

RÖMISCHES ÖSTERREICH

JAHRESSCHRIFT DER
ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT
FÜR ARCHÄOLOGIE

JAHRGANG 36
2013



WIEN 2013

 UPG
unipress graz

RÖMISCHES ÖSTERREICH

JAHRESSCHRIFT DER
ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT
FÜR ARCHÄOLOGIE

JAHRGANG 36
2013



WIEN 2013



**Beiträge werden erbeten an den Herausgeber, Univ.-Prof. Dr. Peter Scherrer,
unter der Adresse: Institut für Archäologie, Universität Graz,
Universitätsplatz 3/II, 8010 Graz
oder
per E-Mail: Peter.Scherrer@uni-graz.at**

Sigle: RÖ 36, 2013

Die Sigelliste für Zeitschriften und Reihen österreichischen Erscheinungsortes sowie
empfohlene Abkürzungen für Österreichische Archäologische Institutionen
finden Sie auf der homepage: www.oega.jimdo.com

Offenlegung gemäß Mediengesetz:
Eigentümer und Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Archäologie

ISBN: 978-3-902666-28-4

Zu beziehen bei:
Uni-Press Graz Verlag GmbH, Schubertstraße 6a, A-8010 Graz
per Tel: +43 316 38 46 70-12 | Fax: +43 316 38 46 70-4
E-Mail: verkauf@unipress-graz.com

Herausgegeben und redigiert von
Peter Scherrer

Satz und Layout: Maria Scherrer, 1160 Wien
Druckherstellung: Uni-Press Graz Verlag GmbH

Titelbild und Umschlagbild Rückseite:
Venus und Amor, Blei-Votivgruppe aus Walpersdorf, NÖ (Beitrag Lang et al., Taf. I/6)

**Grundlegende Richtung:
Römisches Österreich ist eine parteiunabhängige wissenschaftliche Fachzeitschrift, sie bringt
Publikationen zur römerzeitlichen Geschichte und Archäologie des österreichischen Raumes
und seiner Nachbargebiete.**

WIR GRATULIEREN

Zwei in der Erforschung der Austria Romana tief verwurzelten Persönlichkeiten darf die Österreichische Gesellschaft für Archäologie 2013 zur Vollendung des 65. Lebensjahres herzlichst gratulieren. Das Ehepaar Heinrich Zabehlicky und Susanne Zabehlicky-Scheffenegger hat in seinen Lehrjahren an der Universität Wien bei Hedwig Kenner und Hermann Vetters erste praktische Erfahrungen bei den Ausgrabungen auf dem Magdalensberg in Kärnten gewonnen. Heinz widmete sich nach ersten Ausgrabungen am Georgenberg bei Micheldorf und in Hallstatt lange Zeit der Limesforschung



Heinrich Zabehlicky und
Susanne Zabehlicky-Scheffenegger

und leitete für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (Limeskommission) und dann für das Österreichische Archäologische Institut seit 1976 zuerst in Carnuntum und ab den späten 80er Jahren vor allem in Mautern zahlreiche Ausgrabungen. Susi hingegen widmete sich intensiv der Keramikforschung und hier insbesondere der frühen Terra Sigillata, deren Produktion und Distribution sie auch in Ephesos nachspürte, während Heinz im Hafen der Stadt forschte. Ab 1994 haben beide die Palastvilla von Bruckneudorf zu ihrem Forschungsfokus werden lassen und dort nicht nur eine völlig neue Chronologie und überzeugende Grundrissfolgen erarbeitet, sondern auch die museale Gestaltung geprägt.

VORWORT

Mit dem vorliegenden Band 36 der Zeitschrift *Römisches Österreich* und den annähernd gleichzeitig erscheinenden Bänden 3 und 4 der jungen Monographienreihe *Austria Antiqua* manifestiert die Österreichische Gesellschaft für Archäologie (ÖGA) ihren 40-jährigen Bestand und vor allem ihren mittlerweile weit über das Nationale hinausreichenden Beitrag zur altertumskundlichen Forschung. Von Beginn an hat sich die ÖGA als Forum für alle Interessierten und Mittler zwischen akademischer Forschung und engagierten Laien gesehen und FachkollegInnen aus benachbarten Regionen genauso eingebunden wie verwandte Themen. Ein Ausdruck dieser gelungenen Vereinspolitik ist, dass das *Römische Österreich* mittlerweile in Bibliotheken in fast ganz Europa verbreitet ist.

Den heute international gültigen Standards der *scientific* bzw. besser der *humanitarian community* an wissenschaftliche Arbeiten folgend, werden nun sowohl das *Römische Österreich* wie auch die *Austria Antiqua* peer-reviewed geführt, das heißt, jeder Beitrag wird von mindestens einer ausgewiesenen Fachperson kritisch gelesen und die Anregungen an den Autor oder die Autorin rückgekoppelt. Außerdem erscheinen die Publikationen seit 2013 nicht mehr im Selbstverlag der Österreichischen Gesellschaft für Archäologie, sondern im Verlag UniPress Graz, wodurch wir einerseits die internationale Verbreitung und das Prestige der Publikationen weiter zu fördern hoffen, andererseits von den Funktionären des Vereins einiges an Arbeitsbelastung auf professionelle Kräfte umgewälzt wird. Da seit einigen Jahren auch Farbabbildungen immer häufiger Einzug in das *Römische Österreich* gefunden haben und der vorliegende Band 36 gleichzeitig der umfangreichste je gedruckte ist, darf um Verständnis gebeten werden, wenn der Preis nach über 15 Jahren nun doch einmal angepasst werden muss bzw. in Zukunft für freie Bezieher vom Verlag mitbestimmt wird.

Graz, im Oktober 2013

Peter Scherrer

INHALT

Wir gratulieren – Vorwort	III
BRIGITTE CECH – THOMAS KÜHTREIBER MIT BEITRÄGEN VON NIKOLAUS SCHINDEL, REINHARD LANG, HUBERT EMMERIG UND FRIEDRICH BEYER¹	
Ein römisches Goldbergbaurevier im „Karth“, einer Landschaft südöstlich von Neunkirchen, Niederösterreich	1
KORDULA GOSTENČNIK	
Medizinische Instrumente aus Lauriacum in den Sammlungen der Oberösterreichischen Landesmuseen	95
CHRISTL GRUBER	
Das Bade- und das Wirtschaftsgebäude der römischen Villa von Hof-Elsenwang bei Salzburg und ihre Funde	109
CHRISTOPH GUTJAHR	
MIT EINEM GEOLOGISCHEN BEITRAG VON HARTMUT HIDEN	
Der „Teufelsgraben“ im Leibnitzer Feld. Archäologisch-historische Forschungen zu einem außergewöhnlichen Bodendenkmal im Bezirk Leibnitz, Steiermark	193
REINHARD LANG	
MIT BEITRÄGEN VON MATHIAS MEHOFER, RENÉ PLOYER, NIKOLAUS SCHINDEL UND ALEXANDRA STEINER	
Ein Opferplatz der römischen Kaiserzeit aus dem südlichen Niederösterreich	295
INGRID WEBER-HIDEN	
Annona Epigraphica 2011–2012	349

CHRISTOPH GUTJAHR

MIT EINEM GEOLOGISCHEN BEITRAG VON HARTMUT HIDEN

DER „TEUFELSGRABEN“ IM LEIBNITZER FELD

Archäologisch-historische Forschungen zu einem außergewöhnlichen Bodendenkmal im Bezirk Leibnitz, Steiermark

GLIEDERUNG

1. Einleitung	193
2. Forschungsgeschichte.....	197
3. Beschreibung und Erhaltungszustand des „Teufelsgrabens“	209
4. Geotechnische Untersuchungen am Erdbauwerk „Teufelsgrabens“ (H. Hiden) ..	221
4.1. Geologisches und topografisches Umfeld	221
4.2. Geotechnischer Befund.....	226
5. Grabungsbefund und Stratigrafie	228
6. Historische Auswertung und Interpretation.....	236
6.1. Die historischen Quellen zum Teufelsgrabens und seine Verwendung als Grenzlinie	236
6.2. Der Teufelsgrabens im Vergleich mit bauähnlichen, mittelalterlichen Erdwerken.....	238
6.3. Der Teufelsgrabens und der frühmittelalterliche Grenzbegriff	244
6.4. Der Teufelsgrabens und die Spätantike	250
7. Kurzer Exkurs zur historischen Situation im Südostalpenraum in der Spätantike	259
8. Conclusio.....	267
9. Befundkatalog	276
10. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	282

1. EINLEITUNG¹

Eines der außergewöhnlichsten Bodendenkmale der Steiermark ist in der KG Bachsdorf, Gem. Lebring-St. Margarethen, noch einigermaßen gut erhalten. Es handelt sich um das

¹ Für mannigfaltige Unterstützung danke ich Univ.-Doz. Dr. Bernhard Hebert (BDA Wien/Graz), Mag. Dr. Gernot Peter Obersteiner, MAS (Stmk. Landesarchiv, Graz) und izred. Prof. DDr. A. Pleterški (ZRC SAZU, Ljubljana). Dipl.-Ing. Rudolf Hütter (Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilungsgruppe Landesbaudirektion, Stabsstelle Geoinformation, Graz) gebührt mein Dank für die freundliche Bereitstellung von Geodaten zu wissenschaftlichen Zwecken, Dipl.-Ing. Christian Hofmann (Amt der Stmk. Landesregierung, Baube-

zirksleitung Leibnitz, Referat Anlagentechnik und Baukultur) danke ich für die Hilfe bei der Einmessung des „Teufelsgrabens“ mittels GPS. Für zahlreiche anregende Diskussionen und Arbeitssitzungen schulde ich Mag. Orestis Kustrin (Voitsberg), Herbert Kern (Frohnleiten) sowie Mag. Stephan Karl (Graz) Dank, Mag.^a Johanna Kraschitzer (Universität Graz, Institut für Archäologie) danke ich für die Fundzeichnungen. Bgm. Johann Weinzerl (Gemeinde Lebring) gilt mein Dank für die Unterstützung während der Ausgrabung,

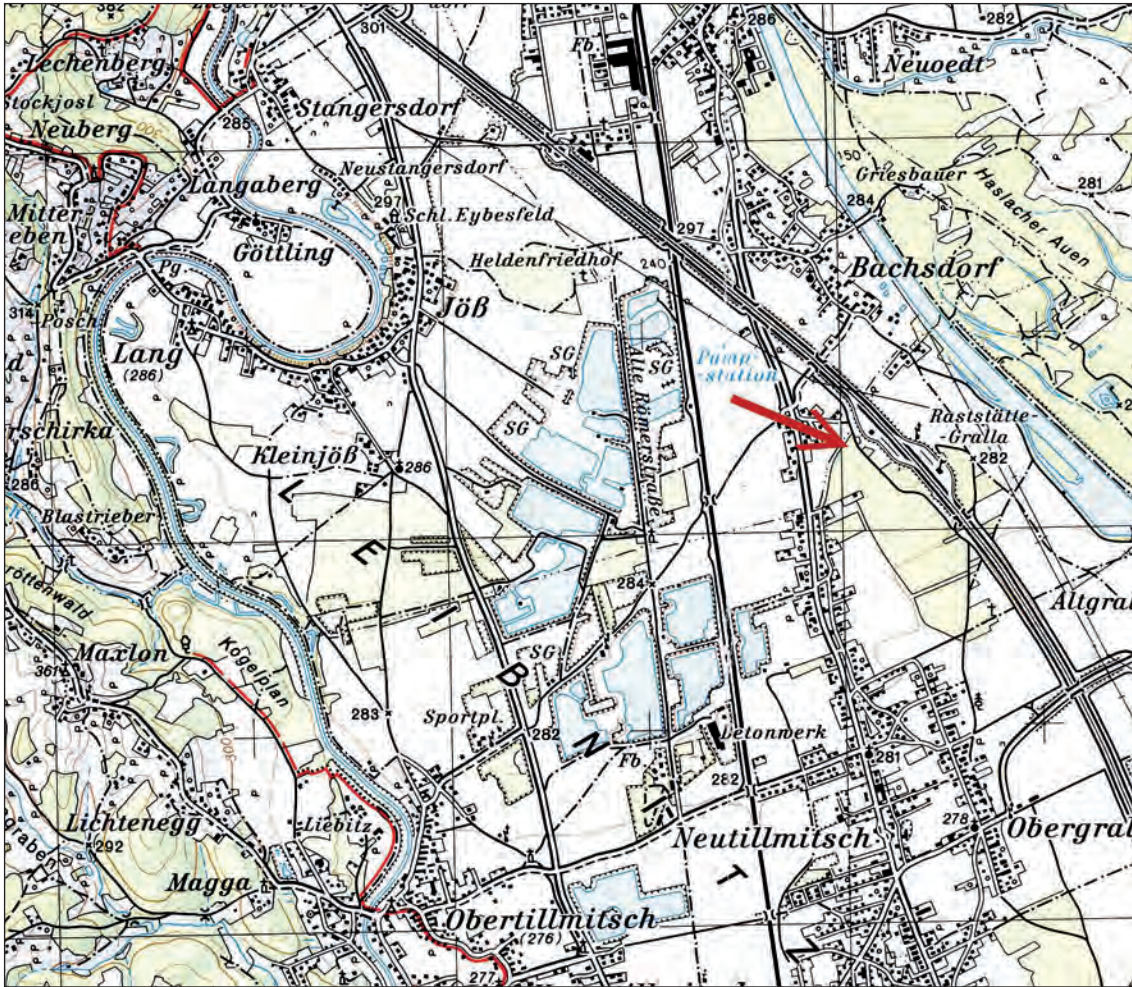


Abb.1: ÖK 50. Die eingezeichnete Gemeindegrenze (---) entspricht weitestgehend dem Verlauf des Teufelsgrabens. Der Pfeil verweist auf die Grabungsstelle von 2005. (Vorlage: Ausschnitt aus ÖK 50, Blatt 190 [Leibnitz]. © BEV. Grafik: KP Hengist)

Teilstück einer Wall-Graben-Anlage², die sich ursprünglich über mehrere Kilometer von der Mur im Osten bis zur Laßnitz im Westen hinzog (Abb. 1). Heute ist die Anlage, für die sich im Volksmund der Name „Teufelsgraben“³ eingebürgert hat⁴, über weite Strecken

Mag. Hartmut Hiden (Fa. Geologistics Graz) danke ich für die geologische Expertise. Ein herzliches Dankeschön für diverse Anregungen, Diskussionen und Unterstützungen schulde ich des weiteren Mag.^a Manuela Arneitz (Graz), Ao. Univ.-Prof. Dr. Günther Bernhard (Universität Graz, Institut für Geschichte), Dr. Slavko Ciglencečki (ZRC SAZU, Ljubljana), Ing. Helmut Ecker-Eckhofen (Mellach), Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Manfred Lehner (Universität Graz, Institut für Archäologie), Mag. Martina Roscher (Kulturpark Hengist, Wildon), m. b. Kian Florian Siami (Graz) sowie Martina Trausner (Kulturpark Hengist, Wildon). Der Historischen Landeskommission für Steiermark und ihrem Geschäftsführenden Sekretär Univ.-Prof. i. R. Dr. Alfred Ableitinger sei für die fünfzigprozentige Übernahme der Kosten für die Radiocarbonuntersuchungen gedankt, die zweite Hälfte übernahm der Verein Kulturpark Hengist.

² Rund ein Drittel seines Verlaufes ist der Teufelsgraben Nordost-Südwest orientiert, zwei Drittel folgen annähernd einer West-Ost-Richtung. Zur leichteren Verständlichkeit wird in der folgenden Besprechung der Teufelsgraben in einem größeren geografischen Zusammenhang betrachtet und somit – in den betreffenden Abschnitten – lediglich ein Nord- von einem Südwall unterschieden.

³ Der leichten Lesbarkeit halber werden in der Folge bei der Bezeichnung Teufelsgraben keine Anführungszeichen gesetzt.

⁴ Der Teufelsgraben ist in der Bachsdorfer Gegend bei der Bevölkerung wohlbekannt, was auch das große Interesse an der archäologischen Grabung bezeugte. Im westlichen Teil an der Laßnitz ist er den Anrainern allerdings, wie schon Hebert – Murgg 1997, 58 Anm. 116, mitgeteilt haben, kaum mehr geläufig.

eingeebnet und zugeschüttet oder durch den ausgedehnten Schotterabbau im Leibnitzer Feld gänzlich zerstört. Noch heute bildet aber der Teufelsgraben die Grenze der Gemeinden Lebring-St. Margarethen und Lang hin zu den südlich davon gelegenen Gemeinden Gralla und Tillmitsch.

Im Rahmen des gemeinnützigen AMS-Beschäftigungsprojektes „Archäologische Grabungen im Kulturpark Hengist“ – initiiert und getragen vom Verein *Kulturpark Hengist*⁵ – stand im Spätsommer und Herbst 2005 auch der Teufelsgraben-Abschnitt bei Bachsdorf im Mittelpunkt archäologischer Aktivitäten. Die Kosten für die FachstudentInnen sowie Baucontainer, Materialien etc. übernahm der Kulturpark Hengist, gefördert wurde die archäologische Ausgrabung zudem vom AMS Steiermark und vom Land Steiermark, Abteilung 14 – Wirtschaft und Arbeit.⁶ Die archäologische Untersuchung⁷ unter der Leitung des Verf. fand mit Unterbrechungen von 8. August bis 8. Dezember 2005 statt, hauptsächlich aber von Ende August bis Ende Oktober.⁸ Insgesamt wurden zwei Grabungsschnitte (S1 und S2) durch die Anlage gelegt, mit dem Ziel, dem Geheimnis des Teufelsgrabens näher zu kommen oder dieses gar zu lüften.⁹

Seit Jahrhunderten gibt der Teufelsgraben – urkundlich 982 erstmals genannt¹⁰ – den Menschen im Bezirk Leibnitz und darüber hinaus Rätsel auf. Für ein künstliches Erdwerk mit diesen Dimensionen musste man einfach eine Erklärung suchen, waren doch ursprünglicher Sinn, Funktion sowie Entstehungszeitpunkt des Teufelsgrabens der Bachsdorfer und Leibnitzer Bevölkerung offensichtlich längst nicht mehr bekannt. In seiner 1890 erschienenen Sammlung „Sagen aus der grünen Mark“ bringt daher Johann Krainz alias Hans von der Sann auch eine übernatürliche Erklärung für den Graben:

Unweit von Lebring, unterhalb Bachsdorf, zieht sich von der Mur weg ein riesiger Graben, anfänglich in der Richtung gegen Leibnitz, macht aber dann an der Landstraße eine scharfe Wendung quer übers Feld gegen Laßnitz zu. Dieser Graben ist der Rest eines noch aus der Römerzeit stammenden Kanals, welcher, die Laßnitz mit der Mur verbindend, sich durchs ganze Leibnitzerfeld nahe an der alten Stadt Flavia Solva vorbeizog.

Die Bewohner der dortigen Gegend nennen diesen Graben „Teufelsgraben“ und erzählen, daß einst der Teufel auf die Bewohner von Leibnitz sehr zornig geworden sei und deshalb beschlossen hätte, die Mur ab- und in den genannten Markt zu leiten und diesen

⁵ Es handelt sich beim Kulturpark Hengist um einen Zusammenschluss der Gemeinden Hengstberg, Lang, Lebring-St. Margarethen, Weitendorf und Wildon. Der Zweck ist die interdisziplinäre Erforschung von Archäologie, Geschichte, Paläontologie, Natur- und Kulturgeschichte sowie Volkskunde in der historisch bedeutenden Region rund um den Wildoner Schlossberg und den Buchkogel (Wildoner Berg). Hengist (= Hengst) ist die mittelalterliche Bezeichnung für den markanten mittelsteirischen Höhenzug des Buchkogels.

⁶ Unterdessen ist der Teufelsgraben im Bachsdorfer Abschnitt unterhalb der Autobahnraststätte Gralla (A 9 Richtung Slowenien) als Teil des 2006 eröffneten Hengist-Kulturwanderweges mit Informationstafeln versehen. Leider ändert dies – trotz intensiver Bitten und Verbote des Lebringer Bürgermeisters – nichts daran, dass der Teufelsgraben von den Lebringer und Grallaer Bauern offensichtlich nach wie vor als

Müllhalde verstanden und durch die Ablagerung von organischen Abfällen (meist Äpfeln) verunstaltet wird.

⁷ Damit kam man gleichsam dem 1997 von B. Hebert und W. Murgg formulierten Wunsch nach einer archäologischen Erforschung dieses Denkmals nach (Hebert – Murgg 1997, 59).

⁸ Die örtliche Grabungsleitung hatte Herbert Kern inne.

⁹ Jeden Dienstag konnten sich interessierte Besucher über den Fortgang der Ausgrabungen sowie über das AMS-Projekt ausführlich informieren. Zusätzlich wurde für die Bevölkerung des Kulturparks am 17. September ein „Tag des offenen Grabens“ veranstaltet, zu dem sich trotz anhaltenden starken Regens rund 50 BesucherInnen einfanden.

¹⁰ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 30. Die meist für eine Ersterwähnung herangezogene Besitzbestätigung Kaiser Ottos II. für Salzburg von 977 ist nach Gänser 1994, 83, eine Fälschung.

durch Überschwemmung zu zerstören. Er legte deshalb den Graben an, kam aber mit seiner Arbeit nur bis zur Landstraße und mußte hier seine böse Absicht aufgeben.

Als er nämlich mit dem Graben anhub, gesellte sich zu ihm ein junger Mensch, welcher ihn fragte, was er vorhabe. In seinem Zorne plauderte der Teufel seine Absicht aus. Darauf fragte jener, bis wann das Werk fertig sein solle. „Bis zum ersten Hahnenschrei!“ war die Antwort. Da dachte der Bursche an die Gefahr, in der die ihn dauernden Leibnitzer schwebten, und er beschloß, den Teufel zu überlisten. Also begab er sich von hier weg und suchte sich ein Versteck, von dem aus er unbemerkt dem Fortgange des höllischen Werkes folgen konnte. Der Teufel, ganz erfüllt von seiner Absicht und eifrigst mit der Vollendung der Arbeit beschäftigt, beachtete den Burschen nicht weiter. Als er endlich den Graben bis zur Landstraße fertiggebracht hatte, klatschte der Bursche mit der einen Hand in die andere und krächte wie ein Hahn. Da wurde das Federvieh auf den bis jetzt stillen Höfen der umliegenden Bauernhäuser lebendig; jeder einzelne Hahn ließ sein „Kikeriki!“ ertönen, und heraus aus ihren Schlägen flogen die Hühner.

Nun konnte der Teufel sein Werk nicht mehr beenden und fuhr deshalb zornig zur Hölle hinab; den Graben aber ließ er, soweit derselbe geführt worden war, als ein Wahrzeichen seines mißglückten höllischen Planes stehen.¹¹

Im deutschsprachigen Raum finden sich immer wieder Flur- und Ortsbezeichnungen, die mit dem Grundwort „Teufel“ gebildet wurden. Abgesehen von Gräben¹² handelt es sich in erster Linie um markante Steine – meist erratische Blöcke¹³, sogenannte Findlinge, die während der Eiszeit von einem Gletscher weit transportiert wurden und ortsfremd zu liegen kamen –, aber auch um Höhlen oder Brücken. Im Volksmund bürgerten sich für Objekte und Orte dieser Art Bezeichnungen wie Teufelsgraben, Teufelsstein, Teufelsloch oder Teufelsbrücke ein. Diese Namengebung blieb aber nicht nur auf den deutschsprachigen Raum beschränkt, sondern ist auch an vielen natürlichen Landschaftsformationen oder künstlichen Denkmälern¹⁴ anderer europäischer Regionen gebräuchlich.¹⁵ In vielen Fällen

¹¹ Sann 1890, 135 („Der Teufelsgraben auf dem Leibnitzerfelde“); Schmid 1922, 33; Schmid 1938a, 21, und Kniely 1922 nennen als Motiv des Teufels die Zerstörung des 1643 erbauten Kapuzinerklosters in Leibnitz. Zum Zeitpunkt der Entstehung der Sage dürfte der Laßnitzer Abschnitt noch nicht bekannt gewesen oder wenigstens nicht mit der Bachsdorfer Wall-Graben-Anlage in Verbindung gebracht worden sein. Ferner muss der – auch heute noch nicht archäologisch nachgewiesene – Mittelteil im Leibnitzer Feld bereits eingeebnet bzw. verfüllt gewesen sein, ansonsten ergibt die Sage mit dem „aufgegebenen Graben“ keinen Sinn.

¹² Siehe dazu etwa den Teufelsgraben im bayerischen Voralpenland zwischen Bad Tölz und Holzkirchen, dessen Entstehung auf einen ehemaligen nachwürmeiszeitlichen Verlauf der Isar zurückzuführen ist (<http://de.wikipedia.org/wiki/Teufelsgraben>; Zugriff am 08.09.2009).

¹³ Zur Deutung erratischer Blöcke und ihrer Verbindung mit den Riesen des germanischen Volksglaubens siehe Wünsche 1905, 14.

¹⁴ Vgl. etwa Beranek 1960, 65: „Nun pflegt das Volk mit Namen wie *Teufelsmauer*, *Teufelsgraben* usw. in der Regel uralte, z. T. schon vorgeschichtliche, ihrem ursprünglichen Zweck meist längst entfremdete Bauwerke zu bezeichnen.“ Als Teufelsgraben wird

heutzutage auch eine Landwehr im Norden des Kreises Riesa-Großenhain (Sachsen) bezeichnet (siehe dazu Billig u. a. 2001, 69–87).

¹⁵ Beranek 1960, 64–66 nennt im Zusammenhang mit besitzgeschichtlichen Untersuchungen einen innerhalb des March-Thaya-Dreiecks gelegenen Teufelsdamm (1266 urkundlich als *vallus Gebolffi*, als „Gebolffwall“ erwähnt), der zeitweise auch die niederösterreichisch-mährische Grenze bildete. Im konkreten Fall meint Beranek auch eine sprachliche Brücke vom Gebolff(wall) zum Teufels(damm) knüpfen zu können. Die Funktion des Teufelsdamms ist nicht geklärt. Die Benennungen „Teufelsgraben“ oder „Teufelsmauer“ liegen ebenso von Teilstücken des rätischen (in Baden-Württemberg) wie des pannonischen Limes (nahe der Gemeinde Szekszárd in Ungarn) vor: Walcher 2002, 163; Obersteiner 2004, 19; Thiel 2005, 140f. Abb. 146; Visy 1988, 5. 118 Abb. 113; dazu auch Wünsche 1905, 26f. Die Teufelsbezeichnung ist weiters für Teile des römerzeitlichen Wall-Graben-Systems aus dem 4. Jh. belegt, das sich in der Ungarischen Tiefebene über Hunderte von Kilometern erstreckt (Balás 1963, 309, „Ördög-árok“/Teufelsgraben). Der Name haftet weiters auch am Wall-Graben-System in der Südwestslowakei, welches wohl ebenfalls in das 4. Jh. zu datieren ist

weisen sie auch einen Sagenbezug auf.¹⁶ Erzählungen, die literaturwissenschaftlich den „ätiologischen Sagen“ zuzuordnen sind, bieten den umwohnenden Menschen eine Erklärung für die rational nicht begreifbare Entstehung natürlicher und künstlicher Gebilde.

Im Fall der Bachsdorfer Teufelsgrabensage liegt der Erzählung das Motiv des geprellten Teufels zu Grunde.¹⁷ Mit der theologisch begründeten Gestalt des Luzifer, einem personifizierten Geistwesen, besitzt der im Laufe der Zeit anthropomorphisierte Teufel¹⁸ des Volksglaubens allerdings kaum eine Übereinstimmung.¹⁹ Unter christlichem Einfluss ersetzte in der volkstümlichen Überlieferung der Teufel die Riesen der germanischen Mythologie, auch Züge von Göttern (z. B. Odin, Thor und Heimdall), Nixen, Kobolden und Elben wurden auf die Figur übertragen.²⁰ Die Bachsdorfer Teufelsgrabensage stellt darüber hinaus die christliche Transformation einer älteren Volkserzählung dar. So erwähnt etwa Kniely die alte Sage von einem bösen, aber einfältigen Riesen, der einst die Absicht hatte, die Bewohner von Leibnitz mit Hilfe des Wassergrabens zu ersäufen. Nur dank des überlegten Eingreifens eines einheimischen Schlaukopfes konnte die Durchführung des Vorhabens verhindert werden.²¹

2. FORSCHUNGSGESCHICHTE

Der Teufelsgraben ist auf der Karte von Vischer (1678) ebensowenig vermerkt wie in der Riedkarte zum Franziszeischen Kataster von 1824 (Abb. 2). Auch anlässlich der Josephinischen Landesaufnahme von 1787 wurde er weder in die Karte eingetragen, noch findet er sich in der textlichen Beschreibung. In Anbetracht des militärischen Hintergrundes dieses kartografischen Unterfangens verwundert dies doch einigermaßen. In der Murstromkarte

(Kolník 1999, 163: „Čertov járok“/Teufelsgraben). Genau dieselbe volkstümliche Bezeichnung trifft man etwa auch in England, wo beispielsweise der vorrömerzeitliche „Sperrgraben“ von Verulamium (St Albans, Hertfordshire) von den Einheimischen gleichermaßen „Devil’s Dyke“ genannt wird (Wheeler 1960, 126 f. Fig. 20; ein „Devil’s Dyke“ ist auch auf der Karte S. 128 Fig. 21 bei Wheathampstead verzeichnet; Wacher 1995, 216, 98); ein Devil’s Ditch existiert in Cambridgeshire (siehe Grigg 2006). Mehrfach sind Teufelsgrabenbezeichnungen auch der Österreichischen Karte (ÖK) zu entnehmen. So etwa für Hollabrunn (ÖK 022), Linz-Land (ÖK 051), Melk (ÖK 054), Melk (ÖK 055), Steyr-Land (ÖK 069), Scheibbs (ÖK 071), Scheibbs (ÖK 072), Eisenstadt-Umgebung (ÖK 078), Hallein (ÖK 095), Steyr-Land (ÖK 099), Mürzzuschlag (ÖK 103) und Schwaz (ÖK 119). Für die Mitteilung danke ich Horst Walluschek-Wallfeld (Graz) sehr herzlich (elektronische Abfrage Austrian Map online am 14.11.2011).

Der Name eignet sich offenbar auch für die touristische Vermarktung (siehe etwa das Öko-Kulturprojekt Teufelsgraben Seeham (Salzburg); www.teufelsgraben.at; Zugriff am 08.09.2009).

¹⁶ Vgl. dazu etwa Degg 1973, 247 (Der Teufelsstein); Steiner 1999, 131–133 (Der Teufelsstein). Zahlreiche Teufelssagen aus dem deutschsprachigen Raum sind der Website www.sagen.at zu entnehmen (Zugriff am 12.9.2007; zu dem schon oben in Anm. 12 angeführten „Teufelsgraben“ in der Nähe von Holzkirchen in Bayern siehe beispielsweise <http://www.sagen.at/texte/>

[sagen/deutschland/bayern/isarwinkel/teufelsgraben.html](http://www.sagen.at/deutschland/bayern/isarwinkel/teufelsgraben.html); Zugriff am 08.09.2009). Einige Sagen, die mit der Bachsdorfer vergleichbar sind, sind bei Obersteiner 2004, 17–19 zusammengefasst. Zu „Teufelsbrücken“ siehe Wünsche 1905, 31–37.

¹⁷ Zum Sagenkreis vom geprellten Teufel siehe Wünsche 1905; so auch im Zusammenhang mit dem Teufelsgraben, einer ehemaligen Landwehr im Kreis Riesa-Großenhain (Billig u. a. 2001, 69).

¹⁸ Vgl. dazu etwa auch Röhrich 1976, 253.

¹⁹ Röhrich 1976, 254, zufolge ist der Teufel vieler Volkssagen mit dem Teufel der christlichen, insbesondere der mittelalterlichen Theologie ident. Siehe dazu auch Röhrich 1976, 253: „Unser Volkserzählungsteufel ist trotzdem nicht ganz untheologisch, aber er ist eben, theologisch gesehen, vielleicht ein veralteter Teufel, ein aus mittelalterlicher Theologie noch stehengebliebener und ins Volk abgesunkener Teufel.“

²⁰ Grundlegend dazu Röhrich 1976, 264–272, und Wünsche 1905, 1–18, bes. 2. 10: „Auf den Teufel wurde alles dasjenige vereinigt, was in dem Wesen der Götter, Riesen, Nixen, Kobolde und Elben für die Menschen verderblich und unheilvoll war.“ Dazu auch Petzholdt 2002, 130. 168 f. Siehe auch Grigg 2006 bezogen auf die britischen dykes: „They are named after the Devil, giants and pagan gods so obviously the proponents of the continuity school of Dark Ages history need to explain how the undisturbed local peasantry who obviously had to build the things so quickly forgot who had ordered the building these vast structures.“

²¹ Kniely 1922.



Abb. 2: Ausschnitt aus der Riedkarte des Franzisziänschen Katasters für Lebring/Bachsdorf von 1820 (Stmk. Landesarchiv)



Abb. 3: Ausschnitt aus der Murstromkarte von 1820 (Blätter 185–186 und 188) (Stmk. Landesarchiv)

von 1820 ist der Bachsdorfer Abschnitt hingegen zeichnerisch deutlich hervorgehoben (Abb. 3).

Die Forschungsgeschichte zum Teufelsgraben reicht bis in die späte erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück und ist von teilweise kuriosen Erklärungsversuchen geprägt. Mehrfach zog der Teufelsgraben in den letzten 150 Jahren Fachgelehrte, Heimatforscher und andere neugierige Menschen in seinen Bann.

Die erste, mir bekannte Erwähnung in der Sekundärliteratur findet sich 1837 bei k. k. Professor Georg Mally in dessen Lokalisierungsversuch der römischen Stadt Mureola.²² Mit dem „seit ältesten Zeiten bekannt[en]“ Teufelsgraben bringt er jedoch „eine geringe, einem Flussbette ähnliche Vertiefung“ in Verbindung, die „durch die Mitte des Leibnitzzerfeldes [...] in verschiedenen Krümmungen von Norden nach Süden [zieht]“. Mally zu Folge gibt diese den ehemaligen Verlauf der Mur wieder.²³

Der Priester und Altertumsforscher Richard Knabl²⁴ erwähnt den Teufelsgraben 1848 im Zusammenhang mit der Lokalisierung der römischen Stadt *Flavia Solva*²⁵ und setzt ihn mit jener *fossa* gleich, die 982 in einer Urkunde²⁶ Kaiser Ottos II. als Grenzbeschreibung

²² Überraschenderweise kommt der Teufelsgraben in dem umfassenden (damals unveröffentlichten) Manuskript „Leibnitz und dessen Umgebung unter den Römern“ des Justizars der Bistumsherrschaft Seggau und Entdeckers von *Flavia Solva* Kaspar Harb aus dem Jahr 1837 nicht vor. Es ist aber möglich, dass er diesen oder zumindest die Territorialbeschreibung der *civitas Zuib/Zuip* aus den ottonischen Kaiserurkunden vor Augen hatte, wenn er schreibt: „Das Gebiet von *Solva* mag also höchstwahrscheinlich gegen Norden bis Lebring, den Grenzen des heutigen Bezirks Oberwildon, östlich bis an den Murfluß, südlich bis unter Wagna und Aflenz, gegen die dermalige Bezirksgränze von Ehrenhausen und westlich die kleinen Flüße Laßnitz und Sulm, und die nächst denselben sich erhebenden Rebenhügel sich ausgedehnt haben“ (siehe Karl – Wrolli 2011, 155–236. bes. 225).

²³ Mally 1837, 135.

²⁴ Knabl 1848, 22 mit Anm. 2. In der umfassenden, achtbändigen „Geschichte des Herzogthums Steiermark“ von Muchar (1844–1874) kommt der Teufelsgraben offenbar nicht vor, zumindest findet sich dazu in der Abhandlung über die Römerzeit (Muchar 1844) keine Erwähnung. Ebenso fehlt der Teufelsgraben im Zusammenhang mit der von Muchar angeführten Urkunde von 982 (Muchar 1848, 263). Auch auf der dem ersten Band beigelegten Verbreitungskarte der römerzeitlichen Fundstellen (Stiria Romana/Die Römische Steiermark) ist der Teufelsgraben nicht vermerkt. Vgl. dazu auch Göth 1874.

²⁵ Bereits von Muchar 1844, 16f., „beim Dorfe Wagna und bei der Lantschabrücke“ lokalisiert. Siehe dazu auch Muchar 1844, 425–432 (Römersteine/Inchriften).

²⁶ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 30.

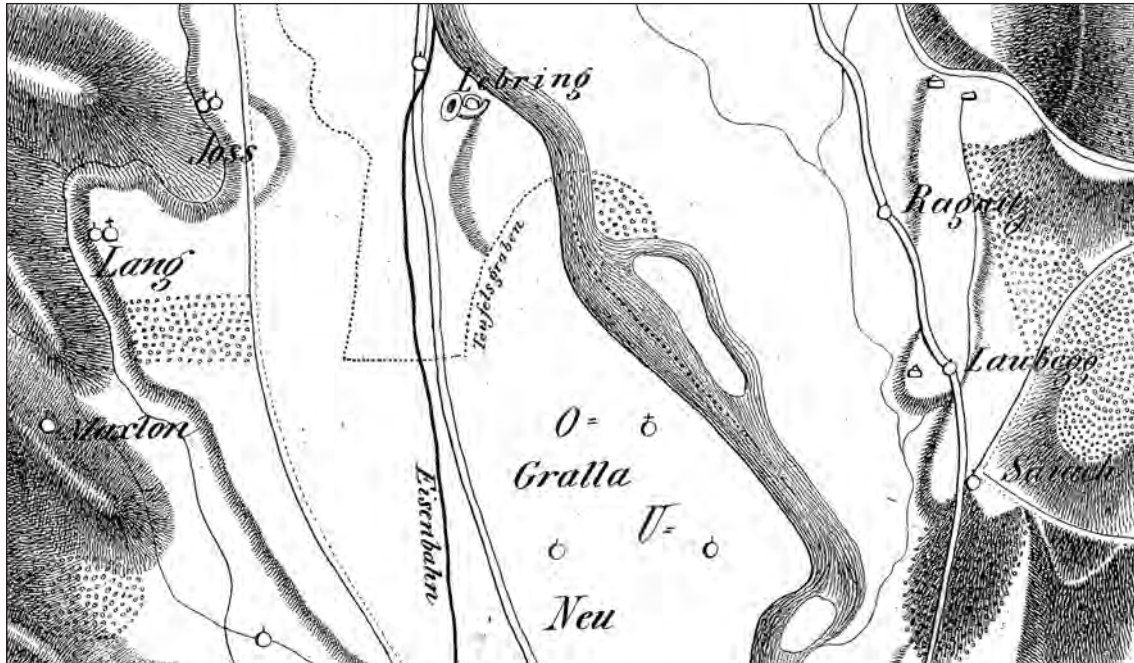


Abb. 4: Verlauf des Teufelsgrabens nach R. Knabl
(Knabl 1848, Ausschnitt aus der Karte des Leibnitzer Feldes)

für das Gebiet der *civitas Zuib/Zuip* herangezogen wurde. Knabl geht aber im Gegensatz zu der uns heute bekannten Linienführung von einem im westlichen Teil völlig anderen Verlauf des Grabens aus und lässt zudem die Position von dessen – aus den historischen Quellen anzunehmender – Einbindung in die Laßnitz offen (Abb. 4).²⁷ Anscheinend war das heute noch mäßig erhaltene Teilstück des Teufelsgrabens an der Laßnitz – im Bereich der Gemeindegrenze von Lang und Tillmitsch, östlich der sogenannten Eisenfurt – Mitte des 19. Jahrhunderts noch nicht im Gelände aufgespürt, obwohl man sich in der Bevölkerung durchaus daran erinnern konnte, dass der Graben einst bis an die Laßnitz gereicht hatte.²⁸ Hingegen war der mittlere, im offenen Gelände des Leibnitzer Feldes gelegene Abschnitt vermutlich schon zu dieser Zeit großteils zerstört.²⁹ 1867 vermutet Knabl³⁰, der Teufelsgraben habe „in alter Zeit [...] theils zur Bewässerung der zwischen Mur und Laßnitz liegenden Strecke, theils zur Reinigung und Ausspülung der gemauerten unterirdischen Kanäle Flavia Solvas“ gedient.

1870 zählt der Pfarrer Anton Meixner, Bezirkskorrespondent des Historischen Vereines für Steiermark, die Neufunde des Jahres 1869 im Bereich der Pfarre St. Georgen an der Stiefing auf.³¹ In diesem Zusammenhang führt er die von den Einheimischen im Bereich zwischen Bachsdorf und Gralla lokalisierte sagenhafte Stadt Murölli an, die er anschließend irrigerweise mit der bei Claudios Ptolemaios im 2. Jh. n. Chr. genannten römischen Stadt Mureola gleichsetzt.³² Dabei erfährt auch der Teufelsgraben, gedeutet als ehemaliger

²⁷ So ist es jedenfalls Knabls Karte des Leibnitzer Feldes zu entnehmen, die seinem Artikel zu *Flavia Solva* vorangestellt ist (Knabl 1848).

²⁸ Auch Kniely 1922 und Pucks 1933, 35–37, war dieser Teufelsgrabenabschnitt offenbar noch nicht geläufig.

²⁹ So ist denn auf der Murstromkarte (um 1820) der Teufelsgraben auch nur bis knapp westlich der ehemaligen

Landesstraße (heute B 67) und allmählich im Gelände ausdünnend eingezeichnet.

³⁰ Knabl 1867, 199 f.

³¹ Meixner 1870, 133–136.

³² Mit den hier von Meixner erwähnten Bodenfunden dürften wohl in erster Linie die Überreste der knapp südlich des Teufelsgrabens gelegenen römischen

Römerkanal, eine Nennung. Zum Zeitpunkt der urkundlichen Erwähnungen im Frühmittelalter sei er aber nur mehr ein versandeter Bach gewesen.³³

Als römerzeitliche Bewässerungsanlage für das Leibnitzer Feld wird der Teufelsgraben im Bericht der Bezirkskorrespondenten für den Historischen Verein im Jahr 1877 interpretiert.³⁴ Der Schöpfer des Steirischen Ortsnamenbuches, der Landeshistoriker und Landesarchivar Joseph von Zahn, erklärt 1893 den Teufelsgraben zum römischen Schiffahrtskanal.³⁵

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschäftigt sich der umtriebige Heimatforscher und Lehrer Franz Ferk³⁶ über mehrere Jahre hinweg mit dem Teufelsgraben. Mit Unterstützung des ortskundigen landwirtschaftlichen Hilfs- und Waldarbeiters Josef Kudernatsch und später des Wildoner Arztes Franz Julius Hauptmann entlockt Ferk der einheimischen Bevölkerung zahlreiche Informationen zu dem künstlichen Erdwerk. Am 25. November 1907 schreibt Kudernatsch an Ferk: *„Hochgeehrter Herr Proffesor! Ihren Auftrag und Wunsche gemäß. Beehre ich mich ihnen mitzuteilen das ich I. den Lauf des sogenannten Teufelsgraben in seiner ganzen Ausdehnung erforscht habe und Ihnen darüber, Bericht erstatte. Der Anfang desselben ist wie Ihnen von früher bekannt war unterhalb Bachsdorf und wendet sich in westlicher Richtung gegen die Eisenbahn an den Gehöft des sogenannten Eichelbauern vorüber, von wo sich aber naturgemäß in Nähe des Bahnkörper die Spuren verlieren, die aber in einer Entfernung von zirka 80 Meter von rechtsseitigen Bahngeleise in Südsüdwestlicher Richtung auf eine Entfernung von zirka 2800 Meter deutlich erkennbar sind bis an die Bezirksstraße Leibnitz–Lang von wo aus bis zum Dorfe Untertillmitsch nur noch 50 Meter gegen den Ort zu der Kanal zu verfolgen ist da bis dorthin schon das Überschwemungsgebiet der Lassnitz beginnt und infolge dessen sowie durch Bauten und Planirungen jede weitere Orentirung unmöglich wird ...“*³⁷

In einem Brief an Ferk vom 23. März 1913 gibt Hauptmann eine knappe Vorstellung vom Erhaltungszustand und vom Verlauf des Teufelsgrabens in seinem östlichsten Bereich: *„Hochverehrter Herr Professor! Heute habe ich Ihnen eine Mitteilung zu machen, die sicherlich Ihr Wohlgefallen finden wird. Wenn mich nicht alles täuscht, so habe ich ein kurzes Stück jenes Kanales von der Lassnitz zur Mur gefunden, wegen dessen Sie im vergangenen Jahre in der Gegend von Jöß geforscht haben. Das von mir gefundene Stück wäre an der Mündung des Kanales in die Mur. ... Südlich der Ortschaft Bachsdorf unter Lebring steht an der Ostseite der Reichsstraße das Wirtshaus „Vobiannerl“ [wahrscheinlich gegenüber dem heutigen Rasthaus Kiessner, Leibnitzer Straße 86, 8403 Lebring, gelegen,*

Villa suburbana‘ in der Gemeinde Gralla gemeint sein. Zu *Mureola* siehe auch Mally 1837, 127–139 (irrtümliche Gleichsetzung mit *Flavia Solva*) und zuletzt darauf bezugnehmend Handy 2003, 35 f.

³³ Meixner 1870, 135 f.

³⁴ MHVStmk 1877, S. XXV (nach einem Bericht von A. Meixner).

³⁵ Zahn 1893, s. v. fossa.

³⁶ Mit dem Leben und der Forschungstätigkeit von Ferk hat sich zuletzt ausführlich Obersteiner 2006, 105–113, befasst.

³⁷ Dr. Gerald Fuchs, Firma Argis Archäologie Service (Soboth), danke ich herzlich für die mir übergebene Kopie des Briefes (Ortsakten UMJ). Der von Kudernatsch hier wiedergegebene Verlauf des Teufelsgrabens ist ab dem Bereich westlich der Bahngleise mit Sicherheit irrig. In im Nachlass von Walter Schmid

am UMJ/Archäologie & Münzkabinett verwahrten Aufzeichnungen hält Ferk fest: *„Der beste Kenner der dortigen Verhältnisse ist der alte Stigler in Gralla (ober- o. u-?). Dieser versicherte dem Kudernatsch, dass von diesem Graben noch zwischen 1845–1855 deutliche Spuren zu sehen waren. Stigler erzählte auch diese Sage entweder von Heiden oder Teufel.“* Weiters notiert Ferk an anderer Stelle: *„Der Egertmüller in Wagna sagt, dass der Teufelsgraben beim Fuchshansl in Untergralla in die Mur geflossen sei – bei dem Teufelsgraben solls ungeheuer sein (vielleicht Erinnerung, dass sich vielleicht Räuber darin versteckten, da er nahe der Landstraße lief). lief dieser Graben gegen Straßengralli (das ist Neugralla) beim Schmied Hubmann Laufe bis Neu-Tillmitsch laut Egertmüller soll man den Teufelsgraben noch in Bachsdorf sehen (ob zwei Gräben waren)“.*

Anm.]. Von dort führt ein Karrenweg in nordöstlicher Richtung durch eine Waldparzelle zu einer Gruppe von vier Bauernhäusern. Zwischen diesen Häusern zieht sich nun ein stellenweise bis zu 3 m tiefer Graben, im Volksmund der Teufelsgraben genannt, bis zur Mur hin. Mein Gewährsmann, der seit vielen Jahren als Vorarbeiter bei den Arbeiten der Murregulierung tätig ist, hat mir erzählt, daß an der Mündung dieses Grabens viel Mauerwerk aus Stein und Ziegeln zu finden ist. Seine weitere Angabe, daß der Graben bis zur Reichsstraße verfolgt werden kann, ist durchaus glaubwürdig. Im Verlaufe dieses Grabens soll knapp neben der Reichsstraße ein ziemlich erweitertes Loch sein. Ich schließe daraus, dass vielleicht seinerzeit als die jetzige Reichsstraße gebaut wurde, dort Baumaterial für Grundpflasterung der Straße aus den Kanalwänden genommen wurde.

Soweit meine heutigen Erkenntnisse! Sollte ihre Vorliebe für die Sache noch bestehen, so werden Sie, Herr Professor, jedenfalls sich bald aufmachen, um den Ort zu besichtigen. Da möchte ich nun bitten, mich an der Arbeit teilnehmen zu lassen. Ich würde Sie, Herr Professor, gerne mit meinem Wagen an Ort und Stelle führen. Nur möchte ich bitten, mich mindestens 2 Tage früher zu benachrichtigen, damit ich mir meine Krankenbesuche etwas einteilen kann. Von ½ 2 h nachmittags an kann ich abkommen. ...“³⁸

Ferk mutmaßte, dass dem Teufelsgraben keine Verteidigungsaufgabe zukam, und deutete ihn als römischen Kanal, „dem der Volksmund seinen Namen als Hinweis auf die heidnischen Erbauer gegeben habe“. Wohl unter Einfluss des im Brief von Hauptmann angeführten Mauerwerks aus Stein und Ziegeln³⁹ an der Mündung des Teufelsgrabens in die Mur nahm Ferk ein in Bachsdorf gelegenes römerzeitliches Stauwerk an, von dem aus Wasser in den Kanal geleitet worden sei.⁴⁰

Eine geradezu skurrile Begründung für den Teufelsgraben wurde Ferk 1909 von der örtlichen Lehrerschaft zugetragen. So schrieb ihm der Oberlehrer Scheruga aus Gralla, „der vlg. Steffelmichel wisse zu berichten, dass ein inzwischen verstorbener Inspektor des Leibnitzer Steueramtes im dortigen Archiv gelesen habe, ‚der sog. Teufelsgraben habe als Kanal zur Bewässerung der römischen Reisfelder gedient‘“,⁴¹ Bereits vom 22. Juli 1894, aus einem gemeinsamen Brief des Lehrers Anton Post und des Bachsdorfer Bauern Florian Pichler vgl. Steffelmichel, stammt folgende Passage: „... Der Teufelsgraben war eine Wasserleitung. Herr Steuer Oberinspektor Pusko[?]rell sagte mir dies sei eine Wasserleitung um die Reisfelder zu bewässern welche vor vielen hundert Jahren hier bestanden haben.“⁴²

Schon 1907 erlangt Ferk bei Ausflügen in die Umgebung des Teufelsgrabens Kunde über zwei weitere Gräben mit demselben Namen, der eine an der unteren Kahrwaldgrenze gegen Labuttendorf, an der Grenze zwischen Neudorf und Leitersdorf in der Gem. St. Nikolai ob Draßling und somit östlich der Mur, der andere in Neutillmitsch.⁴³ Beide sind heute im Gelände nicht mehr ausfindig zu machen, und es ist nicht auszuschließen, dass es sich dabei lediglich um vertrocknete historische Bach- oder Flussläufe handelte. Im Falle von Tillmitsch ist in der Riedkarte des Franziszeischen Katasters von 1820 zwar eine Flur Teufelsgraben verzeichnet, es ist hier aber eher von einem (Ab-)Schreibfehler bei der Übertragung der Daten vom Feld auf die Karte auszugehen.⁴⁴

³⁸ Wiedergegeben bei Obersteiner 2006, 108 f.

³⁹ Vielleicht sind damit die Überreste des 1619 von Hans Jakob von Prankh erworbenen „Hof[es] zu Paschendorff“ gemeint, der offensichtlich relativ schnell verödete (siehe dazu Zrinsky 1978, 17).

⁴⁰ Obersteiner 2006, 109.

⁴¹ Obersteiner 2006, 108.

⁴² Vermutlich an Prof. Ferk gerichtet. Dr. Gerald Fuchs (Firma Argis Archäologie Service, Soboth) danke ich herzlich für die mir übergebene Kopie des Briefes (Ortsakten UMJ).

⁴³ Obersteiner 2006, 108.

⁴⁴ Freundliche Mitteilung Gernot Obersteiner, Graz (Stmk. Landesarchiv). Möglicherweise ist hier mit dem

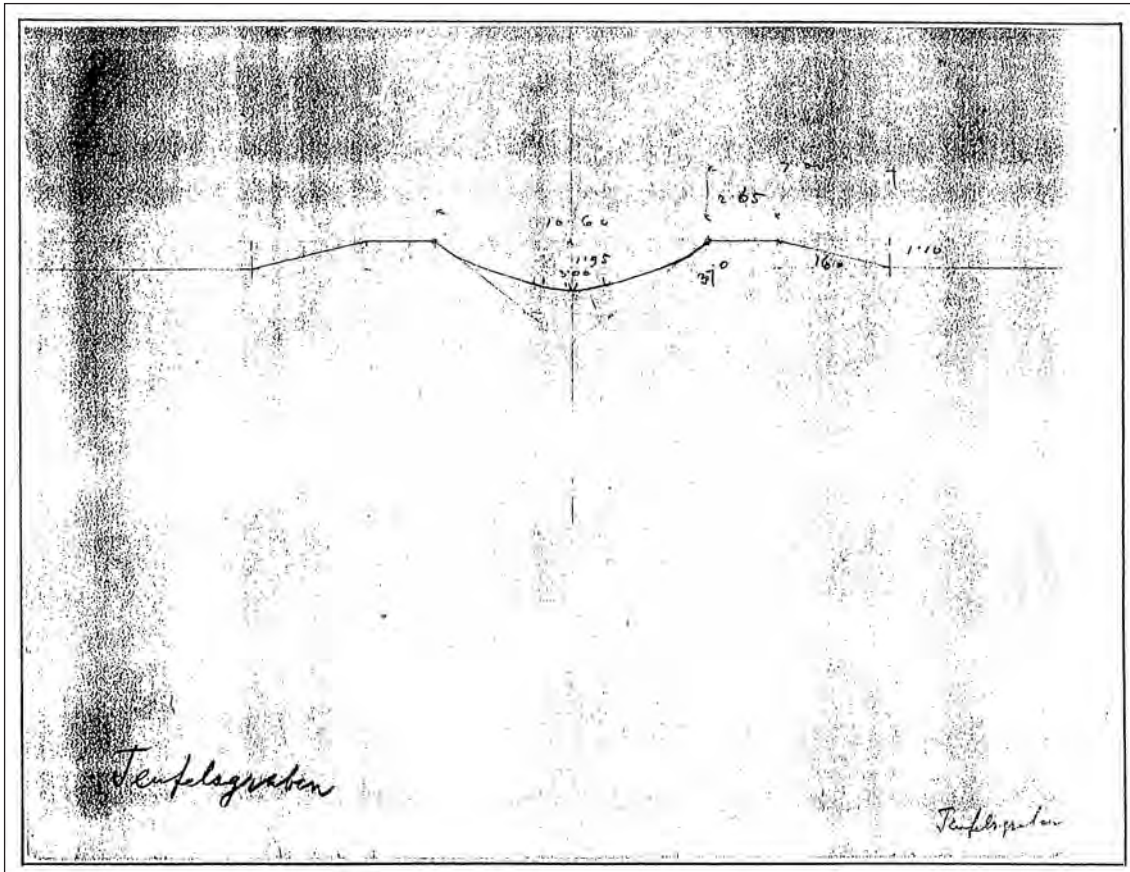


Abb. 5: Profilzeichnung des Teufelsgrabens von W. Schmid
(Vorlage: Hebert – Murgg 1997, Taf. 2)

Von Seiten der steirischen Landesarchäologie nimmt Walter Schmid mehrmals zum Teufelsgraben Stellung. Schmid, der im März 1938 eine archäologische Untersuchung am Teufelsgraben durchführte⁴⁵, meint eine frühmittelalterliche Zeitstellung der Anlage erschließen zu können. Weiterführende Unterlagen zu Schmid's archäologischen Grabungen (Zeichnungen, Protokolle oder Berichte) am Teufelsgraben sind am Universalmuseum Joanneum (UMJ) nicht vorhanden.⁴⁶ Lediglich eine wenig aussagekräftige Schnittzeichnung (Profil)⁴⁷ liegt noch vor, der zumindest die von Schmid veröffentlichten Maßangaben zum

Flurnamen Teufelsgraben auch der den Grenzverlauf zwischen den Katastralgemeinden Neutillmitsch und Ober- bzw. Untergralla bildende Graben gemeint. Sein kurviger Verlauf weist am ehesten auf einen unterdessen ausgetrockneten Bach hin, der für die Grenzziehung herangezogen wurde (siehe Riedkarte zum Franziszeischen Kataster von 1820). Im Nachlass von Walter Schmid am UMJ/Archäologie & Münzkabinett findet sich folgende von Ferk verfasste Notiz: „*Förster Fröhlich sagt, dass Teufelsgraben nach Lang gegangen sei (und dann Jös Orientierung)*“. Offensichtlich gab es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die unterschiedlichsten Meinungen und Angaben zum Verlauf des Teufelsgrabens.

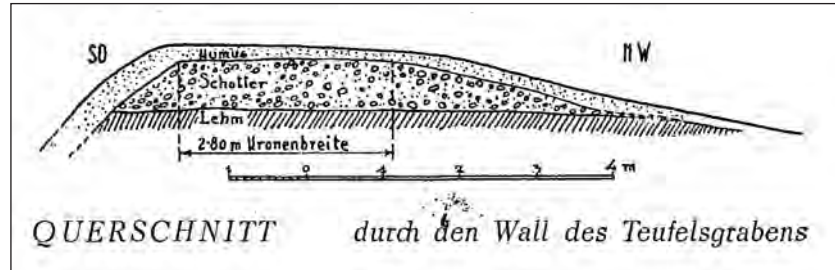
⁴⁵ Schmid 1938a, 21. Die beiden Artikel Schmid's aus dem Jahre 1938 – zum einen in der *Südost Tagespost* erschienen, zum anderen in der Zeitschrift *Germa-*

nenerbe – sind praktisch identisch. Letzterer ist allerdings um vier Abbildungen ergänzt, darunter die erste korrekte Skizze des Teufelsgrabenverlaufs. Weiters ist eine Profilzeichnung abgedruckt, die jedoch nur eine sehr schematische Darstellung eines der Wälle mit bloß drei unterschiedenen Schichten (Humus, Schotter und Lehm) wiedergibt. In der Einfachheit der Schichtenabfolge entspricht dies keinesfalls der Wirklichkeit (Schmid 1938b, 142).

⁴⁶ Handschriftliche Notizen aus dem am UMJ/Archäologie & Münzkabinett verwahrten Nachlass von Walter Schmid. Zum einen handelt es sich hier um Notizen Schmid's für seine drei Artikel zum Teufelsgraben, zum anderen enthält der Nachlass Unterlagen, die auf Anton Meixner und Franz Ferk zurückgehen.

⁴⁷ Publiziert bei Hebert – Murgg 1997, Taf. 2.

Abb. 6:
 Querschnitt durch den Wall
 des Teufelsgrabens von
 W. Schmid
 (Schmid 1938b, 142)



Teufelsgraben⁴⁸ – durchschnittliche Breite des Grabens 10,60 m, durchschnittliche Grabentiefe 1,95 m, Breite der Wallkrone 2,65 m, Breite des Walls 7 m, erhaltene Wallhöhe 1,10 m und Breite der Grabensohle 3 m – zu entnehmen sind.⁴⁹ Überraschend ist die sich aus der Zeichnung ergebende Symmetrie der Anlage, worauf schon Hebert und Murgg⁵⁰ hingewiesen haben (Abb. 5). Diese Symmetrie der den Graben begleitenden Wälle findet zumindest im Bachsdorfer Abschnitt keine Entsprechung in der Realität, weshalb ich mit Hebert und Murgg den Dokumentationswert der Schnittzeichnung in Zweifel ziehe.

Schmid untersuchte Wall und Graben an mehreren Stellen, darunter in Bachsdorf, wobei die genaue Lokalisierung der Grabungsstellen heute nicht mehr möglich ist.⁵¹ Aus dem Bachsdorfer Bereich stammt auch die von Schmid 1938 vorgelegte Schnittzeichnung (Profil) des Teufelsgrabenwalls (Abb. 6).⁵² Im offenen Feld konnte Schmid bei Versuchsgrabungen keine Spuren des Teufelsgrabens antreffen, so dass er dort von einer Grenze in Gestalt eines einfachen Zaunes oder einer lebenden Hecke ausging. Erst in der Nähe des Laßnitzbaches sei der Teufelsgraben wieder über eine längere Strecke gut sichtbar. Aus den archäologischen Untersuchungen ist kein Fundmaterial bekannt, so dass Schmid für eine zeitliche Einordnung wohl nur historische Überlegungen heranzog. Die Annahme Schmid, wonach der Graben um die Mitte des 8. Jh.s⁵³ bzw. im Jahr 743 angelegt worden sei und zwischen 743 und 796 im Sinne einer altgermanischen Landwehr die südliche Grenze des Deutschen Reiches gebildet habe,⁵⁴ ist allerdings abzulehnen. Der Graben wurde mit Sicherheit nicht von den Baiern unter den Agilolfingern als Defensivfortifikation („Südgrenze der Steiermark“) gegen die 743 besiegten Awaren oder als Schutz für das dabei eroberte steirische Gebiet (der nach Schmid vom Awarenjoch befreiten karantanischen Nachbarn) errichtet. Ebenso wenig erscheint es plausibel, dass der Graf der Hengistburg, von Schmid noch in St. Margarethen bei Lebring vermutet,⁵⁵ mit der Obhut des Grabens beauftragt war.⁵⁶

⁴⁸ Schmid 1922, 34.

⁴⁹ Die Schnittzeichnung dürfte im Jahr 1922 oder davor entstanden sein und daher auch nicht aus den archäologischen Untersuchungen herrühren. Die auf der Schnittzeichnung angeführten Daten decken sich nämlich gänzlich mit denjenigen, die im Artikel in der *Zeitschrift des Historischen Vereines* genannt werden (Schmid 1922, 34). Nach den archäologischen Grabungen 1938 korrigierte Schmid die Breite der Wallkrone von zuvor 2,65 m auf 2,80 m, während die Maßangaben für Grabenbreite und Grabentiefe gleich blieben (Schmid 1938a, 21, und Schmid 1938b, 142).

⁵⁰ Hebert – Murgg 1997, 43.

⁵¹ Ältere Besucher der Ausgrabung 2005 erzählten, eine Grabungsstelle habe sich im Bereich der heutigen Pyhrn-Autobahn (A 9) befunden.

⁵² Schmid 1938b, 142.

⁵³ Schmid 1922, 35.

⁵⁴ Schmid 1938a, 21; Schmid 1938b, 143. Als Grenzwächter nimmt er die Barschalken an, „persönlich freie, aber abgabepflichtige Leute fremder Herkunft, Romanen“, die hier angesiedelt wurden und aus deren Siedlung Bachsdorf entstand.

⁵⁵ Zur Hengistburg in Auswahl: Dopsch 1968a, 46–53; Ebner 1974, 12–18, bes. 14f.; Frizberg 1989, 54–64; Kramer 1992, 41–82, bes. 45–57; Giesler 1997, 482–486. Wirklich gesicherte Fakten baulicher Natur für eine Burg des 9. Jh.s auf dem Wildoner Schlossberg (entweder unter Alt- oder Neuwildon) stehen noch aus, lediglich Indizien sprechen dafür, neben Keramik des 9./10. Jh.s vom Schlossberg selbst unter anderem der Rest eines frühmittelalterlichen Gehöftes in etwa ähnlicher Zeitstellung am Südostfuß des Wildoner Schlossberges (Gutjahr 2007, 4–7).

⁵⁶ Schmid 1922, 35.

Aus heutiger archäologischer und historischer Sicht stellen sich die frühmittelalterliche restromanische und slawische Besiedlung sowie die bayerische Kolonisation der Steiermark anders und etwas differenzierter dar. Die Mittelsteiermark stand im 8. Jh. mit Sicherheit nicht so stabil unter bayerischer Kontrolle, wie Schmid dies zum Ausdruck brachte, und war auch keineswegs bis Ende des 8. Jh.s awarisches Territorium.⁵⁷

Während der Teufelsgraben für Schmid 1922 lediglich die Südgrenze der Steiermark repräsentiert, spricht er 1938 schließlich von einem „ungemein wertvollen Bodendenkmal“ und bezeichnet es als älteste südliche Grenze des Deutschen Reiches, wohl eine Widerspiegelung zeitgenössischer Geisteshaltung.⁵⁸

Sämtlichen Schmidischen Folgerungen liegt aber eine grundsätzliche Fehlinterpretation zu Grunde: Der Teufelsgraben ist nämlich keineswegs mit der „Feindseite“ nach Süden hin orientiert.⁵⁹ Denn der mächtigere Wall ist in Bachsdorf auf der Südseite aufgeschüttet, während sich im Bereich von Jöß ein Wall überhaupt nur auf der Südseite befindet. Das Erdwerk richtete sich somit mit Sicherheit nach Norden und nicht nach Süden.⁶⁰

1922 stellt Konrad Kniely den Teufelsgraben in einem Aufsatz im *Grazer Volksblatt* vor. Vermutlich unter dem Eindruck der ihm geläufigen „Teufelsgrabenäcker“ in Kaindorf gibt er den Verlauf des Teufelsgrabens folgendermaßen wieder: „... der sogenannte ‚Teufelsgraben‘, der südlich von Lebring nahe der Mur beginnt, [zieht] im allgemeinen in der Nord-Süd-Richtung bis gegen Leitring [...], wobei er auf eine lange Strecke hin die heutige Grenze zwischen den Gerichtsbezirken in Wildon und Leibnitz bildet.“ Kniely zählt auch die verschiedenen Deutungen des Teufelsgrabens als Schifffahrtskanal, große Wasserleitung und Bewässerungsanlage auf, lehnt aber einen ehemaligen Schifffahrtskanal insofern ab, als der Graben dafür zu schmal und zu seicht und für kleinere Fahrzeuge überdies die Mur selbst die natürliche Wasserstraße⁶¹ gewesen sei, schließt eine Wasserleitung zur Versorgung von *Flavia Solva* aus, da die Römerstadt einerseits ohnehin bei der heutigen Landschabbrücke von der Mur bespült worden sei und die dortigen Ausgrabungen weder eine Wasserleitung noch eine Kanalisation nahegelegt hätten, und widerspricht der These eines

⁵⁷ Laut Schmid 1938a, 21, und Schmid 1938b, 143, lag etwa Leibnitz noch bis 796 im Awarerland. In Auswahl: Wolfram 1985, 132–148; Kahl 2002; Pleterski 2003, 25–31; Lehner 2009.

⁵⁸ In diesem Sinne ist auch der abschließende Satz von Schmid in der *Südost Tagespost* zeitgeschichtlich erklärbar, wenn auch nicht unmittelbar nachzuvollziehen: „So haben wir im Teufelsgraben für die Jahre 743 bis 796 eine mehr als tausendjährige uralte südliche Grenze des Deutschen Reiches, einen ehrwürdigen Zeugen der tausendjährigen Verbundenheit und Zugehörigkeit der Steiermark zum Reich, doppelt ehrwürdig in diesen festlichen Wochen, da die in Steiermark stets lebendig gebliebene Sehnsucht nach der Wiedervereinigung mit dem Vaterland sich in so wunderschöner Erfüllung verwirklicht hat.“ (Schmid 1938a, 21). Noch 1922 war der Teufelsgraben für Schmid bloß die Südgrenze der Steiermark.

⁵⁹ So auch noch Hebert – Murgg 1997, 43.

⁶⁰ Dies hat bereits Staudinger 1960a, 1, richtig angemerkt. Vgl. dazu auch Wheeler 1960, 126, zum Beech Bottom bei Verulamium in Britannien: „... und nur die stattlichere Größe des südlichen Randeiches weist daraufhin, daß das Werk nach Norden blickte.“ Ebenso Schuchhardt 1924, 30: „Wir sehen, daß noch bei Burgen aus der karolingischen oder nächstfol-

genden Zeit die oft in langen Linien vorgezogenen Schutz- und Sperrwälle immer die einfache Form des römischen Limes haben: Wall mit Außengraben ...“ sowie Schuchhardt 1924, 104: „Daß das Profil der Landwehr in karolingischer Zeit noch das römische von einfachem Wall mit Graben gegen den Feind ist ...“

⁶¹ Hier liegt ganz offensichtlich eine Unkenntnis bezüglich des eigentlichen Teufelsgrabenverlaufes vor, wie er auch schon in Knabls Mutmaßung anklingt, der Teufelsgraben sei ein Wasserleitungskanal für *Flavia Solva* gewesen. Vermutlich verleitete der zunächst im Bereich von Bachsdorf annähernd gegen Süden ziehende Verlauf des Teufelsgrabens (ehe er dann scharf gegen Westen umbricht), also ungefähr in Richtung Leitring bei Leibnitz bzw. *Flavia Solva*, zu dieser Annahme (vgl. dazu auch Pucks 1933, 36) – sicherlich gepaart mit der Unwissenheit über den im Gelände noch vorhandenen Laßnitzer Abschnitt. Trotzdem ist Knielys Angabe der Länge von zumindest 9 km für den Teufelsgraben einigermaßen verwunderlich, da der Bachsdorf betreffende Teil im Jahr 1922 (vor dem Bau der A 9 und den Einebnungen im Zuge der Errichtung von Einfamilienhäusern) lediglich auf rund 1 km Länge erhalten war.

Bewässerungsgraben mit nachstehender Begründung: „Der Auffassung, daß dieser Graben die Bewässerung des mageren Sandbodens bezweckt habe, widerspricht die Tatsache, dass das Leibnitzer Feld noch vor 150 Jahren unfruchtbares Sumpf- und Weideland gewesen ist. Erst Kaiser Josef II., der 1786 längere Zeit in Leibnitz weilte und diese Gegend auch sonst mehrmals besuchte, ließ die Ebene trocken legen und urbar machen.“⁶²

In Anlehnung an Schmid interpretiert Kniely den Teufelsgraben schließlich als eine unter dem bayerischen Herzog Odilo errichtete, gegen Süden und damit gegen die Awaren ausgerichtete Befestigungsanlage des 8. Jh.s: „Das von der Mur eingeleitete Wasser sollte die gefährdete Grenze und die ehemalige Römerstraße, die von Solva-Leibnitz nach Norden führte, sperren. Auch sonst verwendete man zu jener Zeit oft den Wassergraben zur Verteidigung (Wasserburgen).“⁶³

1933 widmet Emil Pucks dem Teufelsgraben einen kurzen Abriss, in dem er sich vorrangig mit der Linienführung des Grabens auseinandersetzt.⁶⁴ Pucks meint irrigerweise den Verlauf an den Kreisdekanatsgrenzen orientieren zu können und erklärt, dass der Graben beim Landgerichtskreuz⁶⁵ – gelegen an der ehemaligen Römerstraße von Leibnitz (*Flavia Solva*) nach Lebring – rechtwinklig nach Norden abbiege und erst auf Höhe von Stangersdorf gegen die Laßnitz ziehe.⁶⁶ Spätestens mit der Entdeckung des Teilstücks an der Laßnitz in den Katastralgemeinden Jöb (Gem. Lang) und Tillmitsch (Gem. Tillmitsch)⁶⁷ war der von Pucks angenommene Verlauf obsolet. In den bei Pucks dem Teufelsgraben zugeschriebenen Wällen und Gräben hatte bereits Schmid lediglich einen typischen Hohlweg (genannt der „Tiefe Weg“) erblickt.⁶⁸

Wohlwollend kommentiert der bekannte Landeshistoriker Hans Pirchegger Pucks' Mutmaßungen, verwies dabei aber auf den geringen geschichtlichen Wert der Kreisdekanatsgrenzen. Pirchegger zufolge trennte der Teufelsgraben einst das Eppensteiner Gut von demjenigen des Erzbistums Salzburg.⁶⁹

1954 kommt der Architekt Werner Knapp im Zuge seiner Lokalisierungsversuche von „Hengistburg“ und „Nidrinhof“ auch auf den Teufelsgraben zu sprechen, dessen Verlauf ihm von der Mur über das alte Landgerichtskreuz bis zur Laßnitz nahe unter Maxlon bekannt ist. Der Teufelsgraben begrenzt ihm zu Folge das Salzburger Gebiet gegen jenes der „Hengstburg“. Knapp nimmt an, „daß zur Zeit des Nidrinhofes und der Hengistburg an beiden Enden dieses Grabens Befestigungen vorhanden waren“ und verweist ferner darauf, dass man dem Teufelsgraben im 10. Jh. einige Bedeutung zugemessen habe.⁷⁰

Wenige Jahre nach Knapp und rund 20 Jahre nach Schmid befasst sich der sehr verdienstvolle Heimatforscher und Leibnitzer Hauptschuldirektor Eduard Staudinger⁷¹ in zwei Artikeln in der *Südost Tagespost* mit dem Teufelsgraben. Staudingers Auffassung – von

⁶² Kniely 1922.

⁶³ Kniely 1922.

⁶⁴ Pucks 1933, 35–37.

⁶⁵ Zum Landgerichtskreuz siehe etwa Kretzenbacher 1954, 1.

⁶⁶ Hierbei in der Streckenführung vermutlich auch von Knabl 1848 beeinflusst; seine auf der Karte 1 angegebene Linienführung des Teufelsgrabens deckt sich nahezu mit jener bei Pucks.

⁶⁷ Das heute noch evidente Teilstück des Teufelsgrabens in der Nähe der Laßnitz wurde in der Literatur erstmals bei Schmid 1938a, 21, und bei Schmid 1938b, 142, ausdrücklich als gut sichtbarer Graben beschrieben. Ob auch Schmid 1922, 34, von der Beschaffenheit des

Grabens im Laßnitzbereich schon Kenntnis besessen hat, ist nicht ganz klar. Zumindest der Verlauf des Teufelsgrabens am Landgerichtskreuz vorbei Richtung Laßnitzbach, war ihm aber geläufig.

⁶⁸ Schmid 1938a, 21.

⁶⁹ Pirchegger bei Pucks 1933, 37.

⁷⁰ Knapp 1954, 18 und 20. Eine kurze Erwähnung des Teufelsgrabens in Zusammenhang mit der Ortschaft Lipnizza auch bei Knapp 1958, 17.

⁷¹ Staudinger 1960a, 1 f.; Staudinger 1960b, 4. Weitere Nennungen des Teufelsgrabens bei Staudinger im Zuge seiner Beschäftigung mit der Lokalisierung der *civitas Zuib/Zuip* (siehe Anm. 79).

ihm jedoch einzig auf den Westteil an der Laßnitz bezogen –, dass der Teufelsgraben nach Norden ausgerichtet sei, ist beizupflichten. Staudinger setzt in seinen Überlegungen zum Teufelsgraben neue und nachhaltige Akzente, indem er zwei römerzeitliche Fundplätze mit einbezieht. Zum einen handelt es sich um eine bereits von Kenner⁷² 1866, Knabl⁷³ 1867 und Pichler⁷⁴ 1879 vermerkte *villa* knapp südlich des Teufelsgrabens (Gem. Gralla)⁷⁵, zum anderen um eine erst 1953 entdeckte und noch im selben Jahr von Modrijan⁷⁶ ergrabene Anlage, die dieser als einfache, mehrräumige Badestube spätantiker Zeitstellung identifizierte. Sie liegt in einem von Teufelsgraben und Laßnitz gebildeten Winkel, ebenfalls knapp südlich des Grabens und in nächster Nähe zum Flussufer (Gem. Tillmitsch)⁷⁷. Staudinger nimmt weiters an, dass der „andersartige“ Graben in Bachsdorf ehemals zur Bewässerung des ausgedehnten „römischen Weiler[s]“⁷⁸ in der Gemeinde Gralla gedient habe, wobei er von einem in der Römerzeit höher gelegenen Murbett ausgeht. Der Bachsdorfer Graben als gut erkennbare Geländemarke und die noch sichtbaren Ruinen der römerzeitlichen Siedlungsstätte an der Laßnitz hätten nach Staudinger spätestens im 10. Jh. als Geländepunkte für die Markierung der nördlichen Grenze des erzbischöflich-salzburgischen Besitzes im Bereich von Altenmarkt bei Leibnitz gedient.⁷⁹ Zu diesem Zeitpunkt sei dann auch die weite Lücke über das gemarkungslose Leibnitzer Feld geschlossen worden, indem man vom Ende des Bachsdorfer Grabens bis hinüber zur römerzeitlichen Badeanlage an der Laßnitz den so „ganz anders gearteten Grenzgraben“⁸⁰ gezogen hätte.

Der Landesarchäologe und spätere Direktor des Landesmuseums Joanneum Walter Modrijan bietet 1963 einen Überblick über die Frühmittelalterfunde der Steiermark, nimmt dabei kurz zum Teufelsgraben und der Schmidtschen Grenzhypothese Stellung und vermerkt: „Vom Standpunkt der Technik spricht alles gegen eine befestigte Grenze. Sollte man dies dennoch erhärten wollen, wird man sich hinsichtlich der nötigen Beweise mehr anstrengen müssen als bisher.“⁸¹

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wollte sich offensichtlich auch der Gymnasiallehrer und Historiker Otto Lamprecht dem Teufelsgraben zuwenden, wie seinem am Steiermärkischen Landesarchiv hinterlegten Nachlass zu entnehmen ist.⁸² Aus den urkundlichen Nennungen zum Teufelsgraben leitet Lamprecht eine Datierung in die zweite Hälfte des 10. Jh.s ab.⁸³

⁷² Kenner 1866, S. XXXVIII.

⁷³ Knabl 1867, 199 f.

⁷⁴ Pichler 1879, 16. 35.

⁷⁵ KG Obergralla, BH Leibnitz. Parz. 861, 864, 867, 868, 871/1, 872, 875, 876, 879, 885/1, 886/1; zur Villenanlage siehe zuletzt Groh u. a. 2007, 219–252.

⁷⁶ Sie wird von Modrijan mit einer spätrömischen ländlichen Siedlung in Zusammenhang gebracht: Modrijan 1954, 82 f.; Modrijan 1976, 61.; bes. Modrijan 1955, 68–76. 78–80. Es handelt sich aber, wie in der Gemeinde Gralla, um eine angeschnittene *villa* am Laßnitzufer. Dem Münzspektrum zufolge wurde das Gebäude mindestens ab dem 3. Jh. genutzt (Schachinger 2006, 201 f.; Zöhner 2007, 63 f.).

⁷⁷ KG Tillmitsch, Parz. 1569 (alt) und 1571 (alt).

⁷⁸ Womit die römerzeitliche Villenanlage in Obergralla gemeint ist (siehe Anm. 32 u. 75).

⁷⁹ Zur *civitas* *Zuib/Zuip* siehe etwa Staudinger 1978, 33–44; Weber 1978, 90 f.; Staudinger 1980, 65–78; Giesler 1997, 328–339; Handy 2003, 26–31.

⁸⁰ Staudinger 1960a, 1.

⁸¹ Modrijan 1963, 82. In einem persönlichen Gespräch mit dem Historiker Otto Lamprecht begründet dies Modrijan damit, „dass die sanfte Abdachung des Walles an seiner Südfront liege, diese also nicht die Abwehrseite gebildet haben könne. Demnach müsse die Front des ‚Teufelsgraben[s]‘ gegen Norden gerichtet gewesen sein!“ (handschriftliche Notiz von Otto Lamprecht vom 4. 4. 1966, Nachlass Lamprecht am Stmk. Landesarchiv).

⁸² Für die Zurverfügungstellung der Unterlagen danke ich Gernot Obersteiner (Stmk. Landesarchiv).

⁸³ Konkret weist Lamprecht darauf hin, dass die Teufelsgrabenstelle im gefälschten Pseudoarnulfinum von 890 (Zahn 1875 [StUB I], Nr. 9) ein Einschub aus der Zeit zwischen 970 und 977 ist, da der Teufelsgraben zwar bereits in der Urkunde Ottos II. von 977 (Zahn 1875 [StUB I], Nr. 27.) Erwähnung findet, noch nicht aber in der Urkunde Ottos I von 970 (Zahn 1875 [StUB I], Nr. 25). Allerdings ist auch die Urkunde von 977 eine Fälschung (Koller 1969, 69; Gänser 1994, 83). Lamprecht zieht daher das „*Resumee: diese fossa*

Der ehemalige Dechant und Hauptpfarrer von Pöls ob Judenburg Karl Bracher, der mit zahlreichen historischen Abhandlungen in Erscheinung getreten ist, ortet im Teufelsgraben die Grenze zwischen den Ursparren St. Martin in Altenmarkt-Leibnitz und St. Lorenzen in Hengsberg.⁸⁴ Im Frühmittelalter habe der Teufelsgraben, dem Bracher auch eine Wehrfunktion zuschreibt, zum Teil die Südgrenze des arbonischen Besitzblockes Hengist-Sausal gebildet und diesen vom erzbischöflich-salzburgischen Gebiet rund um die *civitas Zuib/Zuip* getrennt.⁸⁵

Der Grazer Historiker Herwig Ebner erforscht 1974 die Wildoner Burgen und erblickt in diesem Zusammenhang im Teufelsgraben die Südgrenze des Burgbezirkes der frühmittelalterlichen Burganlage „Hengistfeldon“, allenfalls auch der 1042 genannten Grafschaft Hengist.⁸⁶

1978 führt die Historikerin Brigitte Zrinszky im Rahmen ihrer Dissertation fluranalytische Untersuchungen an Neuhofen- und Neudorf-Orten der Steiermark im Mittelalter durch und behandelt in diesem Kontext zu Vergleichszwecken auch Bachsdorf.⁸⁷ Für den 1126 erstmals urkundlich erwähnten Ort kommt sie zu dem Schluss, dass es sich um eine (von mehreren) in fränkischer Zeit errichteten Wehr- bzw. Grenzsiedlungen⁸⁸ gehandelt habe, die man in Beziehung zur Hengistburg und den Ungarneinfällen setzen müsse. Zrinszky führt weiter aus: „Die zwei Großhöfe, die mit zur Burg Hengist verpflichteten Barschalken besiedelt wurden, bildeten im Verband mit anderen Wehrorten und mit dem noch vor Bachsdorf genannten Teufelsgraben die Südgrenze des Reiches“,⁸⁹ konstatiert also wie Schmid und Bracher und im Gegensatz etwa zu Modrijan im Teufelsgraben eine Wehrfunktion.

1989 und 1990 setzt sich der Historiker Paul W. Roth mit der Frage der restromanischen Besiedlung in der Steiermark auseinander und geht im Zuge dieser Abhandlung auch auf den Teufelsgraben ein.⁹⁰ Allerdings gilt sein Interesse weniger dem Teufelsgraben selbst als vielmehr den für das Problem einer allfälligen Besiedlungskontinuität im Leibnitzer Feld interessanten – oben bereits genannten – römerzeitlichen Anlagen in Tillmitsch und Gralla. Roth schließt sich hinsichtlich der Deutung des Bachsdorfer Abschnittes als römerzeitlicher Bewässerungsgraben nicht nur der Meinung von Staudinger an, sondern erwägt eine ähnlich geartete Funktion auch für den Graben an der Laßnitz.

Die Mutmaßungen Staudingers und Roths zum ehemaligen Zweck des Bachsdorfer Teufelsgrabenstücks als römerzeitlichem Bewässerungsgraben für die Grallaer *villa* kann jedoch mit guten Begründungen verworfen werden. Hebert und Murgg etwa bringen einige Argumente gegen die von Staudinger und Roth vermutete Funktion vor (und indirekt

ist in der ersten u. echten Schenkungsurkunde v. 970 noch nicht zur Abgrenzung des Schenkungsgutes [ad civitatem Zuib – – atque iuxta situm locum civitatis Lipnizza...] verwendet. dieser Graben kann also erst a. d. 2. Hälfte des 10. Jahrh. stammen!“

Im Nachlass findet sich auch eine vom schon erwähnten Architekten Werner Knapp verfasste Skizze des Gebietes zwischen Laßnitz und Mur. Darauf ist der Verlauf des Teufelsgrabens im Bereich von Bachsdorf bis Neutillmitsch als gesichert eingezeichnet. Daran anschließend wird ein südöstlich von Untertillmitsch auf die Laßnitz treffender mutmaßlicher Teilverlauf ausgewiesen.

⁸⁴ Bracher 1968, 167 f.

⁸⁵ Bracher 1957, 75, bes. 87–91. Bracher ging davon aus, dass das Murbett ursprünglich höher lag und bei Hochwasser Wasser aus der Mur in den Teufelsgraben gelangen konnte (Bracher 1957, 91).

⁸⁶ Ebner 1974, 15.

⁸⁷ Zrinszky 1978, 5–23, bes. 11–23.

⁸⁸ Unter anderem meinte Zrinszky 1978, 21, die Wehrhaftigkeit des Ortes an seiner strategischen Lage festmachen zu können. Bachsdorf liegt nämlich dort, wo sich das Leibnitzer Feld zwischen der Ortschaft an der Mur selbst und Jöb, bedingt durch eine Flußschleife der Laßnitz, auf rund 2,5 km verengt.

⁸⁹ Zrinszky 1978, 23.

⁹⁰ Roth 1989, 37; Roth 1990, 92.

wohl auch gegen die vermutete Zeitstellung).⁹¹ Sie führen unter anderem das Fehlen von Parallelen an, weiters die technischen Schwierigkeiten, wie die Einleitung des Wassers in den höher liegenden Graben sowie die Abdichtung des Großteils in den Schotterboden eingetieften Bodendenkmals.

Eine knappe Erwähnung findet der Teufelsgraben 1992 in den Bemerkungen zur steirischen Mittelalterarchäologie des ehemaligen Landesarchäologen Diether Kramer, wobei dieser seine Bedeutung als älteste steirische „Landwehr“ betont.⁹² Anschließend stellt Kramer aber lapidar fest, dass ohne archäologische Erforschung⁹³ alles, was bislang über den Teufelsgraben publiziert worden ist, rein spekulativen Charakter besitze.

Die Funktion einer Landgrenze hält der Archäologe Gerald Fuchs 1994 für wahrscheinlich.⁹⁴

Im Rahmen seiner umfassenden Studien zur Geschichte des Ostalpenraums im Frühmittelalter bietet der deutsche Archäologe Jochen Giesler 1997 einen Exkurs zur Region um Leibnitz und der dort lokalisierten *civitas Zuib/Zuip* und widmet sich auch den schriftlichen und archäologischen Quellen zum Teufelsgraben.⁹⁵ Er wendet sich zunächst mit der berechtigten Begründung, dass „die Flüsse selbst viel imposantere Grenzhindernisse [darstellten]“, gegen die Schmidtsche Interpretation des Grabens als Grenzbollwerk und Südgrenze des Deutschen Reiches. Auch eine Errichtung durch Hörige des Erzbistums Salzburg im 10. Jh. scheint ihm kaum vorstellbar, eher sieht er die Möglichkeit der frühmittelalterlichen Adaptierung einer bereits in urgeschichtlicher oder römischer Zeit entstandenen Wall-Graben-Anlage, zieht aber auch eine Errichtung unter karolingischer Herrschaft in Betracht. Anhand ähnlicher Konstruktionsmerkmale zieht Giesler einen Vergleich zu dem unter Karl dem Großen begonnenen Kanal zwischen Rezat und Altmühl (*Fossa Carolina*) und ventiliert eine gewollte Verbindung zwischen Laßnitz und Mur. Diese ist aber bei der geringen Sohlbreite von rund vier Metern und der nur unter großem technischem Aufwand möglichen Flutung des Grabens auszuschließen.⁹⁶ Wie auch immer, ob ursprünglich mit Wasser gefüllt oder nicht, als Annäherungshindernis könne der Graben nach Giesler allemal genutzt worden sein. Daran anschließend meint Giesler: „Zunächst einmal war die fossa ein unübersehbares Geländemerkmal, das sich bei der Schenkung von 970 (und der detaillierteren Definition des Territoriums durch die fingierte Arnolfsurkunde) als Hilfslinie für die Grenzziehung anbot, so wie im Westen und Osten dazu Flüsse dienten.“

Die vorläufig letzte Besprechung erhält der Teufelgraben 1997 im Zuge der Vorlage mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Wehrbauten im Bezirk Leibnitz durch den Archäologen Bernhard Hebert (BDA) und den Burgenforscher Werner Murgg,⁹⁷ die eine frühmittelalterliche Zeitstellung des Bodendenkmals annehmen. Sie weisen auf die deutlich ausgebildete Feindseite hin, gehen auf Grund „formale[r] Kriterien und historische[r] Fakten“⁹⁸ wie Schmid von einer ein „Gebiet nach Süden hin absperrenden ‚Landgrenze‘ aus“⁹⁹ und lehnen eine Interpretation als römerzeitlicher Bewässerungsgraben ausdrücklich

⁹¹ Hebert – Murgg 1997, 43.

⁹² Offenbar ohne die – wenn auch methodisch fragwürdigen – archäologischen Grabungen Walter Schmidts aus dem Jahre 1938 einzubeziehen.

⁹³ Kramer 1992, 78 mit Anm. 184.

⁹⁴ Fuchs 1994, 61.

⁹⁵ Giesler 1997, 330f.; 333 Abb. 48; dazu auch Giesler 2002, 408f. Abb. 7. Die aus demselben Publikationsjahr stammende Arbeit von Hebert – Murgg 1997 lag

Giesler verständlicherweise noch nicht vor. Der im Gelände noch sichtbare Teufelsgrabenabschnitt an der Laßnitz war Giesler 1997, 330, offenbar nur durch die Erwähnung bei Schmid 1938b, 142, geläufig.

⁹⁶ Siehe dazu im Anschluss den Beitrag von Hartmut Hiden, Graz.

⁹⁷ Hebert – Murgg 1997, 43. 58f. Taf. 2. 25–28.

⁹⁸ Hebert – Murgg 1997, 59.

⁹⁹ Hebert – Murgg 1997, 43.

ab. Hebert und Murgg ist überdies die bisher ausführlichste Beschreibung des Erhaltungszustandes des Teufelsgrabens zu verdanken.¹⁰⁰

Zusammenfassend kann man auf eine anfangs vorwiegend römerzeitliche Deutung des Teufelsgrabens zurückblicken, die erst in jüngerer Zeit um die Annahme einer frühmittelalterlichen Entstehung bzw. Wiederbenutzung (mit allfälliger Überprägung) erweitert wurde.

3. BESCHREIBUNG UND ERHALTUNGSZUSTAND DES TEUFELSGRABENS

Der Teufelsgraben (Abb. 7a–7h) trennte bis in die jüngere Vergangenheit die Gerichtsbezirke Wildon und Leibnitz und bildet die Südgrenze der Gemeinden Lebring-St. Margarethen und Lang hin zu den Gemeinden Gralla und Tillmitsch. Als Geländedenkmal ist er mittlerweile durch Ackerbau, Waldnutzung und intensiven Schotterabbau im Leibnitzer Feld großteils zerstört. Ursprünglich erstreckte er sich – mutmaßlich durchgehend – über eine Länge von rund 3,70 km von der Mur bei Bachsdorf im Osten bis zur Laßnitz nach Westen. Von der Mur bis knapp vor die Bundesstraße B 67 nimmt der Teufelsgraben über rund 1 km einen Nordost–Südwest-Verlauf, bricht dann scharf nach Westen um und führt – so ist es zumindest anzunehmen – annähernd West–Ost gerichtet nahezu schnurgerade bis an die Laßnitz. In seinem östlichsten Verlauf zwischen der Mur und der Pyhrnautobahn (A 9), knapp südlich der Ortschaft Bachsdorf, ist der Teufelsgraben nur mehr auf einer Länge von rund 20 m im Bereich eines mächtigen, baumumstandenen Freileitungsmastens zu verfolgen.¹⁰¹ Er ist dort im Gelände als sehr seichte Mulde fassbar, die im Süden von einer geringfügigen Erhöhung – ein letzter Rest des ehemaligen Südwalls – begleitet wird. Das von der Landesbaudirektion, Stabsstelle Geoinformation¹⁰², erstellte 3D-Relief der ALS-Daten lässt aber – worauf auch vereinzelte schriftliche und mündliche Informationen hinweisen – deutlich erkennen, dass der Graben ursprünglich bis zu einem Altarm der Mur führte. Die Mur ist heute in diesem Bereich reguliert, zudem durch das vom Teufelsgraben zirka 1,50 km entfernte Kraftwerk in Gralla aufgestaut. Ursprünglich mäandrierte die Mur, wie etwa der Josephinischen Kriegskarte (Abb. 20), der Murstromkarte (Abb. 3) und dem 3D-Relief der ALS-Daten im Bereich Bachsdorf zu entnehmen ist.

Noch in den 1970er Jahren war der Graben östlich der A 9 über eine längere Strecke bewahrt, und zwar in einer Breite von rund 3 m und einer Tiefe von zirka 1,40 m; die Wälle waren zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits weitestgehend abgegangen. Erst im Zuge der Errichtung von mehreren Einfamilienhäusern, die sich genau entlang des Grabens reihen, verfüllte man diesen ab etwa der Mitte der 1970er Jahre sukzessive.¹⁰³ Im Gelände ist der Teufelsgraben dann wieder westlich der Pyhrnautobahn (etwa auf Höhe der Raststation Gralla) deutlich auszumachen, wo er in einem Waldrandgebiet auf einer Strecke von zirka 400 m gegen die Bundesstraße B 67 zieht und noch vor dem zu postulierenden Umknick nach Westen allmählich im flachen Gelände verschwindet. In diesem Abschnitt, in dem auch 2005 die archäologische Untersuchung stattfand, ist der Teufelsgraben noch am

¹⁰⁰ Hebert – Murgg 1997, 58.

¹⁰¹ Stand August 2007. Unterdessen wurde dieser kleine, sehr seichte Rest des Teufelsgrabens durch die Ackerbautätigkeiten weiter verfüllt und ist kaum mehr sichtbar (Begehung am 4.1.2013).

¹⁰² Für die zu Verfügungsstellung der Orthofotos und der ALS-Daten sowie mannigfaltige Unterstützung gilt mein besonderer Dank Dipl.-Ing. Rudolf Hütter (Stabsstelle LBD-GIS, Graz).

¹⁰³ Freundliche Mitteilung von Karl Mörth, Bachsdorferstraße 80, Gemeinde Lebring-St. Margarethen. Ihm zufolge war der Teufelsgraben von Akazien gesäumt und reichte definitiv bis zur Mur. Im Winter, so Herr Mörth weiter, habe der Teufelsgraben als Rodelstrecke gedient.

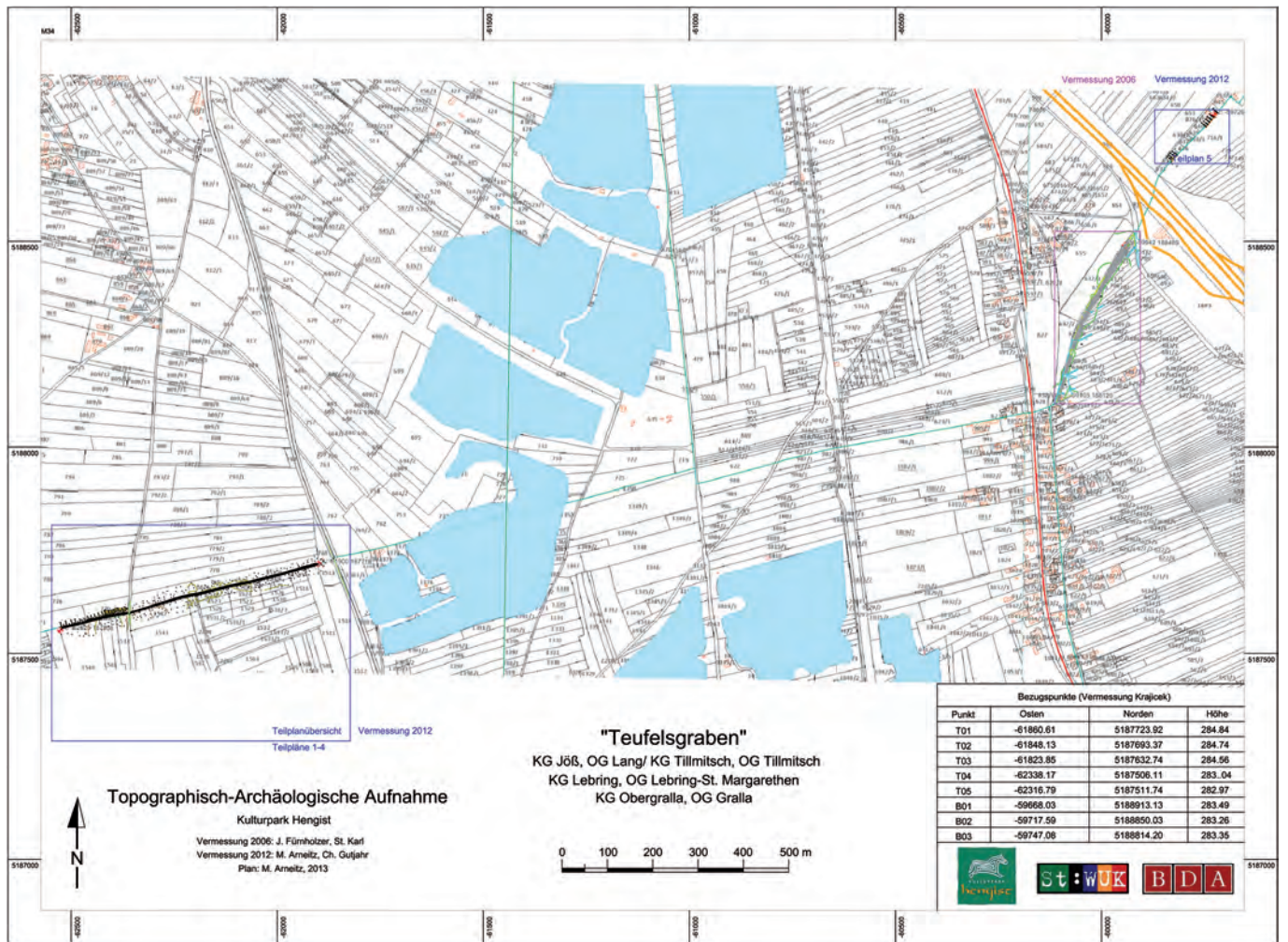


Abb. 7a: Teufelsgraben: Topografisch-archäologische Aufnahme, Kataster Gesamtübersicht (Kulturpark Hengist)

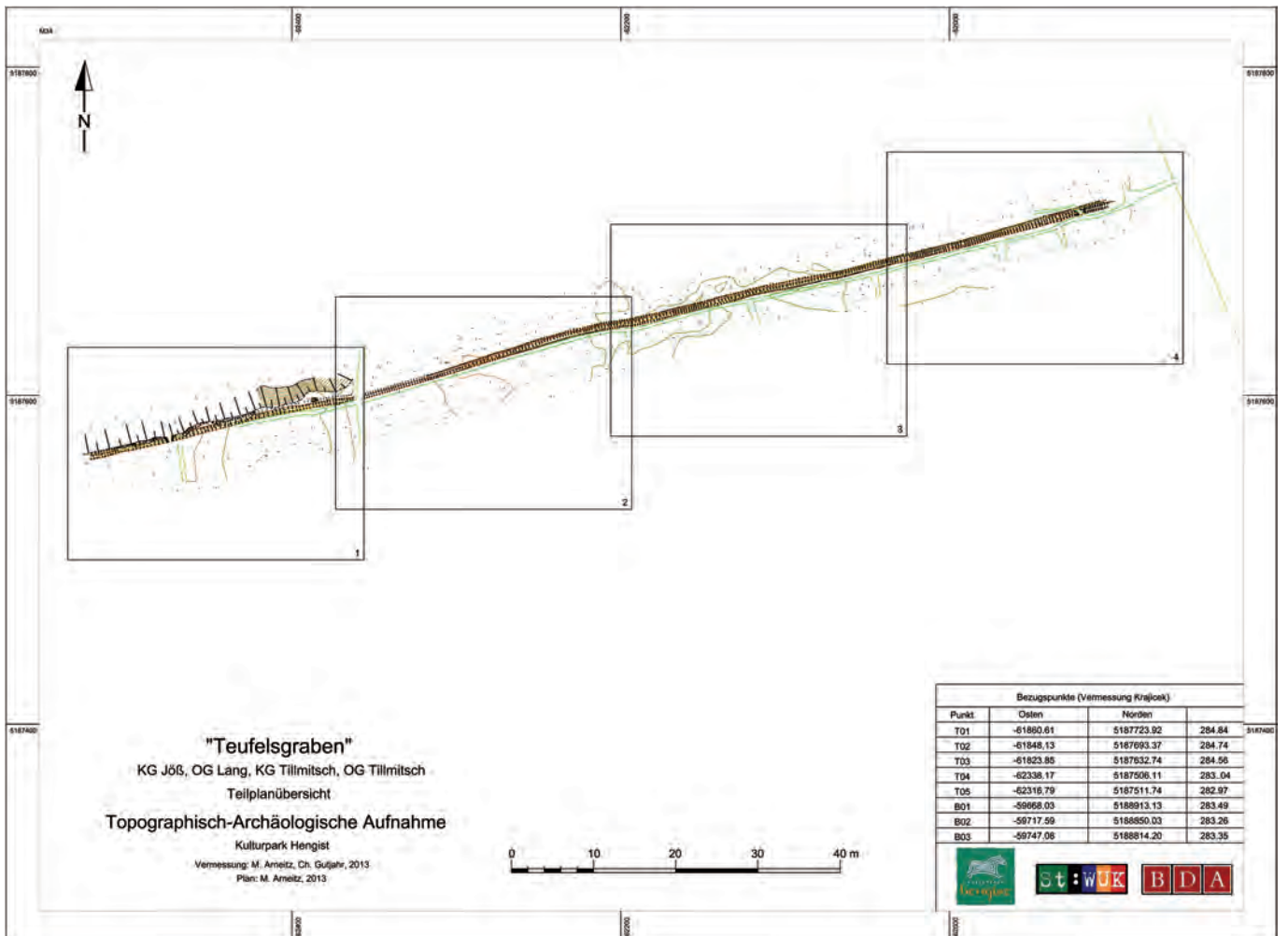


Abb. 7b: Teufelsgraben: Topografisch-archäologische Aufnahme, Teilplanübersicht (KG Jöb, KG Tillmitsch) (Kulturpark Hengist)

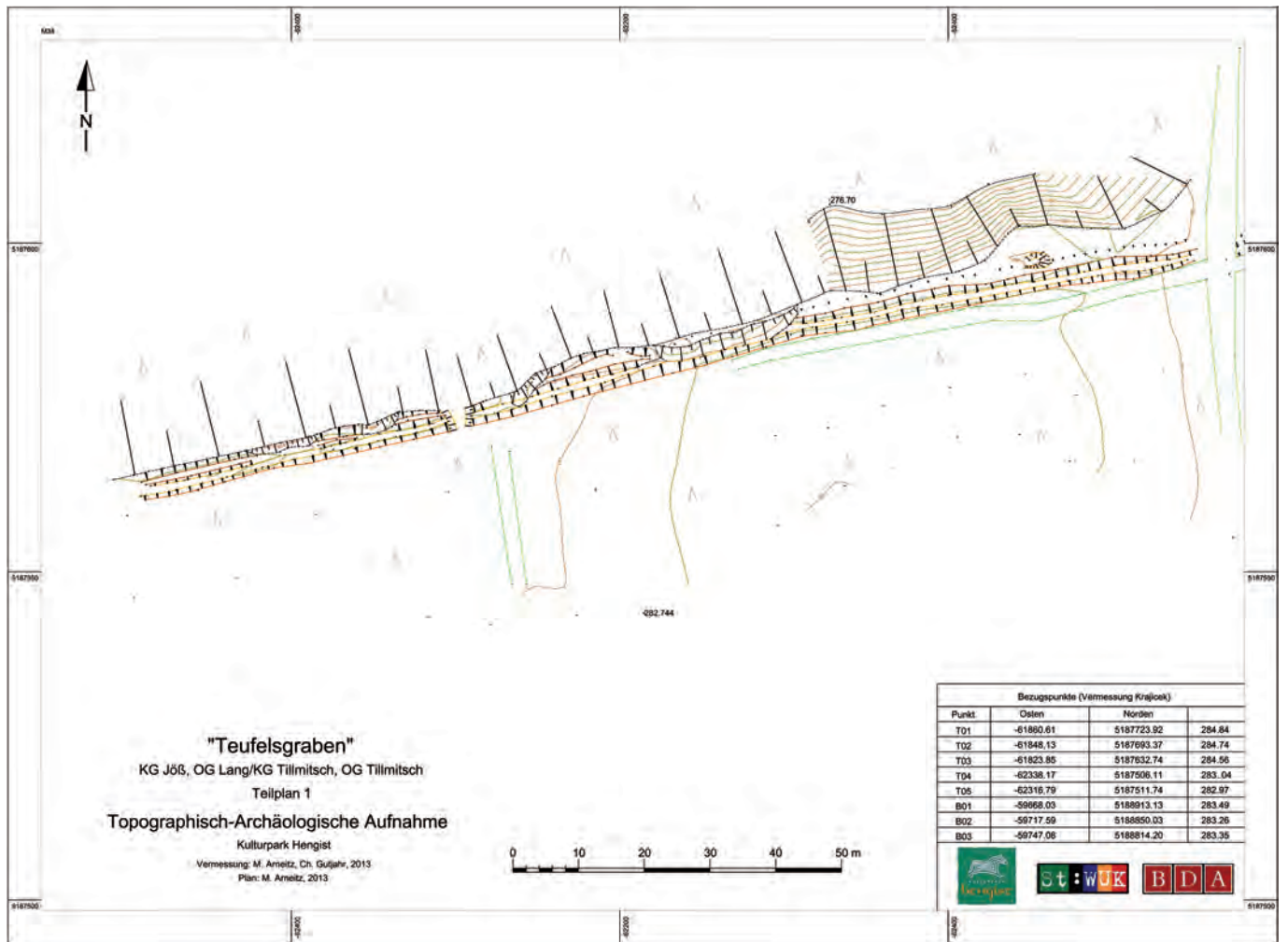


Abb. 7c: Teufelsgraben: Topografisch-archäologische Aufnahme, Teilplan 1 (KG Jöb, KG Tillmitsch) (Kulturpark Hengist)

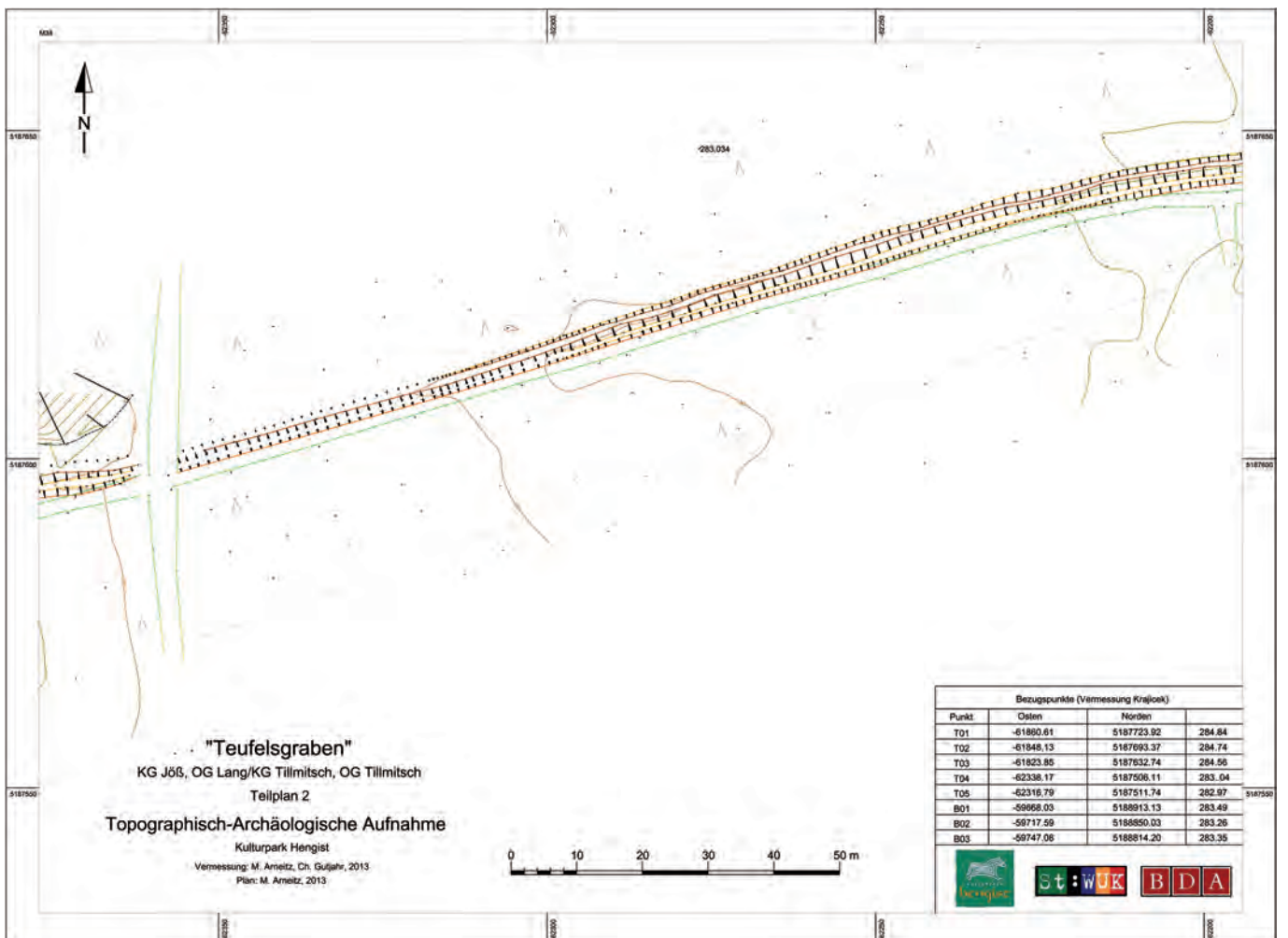


Abb. 7d: Teufelsgraben: Topografisch-archäologische Aufnahme, Teilplan 2 (KG Jöb, KG Tillmitsch) (Kulturpark Hengist)

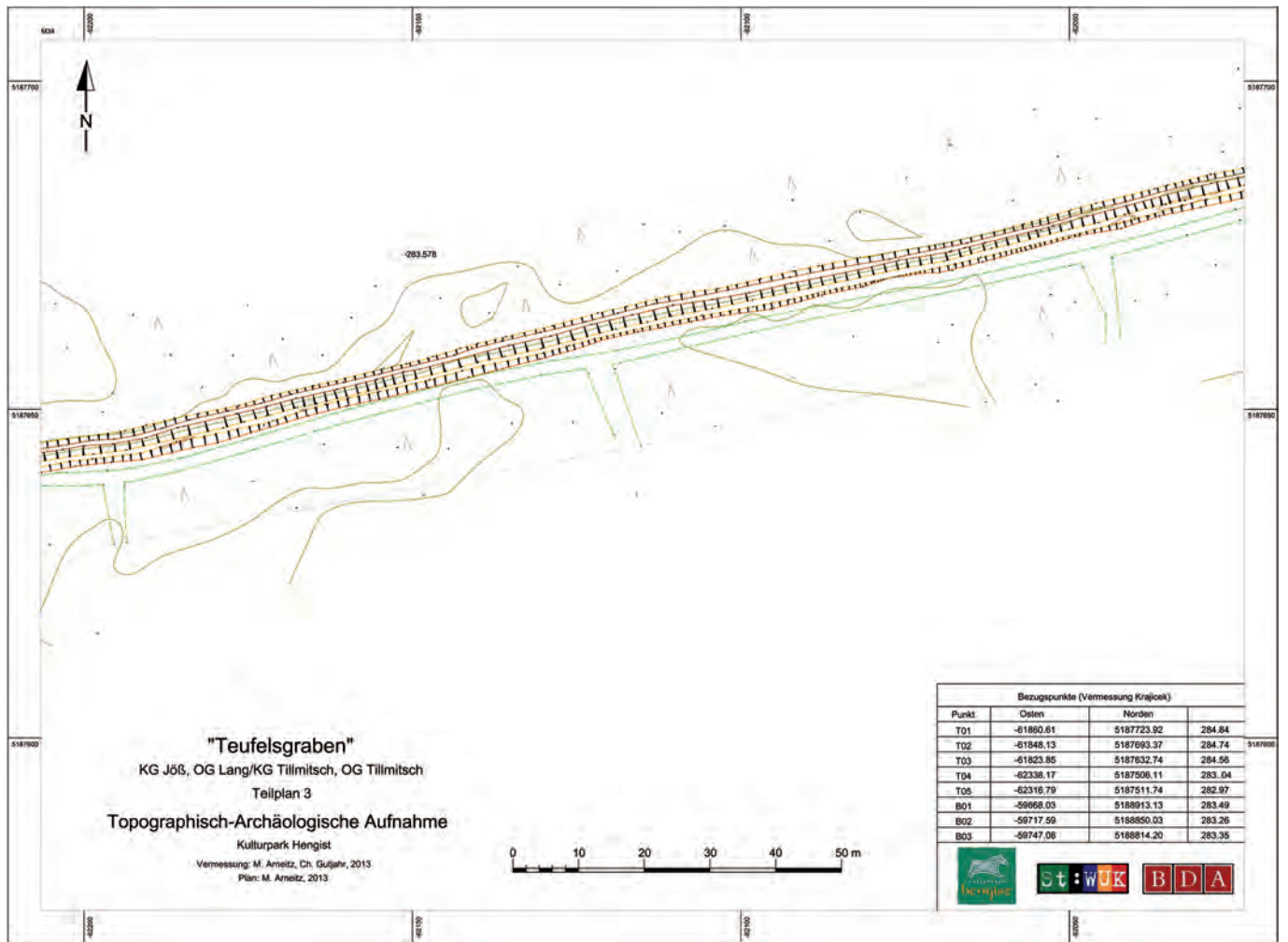


Abb. 7e: Teufelsgraben: Topografisch-archäologische Aufnahme, Teilplan 3 (KG Jöb, KG Tillmitsch) (Kulturpark Hengist)

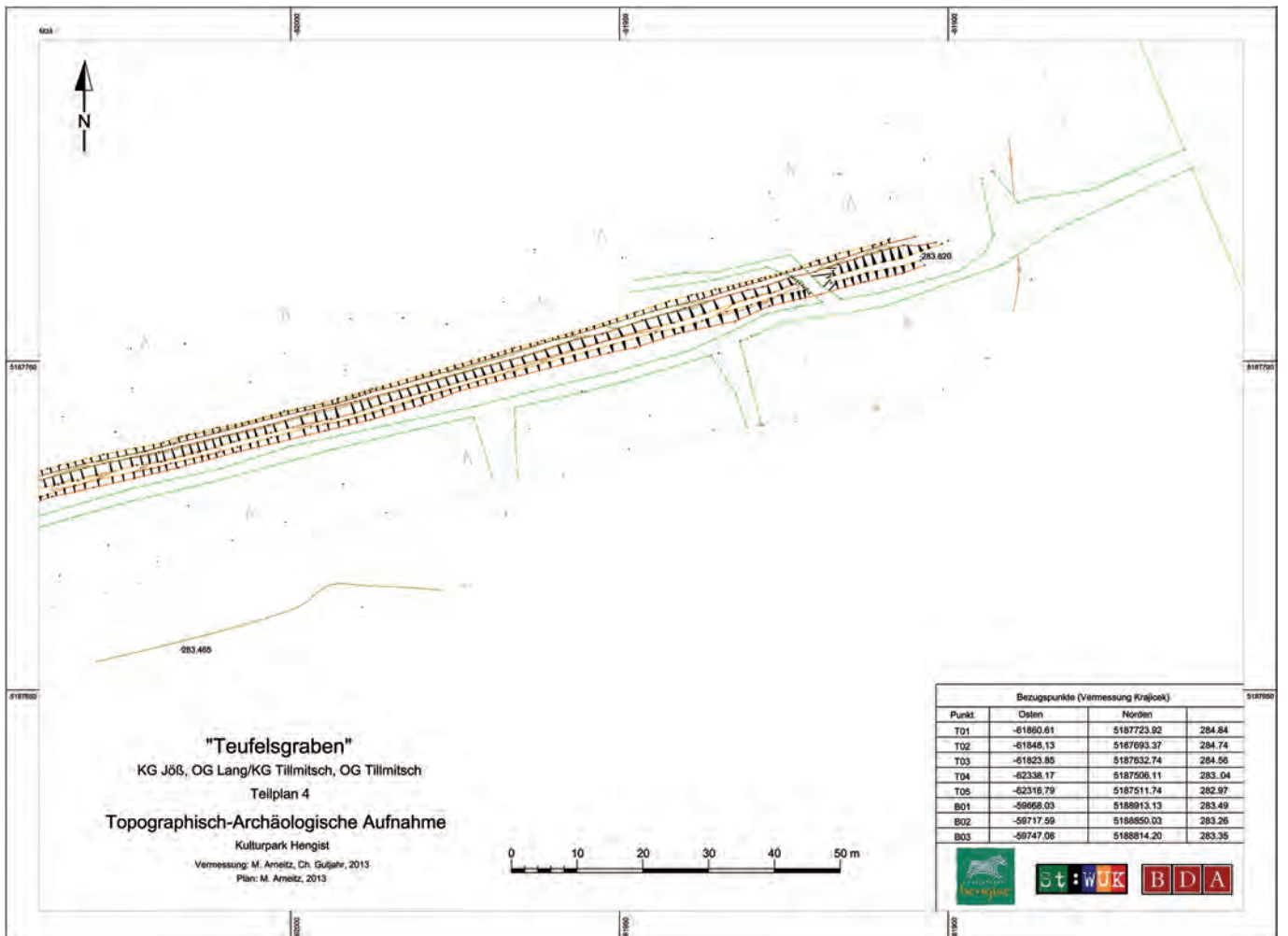
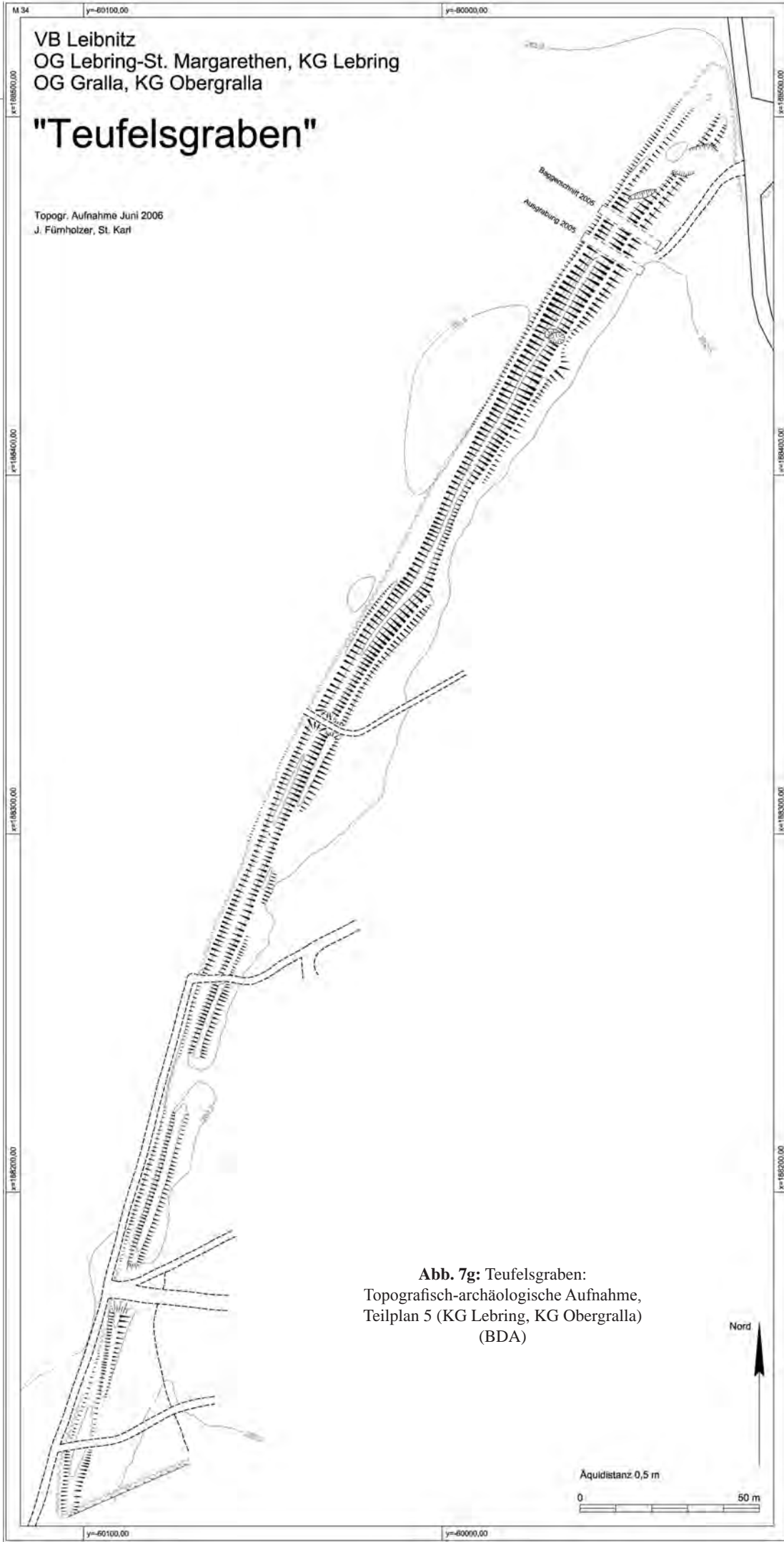


Abb. 7f: Teufelsgraben: Topografisch-archäologische Aufnahme, Teilplan 4 (KG Jöb, KG Tillmitsch) (Kulturpark Hengist)

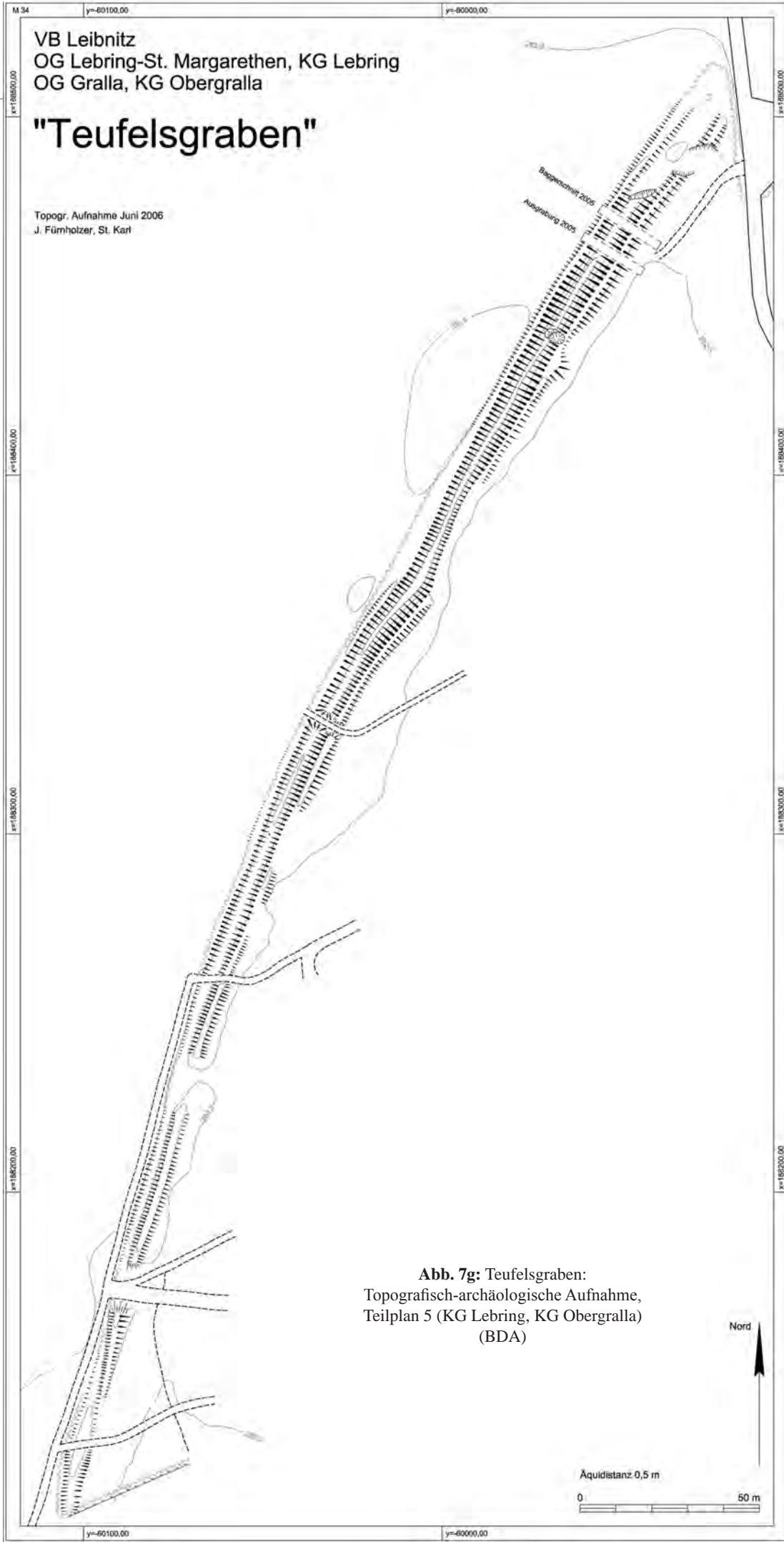


VB Leibnitz
 OG Lebring-St. Margarethen, KG Lebring
 OG Gralla, KG Obergralla

"Teufelsgraben"

Topogr. Aufnahme Juni 2006
 J. Fühholzer, St. Karl

Abb. 7g: Teufelsgraben:
 Topografisch-archäologische Aufnahme,
 Teilplan 5 (KG Lebring, KG Obergralla)
 (BDA)



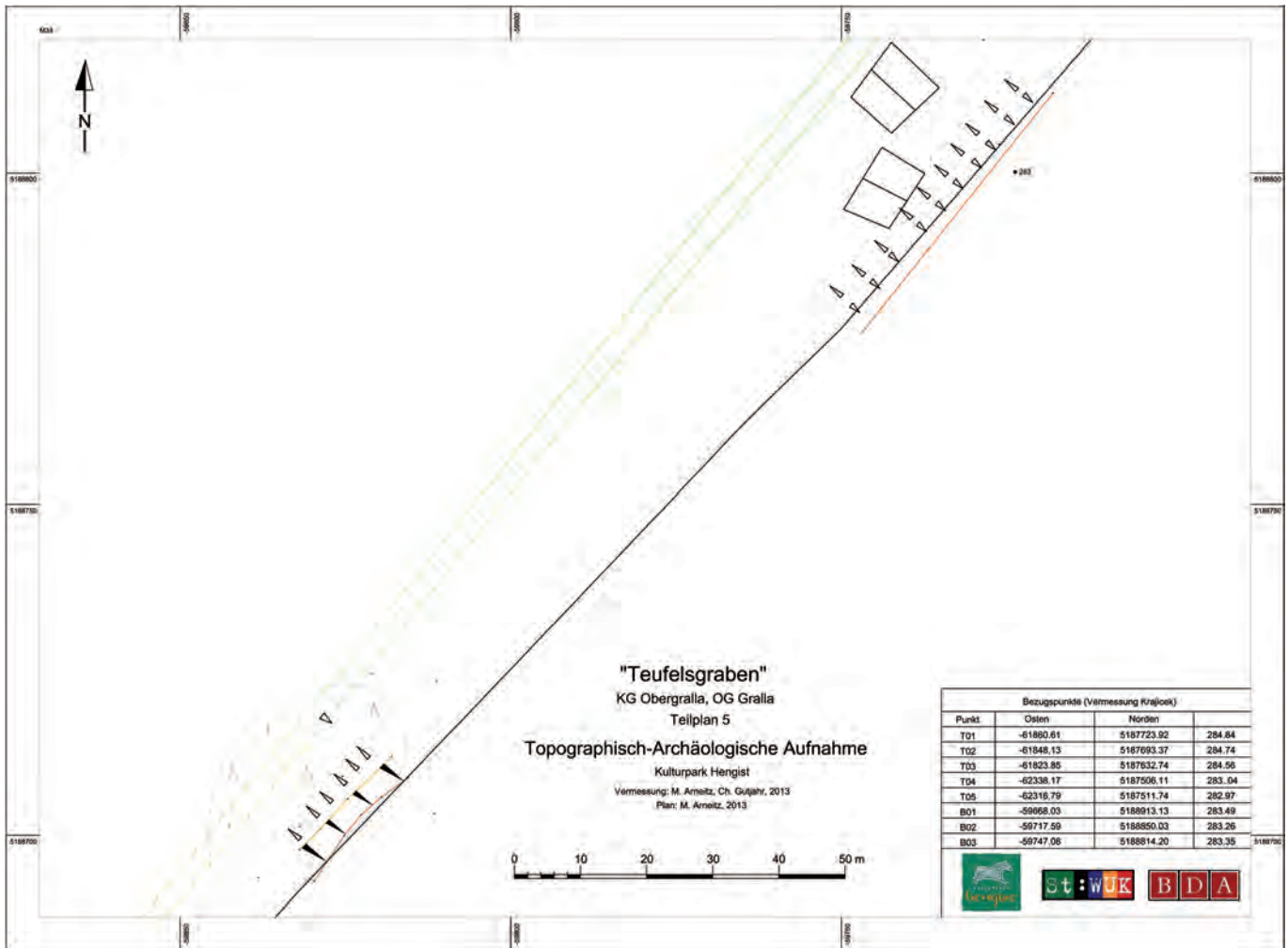


Abb. 7h: Teufelsgraben: Topografisch-archäologische Aufnahme,
Teilplan 6 (KG Lebring, KG Obergralla)
(Kulturpark Hengist)

besten erhalten und misst – alles in allem besitzt das Bodendenkmal eine Breite von etwa 16 m – stellenweise noch eine Tiefe von rund 1,40 m und eine lichte Weite von etwa 6 m (Abb. 8). Die Breite des Südwalls beträgt an der Basis etwa 5,50 m, die Breite der Wallkrone bis etwa 1,50 m, die Höhe des südlichen Walls noch bis etwa 1 m, gemessen vom antiken Bodenniveau. Der nördliche Wall steht in seinen Dimensionen dem Südwall nach und erreicht heute noch eine Höhe von etwa 0,70 m bei einer bestoßenen Basisbreite von etwa 3,50 m und einer Breite der Wallkrone von etwa 1 m.¹⁰⁴ Zudem ist hier der Nordwall an seinem nördlichen Ende wegen einer durch das Leibnitzer Feld führenden Wasserleitung sowie durch einen den Teufelsgraben im Norden teilweise begleitenden, bereits stark abgegangenen Feldweg empfindlich gestört.

¹⁰⁴ Die hier wiedergegebenen Messdaten sind dem S1/Nordprofil der Ausgrabung von 2005 entnommen. Die Messdaten von Schmid 1922, 34, sowie Schmid 1938a, 21, und Schmid 1938b, 142, sind nicht nachvollziehbar und auch nicht, wie Hebert – Murgg 1997, 58 Anm. 117,

allenfalls vermuteten, mit einer fortschreitenden Verwitterung im Laufe der letzten 70, nunmehr 85 Jahre, erklärbar (freundliche Mitteilung Hartmut Hiden, Graz).



Abb. 8: Der Teufelsgraben im Bereich von Bachsdorf an der Mur (KG Lebring, KG Obergralla)
(Foto: Kulturpark Hengist, Ch. Gutjahr)



Abb. 9: Der Teufelsgraben im Bereich von Jöß an der Laßnitz (KG Jöß, KG Tillmitsch)
(Foto: Kulturpark Hengist, Ch. Gutjahr)

Beide Wälle wurden naheliegenderweise aus Aushubmaterial des Grabens aufgeworfen.¹⁰⁵ Keinesfalls war der Wall, wie von Schmid sowie von Hebert und Murgg angenommen, „durch Steineinbauten verstärkt“.¹⁰⁶ Die im Bereich der Wallkrone auftretenden kleineren und größeren Steine sind lediglich arbeitstechnisch bedingt, da das dem grobschotterigen, gewachsenen Boden entnommene Material als einer der letzten Arbeitsschritte auf der Wallkrone angehäuft wurde. Es handelt sich um den typischen Fall einer inversen Schichtenabfolge.¹⁰⁷

Im Westen, im Bereich zur Laßnitz hin, ist der Graben schließlich auf einer Länge von rund 700 m in einem Waldgebiet zwischen der Landesstraße L 602 und der Laßnitz zu verfolgen (Abb. 9). Allerdings erreicht er nicht die teils beeindruckenden Ausmaße des Bachsdorfer Abschnittes, zudem ist in diesem Abschnitt kein Nordwall vorhanden. Teilweise ist der Graben hier kaum zu erkennen und kommt über eine längere Strecke allerhöchstens noch einem Rinnsal oder bestenfalls einer flachen Mulde gleich. Wo er noch einigermaßen gut erhalten ist, erreicht der stets auf der Südseite liegende Wall eine Höhe von etwa 0,50 m, die Breite von der Wallkrone bis zur nördlichen Grabenkante beträgt etwa 3 bis 4 m. Gegen sein westliches Ende zu ist der Teufelsgraben durch die bis über die Gemeindegrenze getriebenen Jößer Schottergruben stark beeinträchtigt. Rund 200 m östlich eines Altarmes der Laßnitz reißt er wegen einer weit auf Tillmitscher Gebiet reichenden Schottergrube abrupt ab. Ob der Graben ursprünglich bis zur Laßnitz führte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Im unmittelbaren Umfeld des Altarmes mit seiner etwa 6 bis 8 m hohen Böschung¹⁰⁸ sind jedenfalls keine Spuren einer Einmündung erblickbar. Unter Umständen wäre dies auf Grund eines starken Bewuchses mit Dornengewächs und

¹⁰⁵ Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass auch dem nördlichen Wall ursprünglich ein weiterer – mittlerweile gänzlich zugeschütteter oder zusedimentierter Graben – vorgelagert war.

¹⁰⁶ Hebert – Murgg 1997, 58. Diese These kann durch die Grabungsergebnisse von Schmid keine Bestätigung finden, da Schmid 1938a, 21, und 1938b, 142, lediglich von einer durch einen dicken Schotterbelag verstärkten Wallkrone berichtet. Den handschriftlichen Notizen aus seinem Nachlass am UMJ/Archäologie & Münzkabinett ist denn auch der Satz „Im S ist er durch

Schottergewinnung angeschnitten, der Wall ist aus dem Aushub Schotter ... aufgeworfen“ zu entnehmen.

¹⁰⁷ Vgl. dazu Kap. 5, S. 228–236, bes. 234.

¹⁰⁸ Anzunehmen ist dies jedenfalls. So ist etwa den handschriftlichen Notizen aus dem Nachlass von W. Schmid folgende Mitteilung zu entnehmen: „Alte Leute wissen sich sehr wohl zu erinnern, daß er bis an die Laßnitz reichte.“ Nach freundlicher Mitteilung des Geologen Hartmut Hiden, Graz, dürfte sich der Laßnitzer Altarm auch schon im ersten Jahrtausend dergestalt vorgefunden haben, der Wasserspiegel lag um maximal 1 bis 2 m höher.

Ähnlichem gar nicht nötig gewesen. Es ist mit Nachdruck zu vermerken, dass die beiden Abschnitte des Teufelsgrabens nicht baugleich sind. Die kleineren Dimensionen des Laßnitzer Abschnittes sind keineswegs allein auf eine Erosion des Erdmaterials zu zurückzuführen¹⁰⁹, denn ein Graben kann im Laufe der Zeit nur flacher oder verfüllt (z. B. durch Pflügen), aber nicht in seiner schon ursprünglich vorgegebenen Breite enger werden.¹¹⁰

Der Graben ist hier ebenso wie im östlichen Abschnitt an der Mur so weit in den anstehenden Boden eingetieft, dass der Aulehm durchstoßen und der darunterliegende Schotterkörper erreicht wurden. Somit ist auch für den Laßnitzer Wall eine inverse Schichtenabfolge anzunehmen. Unter der Prämisse, dass die (unter der Voraussetzung des Westknicks im Bachsdorfer Bereich) fluchtenden und somit aufeinander bezogenen Teilstücke im Westen an der Laßnitz und im Osten an der Mur zusammengehören und zeitgleich entstanden sind, muss man davon ausgehen, dass sie einst miteinander verbunden waren oder diese Verbindung zumindest geplant war.

Worin sich die konstatierte Unterschiedlichkeit in den Dimensionen und der Ausführung begründet, ist kaum zu entscheiden. Es ist naheliegend, den Beginn der Grabungsarbeiten mit dem mächtigeren Abschnitt im Osten zu verbinden. Möglicherweise hatte man sich dabei personell und zeitlich verschätzt und ging daher den Abschnitt an der Laßnitz etwas kleiner dimensioniert an. Vielleicht spielte der Faktor Zeit eine größere Rolle (unmittelbare Gefahr) oder man hatte erkannt, dass auch eine geringere Dimension ausreichend war. Die Wall-Graben-Anlage im Laßnitzer Abschnitt hätte in ihrem Ausmaß mit einer anzunehmenden ursprünglichen Wallhöhe von etwa 1 m, entsprechender Tiefe des Grabens und einer Grabenbreite von etwa 3 bis 4 m als Hindernis jedenfalls genügt, um ein Überspringen des Grabens durch Reiter zu verhindern und ein Überqueren zu erschweren.¹¹¹

Der Teufelsgraben gibt sich im Profil als wannenförmiger Sohlgraben zu erkennen. Die Aushebung eines – eher zu erwartenden – Spitzgrabens, der bei gleicher Breite und gleicher Schräge der Grabenwände eine Tiefe von etwa drei bis vier Metern erreichen hätte müssen, war durch den schotterigen Boden von vornherein ausgeschlossen.¹¹² Vom Erscheinungsbild kommt noch hinzu, dass der im Bereich von Bachsdorf dem Graben auf der Nord- bzw. der Feindseite vorgelagerte kleinere Wall hinsichtlich eines entsprechenden Erdwerkes recht ungewöhnlich ist. Am ehesten wäre dies im Zuge der Aushubarbeiten als arbeitstechnische Erleichterung zu begründen.

Im Laßnitzer Abschnitt wird der Teufelsgraben im Süden auf seiner gesamten erkennbaren Länge von einem Fuhrweg begleitet. Von seinem Verschwinden nahe der B 67 bis zu seinem Wiederauftauchen knapp westlich der L 602 ist der Teufelsgraben auf rund 1,70 km im offenen Gelände nicht feststellbar, und man ist, was die Linienführung anbelangt, auf den Verlauf der Gemeindegrenze¹¹³ angewiesen. In jenem Bereich ist das Gelände frei-

¹⁰⁹ Deutlich zu erkennen ist ferner, dass im Zuge landwirtschaftlicher Tätigkeiten in Teilbereichen des Laßnitzer Abschnittes der Wall einplaniert und der Graben weitgehend verfüllt wurde.

¹¹⁰ Für die Hinweise im Zuge einer Begehung des Teufelsgrabens danke ich sehr herzlich Hartmut Hiden, Graz.

¹¹¹ Insbesondere wenn man die Wallkrone noch mit Gestrüpp bepflanzt oder eine Palisade aufgesetzt hätte. Ein durchschnittliches Pferd besitzt eine Sprungweite von etwa 3–4 m, im Springreiten werden auch Wassergräben von 4,50 m Breite und mehr übersprungen. Der Weltrekord im Pferdeweitsprung

liegt bei 8,40 m (Johannesburg, 26.4.1975; <http://www.faz.net/aktuell/sport/kommentar-dackelsprint-und-gockelkampf-198779.html>; Zugriff am 17.04.2011). Der Teufelsgraben (bes. in Bachsdorf) hätte also – bei einer Gesamtbreite von etwa 16 m – auf keinen Fall übersprungen werden können. Zudem hätte der kleinere, nördlich vorgelagerte Wall auch noch in der Höhe bezwungen bzw. diese beim Sprung mitberücksichtigt werden müssen.

¹¹² Freundlicher Hinweis Hartmut Hiden, Graz.

¹¹³ Grundsätzlich ist bei einer solchen Annahme freilich die Gefahr eines Zirkelschlusses zu berücksichtigen.

lich grundsätzlich durch Ackerbau, umfangreichen Schotterabbau sowie die ÖBB-Trasse und den sogenannten Mitterweg (Mitterstraße oder Kögelweg = Alte Römerstraße) stark gestört. Dass der Teufelsgraben hier, wie von Schmid¹¹⁴ vermutet und von Hebert und Murgg¹¹⁵ angenommen, nie vorhanden gewesen wäre, ist kaum vorstellbar. Man muss die historischen Quellen keineswegs überinterpretieren, wenn die Urkunde von Kaiser Otto II. aus dem Jahr 982 den Teufelsgraben wortwörtlich als *illa fossa que incipit de Muora et tenditur usque ad Luonznizam* („jener Graben, welcher bei der Mur beginnt und bis zur Laßnitz reicht“)¹¹⁶ bezeichnet. Die Beschreibung gilt hier eindeutig einem bekannten, auf ebener Flur frei befindlichen, mit dem Auge erkennbaren, durchgehend verlaufenden und keineswegs auch nur partiell unterbrochenen Graben.¹¹⁷ Zudem ist einer Beschreibung des Leibnitzer Gerichtsbezirkes vom 1. August 1771 ein Graben zu entnehmen, mit dem nur der Rest des Teufelsgrabens gemeint sein kann: „... sodann nach dem thal bis Eisenfurt über den Läßnitzflus und nach den gräbl bis zu dem landgerichtskreuz, von diesem gerad an die landstraßen, allwo der rainstein eingesetzt ist, von diesem über die straßen bis zum Aichlbauern und von dannen bis zur Muhr und sofort abwärts bis zur mitte der anfangs gedachten Lantschabrücken gehet.“¹¹⁸ Offensichtlich war zu diesem Zeitpunkt der Teufelsgraben noch von der Laßnitz bis zum Landgerichtskreuz¹¹⁹ an der Mitterstraße,

¹¹⁴ Schmid 1938a, 21, und Schmid 1938b, 142, spricht jeweils von einem einfachen Zaun oder einer lebenden Hecke als Verbindung zwischen den Grabenstücken.

¹¹⁵ Hebert – Murgg 1997, 58.

¹¹⁶ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 30. Die späteren urkundlichen Erwähnungen ebenso wie jene im Pseudoarnulfinum sind mit der von 982 nahezu deckungsgleich (siehe dazu auch Kap. 6, S. 236 f.). Freilich ist nicht gänzlich auszuschließen, dass mit der Errichtung des Grabens gleichzeitig auf zwei Seiten begonnen wurde, die Arbeiten daran aber – aus welchen Gründen auch immer – zu keinem Abschluss gelangen konnten. Dass man den Graben jedoch intentionell mit einem „obertägigen“ Zwischenstück in Form eines Zaunes oder einer Hecke – gerade im „offenen Feld“ – so geplant hätte, ist kaum anzunehmen. Wehrtechnisch, und noch dazu in der Schmidischen Interpretation des Teufelsgrabens als Südgrenze des Deutschen Reiches, stellt dies eine Sinnlosigkeit dar.

¹¹⁷ Zumal die beiden über eine längere Strecke erhaltenen Grabenstücke an der Laßnitz und in Bachsdorf miteinander fluchten.

¹¹⁸ Mell – Pirchegger 1914, 244 f. Die „Eisenfurt“ befindet sich höchstwahrscheinlich genau an der Mündung des Teufelsgrabens in die Laßnitz. Sie stellte im Mittelalter eine wichtige Grenzmarke in der Laßnitz dar (zur Eisenfurt siehe Lamprecht 1952, 80–82).

¹¹⁹ 9 „Im Jahre 1458 erhielt auch der Erzbischof von Salzburg vom Landesfürsten rund um das Schloss Seggau und den Markt Leibnitz einen kleinen Landgerichtsbezirk verliehen; dieser reichte im Norden bis an den ‚Teufelsgraben‘ und wurde im 17. Jahrhundert mit einem mächtigen Bildstock, dem Landgerichtskreuz, markiert. Es trägt auf der Nordseite, nur mehr schlecht erkennbar, das Wappen der Fürsten von Eggenberg auf Oberwildon, auf der Südseite jenes des Bischofs von Seckau als dem Rechtsnachfolger des Erzbischofs.“ (freundliche schriftliche Mitteilung von Gernot Obersteiner, Graz; zum Landgerichtskreuz

auch Kretzenbacher 1954, 1).

Interessanterweise steht das Jößer Landgerichtskreuz – die Lage von Kreuzen dieser Art kennzeichnet in der Regel die Grenzen der Gewaltbereiche verschiedener Landgerichte, somit stehen sie im Normalfall unmittelbar an der Grenze – nicht direkt am Schnittpunkt des anzunehmenden Teufelsgrabenverlaufes mit der Römerstraße, sondern ist davon um rund 40 m nach Norden verschoben. Daraus erklärt sich auch der sprunghafte Richtungswechsel der Gemeindegrenze, die auf Höhe des Landgerichtskreuzes unvermittelt im rechten Winkel nach Norden zu diesem hin umbiegt. Ansonsten orientiert sich die Gemeindegrenze an der (wiewohl teils nur zu vermutenden und archäologisch nicht nachgewiesenen) Linienführung des Teufelsgrabens. Möglicherweise war dem Landgerichtskreuz dort der Platz verwehrt, da im Bereich des oben erwähnten Schnittpunkts ursprünglich die Gerichtseiche (*aichen*) stand, die 1458 als Ausgangspunkt für die Beschreibung des Geltungsbereiches erzbischöflich-salzburgischer Hals- und Blutgerichtsbarkeit diente (Mell – Pirchegger 1914, 244; siehe dazu auch Staudinger 1960a, 2, der sie am Schnittpunkt von Römerstraße/Reichsstraße mit der Salzburger Gemarkung lokalisiert; Kretzenbacher 1954, 1, vermutet, dass das Landgerichtskreuz am vormaligen Platz der Gerichtseiche steht). Dieser Vermutung widerspricht aber, dass die Gerichtseiche auf der Weintazkarte von zirka 1725/30 nördlich des Landgerichtskreuzes verzeichnet ist (Abb 10). Der Teufelsgraben dürfte westlich des Mitterweges auf der Parz. 1349/1 weiter verlaufen und nicht, wie die heutige Gemeindegrenze suggeriert, auf der Parz. 1350. Im Übrigen ist auf der Karte zur Josephinischen Landesaufnahme von 1787 das Landgerichtskreuz weit südlich des Teufelsgrabenverlaufes bzw. der Gemeindegrenze im Zwickel einer heute noch bestehenden Straßenkreuzung eingezeichnet. Hierbei handelt es sich wohl um ein Versehen (Abb. 11).

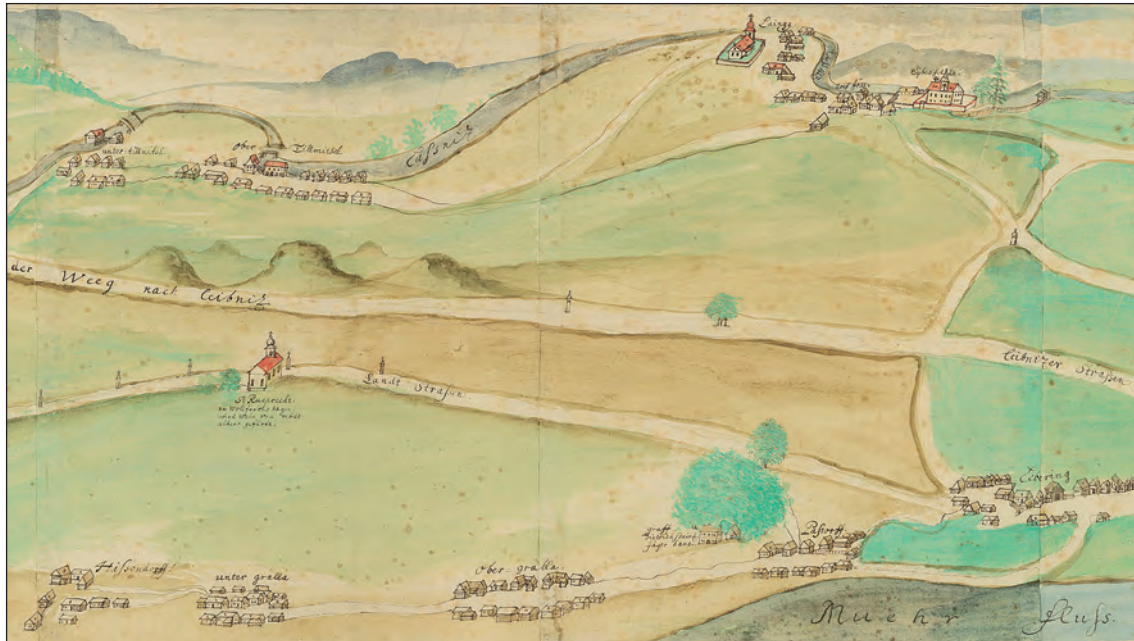


Abb. 10: Ausschnitt aus der Weintazkarte von zirka 1725/30; in der Bildmitte der Mitterweg („Alte Römerstraße“) mit dem Landgerichtskreuz und der Gerichtseiche (Stmk. Landesarchiv)

in deren schnurgeradem Lauf noch die alte Römerstraße erhalten ist,¹²⁰ verfolgbare und zumindest so deutlich zu erkennen, dass er für eine Grenzbeschreibung herangezogen werden konnte (Abb. 10–11).¹²¹ In diesem Zusammenhang ist auch eine Aufzeichnung von Pfarrer Meixner von großem Interesse. Sie fand sich im Nachlass von Walter Schmid und lautet folgendermaßen: „Alte Leute aber wissen sich zu erinnern das der sogenannte Teufelsgraben ehemals wohl weitergieng, weit über die Landstraße durch das Leibnitzerfeld bis hinauf zur Laßnitz bei Jös; ist aber teilweise verschüttet worden, damit man ein ebenes Ackerfeld bekomme. Dieser sogenannte Teufelsgraben ist der Rest eines noch aus der Römerzeit stammenden Kanals, der die Laßnitz und Mur verbindend durch's ganze Leibnitzerfeld nahe der alten Stadt „Solva“ sich vorbeizog.“¹²²

Vom 12. Jänner 1431 ist ein Schiedsspruch des Salzburger Dompropstes Sigmund über die Forderungen des Cristoff von Wolfsau gegen den Salzburger Erzbischof Johann

¹²⁰ Siehe etwa Fuchs 2006a, 8. Vom Mitterweg zweigen in Lebring knapp nördlich des ehemaligen LG Philips-Werkes einerseits die römische Straße durch das Laßnitztal und andererseits die nach Wildon und weiter ins Grazer Feld führende römische Straße ab. Die Straße gegen Westen erreicht in Stangersdorf (Gem. Lang) das Laßnitztal, wo sich eine 1980 fast vollständig zerstörte villa (oder ein vicus) befindet (Zöhler 2007, 54). In etwa aus dem Bereich der Straßengabelung sind noch der Fund römischer Keramik und Münzen in der Flur Steinäcker sowie einer/s Aschenkiste/Sarkophages beim Bau des Philips-Werkes 1974 zu nennen (beide Gem. Lebring, BDA-Funddatenbank).

¹²¹ Gedanklich kann man die Wendung „... nach den gräbl bis zu dem landgerichtskreuz, von diesem gerad an die landstraßen ...“ wohl auch im Sinne eines sich gegen die Landstraße nach Osten hin fortsetzenden gräbels interpretieren (freundliche Mitteilung Gernot Obersteiner, Graz). Unter gräbl ist ein kleiner Graben zu

verstehen (siehe dazu das Deutsche Rechtswörterbuch: <http://drw-www.adw.uni-heidelberg.de/drw/>; Zugriff am 29.12.2007), wie er auch in einer Grenzbeschreibung des Landgerichts Ried von 1593 vorkommt: siehe dazu Strnadt 1913, 361 „... am end der Khüemmer gründ ist ain gräbl, geet in ain aich ... dann hinum widerumen zum graben und wasser die Pram genant“. Mit gräbl ebenfalls als Diminutiv für Graben aufzufassen sind unter anderem die aus alemannischen, baierischen, fränkischen und ostmitteldeutschen Quellen bekannten Wörter gräblin, gräblein bzw. gräbli und gräble (schwäb.-alem.). Siehe dazu Grimm – Grimm 1958, Sp. 1617–1619 (u. a. in der Bedeutung als kleiner Grenzgraben). Die Verwendung des Wortes „gräbl“ in der Leibnitzer Gerichtsbezirkbeschreibung könnte man als Hinweis auf einen abschnittsweise bereits großteils zusegmentierten oder zugeschütteten Teufelsgraben deuten.

¹²² Nachlass Walter Schmid am UMJ/Archäologie & Münzkabinet.



Abb. 11: Ausschnitt aus der Karte zur Josephinischen Landesaufnahme von 1787 mit zur Deckung gebrachtem Verlauf der Gemeindegrenze (rot) und des zu vermutenden Teufelsgrabenverlaufes (grün) (Stmk. Landesarchiv)

überliefert, in dem ganz offensichtlich auch der Teufelsgraben angeführt wird. Dem Punkt 7 im Protokoll ist bezüglich der letztendlich bei den Salzburger Erzbischöfen verbliebenen Fischereirechte an der Laßnitz Folgendes zu entnehmen: „*Item her Cristoff von Wolfsaw hat auch furbracht, wie er ainen tayl vischwaid hab an der Losnicz vom Eyczenfurd uncz auf die Muer¹²³ ze Obertulmatsch, der er sicze (so) als seines väterlichs erbes in nucz und gwer, darinn im ingrif von dem vicztumben zu Leybencz beschehen sey. Daentgegen unser herr von Salczburg furbracht hat ainen Römischen künigklichen brief, der do lautter innhalt und ausweyset, daz der vischwaid an der Lösnicz und Sulm bayde wasser von dem graben bey der stat (so) Leybencz oder Sulpp von der Muer uncz an die Losnicz geund ist und dieselben Losnicz und Sulm aus den Alben fliessent, als dan derselb brief ausweiset, dem benanten unserm herren von Salczburg und seinem gotshaws zuegehöret, so sey er auch der benanten vischwaid in berueter stiller gwer gewesen meer als von zwain hundert jarn, als denn derselb Römische küniklich brief an dem datum alt ist ...*“¹²⁴ Ohne

¹²³ Unter Bezugnahme auf die Arbeit von J. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrich IV., Hamburg 1840, 533 ff., bes. 536, weist Giesler 1997, 330 Anm. 675, darauf hin, dass in der Veröffentlichung von A. Lang offensichtlich ein Abschreibfehler besteht und man unter der Berücksichtigung der Ortsangabe Obertulmatsch/Obertillmitsch den Begriff *Muer* (Mur) korrekterweise durch *Wuer* (Wehr) ersetzen muss, wie er auch in dem Abdruck von Chmel verwendet wurde. Folgerichtig hat man es dann hier mit einer Wehr in der Laßnitz bei Obertillmitsch zu tun, welches zweifelsohne nicht an

der Mur liegt, sondern an der Laßnitz. Auch Lamprecht 1952, 81, schreibt von einer *Wuer*.

¹²⁴ Lang 1939, 459–461. bes. 460 (Nr. 523 Wolfsau/12). Diese Rechte werden am 15.4.1439 bestätigt (Lang 1939, 462 (Nr. 523/ Wolfsau/13). Siehe dazu auch Lamprecht 1952, 81 Anm. 4, der auf die hier bereits in das 10. Jahrhundert zurückgehenden Salzburger Rechte hinweist. Die Rechte flussaufwärts von der Eisenfurt bis zur Einmündung des Holerbaches in die Laßnitz lagen bei der Grundherrschaft Rein (Bracher 1968, 80).

Zweifel hat man mit dem „*graben bey der stat Leybencz oder Sulpp von der Muer uncz an die Losnicz geund*“ den Teufelsgraben vor Augen. Allerdings impliziert die Nennung wegen des Verweises auf einen älteren königlichen Brief – die Orientierung der Grenzbeschreibung an älteren Urkunden ist deutlich zu sehen¹²⁵ – nicht a priori eine 1431 noch gesicherte Existenz des Teufelsgrabens über den gesamten Verlauf. Wäre der Graben zu jenem Zeitpunkt aber nicht mehr sichtbar gewesen¹²⁶, dann hätte seine Erwähnung als geografischer Anhaltspunkt in der Grenzbeschreibung wenig Sinn gehabt – auch wenn er auf einer älteren Urkunde fußt. Man hätte wohl mit einer entsprechenden Entgegnung des Christoff von Wolfsau rechnen dürfen.

Das tatsächliche Fehlen von Resten des Teufelsgrabens in dem Waldstück (Gem. Lang, KG Jöb, Parz. 719, 722, 725, Gem. Tillmitsch, KG Tillmitsch, Parz. 1349/1, 1350) unmittelbar westlich des Mitterwegs, welcher von der Gemeindegrenze gequert wird, wäre erst auf archäologischem Wege zu überprüfen. Oberflächlich sind keine Reste des Grabens auszumachen. Allerdings wird die Befundung des offensichtlich schon zusedimentierten oder zugeschütteten Grabens dadurch erschwert, dass im Umfeld des jetzigen Waldstücks einst wohl Ackerbau betrieben wurde. Zum einen ist in diesem Areal auf der Karte zur Josephinischen Landesaufnahme von 1787 kein Wald vermerkt, zum anderen sind in dem 3D-Relief der ALS-Daten des Waldstücks sehr deutlich lineare und parallel zu einander verlaufende Linien ersichtlich, hinter denen sich die Reste einer ehemaligen Ackerflur verbergen dürften.¹²⁷ Darüber hinaus waren bei mehrfachen Begehungen des Wäldchens einige lang gezogene, sehr seichte, muldenartige Strukturen zu beobachten, die mit den oben genannten Linien in Zusammenhang stehen könnten. Es handelt sich wohl um Wölbläcker. Sie laufen sowohl im Jöber Abschnitt als auch an der Mur bei Bachsdorf auf den Teufelsgraben zu, und zwar im Jöber Bereich rechtwinkelig, im Bachsdorfer Bereich im spitzen Winkel und somit parallel zu den schräg in den Teufelsgraben einbiegenden bzw. diesen querenden Wegen (siehe Abb. 13, 15, 17–18).

Die Mitte der 1990er Jahre im Zuge der fortschreitenden Schottergewinnung auf den Parz. 986 (Gem. Tillmitsch, KG Tillmitsch) und Parz. 622 und 623/2 (Gem. Lebring-St. Margarethen, KG Lebring) gemachten Bau- und Abbaubeobachtungen, die befundlos verliefen, sollte man in ihrer Aussagekraft nicht überschätzen.¹²⁸ Wie dem Briefwechsel mit dem Bundesdenkmalamt zu entnehmen ist, waren „aufgrund der angewendeten Abbaumethode keine zuverlässigen Beobachtungen möglich [...] (auch nicht beim Humusabschieben, es sind im kritischen Bereich überdies keine Profile sichtbar)“. Leider war damals „die gezielte Anlage von Baggerschnitten vor Beginn der Abbauarbeiten“ nicht möglich.¹²⁹ Gerade Letzteres wäre bei einer Erweiterung der Schottergruben auf den Bereich der beiden

¹²⁵ Wie schon Giesler 1997, 330 Anm. 675, hervorgehoben hat (vgl. etwa „*et ut Luonzniza et Sulpa de alpibus fluunt*“ in den betreffenden Königsurkunden ab 982).

¹²⁶ Mindestens aber im Bereich der Laßnitz.

¹²⁷ Ähnlich, und somit die oben angeführte Annahme untermauernd, verhält es sich auch mit dem Bachsdorfer Waldstück, in dem 2005 die Grabung stattfand. Auch hier zeichnete man – mit Ausnahme einer kleinen Fläche – 1787 bei der Josephinischen Landesaufnahme keinen Wald ein. Die auf dem 3D-Relief der ALS-Daten erkennbaren linearen und streng parallel zueinander laufenden Strukturen gleichen einerseits jenen auf dem Waldstück in der Nähe des Landgerichtskreuzes, sind andererseits aber klar von den Spuren moderner

Ackerbautechnik in den benachbarten Feldern zu unterscheiden.

¹²⁸ Freundliche Mitteilung Gerald Fuchs, Soboth. Anders Hebert – Murgg 1997, 58.

¹²⁹ Brief von Gerald Fuchs (Fa. ARGIS) an das BDA Graz vom 17.5.1994. Eine Kontrollbegehung der Parz. 986, KG Tillmitsch am 4. November 1994 blieb ohne jeden archäologischen Befund (BDA, Zl.: 193/13/94). Univ.-Doz. Dr. Bernhard Hebert (BDA Graz) danke ich für die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Teufelsgraben. Keine Nachweise eines Grabens fand Schmid 1938a, 142, bei Versuchsgrabungen im freien Feld zwischen der Alten Reichsstraße und dem Auftreten des Teufelsgrabens in der Nähe der Laßnitz.

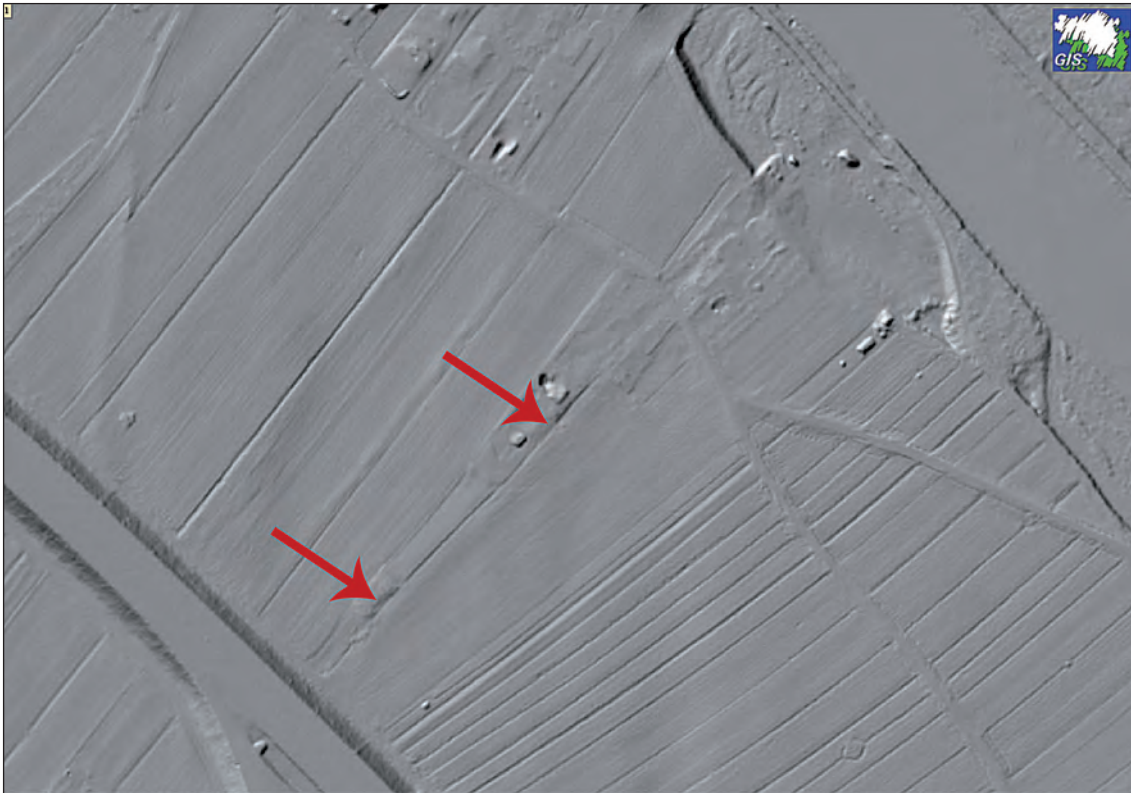


Abb. 12: 3D-Relief der ALS Daten (Abschnitt an der Mur)
(GIS Steiermark; Grafik: Kulturpark Hengist)

Waldparzellen westlich des Landgerichtskreuzes zwingend erforderlich – noch dazu, wo hier vermutlich der Graben die alte Römerstraße querte.

Festzuhalten bleibt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die ursprüngliche Existenz des Teufelsgrabens auf etwa drei Vierteln seines mutmaßlichen Verlaufes nachzuweisen ist – entweder weil er, wie die Begehungen bezeugen, noch mehr oder weniger deutlich erhalten ist, oder weil sein Verlauf anhand der Analyse historischer Dokumente aus guten Gründen angenommen werden kann. Lediglich auf den rund 900 Metern zwischen dem Landgerichtskreuz und der heutigen Bundesstraße B 67 klafft eine Belegslücke (Abb. 12–20).

4. GEOTECHNISCHE UNTERSUCHUNGEN AM ERDBAUWERK

„TEUFELSGRABEN“ (Hartmut Hiden)

4.1. Geologisches und topografisches Umfeld

Das Erdbauwerk Teufelsgraben zieht sich entlang der Gemeindegrenzen Gralla und Tillmitsch im Süden sowie Lang und Lebring-St. Margarethen im Norden quer über die würmeiszeitliche Schotterterrasse des Leibnitzer Feldes zwischen den Flüssen Mur im Osten und Laßnitz im Westen.¹³⁰ Zwei Bereiche sind im Gelände noch leidlich erkennbar: einerseits ein etwa 600 m langer Abschnitt südlich von Kleinjöß und andererseits einige kurze Stücke bei Bachsdorf an der Mur. Ob diese beiden Bereiche Teile eines zusammen-

¹³⁰ Zum geologischen Umfeld vgl. Flügel – Neubauer 1984 mit Lit.

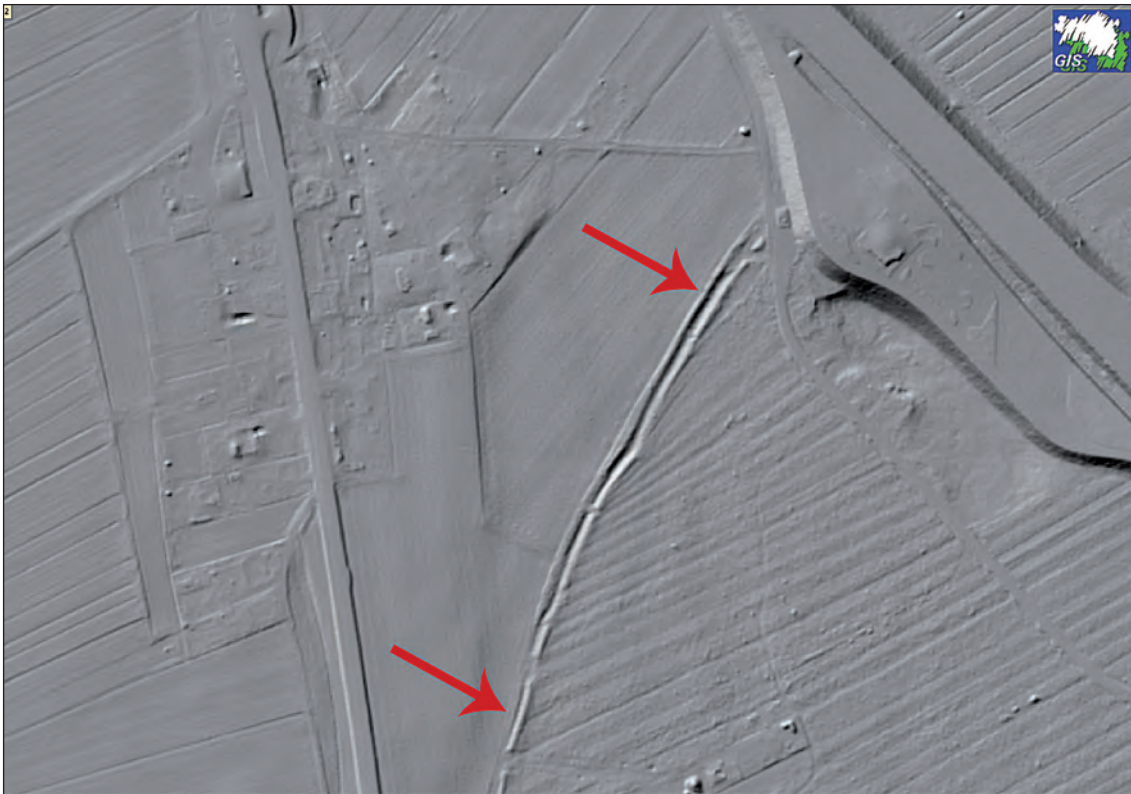


Abb. 13: 3D-Relief der ALS Daten (Abschnitt in Bachsdorf)
(GIS Steiermark; Grafik: Kulturpark Hengist)



Abb. 14: 3D-Relief der ALS Daten (Abschnitt Leibnitzer Feld/Anschluss Bachsdorf)
(GIS Steiermark; Grafik: Kulturpark Hengist)



Abb. 15: 3D-Relief der ALS Daten (Abschnitt Leibnitzer Feld/Schottergruben 1)
(GIS Steiermark; Grafik: Kulturpark Hengist)

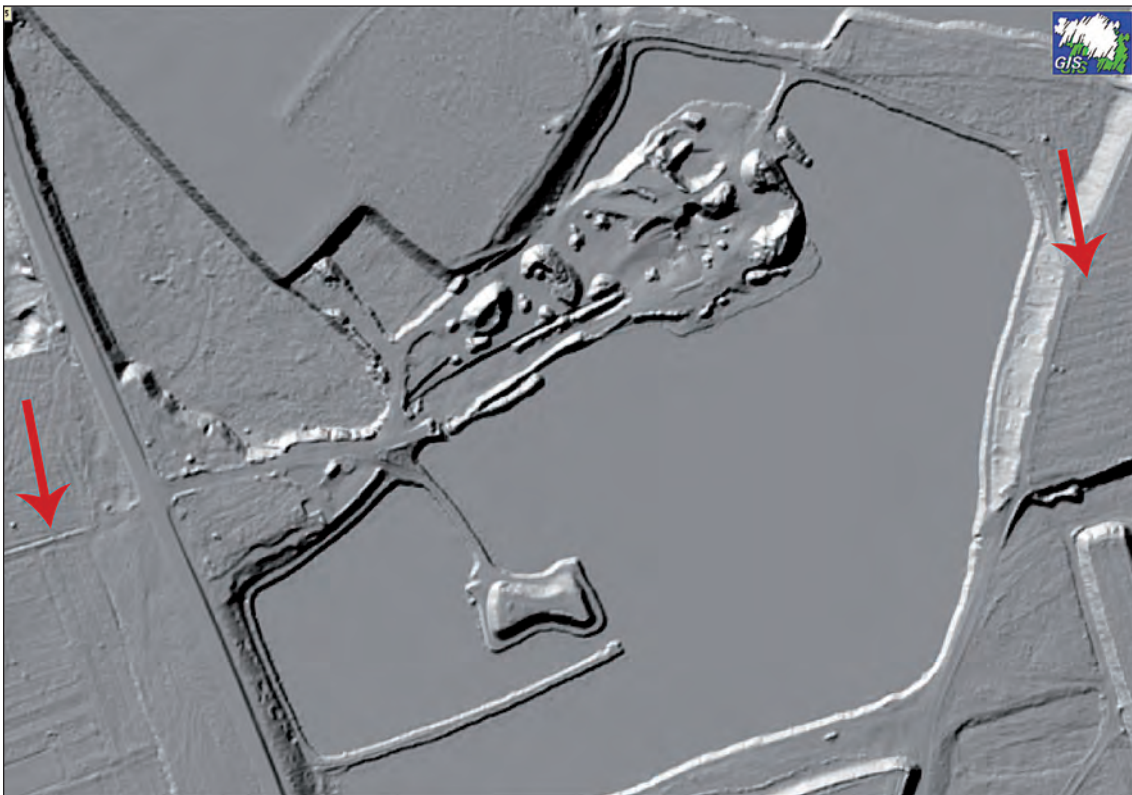


Abb. 16: 3D-Relief der ALS Daten (Abschnitt Leibnitzer Feld/Schottergruben 2)
(GIS Steiermark; Grafik: Kulturpark Hengist)

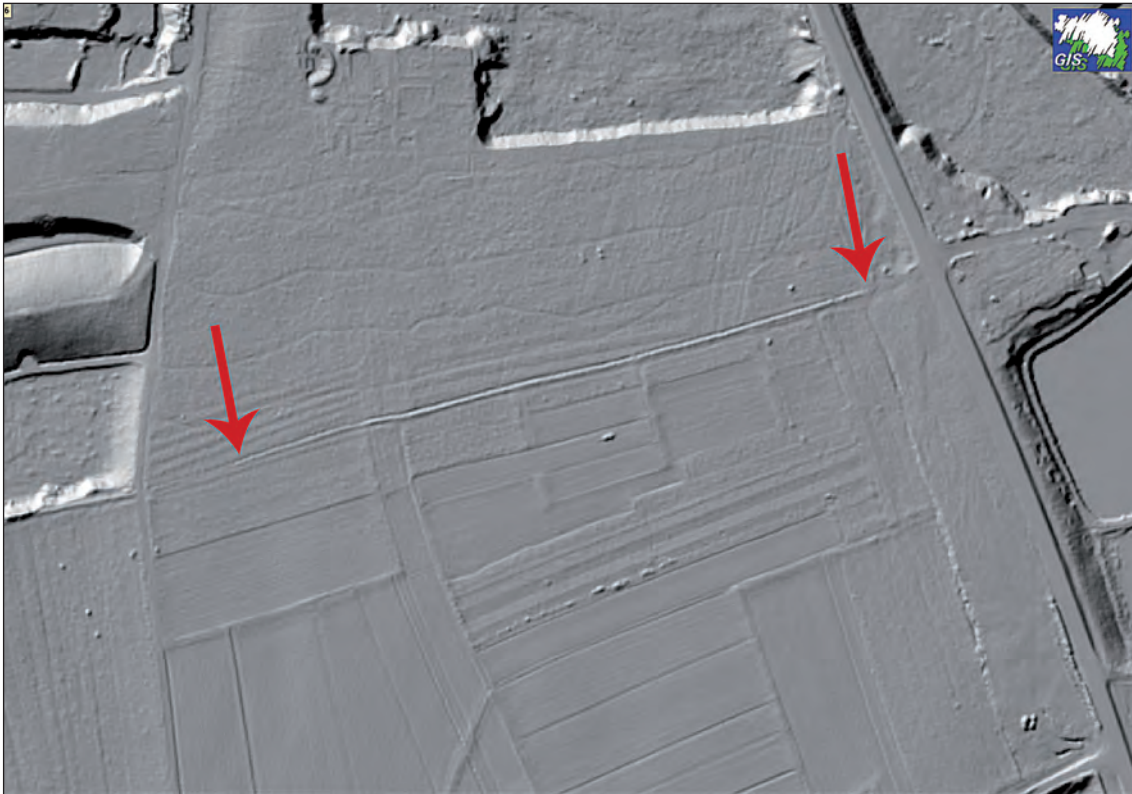


Abb. 17: 3D-Relief der ALS Daten (Abschnitt Jöb/Bereich Laßnitz 1)
(GIS Steiermark; Grafik: Kulturpark Hengist)

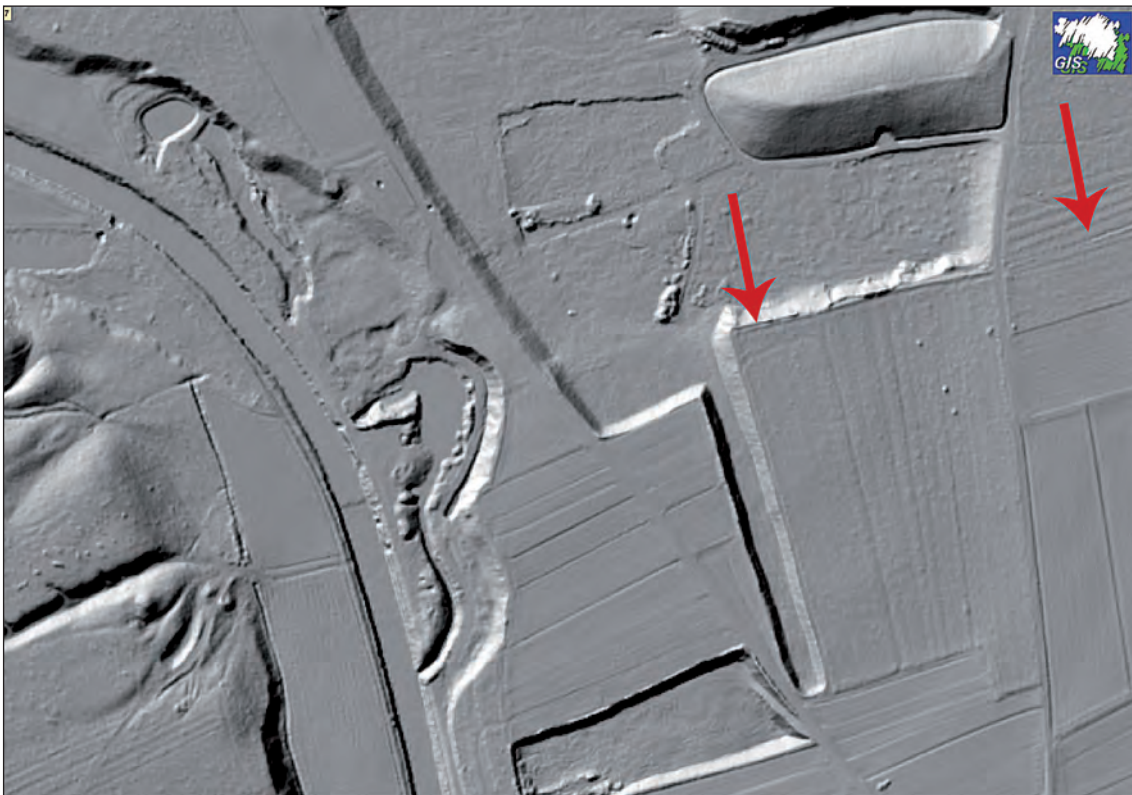


Abb. 18: 3D-Relief der ALS Daten (Abschnitt Jöb/Bereich Laßnitz 2)
(GIS Steiermark; Grafik: Kulturpark Hengist)

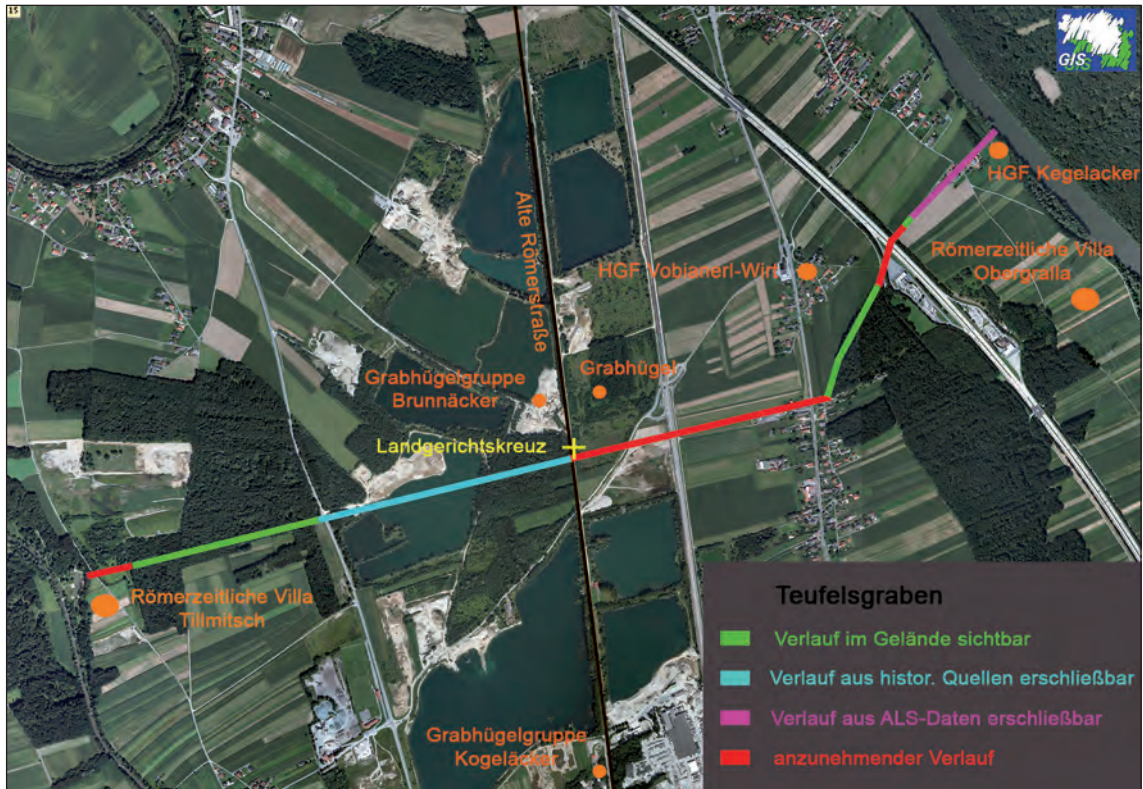


Abb. 19: Der Teufelsgraben im Leibnitzer Feld
(GIS Steiermark; Grafik: Kulturpark Hengist)



Abb. 20: Der Teufelsgrabenverlauf (grün markiert) in der Karte zur Josephinischen Landesaufnahme von 1787
(Stmk. Landesarchiv)

hängenden Bauwerkes sind, ist im Gelände nicht feststellbar, da große Teile des dazwischen liegenden Geländes durch die Schottergewinnung bis in eine Tiefe von etwa 10 m abgegraben wurden.

Das Bauwerk liegt vollständig auf einer Schotterterrasse des Würm-Glazials.¹³¹ Dieser Schotterkörper erreicht eine Mächtigkeit von über 15 m und wird im Westen durch den alluvialen Talboden der Laßnitz und im Osten durch die Alluvionen der Mur begrenzt.¹³² Die Talböden beider Flüsse sind etwa 6 bis 8 m tief in die Schotterterrasse des Leibnitzer Feldes eingeschnitten und durch markante, vor allem im Bereich einstiger Prallhänge stark übersteilte Böschungen abgesetzt. Ein Profil durch den Schotterkörper des Leibnitzer Feldes in den Schottergruben zwischen Jöß und Tilmitsch ergibt folgendes Bild: Unter 1 bis 1,50 m mächtigen sandigen Aulehmen, in die im Liegendanteil einzelne Schotterlinsen eingelagert sind, folgt ein in einer Mächtigkeit von etwa 10 m aufgeschlossener Schotterkörper, in den einzelne Sandlinsen eingeschaltet sind.

Der Grundwasserspiegel in diesem Schotterkörper liegt im Bereich des Teufelsgrabens etwa 6 bis 8 m unter der natürlichen Geländeoberkante.

4.2. Geotechnischer Befund

Anhand der Materialbeschaffenheit der Gesteine und der Bodenbildungen, in denen der Teufelsgraben angelegt ist, lassen sich einige Aussagen zu dessen Bauweise und Funktion treffen.

4.2.1 Dimensionierungen des Erdbauwerks bei Jöß

Der im Bereich südlich von Jöß in Form eines flachen Grabens mit einseitig daran anschließenden Resten eines Erdwalls erhaltene Teil des Bauwerkes zeigt folgende Merkmale: Beim Aushubmaterial (Wall) handelt es sich um Aulehme mit einzelnen, bis etwa 0,10 m großen Geröllen (Schotter; Abb. 21). Das Material entspricht damit der in diesem Bereich maximal 1,50 m mächtigen Aulehmdecke, die den würmezeitlichen Schottern des Leibnitzer Feldes aufgelagert ist. Die im Aushub auftretenden Gerölle entstammen geringmächtigen Schotterlinsen, die in diese Aulehme eingeschaltet sind.



Abb. 21: Schotter von der Wallkrone des südlichen Walls im Bereich von Bachsdorf (Foto: Kulturpark Hengist, Ch. Gutjahr)

Das im Wall verbaute Aushubmaterial zeigt damit eine maximale ursprüngliche Tiefe des Grabens von etwa 1,50 m an. Die maximal mögliche, längerfristig stabile Böschungsneigung beim vorliegenden Boden (kiesführende Lehme) und dieser Grabentiefe ist nach Dachroth¹³³ ein Verhältnis von 1 : 1, wobei bei entsprechendem Bewuchs der Grabenflanken (Abdeckung mit Grassoden) auch eine etwas steilere Abböschung (etwa 1 : 0,8) möglich ist.¹³⁴

¹³¹ Fabiani 1971.

¹³² Hönig 1980, 241–248.

¹³³ Dachroth 1990.

¹³⁴ Reuter u. a. 1992.

Als Grabenbreite kann damit etwa die doppelte Grabentiefe (2,50 bis 3 m) angenommen werden, was mit den Dimensionen der Grabenreste im Gelände übereinstimmt.

Für den südseitig an den Graben anschließenden Wall ergibt sich bei einer Böschungsneigung im Verhältnis 1 : 1 und einer Kronenbreite von etwa 1 m eine Bauhöhe von etwas über 1 m (unter der Voraussetzung, dass nur Material aus dem Graben verwendet wurde). Hier ist von einem Auflockerungsfaktor (Volumszunahme gegenüber der ursprünglich im Graben vorhandenen Aushubmenge) von etwa 15 Prozent auszugehen,¹³⁵ da eine Rückverdichtung des Aushubmaterials im Zuge des Einbaues in den Wall händisch und damit nur in sehr geringem Ausmaß erfolgte. Die sich aus der Bodenbeschaffenheit ergebenden Dimensionierungen der Graben-Wall-Anlage südlich von Jöß sind in Abb. 22 wiedergegeben.

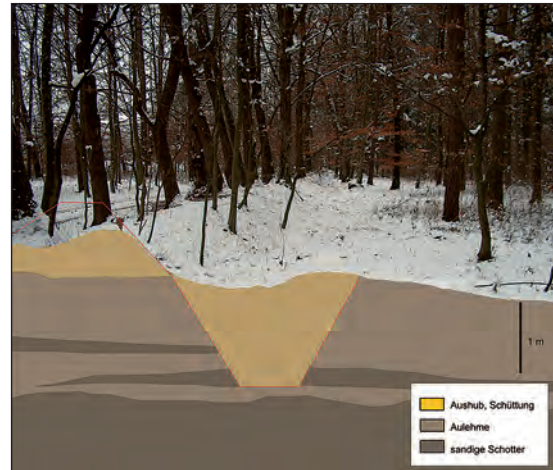


Abb. 22: Rekonstruktionszeichnung der Wall-Graben-Anlage im Bereich der Laßnitz/Jöß (Grafik: H. Hiden)

4.2.2 Der „Teufelsgraben“ bei Bachsdorf

Während das Grabenstück südlich von Jöß eine ursprüngliche Tiefe von 1 bis 1,5 m aufweist, erreichen die Reste des Teufelsgrabens bei Bachsdorf wesentlich größere Dimensionen. Hier ist von einer ursprünglichen Tiefe des Grabens von über 2 m auszugehen. Im Profil ist zu erkennen, dass einerseits die Grabenwände abgestuft angelegt wurden und dass andererseits zusätzlich zum südlich an den Graben anschließenden Hauptwall ein kleinerer Wall an der Nordseite des Grabens aufgeschüttet wurde. Die Ursache für diese beiden baulichen Eigenheiten ist in der Erleichterung der Förderung des Abraumes aus dem Graben zu suchen (ein wehrtechnischer Vorteil ist aus dieser Bauweise nicht abzuleiten).

Eine weitere Auffälligkeit in diesem Bereich ist das scheinbar unbegründete Abbiegen des Grabens aus seiner West-Ost-Richtung nach Nordosten. Eine Ursache für diesen Knick ist wohl die Tatsache, dass die Strecke zwischen Laßnitz und Mur entlang dieser Bauwerksführung um fast 50 m kürzer ist, als wenn man den Graben gerade zur Mur gezogen hätte. Rätselhaft bleibt in diesem Zusammenhang, warum der Graben nicht von der Laßnitzschleife in Jöß nach Bachsdorf gezogen wurde, was seine Länge um ein Drittel verkürzt hätte. Ein weiterer Grund für den Knick in Richtung Bachsdorf könnte sein, dass man in diesem Bereich ein Vorgängerbauwerk oder natürliche Erosionshohlformen in die Graben-Anlage einbinden konnte. Dafür würde auch die im Vergleich zum Grabenstück bei Jöß völlig andere Dimensionierung sprechen.

4.2.3 Arbeitsaufwand

Für den Bereich zwischen Laßnitz und Landgerichtskreuz (Abschnitt Jöß) ergibt sich bei einem Querschnitt des Grabens von etwa 5,5 m² für ein 1.000 m langes Teilstück eine Ku-

¹³⁵ Prinz 1991.

batur von 5.500 m³ abzugrabenden Sediments. Treptow gibt als Arbeitsleistung pro Mann und Stunde für Grabarbeiten in leichtem Lehm 0,60 bis 1 m³ an.¹³⁶ Damit ist eine Bauzeit für ein 1 km langes Teilstück dieser Wall-Graben-Anlage bei zehnstündiger Tagesarbeitszeit und dem Einsatz von 50 Arbeitskräften von etwa 14 Tagen anzunehmen.¹³⁷

Für den wesentlich größer dimensionierten Grabenabschnitt bei Bachsdorf ist mit dem etwa drei- bis vierfachen Arbeitsaufwand zu kalkulieren.

4.2.4 Möglichkeit einer allfälligen Wasserflutung

Im Zuge der Diskussion um die Funktion des Erdbauwerks Teufelsgraben gab es Überlegungen zu einer möglichen Verwendung als wasserführendem Verbindungskanal zwischen Mur und Laßnitz. Eine derartige Nutzung ist jedoch aus folgenden Gründen auszuschließen:

Der Graben liegt bis zu 7 m über dem Normalniveau von Mur und Laßnitz und etwa 8 m über dem Grundwasserspiegel des Leibnitzer Feldes. Damit wäre ein technisch äußerst aufwändiges Hebewerk notwendig, um Wasser auf das Niveau des Grabens zu bringen.

Der Boden im Bereich des Leibnitzer Feldes (Schotter und Sand) ist extrem wasserdurchlässig. Ein Gerinne müsste über die gesamte Länge komplett abgedichtet sein (wäre das der Fall gewesen, müssten sich heute noch Spuren einer Lehmabdichtung oder Ausmauerung nachweisen lassen).¹³⁸

In Sedimentproben von der Sohle des Teufelsgrabens bei Bachsdorf finden sich keinerlei Hinweise auf Transport durch fließendes Wasser (größere Glimmerplättchen, Sand).

4.2.5 Erhaltungszustand des Erdbauwerks „Teufelsgraben“

Reine Erdbauwerke sind bei entsprechender Böschungsneigung und Abdeckung mit einer Pflanzendecke über lange Zeiten erhaltungsfähig. Bei fehlender Vegetation reicht aber oft ein Starkregenereignis aus, um schwere Schäden (Abrutschen von Grabenböschungen, Einsacken von Erdwällen) hervorzurufen. Zusätzlich führt intensive landwirtschaftliche Nutzung zur schnellen und nachhaltigen Zerstörung von Erdbauwerken. So verdankt der Grabenabschnitt südlich von Jöß seine Erhaltung wohl der Tatsache, dass er hier nicht in Ackerflächen eingebunden und mit Büschen oder Bäumen bewachsen war. Dass im Bereich der alten Römerstraße keine Spuren dieses Grabens mehr sichtbar sind, hängt mit der jahrhundertelangen Nutzung dieser Flächen als Ackerland zusammen.

5. GRABUNGSBEFUND UND STRATIGRAFIE¹³⁹

Wie oben schon angesprochen, ist der Teufelsgraben im Bereich der zur Gemeinde Lebring-St. Margarethen gehörenden Ortschaft Bachsdorf¹⁴⁰ am besten erhalten (Abb. 23–28). Es lag daher nahe, die archäologische Untersuchung des Erdwerks in jenem Waldstück

¹³⁶ Treptow 1907.

¹³⁷ Bezüglich Arbeitsaufwand siehe auch Fitzpatrick-Matthews 2001 und Grigg 2006.

¹³⁸ Weder eine Lehmabdichtung noch eine Ausmauerung konnte bei der archäologischen Ausgrabung von 2005 beobachtet werden.

¹³⁹ Für die intensive Diskussion zur Stratigrafie gilt mein herzlicher Dank Herbert Kern, Frohnleiten.

¹⁴⁰ Zumindest in der Literatur wird der Ostabschnitt des Teufelsgrabens meist mit der Ortschaft Bachsdorf in Verbindung gebracht. Streng genommen ist der Graben hier selbst zwischen den Gemeinden Lebring-St. Margarethen und Gralla aufgeteilt, da die Gemeindegrenze mittig durch den Graben verläuft.



Abb. 23: Schnitt durch den Teufelsgraben bei Bachsdorf (Blick von Südosten)
(Foto Kulturpark Hengist, H. Kern)



Abb. 24: Schnitt durch den Teufelsgraben bei Bachsdorf (Blick von Norden)
(Foto Kulturpark Hengist, H. Kern)



Abb. 25: Schnitt durch den Teufelsgraben bei Bachsdorf: Grabenfüllung (Blick von Südwesten)
(Foto Kulturpark Hengist, H. Kern)

westlich der Pyhrnautobahn (etwa auf Höhe der Autobahnraststation Gralla) durchzuführen, wo sowohl bezüglich des Süd- als auch noch des geringer dimensionierten Nordwalls mit entsprechenden Ergebnissen hinsichtlich seines Aufbaus gerechnet werden konnte. Bedingt durch die auf Grallaer Gebiet sehr schmalen und in nordost-südwestlicher Richtung auf den Teufelsgraben zulaufenden Parzellen, waren durch die Untersuchung vier Parzellen auf zwei Gemeindegebieten betroffen (Parz. 632/8, 870/1, KG Lebring, OG Lebring-St. Margarethen und die Parz. 713/2, 714, KG Obergralla, OG Gralla).

Insgesamt wurden während der Ausgrabung zwei Grabungsschnitte angelegt: einerseits ein Baggerschnitt (S 2), andererseits ein manuell gegrabener Schnitt (S 1). Beide vermittelten einen hervorragenden Eindruck von der Mächtigkeit dieses Geländedenkmals. Zunächst wurde mittels eines Kleinbaggers mit Böschungslöffel ein etwa 18 m langer und 2 m breiter Schnitt (S 2) durch die Wälle und den Graben geführt, um eine erste Vorstellung von Grabentiefe, Wallstärke, Schichtabfolgen und -verläufen zu erlangen. Schon bei diesem Schnitt war unverkennbar, dass der kleinere, nördliche Wall durch eine entlang seines Verlaufs verlegte Wasserleitung an der Außenseite gestört ist (SE 2, 3 IF). Nach der Dokumentation des West- und Ostprofils von S 2 wurde westlich, parallel dazu, in einem Abstand von 5 m ein 20 m langer und 2,40 m breiter Schnitt S 1 ausgesteckt und anschließend erforscht; sowohl nach Norden als auch nach Osten und Süden fanden kleinflächige Schnitterweiterungen statt. Es wurde die stratigrafische Grabungsmethode angewandt, die Dokumentation erfolgte nach Harris. Profil- und Flächendokumentation geschahen unabhängig voneinander, auf die Schichtenkonkordanz wurde größter Wert gelegt. Zu-



Abb. 26: Teufelsgraben bei Bachsdorf:
Grabensohle (Blick von Nordosten)
(Foto Kulturpark Hengist, H. Kern)



Abb. 27: Schnitt durch den Teufelsgraben bei
Bachsdorf: „Südwall“ (Blick von Nordosten)
(Foto Kulturpark Hengist, H. Kern)



Abb. 28: Schnitt durch den Teufelsgraben bei
Bachsdorf: „Nordwall“ (Blick von Nordosten)
(Foto Kulturpark Hengist, H. Kern)

sätzlich wurden virtuelle Profile auf Grund der Dokumentationsoberflächen (DOF) erstellt, die sich bis auf zwei markante Fälle weitestgehend deckten (s. u.). Insgesamt konnten in den beiden Schnitten S 1 und S 2 zunächst knapp 100 stratigrafische Einheiten (SE) unterschieden werden, die sich im Laufe der Ausgrabung und Bearbeitung etwa durch Gleichsetzung auf 31 für die Bewertung der archäologischen Struktur relevante SE reduzierten. Sie dokumentieren die genaue Schichtung der Wälle und des Grabens sowie der Grabenfüllung.

Im Gegensatz zu den Erwartungen – gemeinhin verlaufen archäologische Untersuchungen von Wall-Graben-Anlagen überaus fundarm – lieferten vier Schichten (SE 52, 52 A, 72 und 86) ausreichend aussagekräftige Funde. Aus den SE 52 und 86 (jeweils alter Humus) stammen mehrere prähistorische Keramikfragmente, aus der SE 52 A typische Siedlungsfunde (Keramikfragmente prähistorischer Zeitstellung, zerschlagene Gerölle [Radiocarbonatierung spätantik]) und aus der SE 72 zahlreiche Holzkohleflitter (Radiocarbonatierung spätantik, früheste Grabenfüllung), sodass erstmals sichere Aussagen über die zeitliche Entstehung des Teufelsgrabens möglich sind – mit einem überraschenden Ergebnis (Abb. 29–30).¹⁴¹

Die Schichten lassen sich in mehrere klar zu differenzierende Schichtpakete zusammenfassen. Die oberste Schicht (Waldhumus, SE 1) belegt, dass der Graben noch bis vor 10 bis 15 Jahren als Abfallgrube Verwendung fand und zur Deponierung von Schlachtabfällen und anderem Müll (Glas- und Plastikflaschen, Betonstein- und Ziegelfrag-

sich befunden haben. Den Graben ein Stück weit auszuheben und zu sehen, was in seiner Tiefe vorhanden ist, wird selten etwas bringen, denn es war ja kaum Verkehr an dem Walle. Man muß also die Gelegenheit wahrnehmen, wenn am Wall einmal eine Schanze oder eine Warte fest an ihn angeschlossen auftritt und in ihnen graben.“

¹⁴¹ Es wäre einem größeren Zufall gleichgekommen, hätte man bei der Ausgrabung Fundmaterial aus der Zeit der Errichtung angetroffen. Schon Schuchhardt meint 1924, 30 f., dahingehend: „Einem Langwall an sich kann man ja durch Ausgrabung eigentlich nicht beikommen. Was man im Auswurf findet, kann schon bei seiner Errichtung in der Erde, die aufgehäuft wurde,

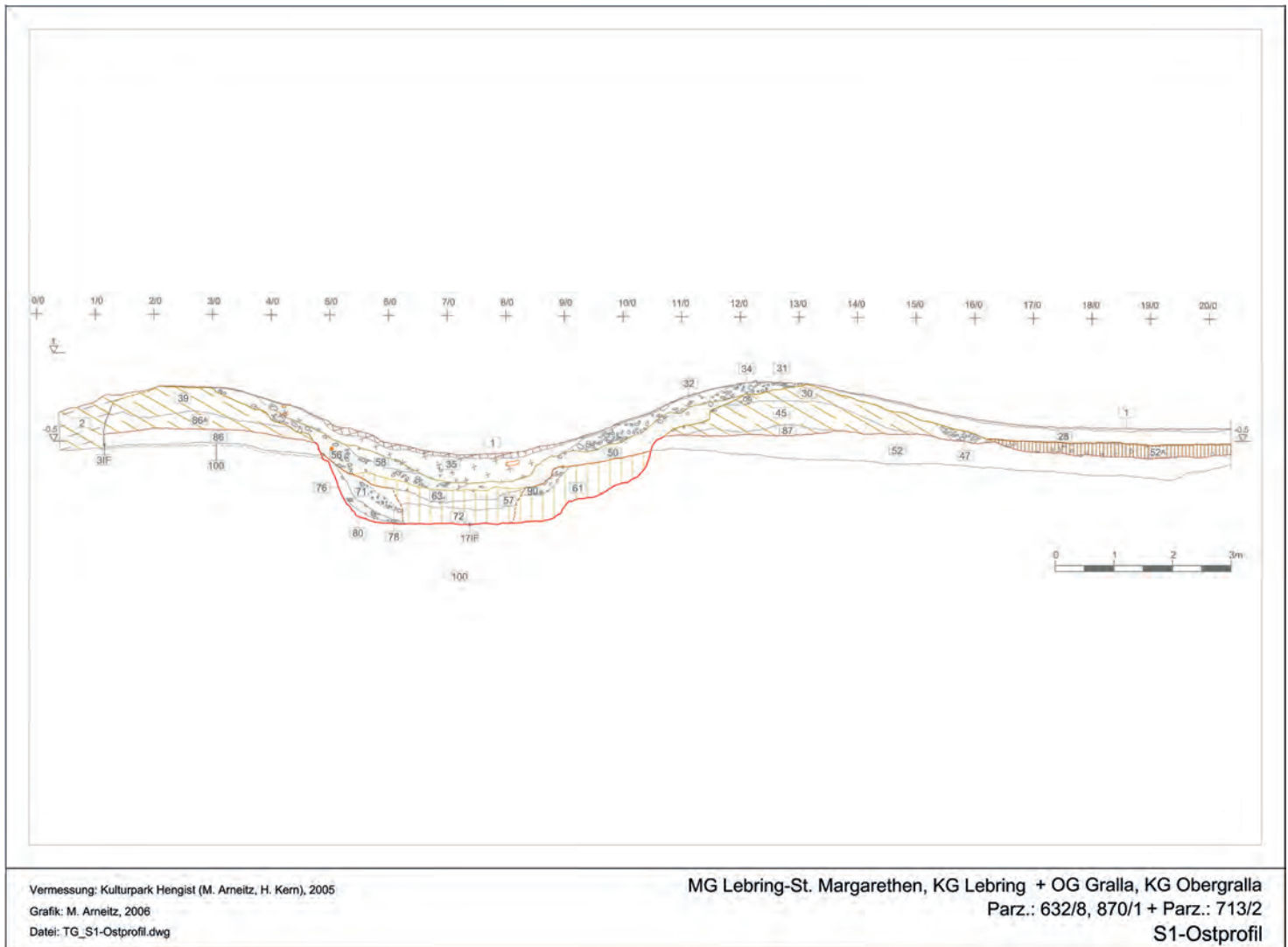


Abb. 29: Teufelsgraben bei Bachsdorf, S 1: „Ostprofil“ (Grafik: Kulturpark Hengist)

mente) diene. Auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dieser Vorgang leider nicht abgeschlossen.

Die späteste Grabenfüllung stellt die SE 35 dar, die mehrere spätmittelalterliche Keramikfragmente lieferte. Im Grabenbereich liegen spätere Erosionsschichten beider Wälle vor (SE 56, 58: Nordwall; SE 32, 34, 50: Südwall). Nur beim südlichen Wall war auf der Außenseite mit der SE 28 auch eine spätere Erosionsschicht erhalten. Aus ihr stammen ein spätmittelalterliches/frühneuzeitliches Wandfragment, ein vermutlich prähistorisches Wandbruchstück und ein rezentes Ziegelfragment. Die anzunehmende analoge Schicht auf der Nordseite ist durch rezente Eingriffe (Künette und Weg) völlig abgetragen.

Unter der SE 28 liegt die SE 52 A. Diese Schicht zeigt Spuren intensiver menschlicher Aktivitäten, die im Zuge der Errichtung der Wall-Graben-Anlage unmittelbar bei oder (eher) nach der Aufschüttung des Walls stattfanden. Die Schicht weist folgende Charakteristika auf, die für ihre Genese in Verbindung mit der Errichtung oder der ursprünglichen Nutzung der Wall-Graben-Anlage sprechen: Zum einen schließt ihre nördliche Schichtgrenze unmittelbar an die südliche Schichtgrenze des originalen Wallfußes (SE 47) an und folgt

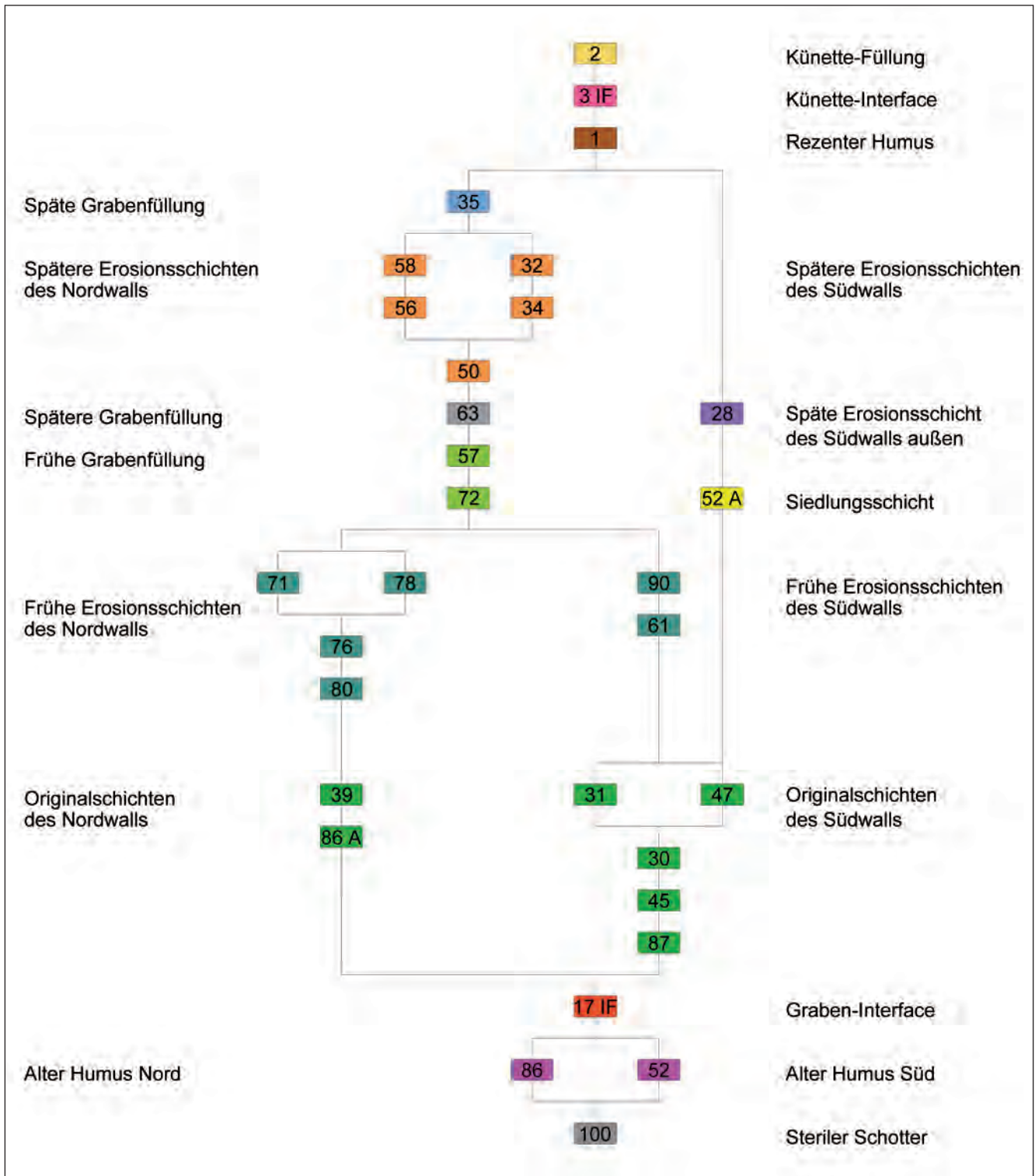


Abb. 30: Teufelsgraben bei Bachsdorf, S 1: Harris Matrix
(Kulturpark Hengist; M. Arneitz, Ch. Gutjahr und H. Kern)

diesem auch im gesamten untersuchten Bereich, zum anderen liegt unter ihr keine Erosionsschicht des Walls, sondern bereits der alte Humus (SE 52), der seinerseits unmittelbar unter der ursprünglichen Wallaufschüttung liegt und durch die Errichtung des Grabens (SE 17 IF) gestört wird.

Aus der SE 52 rühren drei kleine, vermutlich prähistorische Scherbenfragmente sowie ein Schleifsteinfragment aus Quarzit, zahlreiche Holzkohlestücke (bis 3 cm) und zerschlagene Gerölle her. Außerdem scheint die Mächtigkeit der Schicht im untersuchten Bereich nach Osten hin deutlich abzunehmen, sie tritt 5 m östlich davon in S 2 nicht auf. Die Radiocarbonatierung der Holzkohle aus der SE 52 A erbrachte das überraschende und als Hinweis auf die Datierung der Anlage ausschlaggebende Datum von Cal AD 260–280 und Cal AD 330–610 (2 Sigma).¹⁴²

In SE 63 ist eine spätere Grabenfüllung zu erkennen. Frühe eigentliche Grabenfüllungen bilden die SE 57 und SE 72, die beide durch Sedimentation in sehr träge fließendem, vielleicht fast stehendem Gewässer entstanden sind.¹⁴³ Während die SE 57 keine größeren Aufschlüsse bot, muss die älteste Grabenfüllung SE 72 ausführlicher behandelt werden: Im Bereich ihrer Oberkante traten zahlreiche, zum Teil nur winzige Holzkohleflitter auf, die mit Sicherheit nicht aus einer verlagerten Schicht stammen, sondern vermutlich bald nach dem Verbrennen durch Wind in die Schicht eingebracht wurden. Die Holzkohleflitter treten nur in jenem Bereich auf, in dem auch die SE 52 A zu beobachten war. Auch ihre Häufigkeit nimmt nach Westen hin deutlich ab. Die SE 72 liegt unmittelbar auf der ursprünglichen Grabensohle auf, daher eignen sich die Holzkohleproben hervorragend für eine absolutchronologische Einordnung der SE 72 bzw. der Wall-Graben-Anlage mittels Radiocarbonatierung. Sie müssen aus einer Zeit bald nach dem Ausheben des Teufelsgrabens stammen: Cal AD 250–430 (2 Sigma)¹⁴⁴. Vom Wind vertragene Holzkohleflitter können nur von einem Brand (Feuerstelle?) stammen, dessen Reste noch offen zutage lagen. Wegen derselben räumlichen Verbreitung und einer ähnlichen stratigrafischen Situation (SE 52 A unmittelbar über der originalen südlichen Wallaufschüttung, SE 72 unmittelbar über der originalen Grabensohle) und weil sich die beiden ¹⁴C-Daten zeitlich überlappen, darf angenommen werden, dass die Einlagerung der Holzkohle in den SE 52 A und 72 auf dasselbe Ereignis zurückgeht.

Um frühe Erosionsschichten handelt es sich hinsichtlich des Nordwalls bei den SE 71, 76, 78 und 80, hinsichtlich des Südwalls bei den SE 61 und 90. Die Unterscheidung der frühen Erosionsschichten der Wälle und der eigentlichen frühen Grabenfüllungen (SE 57 und SE 72) stellten das schwierigste Problem auf der Grabung dar. Die Schichtgrenzen zur SE 61 und SE 71 waren schwer zu definieren, es waren keine wesentlichen Unterschiede in der Konsistenz oder im Schichtinhalt zu beobachten, doch war die SE 57 etwas dunkler als die SE 61 und die SE 71. Zurückzuführen ist dies auf das stärkere Einschwemmen humosen Materials in den Bereich der eigentlichen Grabensohle. Vor Ort ließ dies daran denken, dass diese dunkleren humosen Einschwemmungen durch eine zweite Grabenphase (im Sinne einer Ausbesserung) entstanden sind. Dagegen sprechen aber die unmittelbaren

¹⁴² Beta Analytic Radiocarbon Dating Laboratory, Miami (Laboratory number: Beta-236004): Cal AD 400–550 (1 Sigma); konventionelles ¹⁴C: 1590 ± 70 BP; Schnittpunkt bei Cal AD 430.

¹⁴³ Dieses Wasser kann durchaus mit einer hochwasserführenden Mur und entsprechenden Überschwemmungen in Verbindung gesetzt werden (freundliche Mitteilung Hartmut Hiden, Graz, und Sebastian Hänsel, Bad Gams). In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf die heftigen und lang anhaltenden Regenfälle von Anfang Juni 1827 hingewiesen, die zu einem verheerenden Hochwasser geführt haben (siehe dazu Hammer-Luza 2005, 11: „Nachdem das Leib-

nitzer Feld völlig überschwemmt war und *die ganze Fläche zwischen Ehrenhausen und Lebring einem See gleicht, wo die Chaussee ganz von Wasser bedeckt und größtenteils zerstört war*, mussten die Postwagen kurzerhand über *die Gebirgsstraße* nach St. Georgen an der Stiefing ausweichen.“). Der Zerstörungskraft eines Murhochwassers fiel im Jahre 1685 die romanische Dorfkirche St. Ruprecht in Altgralla zum Opfer, 1827 dann das gesamte Dorf Altgralla.

¹⁴⁴ Beta Analytic Radiocarbon Dating Laboratory, Miami (Laboratory number: Beta-236005): Cal AD 330–410 (1 Sigma); konventionelles ¹⁴C: 1680 ± 40 BP; Schnittpunkt bei Cal AD 390.

Anschlüsse der Schichtgrenzen von SE 72 und SE 71 bzw. der Schichtgrenze SE 63 zu SE 90. Es gibt bei den erwähnten SE keine scharf ausgeprägten Schichtgrenzen, auch der Unterschied in der Farbgebung ist fließend. Nach genauer stratigrafischer Analyse liegt definitiv keine zweite Grabenphase vor. In den Profilen des Baggerschnitts S 2 kam dies auch deutlicher zum Ausdruck.

Originalschichten der Wälle liegen in den SE 39 und 86 A für den Nordwall und in den SE 30, 31, 45, 47 und 87 für den Südwall vor. In beiden Wällen ist klar die inverse Schichtung ersichtlich, so enthalten etwa die ältesten Originalschichten der Wälle SE 86 A und 87 den größten Humusanteil vom Abtragen des alten Humus (SE 52 und 86). Diese inverse Schichtung bedeutet auch, dass die groben Komponenten an der Krone des Südwalls keineswegs mit den Überresten einer Trockenmauer oder Ähnlichem zusammenhängen, sondern das Ergebnis eines Grabenaushubs darstellen: Die groben Komponenten (Gerölle) des geologischen Untergrunds (SE 100) erscheinen erst in zirka 0,70 m Tiefe unter der alten Humusoberkante (SE 52 und 86).

Trotz umfangreicher Bemühungen konnte die Grabung keinen Nachweis von Pfostenstellungen oder irgendwie gearteten Holzkonstruktionen an der Krone des Südwalls liefern, auch wenn man solche schon auf Grund der geringen untersuchten Fläche und der Tatsache, dass sich dieser Wall heute im Wald befindet, nicht grundsätzlich ausschließen möchte. Die erhaltene Breite des Nordwalls beläuft sich auf etwa 3,50 m, diejenige des Südwalls auf 5,50 m. Die erhaltene Höhe des Nordwalls misst zirka 0,70 m, diejenige des Südwalls zirka 1 m. Die ursprüngliche – wegen der Zerstörung auf der Nordseite extrapolierbare – Breite des Nordwalls dürfte rund 5 m betragen haben. Zu bemerken ist noch, dass die südliche Seite des Südwalls flachschräg, quasi rampenartig ausgebildet ist.

Der Teufelsgraben besitzt im Bereich S 1 und S 2 von Wallkrone zu Wallkrone eine Breite von etwa 10 m, die Wallbasen sind etwa 6 m voneinander entfernt. Die SE 17 IF stellt die ursprüngliche Form des Teufelsgrabens dar. Die Grabensohle hatte einst eine Breite von etwa 3,40 m, die Tiefe betrug etwa 1,50 m. Insgesamt ist für den Teufelsgraben im Bachsdorfer Bereich eine Gesamtbreite von etwa 16 m anzuführen.

Auffallend ist der Unterschied zwischen der nördlichen und südlichen Grabenböschung. Die Tiefe des Grabens von 1,50 m und die doch recht beträchtliche Breite von zirka 6 m erschwerten sicherlich sowohl das Herausschaffen des Aushubmaterials als auch das Betreten oder Verlassen des Grabens während des Aushebens. Durch den Absatz im Süden entstanden aber praktisch zwei Stufen, die den Abtransport von Aushubmaterial, aber auch den Grabenein- und -ausstieg wesentlich erleichtert haben dürften.¹⁴⁵ Die SE 52 und SE 86 bestehen aus dem alten Humus vor Errichtung der Wall-Graben-Anlage. Aus ihnen stammen zahlreiche kleine prähistorische Keramikfragmente (vermutlich hallstattzeitlich)¹⁴⁶, die einen deutlichen Hinweis auf einen in unmittelbarer Nähe gelegenen Siedlungsplatz geben. Da die Fundmenge nach Norden hin (SE 86) klar abnimmt, ist davon auszugehen, dass diese Siedlung südlich des S 1 zu lokalisieren ist. Die geringe Größe der Scherben spricht nicht für einen Siedlungsplatz selbst, sondern für den unmittelbaren Nahebereich eines solchen.

Einige kurze Bemerkungen zum Verhältnis zwischen Profil- und Flächenbefund seien an dieser Stelle noch erlaubt. Während der Grabung wurden – wie bereits erwähnt – die

¹⁴⁵ Der andererseits auch ohne die zwei Stufen mit Leitern genauso gewährleistet gewesen wäre.

¹⁴⁶ Für die Einsichtnahme in das Fundmaterial gilt mein Dank sowohl Manfred Lehner als auch Georg Tiefengraber, beide Graz.

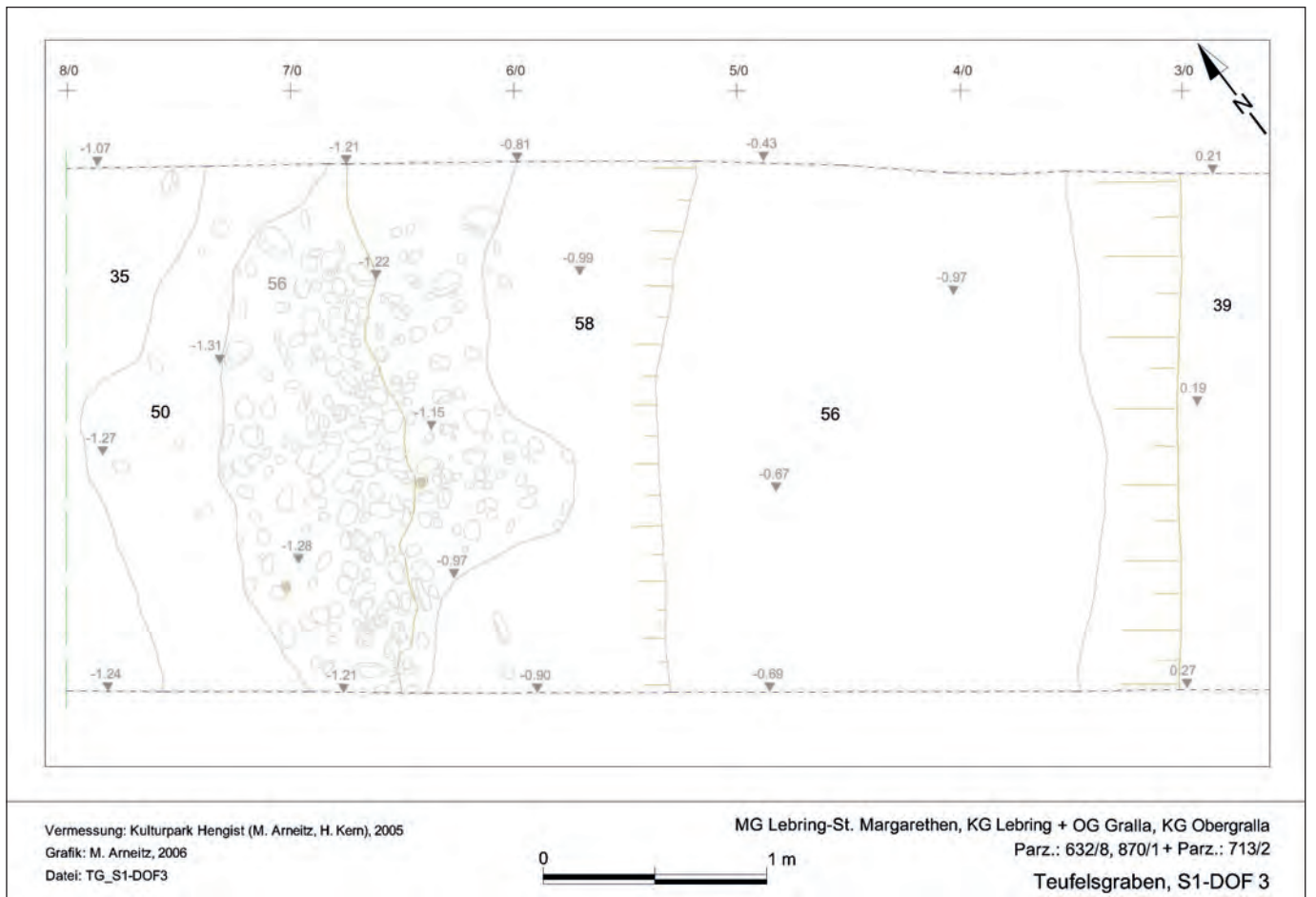


Abb. 31: Teufelsgraben bei Bachsdorf, S 1: DOF 3, lfm 3–8 (Grafik: Kulturpark Hengist)

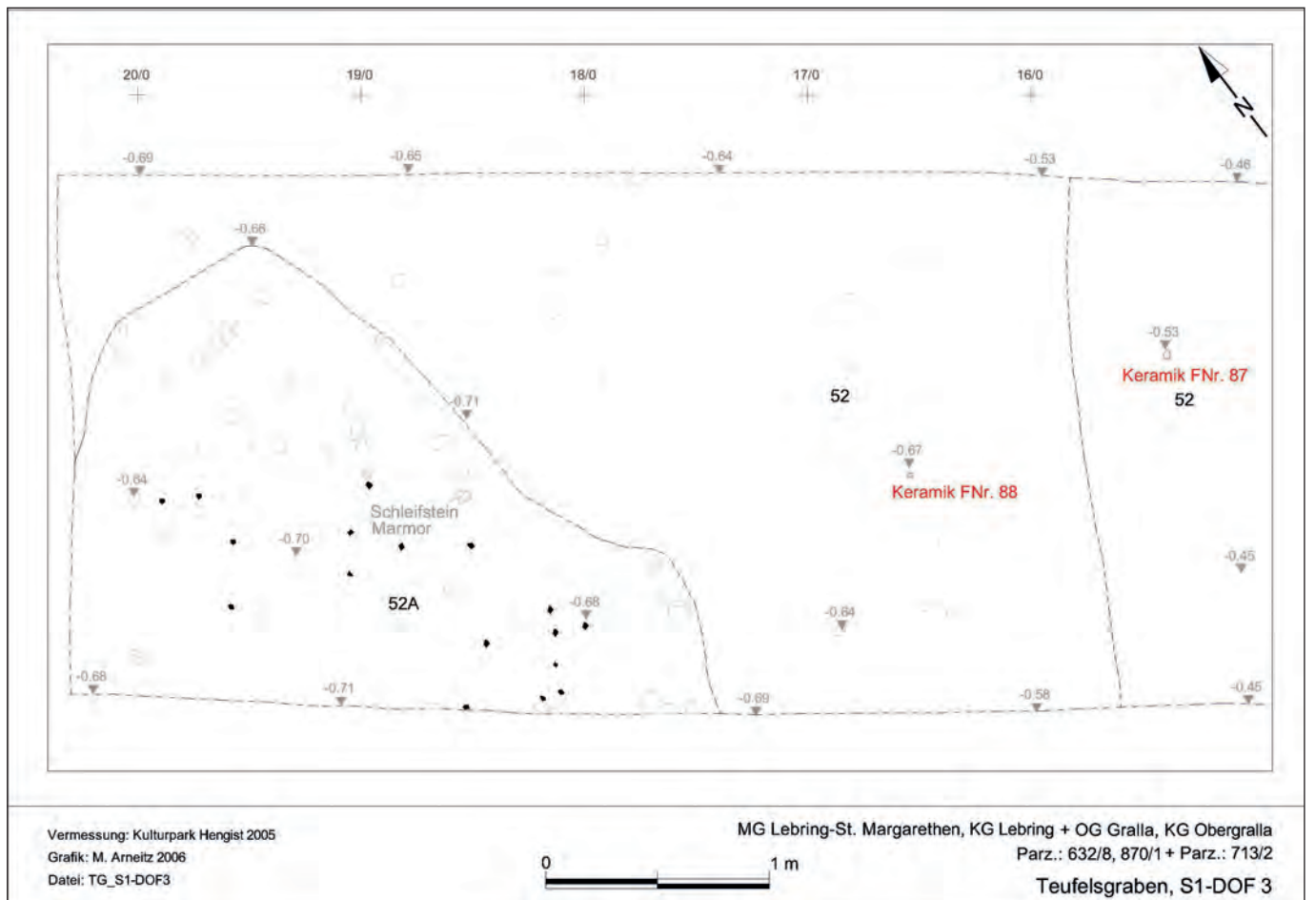


Abb. 32: Teufelsgraben bei Bachsdorf, S 1: DOF 3, lfm 15–20 (Grafik: Kulturpark Hengist)

Befunde in der Fläche (DOFs) und in den Profilen voneinander unabhängig aufgenommen. Maßgebliche Unterschiede zwischen Profil und Fläche waren zweimal zu beobachten.

1. In der SE 56, einer Erosionsschicht des Nordwalls innen, trat eine Steinkonzentration auf. Diese als spätmittelalterliche/neuzeitliche Entsorgung von Klaubsteinen vom nördlich gelegenen Acker interpretierbare Steinkonzentration war nur in der Fläche greifbar (Abb. 31).

2. Südlich des Teufelsgrabens mussten die SE 52 A (Siedlungsschicht) und die SE 52 unterschieden werden (Abb. 32): Während der Bearbeitung der SE 52 in der Fläche fiel im Zuge der Grabung ein Bereich mit zahlreichen zerbrochenen Geröllen und reichlich Holzkohlefragmenten auf. Deshalb wurde für diesen Bereich, da ansonsten kein klarer Hinweis für eine neue Schicht (andere Farbe, Konsistenz) vorlag, eine Sub-Nummer (= 52 A) vergeben. Eine klare Feststellung des Verhältnisses zwischen dieser Fundhäufung und der SE 52 und noch wichtiger der SE 47 (= ursprüngliche Wallaufschüttung) war im Flächenbefund nicht möglich. Im Profil hingegen zeichnete sich die 52 A als dunkler Streifen eindeutig von der darunter liegenden SE 52 ab. Es konnte sogar festgestellt werden, dass die SE 52 A ganz knapp über der SE 47 lag, obwohl der Kontaktbereich sich auf lediglich max. 10 cm beschränkte. Da, wie sich später herausstellte, die SE 52 A eine überragende Bedeutung für die chronologische Einordnung und die Interpretation der Wall-Graben-Anlage – auch in Verbindung mit der SE 47 – gewann, erscheint der zusätzliche Aufwand mehr als gerechtfertigt und die Methode einer von der Fläche unabhängigen Profildokumentation darf als unabdingbar bezeichnet werden.¹⁴⁷

6. HISTORISCHE AUSWERTUNG UND INTERPRETATION

6.1. Die historischen Quellen zum Teufelsgraben und seine Verwendung als Grenzlinie

Mehrmals taucht der Teufelsgraben in historischen Urkunden des frühen und hohen Mittelalters auf. Gesichert findet er erstmals Erwähnung in einer am 18. Mai 982 in Trient von Kaiser Otto II. für Erzbischof Friedrich ausgestellten Urkunde, in der jener dem Erzbistum Salzburg dessen Gesamtbesitz im Osten bestätigt.¹⁴⁸ Mit den Worten *illa fossa que incipit de Muora et tenditur vsque ad Luonznizam* definierte der Graben die Nordgrenze für das zu Salzburg gehörige Territorium der *civitas Zuib/Zuip* im Raum Leibnitz. In nahezu identen Formulierungen ist der Teufelsgraben noch in sechs weiteren Urkunden belegt: Am 7. Oktober 984 (Mainz) in einer Urkunde König Ottos III.¹⁴⁹, am 8. Februar 1051 (Augsburg) in einer Urkunde Kaiser Heinrichs III.¹⁵⁰, am 4. Februar 1057 (Neuenburg) in einer Urkunde König Heinrichs IV.¹⁵¹, am 14. Juni 1178 (Turin) in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I.¹⁵², am 29. September 1199 (Mainz) in einer Urkunde König Philipps von Schwaben¹⁵³ sowie

¹⁴⁷ Oftmals lassen sich Schichtverhältnisse nur im Profil gesichert abklären.

¹⁴⁸ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 30: „... *illa fossa que incipit de Muora et tenditur vsque ad Luonznizam* ...“ Zum Privileg von 982 siehe Gänser 1989, 21–23. Ausführlich zu den diversen Salzburger Besitzbestätigungen: Jeitler 1996.

¹⁴⁹ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 31: „... *illa fossa incipit a Mûra et tendit usque ad Luonznizam* ...“, Laut Gänser 1989, 19 Anm. 97 sowie 20f., ist diese Urkunde „sicherlich verunechtet“. Jeitler 1996, 65 f., zufolge dürfte das – nur kopiaal überlieferte – D OIII 1 von 984 hingegen doch „echt“ sein.

¹⁵⁰ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 59: „... *illa fossa incipit a Muora et tendit usque ad Luonzniza(m)* ...“

¹⁵¹ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 64: „... *illa fossa que incipit de Muora et tendit usque ad Luonzniza(m)* ...“ Zu den Besitzbestätigungen des 11. Jahrhunderts siehe Jeitler 1996, 66–69.

¹⁵² MGH, DD FI, Nr. 732: „... *illa fossa incipit a Mûra et tendit usque, ad Lõznik* ...“

¹⁵³ Hauthaler – Martin 1916 (SUB II), Nr. 531: „... *illa fossa incipit a Mûra et tendit usque, ad Lõznik* ...“

in der gefälschten und auf den 20. November 890 oder eher 885 (Mattighofen) rückdatierten Urkunde König Arnulfs (das sogenannte Pseudoarnulfinum)¹⁵⁴. Hinsichtlich der Echtheit des oftmals zur Ersterwähnung herangezogenen Privilegs Kaiser Ottos II. an das Salzburger Erzbistum vom 1. Oktober 977 (Passau) ist die historische Forschung geteilter Meinung.¹⁵⁵ Bezüglich der Fälschungen weist jedoch Gänser darauf hin, dass „an deren echtem Rechtsinhalt [...] kaum zu zweifeln ist“.¹⁵⁶

Als markante Landmarke wurde der Teufelsgraben mehrfach als Grenzlinie herangezogen. So bildet er noch heute die Grenze zwischen den Gemeinden Lang (KG Jöb) und Lebring-St. Margarethen (KG Lebring) im Norden und Tillmitsch (KG Tillmitsch) und Gralla (KG Obergralla) im Süden. Seit dem späten Mittelalter verlief die Grenze zwischen den Landgerichten Oberwildon und Seggau (und zwar von der Mur westwärts bis zur Eisenfurt an der Laßnitz) entlang des Teufelsgrabens.¹⁵⁷ Nach Pirchegger könnte der Teufelsgraben einst das Salzburger vom Eppensteinischen Gut geschieden haben¹⁵⁸, Bracher erschließt entlang des Teufelsgrabens einen Abschnitt der Grenze zwischen einem großen aribonischen Besitzblock Hengist-Sausal im unteren Laßnitztal und der *civitas Zuib/Zuip* bzw. dem Erzbistum Salzburg im Süden¹⁵⁹. Von 1770 an orientierte sich die Grenzziehung zwischen den josephinischen Steuergemeinden Bachsdorf und Obergralla bzw. Jöb und Tillmitsch an diesem Bodendenkmal.¹⁶⁰ Bereits 1787 ist dem Josephinischen Kataster zu entnehmen, dass der „sogen. Teufelsgraben, so ganz unfruchtbar, und zur Hälfte zur Pfarre Margarethen alda und zur Hälfte zur Pfarre Leibnitz gehörig“ war.¹⁶¹ Entlang dieses Grabens

¹⁵⁴ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 9: „... *illa fossa que incipit de Muora et tendit usque ad Luonznizam* ...“. Koller geht davon aus, dass es ein echtes Diplom Arnulfs gab, welches zweimal verfälscht wurde. Zunächst für das Privileg Ottos II. von 982, dann für jenes Heinrichs III. von 1051. Bei dem heute noch erhaltenen Pseudoarnulfinum würde es sich demnach um die zweite Fälschung handeln, die aus der Mitte des 11. Jh.s stammt (Koller 1969, 65–75. bes. 74f.). Siehe dazu auch Jeitler 1996, 34–38, zu Gegenmeinungen 38–45. Das Pseudoarnulfinum gilt Gänser 1989, 8. 17–21, bes. 37 f., als Ersatz für möglicherweise verloren gegangene Rechtstitel, an deren Echtheit aber kein Zweifel besteht. Gänser führt dazu aus: „Für fast alle im Diplom von 982 genannten Güter hätte das Erzbistum echte Rechtstitel anführen können, für einige mochten sie verlorengegangen sein. Die Fälschung auf Arnulf bot dafür Ersatz und half gleichzeitig, dem Verlust echter Urkunden auf langen Reisen vorzubeugen. Bei der Dichte bayrischer Besiedlung im Raum der heutigen Steiermark, zu der Salzburg seit 851/860 selbst entscheidend beigetragen hatte, waren unlautere Ansprüche wahrscheinlich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durchzusetzen.“ Jeitler 1996, 79 f., nimmt an, dass das Pseudoarnulfinum in der zweiten Hälfte des 10. Jh.s entstanden ist und dass nie eine reale Besitzbestätigung Arnulfs für das Salzburger Erzbistum existierte. Es bleibt aber offen, ob es sich dabei um eine bewusste Fälschung gehandelt hat oder ob wegen eines (drohenden) Verlustes nur die Abschrift einer Urkunde vorliegt. Diese kann inhaltlich durchaus korrekt sein, und das Jahr der Ersterwähnung des Teufelsgrabens wäre dementsprechend 977. Einer Fälschung ist also nicht zwingend auch ein falscher Inhalt immanent.

¹⁵⁵ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 27: „... *illa fossa que incipit de Mõra et tendit usque ad Luonznizam* ...“. Koller 1969,

68 f., zufolge handelt es sich bei der Urkunde von 977 um ein Falsifikat aus dem 11. Jh. Ebenso Gänser 1989, 20; Gänser 1994, 83. Jeitler 1996, 45. 56–60. 69. 82 f. nimmt dagegen wie auch einige andere Historiker die Echtheit des Diploms an.

¹⁵⁶ Gänser 1989, 38. Die rege Fälschungstätigkeit von Salzburger Seite im 11. Jahrhundert wird von Gänser 1989, 21, mit den militärischen Erfolgen seit 991 erklärt; 1043/44 etwa wurde unter Heinrich III. die Oststeiermark bis zur Lafnitz wiedererlangt. Damit scheint die Hoffnung auf die Rückeroberung weiterer ehemals salzburgischer Güter in Pannonien verbunden gewesen zu sein.

¹⁵⁷ Am. 4. Novembert 1458 erstmals genannt (Mell – Pirchegger 1914, 244).

¹⁵⁸ Pirchegger bei Pucks 1933, 37.

¹⁵⁹ Bracher geht von einer bereits gegen 900 erfolgten Schenkung an den Grafen Arpo aus, die nicht zuletzt in Zusammenhang mit der drohenden Ungarngefahr steht. Das Gebiet südlich des Teufelsgrabens (*civitas Zuib/Zuip*) ist sicher schon vor 860 (Diplom Ludwig des Deutschen) salzburgisch (Bracher 1957, 68–96, bes. 75 f. 87–92 und die Karte auf S. 71). Gegen diesen aribonischen Besitzblock sowie auch gegen eine von Bracher 1957, 91 f., vorgeschlagene aribonische Grafschaft Hengist wendet sich Dopsch 1968a, 46–53, bes. 48, sowie Dopsch 1968, 149 Anm. 91; Dopsch 1968, 37–52, bes. 47. 51, ermittelt einen auf den Pfalzgrafen Hartwig I. zurückgehenden aribonischen Besitz im Grazer Feld, weist aber auch daraufhin, dass weder der Besitz im Grazer Feld noch im Laßnitztal in seiner Gesamtheit aribonisch ist.

¹⁶⁰ Straka 1978, Karten Nr. 2. 4; Straka 1978a, 202.

¹⁶¹ StLA, Josephinischer Kataster Oberwildon Nr. 3, Top. Nr. 650.

verlief also seit dem Mittelalter die Grenze zwischen den Pfarren St. Margarethen und Leibnitz.¹⁶² Partiiell orientierte sich seit den 1780er Jahren auch die Kreisdekanatsgrenze am Teufelsgraben,¹⁶³ wobei nahezu alle späteren zivilen Binnengrenzen der Steiermark auf den Pfarrgrenzen des Mittelalters fußen.¹⁶⁴ Ab 1784 diente der Teufelsgraben in seinem Verlauf etwa von der Mur bis zum Landgerichtskreuz als Grenze zwischen dem Kreis Graz und dem Kreis Marburg (davor war in diesem Bereich die Mur die Kreisgrenze).¹⁶⁵ Schließlich trennte der Teufelsgraben seit 1849 die Bezirksgerichtssprengel von Leibnitz und Wildon.¹⁶⁶

6.2. Der Teufelsgraben im Vergleich mit bauähnlichen, mittelalterlichen Erdwerken

Welche Bewandnis hat es aber nun mit dem Teufelsgraben? In welchem historischem Umfeld mag er entstanden, gegen wen könnte er sich gerichtet, welche Funktion besessen haben, und worin lag sein möglicher Nutzen für die Erbauer?

Eine Errichtung des Teufelsgrabens im Verlauf der Prähistorie kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, erscheint aber wenig glaubhaft, wiewohl solche Wall- und Grabenanlagen¹⁶⁷ bzw. Langwälle gegen Ende jener langen Epoche andernorts durchaus geläufig waren. Hier sei etwa auf den bei Tacitus¹⁶⁸ im Kontext mit dem Feldzug des Germanicus 16 n. Chr. genannten Angrivarierwall hingewiesen, der Angrivarier und Cherusker voneinander trennte.¹⁶⁹ Imponierend sind außerdem die beiden späteisenzeitlichen Graben- bzw. Wall-Graben-Anlagen Devil's Dyke¹⁷⁰ und Beech Bottom Dyke¹⁷¹ in Hertfordshire im Umfeld des belgischen Verlamion bzw. in der Nähe der römischen Stadt Verulamium in Britannien. Hinweise darauf kann man aber auch den Kapitularien Karls des Großen entnehmen („mit Hecken bepflanzte Wälle“), auch im *Saxon Chronicle* findet sich ein Hinweis auf Wall-Graben-Anlagen: „Er baute Bebbanburg [...] zuerst mit Hecke befestigt ...“¹⁷²

Dass die technischen und technologischen Fähigkeiten ebenso wie die logistischen und politisch-strukturellen Bedingungen für den Bau von Wall-Graben-Anlagen auch im Frühmittelalter grundsätzlich vorlagen, muss nicht ausdrücklich betont werden. Davon zeugen zahlreiche Burg- und Ringwälle ebenso wie die teils mächtig aufgeworfenen Erdwälle der Befestigungen gegen die ungarischen Reiterkrieger im 10. Jh.

¹⁶² Siehe dazu auch Bracher 1957, 74, wonach sich der Teufelsgraben mit der Grenze zwischen den karolingischen Urfarren St. Martin in Altenmarkt bei Leibnitz und St. Lorenzen in Hengsberg bzw. der Lurngauer Eigenpfarre St. Margarethen bei Lebring deckt.

¹⁶³ Pucks 1933, 36 f.

¹⁶⁴ Straka 1978a, 9.

¹⁶⁵ Straka 1978a, 202.

¹⁶⁶ Zur politischen Einteilung der Steiermark ab 1848/50 vgl. Straka 1978a, 36–39.

¹⁶⁷ Hier bezogen auf die Längserstreckung im Sinne eines Langwalls. Die einzelnen Komponenten wie Wall und Graben sind freilich schon viel früher in der Prähistorie als (teils mächtige) bauliche Elemente belegt.

¹⁶⁸ Tac. ann. 2, 19. Bersu u. a. 1926, 100–131, bes. 102–105. 129–131 mit Abb. 15.

¹⁶⁹ In Kreisen steirischer Hobbyarchäologen muss der Teufelsgraben immer wieder als Grenzmarke oder als

Grenzwall zwischen den beiden (selbst nur schlecht archäologisch befundeten) latène-zeitlichen ‚Oppida‘ am Wildoner Schlossberg und auf dem Frauenberg bei Leibnitz erhalten.

¹⁷⁰ http://en.wikipedia.org/wiki/Devil%27s_Dyke,_Hertfordshire (Zugriff am 30.04.2010, bis zu 30 m breit und 12 m tief). Wheeler 1960, 126. 127 Fig. 20. 128 Fig. 21; Wacher 1995, 216 Fig. 98.

¹⁷¹ http://en.wikipedia.org/wiki/Beech_Bottom_Dyke (Zugriff am 30.04.2010), bis zu 30 m breit und 10 m tief. Wheeler 1960, 126–129 mit Fig. 21; Wacher 1995, 216 Fig. 98.

¹⁷² Zitiert nach: Schuchhardt 1924, 105: „... im *Saxon Chronicle* heißt es von Bebbanburg: *sy was mit hegge betuned, aefter met walle*, also erst mit einer Hecke ‚betunet‘, dann mit einer Mauer.“ Kollmann 2007, 28.

6.2.1 Karlsgraben

Auf ein herausragendes technisches Bauwerk, das in Teilen formal einer Wall-Graben-Anlage entspricht, sei an dieser Stelle noch kurz hingewiesen, nämlich den sogenannten Karlsgraben (*fossa Carolina*), den Karl der Große ab 793 anlegen ließ und der entgegen der früheren Forschungsmeinung doch fertiggestellt wurde.¹⁷³ Mit Recht gilt er als eine Meisterleistung frühmittelalterlicher Ingenieurskunst, unter anderem aufgrund der optimalen Wahl der topografischen Geländesituation für die Anlage der Fahrrinne.¹⁷⁴ Er liegt zwischen den beiden Städten Weißenburg und Treuchtlingen nordwestlich von Ingolstadt im Regierungsbezirk Mittelfranken. Am eindrucksvollsten ist er nördlich eines Dorfes mit dem bezeichnenden Namen Graben erhalten, wo zwei heute noch 10 bis 12 m hohe Erdwälle und dazwischen die Grabenspur von dem einstigen Bauwerk zeugen.¹⁷⁵ Der Graben stellte eine Verbindung zwischen Schwäbischer Rezat und Altmühl und somit zwischen den großen Flusssystemen von Rhein/Main und Donau her.¹⁷⁶ Zumindest eine Zeit lang dürfte der Vorläufer des heutigen Rhein-Main-Donau-Kanals diese Funktion auch erfüllt haben.

Die Anzahl der am Bau des Grabens beteiligten Schanzarbeiter wird auf zwischen mindestens 1.000 und zirka 6.000 geschätzt.¹⁷⁷ Es ist zu vermuten, dass der Karlsgraben „nicht [als] ein durchgehender Kanal auf dem Niveau der Altmühl beabsichtigt war, sondern [als] eine dem Gelände angepasste Weiherkette mit flach ansteigenden bzw. geneigten Schlepprampen“¹⁷⁸ Bemerkenswert ist das erst 1998 erschlossene, etwas oberhalb des künstlichen Scheitelpunktes der Fahrrinne gelegene große Rückhaltebecken.¹⁷⁹ Es wurde nicht von einer Quelle gespeist, sondern von Sickerwasser aus dem im Norden anschließenden Rezatried. Durch die Lage des Speichersees konnte bei Bedarf Niedrigwasser sowohl zur Altmühl (nach Südwesten) als auch zur Rezat (nach Norden) hin ausgeglichen werden.¹⁸⁰

Zusammenfassend erkennt Ettel unter Bezugnahme auf Koch¹⁸¹ in der *fossa Carolina* „nachgewiesenermaßen eine Kombination von künstlicher Fahrrinne für den Bootsverkehr und großem, etwas höher gelegen Stau- bzw. Regulierungssee für die Speicherung des erforderlichen Wassers – damit ein effektives Bauensemble“.¹⁸² Er attestiert dem Karlsgraben als Nord-Süd-Verbindung große wirtschaftliche, aber auch militärische Bedeutung.¹⁸³

Der Karlsgraben wird in unserem Zusammenhang jedoch nur der Vollständigkeit halber angeführt und diskutiert, denn der Teufelsgraben kann, wie oben schon angesprochen, kein Wassergraben oder gar Wasserweg gewesen sein.

6.2.2 Mittelalterliche und frühneuzeitliche Landwehren in Deutschland

Durch seine Form respektive in Aufbau und Ausdehnung erinnert der Teufelsgraben zunächst einmal an die sogenannten Landwehren, wie sie sich vielerorts in Deutschland als

¹⁷³ Koch u. a. 1994, 37–61. Forschungsgeschichte zusammengefasst bei Koch 2002, 54–70; Koch 2006, 120–124; Ettel 2007, 124.

¹⁷⁴ Koch 2006, 122 f.

¹⁷⁵ Die Uferböschungen der Fahrrinne müssen in dem durch das Rezatried gebauten Abschnitt wegen des sandigen Erdreichs mit Holz gesichert gewesen sein, entweder mit Flechtwerk oder durch eine Uferverbauung aus Spaltbohlen (Koch 1994, 50 f.; Koch 2006, 122; Ettel 2007, 126).

¹⁷⁶ Übersichtspläne bei Koch 2006, 118 f.

¹⁷⁷ Koch 1990, 669.

¹⁷⁸ Koch 2006, 121.

¹⁷⁹ Bei einem Wasserstand von etwa 1 m konnten mindestens 40.000–50.000 m³ gespeichert werden. Ein Damm von zirka 400–500 m Länge sperrte eine annähernd dreieckige Geländesenke, in dem sich ein Stausee von 300–400 m Länge bilden konnte (Koch 2006, 122 f. und Abb. auf S. 125).

¹⁸⁰ Bei einer Distanz von 500 m liegt ein Gefälle von 5–6 m vor (Koch 2006, 124; Ettel 2007, 125 Abb. 2/1).

¹⁸¹ Siehe Koch 2006, 124.

¹⁸² Ettel 2007, 126.

¹⁸³ Siehe Ettel 2007, 124. 127–146, bes. 136 f. 145 f. Ein Königshof wird in Weißenburg vermutet (Ettel 2007, 139. 140 Abb. 8/1).

Bodendenkmale erhalten haben.¹⁸⁴ Werfen wir ihnen also einen bündigen Blick zu: Erst unlängst hat sich Kollmann eingehend mit dieser spätmittelalterlichen Befundgattung auseinandergesetzt.¹⁸⁵ Auch Knepe bietet im Zuge ihrer Beschäftigung mit den Stadtlandwehren des östlichen Münsterlandes (Westfalen) einen allgemeinen Abriss.¹⁸⁶ Unter einer Landwehr ist jedenfalls ein „Gattungsbegriff für eine ganz bestimmte Art von Verteidigungstechnik, die mit sehr großer Verbreitung für recht unterschiedliche Zwecke eingesetzt wurde“, zu verstehen.¹⁸⁷ Die Landwehren bildeten darüber hinaus auch eine Nutzungs- und Rechtsgrenze.¹⁸⁸ Keinesfalls ist, wie Kollmann anhand antiker und frühmittelalterlicher Belege ausführt, der Begriff „Land“ im Sinne von Territorium zu verstehen und daraus zu schließen, dass es Landwehren vor der Herausbildung von Territorien nicht gegeben haben könnte“.¹⁸⁹

Kollmann unterscheidet zwischen Territorial-Landwehren einerseits und Stadt- und Landhagen andererseits. Letztere dienten eher örtlichen Interessen und waren daher oftmals ringförmig angelegt. Die meist mit strategischem Kalkül errichteten Territorial-Landwehren, die ganze Landschaften absperren, mussten weder langgestreckt noch besonders lang sein. Sie konnten jedoch unter Einbeziehung topografischer Gegebenheiten beträchtliche Längen aufweisen, wie dies etwa die westfälische Landessperre durch die Täler des Teutoburger Waldes eindrucksvoll belegt.¹⁹⁰ Im Vergleich mit den Landwehren, die Städte oder Kirchspiele umgaben, traten die Territorial-Landwehren erst spät in Erscheinung.¹⁹¹

Knepe zufolge handelte es sich bei den Landwehren um eine mittelalterliche Befestigungsform: „Sie stellten ein lineares System dar, das zur gleichen Zeit wie die mittelalterlichen Stadtbefestigungen seine größte Wirksamkeit entfaltet hat.“ Im Gegensatz zur städtischen Ummauerung sicherte man mit ihnen aber den „ländlichen Raum, zu dem die Höfe und Bauernschaften der Kirchspiele und Ämter ebenso zählten wie das den Städten zugeordnete Umland, die städtische Feldmark“.¹⁹² Die Landwehren wurden also zum Schutz ganzer Territorien und/oder der Bevölkerung von Kirhdörfern, Städten und der dazugehörigen Felder bzw. des wirtschaftlich genutzten Umfeldes gebaut. Ihrer Errichtung liegt – mit deutlichem Bezug auf das mittelalterliche Fehdewesen¹⁹³ – eine militärische Erwägung zugrunde. Es handelte sich um „defensive, zur Abwehr gegnerischer Angriffe errichtete Anlagen, mit deren Hilfe der Einfall von Feinden und Räubern verhindert werden sollte.“¹⁹⁴ Landwehren boten die Möglichkeit, Brandlegungen, Viehraub und die Vernich-

¹⁸⁴ Vgl. dazu etwa die umfangreiche Literaturliste zu den Landwehren in sämtlichen deutschen Bundesländern bei Knepe 2004, 152–164, wobei der Schwerpunkt hier in den nördlichen und nordwestlichen Bundesländern liegt. Eine Ähnlichkeit ist auch zu diversen Verschanzungen gegeben. Exemplarisch sei hier die aus der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) stammende kurbayerische Landesdefensionslinie angeführt (Kerscher 2005, 168–170, für die Übermittlung des Artikels danke ich Univ.-Prof. Stefan Wirth, Université de Bourgogne, Dijon, sehr herzlich), weiters die Verschanzung des Semmeringüberganges zu Beginn des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748), die auf einem Gemälde detailliert dargestellt wurde (Stmk. Landesarchiv, freundliche Mitteilung Gernot Obersteiner, Graz).

¹⁸⁵ Kollmann 2007, 27–41.

¹⁸⁶ Knepe 1999, 139–166; Knepe 2004, 9–27. Zusammengefasst auch auf der Website des Landschafts-

verbands Westfalen Lippe: C. Knepe, Landwehren im Schnittpunkt von Geschichte, Archäologie und Naturkunde, http://www.lwl.org/LWL/Kultur/Westfalen_Regional/Siedlung/Siedlungsgeschichte/Landwehren/ (Zugriff am 18.09.2009). Ausführlich auch der entsprechende Artikel „Landwehr (Befestigung)“ auf Wikipedia: <http://de.wikipedia.org/wiki/Landwehr> (Zugriff am 14.10.2008).

¹⁸⁷ Kollmann 2007, 28.

¹⁸⁸ Knepe 1999, 147 (Beispiel Bielefeld).

¹⁸⁹ Kollmann 2007, 28.

¹⁹⁰ Kollmann 2007, 33–35.

¹⁹¹ Knepe 1999, 150.

¹⁹² Knepe 1999, 139; Knepe 2004, 9.

¹⁹³ Knepe 1999, 160–164.

¹⁹⁴ Knepe 2004, 11. Siehe dazu auch Frankewitz 2010, 269.

tung von Ernte zu verhindern oder zu erschweren, die im Zuge von Auseinandersetzungen auf eine wirtschaftliche Schwächung des Gegners abzielten.¹⁹⁵

Einen gewollten Begleiteffekt der Landwehren bildete die Kanalisierung des Personen- und Warenverkehrs an Straßendurchlässen (Kontrollstellen, Zollstellen), die, wie schon oben angeführt, gesichert werden mussten. Die militärische Bedeutung der großteils ab dem 14. Jh. errichteten Landwehren nahm nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) massiv ab.¹⁹⁶

Häufig setzten sich die Landwehren aus teils mehrfach hintereinander gestaffelten, parallelen Wällen und manchmal wasserführenden Gräben zusammen.¹⁹⁷ Auf den Wällen¹⁹⁸ pflanzte man das so genannte Gebück¹⁹⁹, mit dem man „eine besondere Art von lebender Einzäunung, eine Heckenform ganz eigener Art [...] bezeichnet. Es waren dies Reihenanzpflanzungen von Hainbuchen²⁰⁰, gemischt mit Buchen und teilweise auch Haselnuß. Hainbuche, botanisch auch Weißbuche (*Carpinus betulus*), heißt verschiedentlich auch Hagebuche; dieser Name erinnert daran, daß solche Bäume um einen ‚Hag‘, d. h. um eine eingehetzte Fläche, standen. In mehreren Reihen wurden diese Laubbäume dicht gepflanzt. Waren sie knapp mannshoch, mussten die Schößlinge umgebogen, umgebückt (Name!) werden, sie wurden nach unten gezogen und mit den Stämmchen oder Seitenästen verschlungen. Diese Arbeit war jährlich zu wiederholen, damit die Spitzentriebe nicht aufrecht zu Bäumen aufwachsen, alle Nahrung aufsogen, die den unteren, verschlungenen Trieben und Ästen dann fehlten, so daß diese abstarben. In der so durch ständiges Umbücken und Verflechten vollkommen verwachsenen Hecke wuchsen zwischen Hainbuchen und Buchen Wildrosen, Dorngebüsch, andere Straucharten, wandt sich das Waldgeißblatt alles vielfach umschlingend.“²⁰¹ Im Laufe von annähernd einem Jahrzehnt entstand so bei entsprechender Pflege ein für Menschen und Tiere beinahe undurchdringlicher Gehölzstreifen.²⁰²

Es war naheliegend, bestehende Geländegegebenheiten wie Flüsse, Bäche oder Moore als natürliche Hindernisse in den Landwehrverlauf einzubinden. Nur an wenigen Stellen war es möglich, die Landwehren zu passieren – dort, wo wichtige Durchgangsstraßen querten. Die Straßendurchlässe wurden mittels abschließbarer und nicht ständig bewachter Schlagbäume kontrolliert.²⁰³ Teilweise erfuhren sie eine zusätzliche Sicherung durch

¹⁹⁵ Ausführlich bei Knepe 1999, 155–159.

¹⁹⁶ Knepe 1999, 139. 164 Anm. 53. Siehe etwa Kollmann 2007, 34, am Beispiel von Warendorf.

¹⁹⁷ Knepe 1999, 140. 141 Abb. 1. 142 Abb. 2. Zu den Gründen für die Errichtung von Wällen beiderseits der Gräben (nicht nur der Eintritt, sondern auch der Austritt sollte verhindert werden) siehe Schuchardt 1924, 104f.

¹⁹⁸ Auf der Krone verlief im Sinne eines Kontrollweges der sogenannte Hählweg (Kollmann 2007, 29).

¹⁹⁹ Knepe 1999, 140. 143 Abb. 3. Zu den unterschiedlichen mundartlichen Bezeichnungen Kollmann 2007, 27. Kollmann 2007, 28f. macht deutlich, dass Landwehren als reine Erdbefestigung (ohne Verhau/Gebück) wehrtechnisch keinen Sinn ergeben. Schon allein ihrer Ausdehnung wegen hätten sie nie zur Gänze von Verteidigern besetzt werden können, bedurften also zur Sicherung bzw. Abwehr etwaiger gezielter Angriffe eines Gebücks. In diesem Sinne auch schon Schuchardt 1924, 105.

²⁰⁰ Sie gelten geradezu als „Leitpflanze“ (siehe etwa Kollmann 2007, 30).

²⁰¹ Hachenberg 1992, 342–348, bes. 342. Siehe dazu auch ausführlich Kollmann 2007, 29–33.

²⁰² Das Anlegen eines Gebücks bzw. einer Wehrhecke beschreibt Pater Hermann Bär vom Kloster Eberbach (Hessen) 1790 wie folgt: „Die Anstalt ward auf folgender Art getroffen. Man warf (schnitt) die in diesem Bezirke stehenden Bäume in verschiedener Höhe ab, ließ solche neuerdings ausschlagen und bog die hervorgeschossenen Zweige nieder (biegen – bücken). Diese wuchsen in der ihnen gegebenen Richtung fort, flochten sich dicht ineinander, und brachten in der Folge eine so dicke und verwickelte Wildnis hervor, die Menschen und Pferde undurchdringlich war.“ (Quelle: Wikipedia/Landwehr; <http://de.wikipedia.org/wiki/Landwehr>, Zugriff am 10.10.2008). Mittelalterlicher und heutiger Bewuchs veranschaulicht bei Knepe 2004, 9 Abb. 1.

²⁰³ Knepe 1999, 140–146. 144 Abb. 4. Zum „Verhau“ im Falle eines Angriffes siehe Kollmann 2007, 32.

einen ständig dort lebenden Wachtmannes, einen sogenannten Bäumers²⁰⁴ Zuweilen wurde Schlagbaum und Bäumergehöft ein Wartturm zur Seite gestellt, in manchen Fällen – Knepe nennt hier etwa die Stadt Frankfurt am Main – konnten „Wartturm und Gehöft durch eine umlaufende Mauer wie eine kleine Festung umwehrt sein“.²⁰⁵

Interessante Aufschlüsse zum Vorgang der Errichtung sind den Beobachtungen von Hinsken an der nicht vollendeten Engelradinger Landwehr zu verdanken. „An der Weiterführung der Landwehr, die hier südlich vom Hause Engelrading besonders mächtig werden sollte, muß man damals aus irgend einem Grunde wohl plötzlich gehindert worden sein. Man sieht nämlich am Ende der Landwehr, die hier aus einem 6 bis 10 Meter breiten Graben mit entsprechend (2½ m) hohem, nach Norden zum Hause Engelrading hin vorgelegtem Walle besteht, wie mehrere Arbeiter zugleich bei der Herstellung dieses Erdwerkes beschäftigt gewesen, wie die vorderen Arbeiter den Rasen abgestochen und die dann nachfolgenden an der Vertiefung des so vorgearbeiteten Grabens gearbeitet und aus dem Grabenauswurf den mächtigen Wall aufgedämmt haben. Hätte man hier ein fertiges Stück Arbeit vor sich, so würden gewiß Graben und auch Wall bis zum Ende in derselben Tiefe bzw. Höhe hergestellt sein.“²⁰⁶

Einige der Charakteristika von Landwehren, z. B. der Aufbau, die Ausdehnung oder die Möglichkeit einer Personen- und Warenkontrolle, finden sich durchaus im Teufelsgraben wieder, so dass zunächst einmal eine ähnliche Funktion und Verwendung als plausibel erscheint. Als unmittelbare Vorbilder können die deutschen Landwehren allerdings schon aus einem einfachen Grund nicht erhalten. Denn die ältesten mittelalterlichen Landwehren Deutschlands stammen aus dem 13. Jh. (so z. B. in Helmstedt/Niedersachsen). Der Teufelsgraben ist aber nachweislich bereits im späten 10. Jh. schriftlich bezeugt.

Nicht nur Städte und Ortschaften, auch größere Siedlungsterritorien wurden oftmals mit künstlichen Hindernissen begrenzt.²⁰⁷ Im Frühmittelalter ist eine Grenze allerdings noch nicht als eine (lineare) Grenzlinie, sondern als ein Grenzsaum (Grenzwald, Ödlandstreifen) zu verstehen. Anhand deutscher und polnischer Orts- und Flurnamen²⁰⁸ ist etwa für den Bereich des sächsischen und wendländischen Limes auf die ehemalige Gestaltung der Westgrenze des slawischen Siedlungsgebietes rückzuschließen. Sie verweisen auf „die Existenz von künstlichen Hindernissen [...], von verhauenen Wäldern, die im Grenzgebiet angelegt wurden, um dieses nur an eigens dafür vorgesehenen Stellen durchlässig zu machen. Zu diesem Zweck wurden [...] ganze Wälder oder Waldränder an den Innenseiten der Siedlungskammern in 1–2 m Höhe gekappt und die ineinanderverkeilten Bäume zusätzlich durch Brombeeren, Heckenrosen und anderes Dornengestrüpp unweegbar gemacht.“²⁰⁹

Eine Grenzgestaltung dieser Art, bei der zusätzlich zu den Grenzwäldern artifizielle Hindernisse geschaffen (und die Grenzregionen teils von speziell abgestellten Bevölkerungsgruppen überwacht) wurden, war keineswegs nur auf Nordostdeutschland beschränkt, sondern im Hochmittelalter allgemein bekannt. Als Beispiele lassen sich mit breiter

²⁰⁴ Kollmann 2007, 34, geht davon aus, dass im Gegensatz zu den Landwehren an den Durchlässen der Territorial- und der Stadt-Landwehren wenigstens Feste Häuser bestanden.

²⁰⁵ Knepe 1999, 141–143. Siehe auch Kollmann 2007, 34. Warttürme an den Straßendurchlässen besaß auch die Speyerer Landwehr (http://de.wikipedia.org/wiki/Speyerer_Landwehr, Zugriff am 25.04.2010).

²⁰⁶ Hinsken 1906, 18.

²⁰⁷ Das deutsche Wort Grenze ist ein Lehnwort aus einer slawischen Sprache („granica“, Karp 1972, 137 f.).

²⁰⁸ Es handelt sich dabei einerseits um Namen des Typs Mannhagen, andererseits um Namen vom Typ Presieka, Osek oder Zasiak bzw. Abwandlungen davon, „die die Bedeutung von ‚abhauen‘, ‚umhauen‘, ‚Verhau‘ in sich tragen“ (Hardt 2005, 200).

²⁰⁹ Hardt 2005, 200. 201 Abb. 5.

geografischer Streuung etwa Mecklenburg, Pruzzien, Schlesien, Böhmen oder Ungarn aufzählen.²¹⁰ Im Übrigen erwähnt schon Julius Cäsar im Zusammenhang mit den Nerviern einen aus Gebüsch gebildeten Grenzzaun zum Schutze vor benachbarten Reitervölkern. Dieser bestand aus eingeschnittenen und verflochtenen Zweigen mit dazwischen gepflanzten Dornsträuchern.²¹¹

6.2.3 Westtransdanubische frühmittelalterliche Wall-Graben-Anlagen

Geografisch näher als die deutschen Landwehren sind die westungarischen Wall-Graben-Anlagen.²¹² Kiss und Tóth nehmen für den am Ostufer der/s Kutschenitza/Kučnica/Granitzbaches²¹³ verlaufenden Wall sowie für die Anlage bei Vasvár einen früharpadischen Ursprung an.²¹⁴ Beide Wallanlagen liegen an der sogenannten Heerstraße. Diese stellt eine Fortsetzung der aus Oberitalien über Ljubljana, Celje und Ptuj kommenden Bernsteinstraße dar und führt schließlich nach Nordost-Transdanubien, wobei ein Abschnitt dieser Straße erst im Mittelalter entstand. Die beiden Wallanlagen an der Heerstraße waren Kiss und Tóth zufolge Teil eines in die Tiefe gestaffelten ungarischen Verteidigungssystems, in welches außerdem Wallanlagen im Bereich der Landstraße zwischen Sopron und Győr bei Pötsching (Burgenland) und bei Kapuvár einbezogen waren sowie südlich des Plattensees eine Anlage, die sich von Somogyvár in Richtung Pécs zog. Kiss und Tóth bezeichnen die Errichtung dieser Strukturen, die die Einfallsstraßen nach Ungarn sichern sollten, als Reaktion auf die 955 verlorene Schlacht am Lechfeld bei Augsburg und die 976 erfolgte Einrichtung des Herzogtums Kärnten sowie die damit einhergehende Grenzverschiebung des ostfränkischen Reiches nach Osten. Sie kommen zu dem Schluss, dass zum einen die sich auf Flüsse stützende Verteidigung nur in jenen Gebieten Wälle benötigte, „wo dies die geographische Lage und die Straßenverhältnisse notwendig machten“, zum anderen, dass zu deren Planung und Ausführung eine starke Zentralmacht nötig war. Grasmug und Schober schließen sich bei ihrer Besprechung des 1331 erstmals urkundlich genannten Walls östlich der/s Kutschenitza/Kučnica/Granitzbaches der ungarischen Interpretation als Teil eines ungarischen Verteidigungssystems gegen aus südwestlicher Richtung zu erwartende Angriffe an und gehen ebenfalls von einer bereits frühmittelalterlichen Existenz („spätestens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts“) aus.²¹⁵ Sie betonen aber nachdrücklich, dass der Unterlauf der/s Kutschenitza/Kučnica/Granitzbaches entlang der Grenze im Zuge von neuzeitlichen Regulierungen ein neues, geradliniges Bett erhielt und das, dass dort aufgeschüttete Material zum erheblichen Teil von den Regulierungen stammt.²¹⁶ Zudem

²¹⁰ Kurz zusammengefasst bei Hardt 2005, 202. Siehe dazu auch Göckenjan 1972, 5–11; Conze 1992, 57.

²¹¹ Caes. b. g. 2,17,4: *Quod Nervii antiquitus, cum equitatu nihil possent neque enim ad hoc tempus ei rei student, sed quicquid possunt, pedestribus valent copiis, quo facilius finitimorum equitatum, si praedandi causa ad eos venissent, impedirent, teneris arboribus incisus atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis et rubis sentibusque interiectis effecerant ut instar muri hae saepes munimentum praeberent, quo non modo non intrari sed ne perspicere quidem posset.* – „Da die Nervier nicht in der Lage waren, Reiterei einzusetzen – bis heute kümmern sie sich nicht darum; ihre ganze Schlagkraft liegt bei den Fußtruppen –, hatten sie von alters her eine Methode entwickelt, die Reiterei

ihrer Grenznachbarn abzuwehren, wenn sie bei ihnen eingefallen waren, um Beute zu machen: Sie schnitten junge Bäume ein und bogen sie. Zwischen ihre zahlreichen in die Breite wachsenden Zweige pflanzten sie Brombeer- und Dornbüsche und stellten so einen Schutzverhau her, der an die Stelle einer Mauer trat und undurchdringlich war, ja sogar jede Sicht versperrte.“

²¹² Kiss – Tóth 1987, 130 Abb. 13.

²¹³ Sie bildet heute die Staatsgrenze zwischen Österreich und Slowenien nahe Bad Radkersburg/Radgona. Kiss – Tóth 1987, 122 Abb. 12.

²¹⁴ Kiss – Tóth 1987, 136 f.

²¹⁵ Grasmug – Schober 1998, 120–124 mit Anm. 22 (urkundliche Erwähnungen), bes. 124.

²¹⁶ Grasmug – Schober 1998, 120 Anm. 18. 121 Anm. 19.

sei darauf verwiesen, dass die slowenische Forschung von einer Errichtung des Grenzwalles seitens der Ungarn erst im 12. oder 13. Jh. ausgeht.²¹⁷

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass der Teufelsgraben irgendeine Verbindung zu dem früharpadenzeitlichen Verteidigungssystem aufweist. Einerseits befindet sich der Teufelsgraben tief innerhalb des ottonisch-salischen Reichsgebiets, andererseits bildet die Mur selbst eine Grenze ganz anderer Qualität. Außerdem ist der Teufelsgraben im Vergleich etwa zur Wall-Graben-Anlage bei Vasvár deutlich kleiner dimensioniert.²¹⁸

6.3. Der Teufelsgraben und der frühmittelalterliche Grenzbegriff

Was bedeutet dies nun für den Teufelsgraben? Dass man den Teufelsgraben im Frühmittelalter von Salzburger Seite zur Grenzbeschreibung heranzog, ist eindeutig überliefert. Es stellt sich nun aber die Frage, ob diese Wall-Graben-Anlage auch im Auftrag des Erzbistums zu eben diesem und/oder einem anderen Zwecke errichtet worden sein könnte und welche Beweggründe dafür allenfalls bestimmend waren.

Es ist zunächst zu überlegen, ob die Wall-Graben-Anlage von Salzburger Seite explizit als Grenzgraben ausgehoben und zur Grenzmarkierung errichtet wurde. Vermuten ließe sich diese etwa als Kennzeichnung der Territorialgrenze des 970 erstmals in einer Schenkungsurkunde Ottos I. genannten Gebietes der *civitas Zuib/Zuip* (Abb. 33).²¹⁹ Das Territorium dieser *civitas* stimmt im Großen und Ganzen mit dem Leibnitzer Feld überein, ihr wirtschaftlicher und sakraler Mittelpunkt lag im Bereich von Altenmarkt (Kirche St. Martin) bei Leibnitz.²²⁰ Aus heutiger Sicht würde sich die Ausdehnung der *civitas*

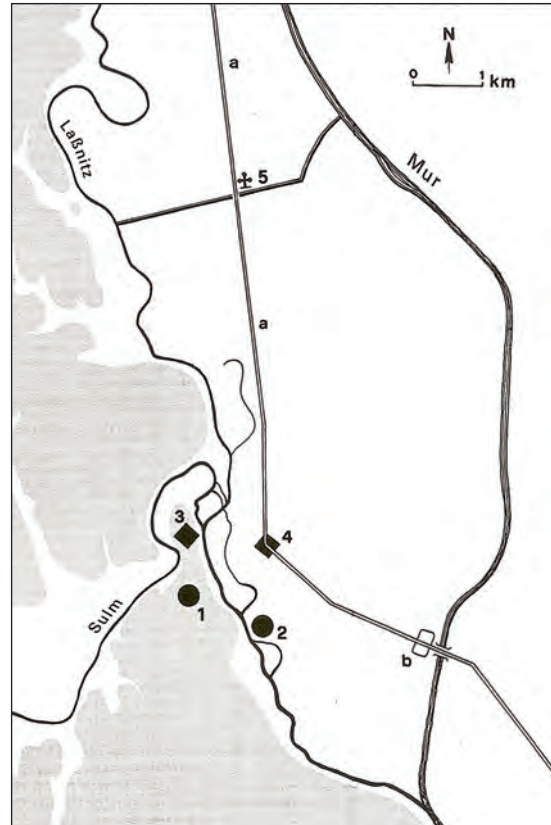


Abb. 33: Karte der Civitas Ziup:
 1) Frauenberg; 2) Altenmarkt; 3) Burg Leibnitz (12. Jh.);
 4) Marktsiedlung Leibnitz (12. Jh.);
 5) „Teufelsgraben“ mit Landgerichtskreuz;
 a) Römerstraße; b) antiker Platz Flavia Solva
 (Giesler 2002, 408 Abb. 7)

²¹⁷ Kerman 1997, 45 (mit Foto des Walls und Grabens zwischen Skakovci und Krajna). Die Wall-Graben-Anlage ist 1331 erstmals urkundlich erwähnt (Grasmug – Schober 1998, 122 mit Anm. 22). Nach freundlicher schriftlicher Mitteilung von Prof. Andrej Pleterški, Ljubljana (Begehung im Frühjahr 2011), handelt es sich bei der Anlage entlang der/s Kutschenitza/Kučnica/Granitzbaches nicht um einen frühmittelalterlichen Verteidigungswall, sondern um einen neuzeitlichen Damm zum Schutz von Hochwasser. Diese Beobachtung korrespondiert gut mit den Regulierungshinweisen bei Grasmug – Schober 1998, 120 Anm. 18. 121 Anm. 19. Zumindest der südliche Teil des Walls am Unterlauf der/s Kutschenitza/Kučnica/Granitzbaches kann auch nicht mit dem bereits im 14. Jahrhundert

mehrmals erwähnten Wall/Graben übereinstimmen.

²¹⁸ Kiss – Tóth 1987, Abb. 1–3. Der Wall hat dort eine Höhe von gut 4 m und eine Basisbreite von über 10 m.
²¹⁹ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 25. Die Schreibweise *Ziub/Ziup* in den Urkunden von 890, 970 und 977 führt Staudinger 1978, 40, auf eine zu vermutende „Verschreibung oder falsche Entzifferung“ zurück, richtig hätte sie *Zuip* oder *Zulp* gelautet. Giesler 1997, 337 f., zufolge ist die *civitas*-Bezeichnung hinsichtlich *Zuib/Zuip* lediglich auf ein Kanzleiversehen zurückzuführen, die eigentliche *civitas* wäre nur mit dem *locus Lipnizza* zu verbinden.

²²⁰ Bracher 1957, 74; Staudinger 1978, 33–44. Einen gründlichen Exkurs zu den *civitates Zuib/Zuip* und

Zuib/Zuip weitestgehend mit den Gemeinden Tillmitsch, Gralla, Kaindorf an der Sulm, Leibnitz und Wagner decken.²²¹ Auf dem Seggauberg, und nicht auf dem Frauenberg²²², nahm Giesler mit einiger Wahrscheinlichkeit den ebenfalls 970 Salzburg übereigneten *locus civitatis Lipnizza* an²²³. Erst kürzlich vermutete Karl den Kern der *civitas Zuib/Zuip* zwar grundsätzlich auf dem Höhenzug Seggauberg-Frauenberg, stellte zugleich aber auch fest, dass mit dem *locus Lipnizza* (als Teil der *civitas Zuib/Zuip*) der „alte Siedlungskern von Leibnitz (Altenmarkt) bezeichnet worden wäre“. Zudem weist er darauf hin, dass es sich bei dem *locus Lipnizza* um keine *civitas* handelt, weil dies der Satzbaufbau in der Urkunde nicht zulässt.²²⁴

Zumindest ein Teil (*ad Sulpam*) des nachmaligen Gebiets der *civitas Zuib/Zuip* befand sich bereits vor 860 als Lehen, danach als Allod in Salzburger Hand.²²⁵ Dies ist u. a. aus der umfangreichen und politisch motivierten Güterschenkung des ostfränkischen Königs Ludwig des Deutschen vom 20. November 860 in Mattighofen zu erschließen.²²⁶

Dem Urkundentext von 970 ist zu entnehmen, dass das Erzbistum Salzburg das Gebiet der *civitas Zuib/Zuip* durch die gezielte Ansiedlung von Hörigen (*coloni*) bereits zuvor in Besitz genommen hatte – offenbar in Erweiterung des Kernbestandes um den Hof *ad Sulpam*. Giesler zufolge wurde „durch den offiziellen Schenkungsakt [...] die vollendete Tatsache nur sanktioniert“.²²⁷ Eine genaue Beschreibung des von der *civitas Zuib/Zuip* umrissenen Gebietes beinhaltet erst das Privileg Ottos II. von 982 bzw. – sofern es doch authentisch ist – jenes von 977. Diesem Dokument zufolge verlief die Grenze im Westen entlang der Flussläufe von Laßnitz und Sulm, im Osten bildete die Mur, im Norden der Teufelsgraben den Abschluss (*illa fossa quę incipit de Muora et tenditur vsque ad Luonznizam*).²²⁸ Es mag sein, dass das Territorium während der Ungarnstürme vorübergehend verloren gegangen war, doch ist eine Besiedlungs-, Bevölkerungs- und Ortskontinuität

Lipnizza bietet Giesler 1997, 328–339, zu Altenmarkt und der Kirche St. Martin bes. a.a.O. 331 f. Grundsätzlich ist hinsichtlich der Administration der Karolinger- und Ottonenzeit ein Bezug zu den antiken, innernorischen Munizipien gegeben, wobei nicht geklärt ist, „ob darin ein dezidiertes Rückgriff auf die römische Verwaltungsstruktur zu sehen ist oder eine naturräumlich bedingte Überlagerung bereits karantanischer Teilherrschaftsbereiche“. Der *civitas*-Begriff in seiner mittellateinischen Verwendung bleibt in seiner konkreten zeitgenössischen Bedeutung oftmals offen, nicht a priori muss damit, wie etwa Giesler 1997, 331, annimmt, eine „befestigte Siedlung“ gemeint sein (siehe dazu Lehner 2009, 212 f., mit weiterführender Literatur zur Begriffsproblematik; dazu auch Pleterski 2000, 448; Köbler 1983, Sp. 2113 f.).

²²¹ Staudinger 1978, 43 f. meint auch den auf dem Frauenberg lokalisierten *locus Lipnizza* zum Territorium der *civitas Zuib/Zuip* zählen zu können. Zuletzt hat Lehner 2009, 159 f. 174 f. die drei Lokalisierungsmöglichkeiten des *locus Lipnizza* besprochen (Frauenberg, Seggauberg, Altenmarkt bei Leibnitz).

²²² Giesler 1997, 328–339, bes. 336 f.

²²³ Staudinger 1978, 33–44, bes. 42–44 Abb. 2. Erst unlängst konnte Karl 2011, 121–123, bei der Vorlage der Grabungsergebnisse von 2003/04 die ehemalige Existenz einer steinernen Turmburg ottonischer Zeitstellung im Schloss Seggau wahrscheinlich machen. Es ist möglich, dass die Burg *Lipnizza* aber noch älter ist

und bis in die Zeit vor der Schlacht am Lechfeld 955 zurückreicht, vielleicht auch noch in das 9. Jh. (siehe auch Giesler 1997, 338). Unterdessen konnte Stephan Karl aufzeigen, dass die 1170 erstmals genannte Kirche St. Martin in Altenmarkt bereits während der Errichtung der Burg *Libnize* unter dem salzburgischen Erzbischof Konrad I. von Abensberg (1106–1147) am Seggauberg bestand und dass sowohl die Kirche als auch „der an diese Lokalität gebundene Ortsname *Leybentz* älteren Ursprungs sind“. (siehe Anm. 224).

²²⁴ Stephan Karl, Graz, danke ich sehr herzlich für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das die *civitas Zuib/Zuip* betreffende Kapitel seiner im Oktober 2013 fertiggestellten Dissertation, die während der Drucklegung dieses Beitrages erfolgte.

²²⁵ Staudinger 1978, 34. 43; Gänser 1989, 23. Skeptisch zu einer Verbindung des *ad Sulpam* von 860 mit dem Salzburger Besitz zwischen Laßnitz und Sulm Posch 1961, 256; Posch 1994, 29; Giesler 1997, 337 f. In einem Schiedsspruch von 1431 wird die Stadt Leibnitz mit Sulm („... *stat Leybentz oder Sulpp* ...“) gleichgesetzt (Lang 1939, 460, Nr. 523 Wolfsau/12).

²²⁶ D LD 102; Posch 1961, 243–260; Gänser 1989, 5–38; Jeitler 1996.

²²⁷ Giesler 1997, 331 f.; Bracher 1957, 74, erblickt in der Urkunde von 970 die „Erneuerung einer früheren Schenkung“.

²²⁸ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 27. 30.

auch nicht auszuschließen.²²⁹ Für das Gebiet um Leibnitz/Seggau- und Frauenberg sowie Wagna ist immerhin die Kontinuität eines Fluss- und möglicherweise auch Gegendnamens zu konstatieren (Sulm von keltisch *Solva*).²³⁰

Zweifelsfrei verfügte das Salzburger Erzstift, als dessen lokaler Verwaltungssitz vermutlich schon im späteren 10. Jh. eine Burganlage („Alter Turm“) auf dem Seggauberg bei Leibnitz anzunehmen ist²³¹, über das personelle und logistische Potenzial, um eine Anlage wie den Teufelsgraben ausheben zu lassen. Die Bereitstellung und die Versorgung des hierfür notwendigen Personals wären zwar nicht unbedingt eine Leichtigkeit, aber auch kein Ding der Unmöglichkeit gewesen.²³² Es stellt sich aber die Frage, woher man die Arbeitskräfte bezogen hätte. Die gesamte weite Murebene südlich des Teufelsgrabens zwischen den heutigen Orten Gralla und Leibnitz bzw. Lebring und Tillmitsch ist in auffälliger Weise praktisch siedlungsleer. Ausnahmen bilden nur die Ortschaften Neutillmitsch und Neugralla, die allerdings beide erst in jüngerer Zeit entstanden sind.²³³ Die Arbeiter können daher eigentlich nur Bewohner der *civitas Zuib/Zuip* selbst gewesen sein, weshalb die Auftraggeber im Bereich des Teufelsgrabens temporäre Unterkünfte für mehrere Wochen oder Monate erbauen hätten müssen. Dies wäre ein höchst ungewöhnliches Vorgehen gewesen: Vergleichbare Unternehmungen aus der näheren und fernerer Umgebung oder aus anderen dem Erzbistum Salzburg unterstehenden Territorien sind nicht bekannt.

Spätestens an dieser Stelle erhebt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Erstellung einer derartigen Anlage durch die Erzbischöfe von Salzburg. Soweit besitzgeschichtlich erschließbar hätte sich diese Abgrenzung im 10. Jh. gegen nördlich davon gelegenes aribonisches bzw. eppensteinisches Besitztum gewandt.²³⁴ Die Errichtung eines Grenzwalls wäre insofern völlig paradox und militärisch absurd, als in diesem Zeitraum mehrfach Angehörige des Aribonen-Geschlechtes das Amt des Salzburger Erzbischofes (etwa Erzbischof Hartwig) innehatten²³⁵ – und zwar ausgerechnet jene Aribonen, deren Besitzungen nördlich an

²²⁹ Dopsch 1981, 209. Einen Aufschluss darüber könnte etwa eine Vorlage des Fundmaterials aus dem Gräberfeld bei der Martinskirche in Altenmarkt bei Leibnitz liefern. Vermutlich setzt dieses noch im späten 8. oder frühen 9. Jh. (Sporn) ein und reicht mindestens bis in das 10. Jh. (Emailscheibenfibeln). Ein allfälliger Hiatus in der Gräberfeldbelegung ist vorderhand allerdings nicht auszuschließen. Über 70 Körperbestattungen konnten bisher nachgewiesen werden. Das restliche Gräberfeld ist unterdessen bereits mehr oder weniger zerstört worden (siehe dazu Kramer 1988, 55–60, sowie Ortsakt Leibnitz-Altenmarkt am UMJ/Archäologie & Münzkabinett). Einen zeitweiligen Besiedlungsabbruch hält Giesler 1997, 338, für denkbar. Für den Frauenberg insgesamt ist jedenfalls eine Ruinenkontinuität nachgewiesen (siehe zuletzt Lehner 2011, 49–60, bes. 58 f.).

²³⁰ Weber 1978, 90 f. (keltisch/romanisch *Solva* – altslaw. *Sulba* – althdt.-bair. *Sulpa*). Im Unterschied zu Staudinger 1978, 38, verneint Weber 1978, 90 f., eine Verwandtschaft zwischen dem keltisch/romanischen *Solva* und *Zuip*. Letzteres würde sich aus dem Altslovenischen herleiten lassen und Bezug auf die Überreste der Stadt *Flavia Solva* nehmen. Lochner 1978, 83 f.; Lochner 2008, 27. Möglicherweise war *Solva* bereits der Name der keltischen Vorgängersiedlung auf dem Frauenberg (Hudeczek 2002, 203). Eine auf das antike *municipium Flavium Solvense* zurückgehende Tradie-

tion des römerzeitlichen Oikonyms *Solva* ist hingegen nicht zu konstatieren (siehe dazu zuletzt Lehner 2009, 118–122, bes. 120). Für die Siedlung von *Flavia Solva* liegt auch keine Weiter- oder Wiedernutzung im Frühmittelalter und/oder Mittelalter vor und somit auch keine Ortskontinuität. Eine in die Spätantike reichende Besiedlungskontinuität (und eine solche der Bevölkerung?) ist für die oben umrissene Mikroregion Wagna/Leibnitz/Leibnitzer Feld bislang ebenfalls nicht nachgewiesen, doch wäre dies zumindest nicht abwegig (siehe auch Lehner 2009, 140). Im Frühmittelalter (und vielleicht schon im Zuge der aus den historischen Quellen zu erschließenden slawischen Einwanderung) kam es innerhalb dieses Gebietes jedenfalls zu einer zentralörtlichen Schwerpunktverlagerung (Lehner 2009, 205).

²³¹ Lehner 2009, 176; Karl 2011, 122 f. Vom 13. Jh. (möglicherweise 1218 im Zuge der Gründung des Bistums Seckau, siehe dazu Dopsch 1983, 951) bis 1595 war der Amtssitz des erzbischöflichen Vizedomamts jedenfalls auf Schloss Seggau (Marx 1988, 61–70.)

²³² Vgl. dazu die im Beitrag von H. Hiden (Kap. 4) genannten Ausführungen, die zudem auf der Annahme moderner, eiserner Spaten beruhen.

²³³ Freundliche Mitteilung Gernot Obersteiner, Graz.

²³⁴ Bracher 1957, 68–96; Gänser 1989, 23.

²³⁵ Hartwig war 991–1023 Erzbischof von Salzburg nachdem 987 eine Trennung des Bischofamtens von

den Teufelsgraben anschlossen.²³⁶ Die Salzburger Erzbischöfe hätten sich also gegen sich selbst verteidigt. Zudem wäre es auch kaum vorstellbar, dass die personellen Ressourcen an Bewaffneten eine Verteidigung der Wall-Anlage über die volle Länge zugelassen hätte.

Wie oben schon angeführt, sind Wälle und Gräben – in erster Linie mit militärischer Bestimmung – auch im Frühmittelalter nichts Ungewöhnliches. Wälle finden sich als Befestigungselement in Mischkonstruktion aus Holz, Erde und Trockenstein schon im frühen Burgenbau. Als lineare Erdwerke zur Verteidigung oder Grenzmarkierung stellen sie aber eine Seltenheit dar und sind – von den oben oben angeführten ungarischen Beispielen abgesehen – am ehesten im nordeuropäisch/angelsächsischen Raum vertreten. Allen voran sei hier das Danewerk²³⁷ in Schleswig-Holstein genannt, weiters der Nico Ditch²³⁸ in der Nähe von Manchester und der Offa's Dyke²³⁹ an der walisisch-englischen Grenze.

In Gestalt und Ausführung könnte der Teufelsgraben als lineare Grenze gedacht worden sein. Darüber hinaus gehende Zeichen, wie etwa die ab dem Hochmittelalter aufkommende Setzung von Grenzsteinen, wären hierbei nicht notwendig gewesen. Man muss aber erneut betonen, dass die künstlich gezogene, lineare Grenzlinie frühmittelalterlichen Grenzvorstellungen nicht entspricht.²⁴⁰

Fassen wir also kurz zusammen: Die genau ausgewiesene lineare Grenze, wie sie uns heute begegnet, hat eine längere Entwicklung hinter sich. An ihrem Beginn standen der Grenzsaum oder die Kennzeichnung der Grenze mit Hilfe topografischer Gegebenheiten wie etwa Flüssen oder Gebirgszügen. In einigen Fällen wurden auch prähistorische oder antike Bodendenkmale (etwa Hügelgräber)²⁴¹ als Grenzpunkte verwendet.²⁴² Karp hat sich ausführlich mit der Herausbildung der Grenzlinie am Beispiel Osteuropas auseinandergesetzt und kommt dabei zu folgendem Resümee: „Die Einführung der Grenzlinie war nicht ein einmaliger und eindeutiger Akt, sondern sie vollzog sich allmählich. Dabei wurde sie in zunehmendem Maße durch spezielle künstliche Grenzzeichen im Gelände markiert. Der grundsätzliche Typ der Grenze vom 12. bis 14. Jahrhundert war die einzelne Punkte verbindende Linie; in älteren Beschreibungen fehlte dabei meist die nähere Bezeichnung, wie die Grenze zwischen den Markierungspunkten verlief; bald wurden die Angaben über den Grenzverlauf jedoch durch die Kennzeichnung ‚directe‘, ‚linealiter‘ etc. präzisiert.“²⁴³ Bei seinen Betrachtungen zur mährisch-niederösterreichischen Grenzziehung notiert Karp: „Der Grenzbegriff des ausgehenden 11. Jahrhunderts bzw. des beginnenden 12. Jahrhun-

enem des Abtes erfolgt war. Salzburger Erzbischöfe und Äbte des Stiftes St. Peter aus dem Geschlecht der Aribonen waren Dietmar I. (gest. 907), Pilgrim (gest. 923), Adalbert II. (gest. 935) und vermutlich auch Egilolf (gest. 939).

²³⁶ Eine Bewehrung mit militärischer Intention wäre auch bei stärker aufgesplitterten Besitzverhältnissen (siehe Gänser 1992, 115) höchst unwahrscheinlich.

²³⁷ Andersen 1983, 9–17; Andersen 1985, 525–529; Andersen 1990; Andersen 1996; Kramer 1984, 343–350.

²³⁸ Mit 9,70 km ist er etwa dreimal so lang wie der Teufelsgraben bei anscheinend ähnlicher Dimension. Für den frühmittelalterlichen Graben (zwischen 5. und 11. Jh.) wird am ehesten eine intentionelle Aushebung als Grenzmarkierung vermutet (siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Nico_Ditch und http://en.wikipedia.org/wiki/Nico_Ditch, Zugriff am 20.02.2011, für den Hinweis danke ich Orestis Kustrin, Voitsberg).

²³⁹ Erbaut höchstwahrscheinlich von König Offa in der zweiten Hälfte des 8. Jh.s n. Chr., zwischen Wales und

dem Königreich Mercia): Wikipedia: http://en.wikipedia.org/wiki/Offa%27s_Dyke sowie http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Offa%27s_Dyke?uselang=de; Zugriff am 22.02.2011.

²⁴⁰ Karp 1972, 113: „Die Grenzlinie, wie sie uns in den ältesten Grenzbeschreibungen entgegentritt, findet sich nicht zuerst an den Landesstaaten, sondern an kleineren territorialen Einheiten; bevor sie zur genauen Umschreibung eines Territoriums angewandt wird, dient sie der Begrenzung von Stadtmarken und Großgrundbesitz.“

²⁴¹ Zu Niederösterreich siehe Lechner 1952, 90–107. Zu Langenlebar und Gemeinlebar siehe Preinfalk 2003, 10–14. Zu Pettau siehe etwa Gänser 1989, 22 (Diplom Ottos II. von 982/Tarent).

²⁴² Karp 1972, 113: „... Übergang von der natürlichen Abgrenzung zur künstlichen Grenzlinie [...] Entwicklung vom Grenzsaum zur Grenzlinie ...“.

²⁴³ Karp 1972, 114.

derts [...], da Cosmas schrieb, erscheint noch sehr stark an natürliche Voraussetzungen gebunden und ist durch die Schutzfunktion dieser natürlichen Faktoren und künstlicher Hindernisse bestimmt.“²⁴⁴ Hinsichtlich der Entstehung der Grenzlinie erkennt Karp einen Zusammenhang mit dem Prozess der Herrschaftsbildung.²⁴⁵ Jedenfalls kam es im Mittelalter – Karp bezieht sich hier auf die Ostkolonisation – nur äußerst selten und nur im Zuge von Streitigkeiten über die Zugehörigkeit von Grenzgebieten zweier benachbarter Territorien zu linearen Grenzziehungen.²⁴⁶

Ob im Frühmittelalter ein ähnlicher Vorfall zur Aushebung des Teufelsgrabens durch das Erzbistum Salzburg geführt hat, muss offen bleiben. Sollte dies aber zutreffend gewesen sein, dann ergäbe sich für die Errichtung der Wall-Graben-Anlage am ehesten ein Zeitpunkt zwischen 970 und 977 bzw. 982. In dem schon mehrfach erwähnten, von Kaiser Otto I. am 7. März 970 in Pavia ausgestellten Privileg findet der Teufelsgraben noch keine Erwähnung. In dieser Urkunde schenkt der Kaiser aus königlichen Eigengütern (*nostris iuris predia*) dem Salzburger Erzbistum im *comitatu Marchwardi marchionis nostri in plaga orientali*, also zur Zeit und in der Grafschaft des Eppensteiner Markgrafen Markwart III., einen auf slawisch Vdulenidvor, auf deutsch Nidrinhof genannten Hof, mit 50 dazu gehörigen Königshuben, den Wald Sausal sowie den Ort *Ziub* als auch den nahe gelegenen Ort *Lipnizza*.²⁴⁷ Die Königshuben können dabei nach Gefallen ausgemessen werden (*regales hobas ad eandem curtem pertinentes ubicumque sibi placuerit mensurandas, pariterque etiam ut contiguum atque adiacens eidem curti*).

Die Nachbarn der Salzburger, vor allem hinsichtlich der *civitas Ziub/Zuip*, werden in diesem Kontext nicht erwähnt. Gänser zufolge trafen die Salzburger nördlich des Teufelsgrabens auf „markgräfliche Amts- und Eigengüter der Eppensteiner“ respektive auf das Zentrum der Karantanischen Mark im Raum Wildon. Daher spricht Gänser auch von Rechten Dritter, auf die in der Urkunde indirekt Bezug genommen wurde, zumal für das Ausmessen der Huben nicht „Raum in Hülle und Fülle“ disponibel war.²⁴⁸ Es mag sein, dass die Erwähnung des Teufelsgrabens von 977 bzw. 982 hier begründet liegt. Schon seit längerer Zeit war offensichtlich das Geschlecht der Aribonen im Umfeld des Wildoner Buchkogels (Hengist) und des Wildoner Schlossbergs reich begütert. Es ist zumindest zu überlegen, ob es eine – im Lauf der Geschichte verloren gegangene – königliche Schenkungsurkunde für den – sofern man Bracher folgt – nördlichen Besitzblock aus der ersten Hälfte des 10. Jh.s gab, so wie die Aribonen sie 904 für 20 Huben im Raum von Leoben erhielten.²⁴⁹ Aus dieser Urkunde könnten die Aribonen ihr Recht abgeleitet haben, sich hier ebenfalls Königshuben nach Belieben auszuwählen. Nach der 970 erfolgten Schenkung an die Salzburger Kirche war möglicherweise eine genaue Abgrenzung der beiden Besitzblöcke und somit auch eine Präzisierung der Grenze der *civitas Ziub/Zuip* vonnöten.²⁵⁰

²⁴⁴ Karp 1972, 93 mit Anm. 10. Die künstlichen Hindernisse könnten theoretisch Wälle und Gräben sein.

²⁴⁵ Karp 1972, 156: Die Entstehung der Grenzlinie ist „Ausdruck einer Landesplanung, die erst die Hebung der Wirtschaftskraft – und zwar nicht der einzelnen abgegrenzten Räume, sondern eines Territoriums – und durch sie die Festigung der Landesherrschaft zum Ziele hatte“.

²⁴⁶ Karp 1972, 157f.

²⁴⁷ SUB II Nr. 53 (*et ad ciuitatem Ziub, que modo suis colonis posessa habitatur, quicquid in ea nostrae potestatis vel regiminis esse deprehenditur, atque juxta situm locum civitatis Lipniza vocatum*).

²⁴⁸ Gänser 1989, 23. Die Leitung der Markgrafschaft lag seit den 960er Jahren in den Händen der Eppensteiner, die Gänser 1992, 106, als die „wahren Herrscher im Südosten“ bezeichnet. Von Aribonen und Eppensteiner abgesehen waren im Umfeld des Wildoner Burgberges aber auch noch andere Adelsgeschlechter wie die Ebersberger und Lurngauer begütert (Gänser 1992, 115.)

²⁴⁹ Zahn 1875 (StUB I), Nr. 13, Diplom König Ludwigs des Kindes vom 10. März 904; siehe dazu Anm. 159.

²⁵⁰ Für den Hinweis danke ich Gernot Obersteiner, Graz, herzlich. Weniger wahrscheinlich ist, dass man den Teufelsgraben 970 noch nicht anführte, weil es zu-

Im Kontext mit der 982 erfolgten, exakten Ansprache der Grenzen der *civitas Zuib/Zuip* ist ferner von Interesse, dass in der Zeit zwischen 970 (*nemus Susil*) und 982 (*forestum Susel*) auch eine „Forestierung“ des Sausals stattfand.²⁵¹ Im Zuge dessen wurde die *forestis* Sausal mit Baum- und Landmarken begrenzt.²⁵²

Hinsichtlich einer eventuellen Errichtung der Anlage durch die Salzburger erscheint es aber sehr bemerkenswert, dass in den Urkunden keine Namensnennung des Erbauers oder des erzbischöflichen Auftraggebers und des Anlasses oder zumindest eine Erwähnung des Teufelsgrabens als *fossa nova* oder etwa *fossa nostra* erfolgte. Selbst wenn eine dieses Ereignis betreffende (und zwischen 970 und 977 oder 982 zu datierende) Originalurkunde verloren gegangen sein sollte, hätte man in den nachfolgenden Dokumenten darauf hingewiesen und die entsprechenden Redewendungen übernommen.

Wir müssen daher von der Hypothese einer frühmittelalterlichen Entstehung des Teufelsgrabens Abschied nehmen. Die naheliegende Erklärung lautet: Der Wall bestand bereits zu jenem Zeitpunkt, als eine genaue Grenzdefinition des Salzburger Besitzes erforderlich wurde. Die Salzburger Erzbischöfe erkannten zweifellos den anthropogenen Ursprung des Grabens, zogen diesen aber dennoch in üblicher Manier des Frühmittelalters als quasi-natürliche Landmarke für die Grenzbeschreibung heran. Dass der Teufelsgraben seit Jahrhunderten eine Grenze darstellt, ist eindeutig seiner markanten Exponierung geschuldet, die ihn als weithin sichtbares Erdbauwerk unübersehbar machte.²⁵³

Es ist nicht auszuschließen, dass im 10. Jh. die Ruinen der beiden römischen Villen – vor allem jener in Obergralla – zumindest als Schuttkegel noch erkennbar waren.²⁵⁴ Sie hätten sich gemeinsam mit dem Teufelsgraben als markante Punkte für eine Grenzziehung sicherlich angeboten.²⁵⁵

Bis ins Hochmittelalter hinein waren die Landschaften des antiken Römischen Reiches mit Überresten römischer Siedlungswesen gespickt, wurde damals doch „zum ersten Mal in der Geschichte Mitteleuropas [...] die Landschaft flächendeckend durch Steinbauten geprägt“.²⁵⁶ Im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen zerstört oder schlicht dem Verfall preisgegeben, überzogen die gut sichtbaren Ruinen(felder) weite Teile des ehemaligen *Imperium Romanum*.²⁵⁷ Freilich hatte die Natur mancherorts auch nicht mehr bewohnte Gebiete zurückerobert und diese mit Gebüsch und Wald bedeckt.²⁵⁸ Es mag durchaus zutreffen, dass den Salzburgern der Ursprung der Ruinen bekannt war, auch wenn in den Schenkungsurkunden und Bestätigungen keine Erwähnung heidnischen Gemäuers zu finden ist.²⁵⁹ Im Bereich ihrer erzbischöflichen Residenzstadt selbst, dem ehemaligen römischen

nächst ohnehin klar war, dass dieser als Grenze galt bzw. weil man wusste, dass er diese schon seit spätestens 860 bildete. Die Grenzpräzisierung wäre dann vermutlich ebenfalls auf (dann eher überraschende) Grenzstreitigkeiten zurückzuführen.

²⁵¹ Gänsler 1989, 23.

²⁵² Fichtenau 1981, 18.

²⁵³ Vgl. auch Karl 2011, 121. Vielleicht erfolgte hier seitens der Salzburger auch ein bewusster Rückgriff auf im Frühmittelalter noch geläufige, spätantike, territoriale Begebenheiten (vgl. Lehner 2011, 58).

²⁵⁴ Vgl. dazu auch oben Kap. 2, S. 206, ad Staudinger.

²⁵⁵ Siehe dazu auch Clemens 2003, 161.

²⁵⁶ Eismann 2004, 11.

²⁵⁷ Die römischen Ruinen wurden später als Steinbrüche genutzt, siehe Niegl 1980, 17f. 26 („Ihre völlige Vernichtung setzte im 11. und 12. Jahrhundert ein, als

für die damals aufblühenden Städte des Mittelalters viel Baumaterial gebraucht wurde.“). Ausführlich zu den bis weit in das Hochmittelalter bestehenden römischen Überresten nördlich der Alpen Clemens 2003, zu antiken Überresten auf dem Land a.a.O. 154–203; Eismann 2004, 11. Die Ruinen des Municipiums *Aguntum* waren etwa noch lange sichtbar. Noch im 16. Jahrhundert konnte „der Tiroler Dichter J. Prutsch [von] Hallen (Atria), Palästen, Säulen und Inschriftensteinen aus schneeweißem Marmor berichten“. Erst danach wurde die Siedlung durch mehrere Muren und Überschwemmungen sukzessive begraben (Alzinger o. J., 24).

²⁵⁸ Siehe etwa: Wachter 1995, 164 (Gloucester); Clemens 2003, 1 (Salzburg).

²⁵⁹ Die einzige mittelalterliche Quelle (abgesehen von Teufelsgraben/*fossa* und allenfalls dem *locus Lipnizza*),

Municipium Claudium Iuvavum, war den Salzburgern durchaus klar, welche Bewandnis es mit den dortigen, von Wald bedeckten Ruinen hatte. Dies ist den wohl noch im 8. Jh. verfassten *Gesta sancti Hrodberti confessoris* zu entnehmen, die von Salzburg als einem Ort berichten, *quo tempore Romanorum pulchra fuissent habitacula constructa, quae tunc temporis omnia dilepsa et silvis fuerant oblecta*.²⁶⁰

6.4. Der Teufelsgraben und die Spätantike

Der Teufelsgraben dürfte höchstwahrscheinlich in der Spätantike errichtet worden sein. Eine prähistorische Zeitstellung ist bereits oben als wenig plausibel ausgeschieden worden.²⁶¹ Auch in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten scheint der Bau einer solchen Anlage nur schwer vorstellbar, es sei denn, man möchte ihn mit dem Einfall der Markomannen und Quaden um 170/171 in die Provinz *Noricum* in Beziehung setzen und eine ähnliche Funktion vermuten, wie sie der Sperrmauer westlich von Rattendorf in Kärnten zugeschrieben wird.²⁶² Von den kriegerischen Ereignissen war *Flavia Solva* zwar aller Wahrscheinlichkeit nach schwer betroffen, doch scheint mir ein Zusammenhang mit dem Teufelsgraben nur eingeschränkt glaubhaft.²⁶³ Noch weniger plausibel ist eine Verbindung mit den Alamanneneinfällen des späten 3. Jh.s, auch wenn ein gewisses Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung anhand einer gesteigerten Anzahl an Versteck- und Hortfunden auf dem Gebiet *Flavia Solvas* nachzuweisen ist.²⁶⁴

Für eine spätantike Datierung sprechen aber vor allem – bei aller diesbezüglich angemessenen Vorsicht – die vorliegenden Radiocarbonaten, die einen Spielraum von 250 bis 610 n. Chr. (= 2 Sigma; 1 Sigma = 330 bis 550 n. Chr.) erlauben.²⁶⁵ Die auf diese Weise erhaltenen Daten müssen im Kontext mit den historischen und den archäologischen Quellen interpretiert werden.

6.4.1 Zur spätantiken Situation in *Flavia Solva* und am Frauenberg bei Leibnitz

Daher ist es an der Zeit, den Blick auf den um 70 zum *municipium Flavium* erhobenen Zentralort *Solva* zu richten²⁶⁶ und die römerzeitliche Höhensiedlung auf dem Frauenberg bei

die römerzeitliche Bodendenkmale in der Steiermark nennt, ist dem Sekretär Kaiser Friedrichs III., dem vormaligen päpstlichen Legaten Eneas Silvius Piccolomini, dem späteren Papst Pius II. (1458–1464), zu verdanken. In seiner zwischen 1454 und 1458 verfassten *Historia Austriaca* beschreibt er den Ort Leibnitz (freundliche schriftliche Mitteilung Stephan Karl, Graz).

²⁶⁰ MGH, *Scriptores rer. merov.*, Tomus VI, 160; Clemens 2003, 1; Niegl 1980, 26. Zum frühen Salzburg: Dopsch 1981, 157–228; Dopsch – Wolfram 1982, 20–27; Karwiese 1982, 27–31. Zuletzt zu Fragen der Kontinuität zusammenfassend Lehner 2009, 160 f.

²⁶¹ Für Diskussionen in diesem Zusammenhang danke ich Wolfgang Artner und Georg Tiefengraber (beide Graz) sehr herzlich.

²⁶² Als Sperre des Gailtales während des Markomanneneinfalls zur Sicherung der Übergänge über den Plöcken und den Gailberg sowie des Zuganges zur Siedlung auf der Gurina. Die Mauer wird wegen der Mauertechnik in das 1./2. Jh. n. Chr. datiert (Dolenz 1952, 175–177. 174 Abb. 2 und 3; 176 Plan 1; Piccottini 1969, 46 f. 48 Abb. 20; Zaccaria 2012, 144). Für den Hinweis auf

die Mauer von Rattendorf danke ich Bernhard Hebert, Wien.

²⁶³ Groh 1996, 179–181; Hudeczek 1977, 464–466; Hudeczek 1988, 51; Hudeczek 2002, 208 f.; Modl 2004, 44.

²⁶⁴ Groh 1996, 184. Allgemein zu den Alamannen- und Juthungeneinfällen in *Noricum* siehe auch Gassner – Jilek 2003, 279 f.

²⁶⁵ Unter der Vorbedingung, dass die analysierte Kohle aus der Nähe des Fälljährringes stammt, erlauben die beiden ¹⁴C -Daten einen ungefähren *terminus ad quem*. Mit großer Wahrscheinlichkeit ergeben sie einen *terminus ante quem non*. Die um 390 bzw. 430 zu liegen kommenden Schnittpunkte von ¹⁴C-Alter und Kalibrierungskurve sind keine direkt messbaren, mathematischen Größen, sondern lediglich aus der Grafik bestimmte Punkte. Sie haben rein illustrativen Wert. Hinsichtlich der kalibrierten Daten muss das ganze Wahrscheinlichkeitsintervall in Betracht gezogen werden (Scott u. a. 2007, 427–440, bes. 429; siehe dazu zuletzt auch Pleterski 2010, 235 f. sowie Fitzpatrick-Matthews 2001).

²⁶⁶ Auf dessen Areal konnten auch ältere, teils bis in mitteleuropäische Zeit zurückreichende Strukturen einer

Leibnitz in die Betrachtungen mit einzubeziehen, da diese zumindest über weite Strecken kontemporär zum am Westufer der Mur gelegenen *Flavia Solva* bestand.²⁶⁷

Waren nach den Markomannenkriegen das 3. und das frühe 4. Jh. von Wohlstand und wirtschaftlicher Prosperität gekennzeichnet²⁶⁸, so ist ab dem späten 4. Jh. der Rückzug von zumindest Teilen der Solvenser Bevölkerung auf den Frauenberg zu erschließen.²⁶⁹ Dies bezeugt in erster Linie das ausgedehnte Körpergräberfeld auf der Terrasse der Perl-/Stadläcker, dessen Belegung in der zweiten Hälfte des 4. Jh.s einsetzt und die bis in das frühe mittlere Drittel des 5. oder bis in die Mitte des 5. Jh.s fort dauert.²⁷⁰ Seit wenigen Jahren ist der Frauenberg außerdem – so wie unterdessen sehr wahrscheinlich auch der Kugelstein in Frohnleiten²⁷¹ – als Standort einer frühchristlichen Kirche ausgewiesen, die wegen der Ornamentik der erhaltenen Architekturteile dem späten 5. oder frühen 6. Jh. zugeschrieben wird.²⁷² Hinsichtlich der spätantiken Bevölkerungszahl wurden für die Siedlung am Frauenberg etwa 200 bis 350 Personen errechnet.²⁷³ Für *Flavia Solva* lassen Grabungsbefunde und Funde eine sehr stark eingeschränkte Siedlungstätigkeit bis in die erste Hälfte des 5. Jh.s vermuten.²⁷⁴

Siedlung in Holzbauweise dokumentiert werden (siehe dazu Groh 1996, 164 f. 176; Hudeczek 2002, 203 f.; Modl 2004, 28–46; Hinker 2006, 59 f.; Hinker 2010, 8–15).

²⁶⁷ Groh 1996, 179; Groh 1999, 23 („auch in der Kaiserzeit durchgehend besiedelt“); Steinklauber 2002, 26–41, bes. 33–41. Aus dem jüngeren Heizkanal eines römischen Gebäudes liegt zudem ein 1 Sigma (68 %) Radiocarbondatum von calAD 430–560 vor (Hinker 2007, 55 f.). Zuletzt zum Frauenberg zusammenfassend Lehner 2009, 174–176. Ein gleichzeitiges Nebeneinander von Tal- und Höhensiedlung über längere Zeit ist des Öfteren in der Spätantike belegt (Ladstätter 2000, 225). Zum spätantiken Fundmaterial aus den Ausgrabungen 2002–2004 im Kultplatz am Frauenberg siehe Sedlmayer 2005, 152–154 (Periode 9, zwischen 350 und 450).

²⁶⁸ Hudeczek 1988, 52 f.; Hudeczek 2002, 209 f.; Groh 1996, 182–185; Ladstätter 2003, 318; Schachinger 2006, 57–59.

²⁶⁹ Die Gräberstraße „Spitalsgelände“ und das Gräberfeld am Frauenberg überschneiden sich in der zweiten Hälfte des 4. Jh.s zeitlich, so dass „also nicht die Rede davon sein [kann], dass die Siedlung auf dem Frauenberg *Flavia Solva* schlagartig abgelöst hätte, es wird sich vielmehr um einen allmählichen Umsiedlungsprozess gehandelt haben, der möglicherweise auf die immer unsicherer werdenden Verhältnisse zurückzuführen ist“ (Pammer-Hudeczek – Hudeczek 2002, 470).

²⁷⁰ Steinklauber 2002, 184. 187 f.; Steinklauber 2010, 27. Inwieweit beigabenlose Bestattungen allenfalls über die Mitte des 5. Jh.s hinausreichen, ist schwer zu beantworten.

²⁷¹ Steinklauber 2008, 415–418 (Nutzung bis max. Mitte des 5. Jh.s)

²⁷² Schrettle 2003, 37–39; Schrettle 2008, 55–60; anders Steinklauber 2008, 418–423 (max. bis Mitte des 5. Jh.s). Der „archivalische“ Nachweis eines bereits bei den Ausgrabungen des Landesmuseums Joanneum 1953 zum Vorschein gekommenen oktagonalen Baus, der höchstwahrscheinlich mit einem frühchristlichen Baptisterium zu verbinden ist, ist Stephan Karl zu verdanken. Diese wichtige Entdeckung ist für die

Standortfrage der frühchristlichen Kirche auf dem Frauenberg von Relevanz (Karl 2009; Karl 2009a, 11–14). Schrettle 2011, 116 f. mit Abb. 8, geht unterdessen von „zwei beieinanderliegenden Ost-West ausgerichteten Kirchen westlich des Isis-Tempels“ aus. Schrettle 2011b, 42. Siehe dazu auch Groh 2005, 108–115.

²⁷³ Steinklauber 2002, 45 f., Anm. 107; Steinklauber 2008, 422.

²⁷⁴ Die Datierung ist allerdings mit der Unwägbarkeit behaftet, dass die obersten Straten oftmals durch landwirtschaftliche Tätigkeiten schon vollständig zerstört sind. Hudeczek 1988, 52 f.; Hudeczek 2002, 210 f. („eine Restsiedlung einfacher Art“); Steinklauber 2010, 23 („wohl um die Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr.“). Anders Groh 1996, 185, der bereits mit einer Aufgabe der Siedlung in der zweiten Hälfte des 4. bzw. gegen Ende des 4. Jh.s rechnet. Siehe auch Heymans 2004, 516 (Befunde Notgrabungen 2003/04). Überdies ist nicht klar, ob zwischen der Rest- oder Nachfolgesiedlung vielleicht ein zeitlicher Abstand zum „kaiserzeitlichen“ *Flavia Solva* besteht (Pammer-Hudeczek – Hudeczek 2002, 470). Beigabenlose Bestattungen aus der Solvenser Gräberstraße „Spitalsgelände“ mögen durchaus in das 5. Jh. reichen, doch entziehen sie sich aus naheliegenden Gründen einer feinchronologischen Datierung (Pammer-Hudeczek – Hudeczek 2002, 470 f.). Insgesamt fünf Bleibullen des byzantinischen Kaisers Markianos (450–457) können nicht als gesicherter Nachweis für das Bestehen einer Siedlung bis um die/nach der Mitte des 5. Jh.s herangezogen werden (siehe Lehner 2009, 159 u. Anm. 986; detto eine nur als Oberflächenstreuung geborgene Adlerfibel [Ende 5.–Mitte 6. Jh.], siehe Pammer-Hudeczek – Hudeczek 2002, 471 mit Abb. 22). Möglicherweise bilden die Hunneneinfälle Mitte des 5. Jh.s das auflösende Ereignis für die endgültige Aufgabe der Flachlandsiedlung (Ciglenc̆ki 2008, 486; Ciglenc̆ki 1999, 291). Zum Münzumlauf am Frauenberg und in *Flavia Solva* siehe Schachinger 2006, 88–104 sowie 106–165. An beiden Orten bricht er gegen 400 n. Chr. ab, wie generell für Noricum ein Auslaufen des Münzgeldes um 400 n. Chr. zu bemerken ist. Etwas später bricht der Münzumlauf

Immer stärker verdichtet sich im Laufe der letzten Jahre das Bild einer militärischen Präsenz in *Flavia Solva* und/oder auf dem Höhenzug Frauenberg–Seggauberg.²⁷⁵ Für die Stationierung einer Garnison in *Flavia Solva* im späten 4. bzw. im frühen 5. Jh., die danach auf den Frauenberg verlegt wurde, spricht sich Ladstätter aus.²⁷⁶ Ciglencéki vermutet eine Siedlung mit kleinerer Militärbesatzung auf dem Frauenberg.²⁷⁷ Aus dem spätantiken Gräberfeld auf dem Frauenberg (Perl-/Stadlacker), das einen Indikator für eine auch weit diesseits der Reichsgrenzen existierende provinziäl-römisch-barbarische Mischkultur darstellt, sind unterdessen auch Militaria belegt.²⁷⁸ Es handelt sich um Bestandteile spätrömischer Militärtracht und um Waffen, als deren Träger in erster Linie Militärangehörige germanisch-barbarischer Herkunft in Frage kommen.²⁷⁹ Ferner belegen fünf Bestattungen mit Schädeldeformationen ein vermutlich ebenfalls germanisches Element.²⁸⁰ Nachdrücklich ist an dieser Stelle auf Karl zu verweisen, der kürzlich mit sehr plausiblen archäologischen, historischen und bautechnischen (Zangenhebetechnik) Argumenten eine unter reichlicher Verwendung von Spolienmaterial errichtete spätantike Befestigungsanlage auf dem Seggauberg erschlossen hat. Es ist verständlich, dass dies nur im Kontext militärischer Präsenz in *Flavia Solva* oder auf dem Frauenberg denkbar ist.²⁸¹ Als terminus post quem für den Bau der Befestigung mag eine Ehreninschrift des binnennorischen Statthalters Fabius Claudius für Kaiser Konstantin I. aus dem Jahr 337 gelten, wahrscheinlicher ist jedoch eine Errichtung nach 391/392, als Kaiser Theodosius I. das Verbot heidnischer Kulte und ihrer Ausübung aussprach.²⁸²

Die Aufgabe der Befestigung bestand in der Sicherung der solvensischen Restsiedlung sowie in der Kontrolle des Murübergangs bei *Flavia Solva* und der Verkehrsverbindung

am pannonischen Limes ab (Soproni 1985, 84 f.: 20er Jahre des 5. Jh.s). Schachinger 2006, 98. 165, rechnet vorsichtig mit einer *coindrift* von etwa 50 Jahren. Jedoch ist auch im fortgeschrittenen 5. Jh. noch mit einem (eingeschränkten) Geldverkehr zu rechnen, wie etwa der *Vita Severini* zu entnehmen ist (Régerat 1996, 201). Der Abbruch des Münzlaufes gegen 400 n. Chr. in *Flavia Solva* ist für sich betrachtet daher noch kein Beleg für ein Auflösen der Siedlungstätigkeit. Siehe dazu auch Scherrer 2011, 106. 113.

²⁷⁵ An und für sich bezeichnet Seggauberg die Gemeinde (und auch eine Katastralgemeinde) bzw. den gesamten Hügelrücken. Der Seggauberg ist mehr oder weniger in den Frauenberg im Süden und den Berg im Norden, der das Schloss Seggau trägt, gegliedert. Der Burgberg selbst ist namenlos (freundliche Mitteilung Stephan Karl, Graz). Der einfacheren Nachvollziehbarkeit halber wird in der Folge der nördliche Seggauberg vom südlichen Frauenberg unterschieden. Leider ist die Beziehung zwischen Frauenberg und Seggauberg für die Antike noch wenig erforscht.

²⁷⁶ Ladstätter 2003, 318. Dagegen Steinklauber 2006, 173.

²⁷⁷ Ciglencéki 2007, 317 f. – Siehe auch Steinklauber 2002a, 495 Anm. 65; Groh – Sedlmayer 2003, 13 f., können sich am Frauenberg einen Wachtposten vorstellen („Die Cella des Kultbaues aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert könnte demnach in der Spätantike vielleicht als beheizte Unterkunft für einen Wachtposten oder als Wachturm (*burgus*) an dieser strategisch bedeutenden Position mit Blick auf das gesamte Leibnitzer Feld und in das Hinterland genutzt worden sein.“)

²⁷⁸ Zu überwiegend germanischen Fremdkomponenten im Gräberfeld siehe generell Steinklauber 2002, 185–188; Steinklauber 2002a, 489–495.

²⁷⁹ Waffen/Militärtracht: Steinklauber 2002, 179 f. Taf. 62–64 (Grab F 229, Lanze und Geschosspitzen). Steinklauber 2002a, 491–493 (germanischer Soldat in römischen Diensten). Siehe auch Steinklauber 2006, 174 (F 412, beraubtes prominentes Grab eines germanischen Militärs?). Zu Fragmenten eines Schuppenpanzers aus einer spätantiken Schicht siehe Groh – Sedlmayer 2003, 12; Sedlmayer 2005, 153. Der demografischen Analyse des Frauenberger Gräberfeldes ist Steinklauber 2002a, 494, zufolge „eine friedliche und sesshafte (männliche) Bevölkerung“ zu entnehmen. 15 männliche Personen könnten möglicherweise dem militärischen Bereich zugeordnet werden, davon höchstwahrscheinlich acht Fremde.

²⁸⁰ Steinklauber 2002a, 494; siehe auch Steinklauber 2011, 22–25. Der Anteil an – in die einheimische Gesellschaft integrierten – Migranten im Gräberfeld wird mit etwa 16–26 % angegeben. Unter den beigabelosen Bestattungen könnten sich auch GermanInnen bzw. MigrantInnen befinden (siehe Ciglencéki 1999, 297 mit Verweis auf M. Slabe).

²⁸¹ Karl 2011, 117–121.

²⁸² Bratož 1996, 338 f.; Ciglencéki 2008, 489. Was aber etwa hinsichtlich des Baus der Stadtmauer von *Celeia* nicht zutrifft (siehe Karl 2011, 120 Anm. 16). Lazar 2002, 90–93. Neuerdings wird die Stadtmauer von *Celeia* in das 4. Jh. datiert, wie einem Folder des Pokrajinski muzej Celje (2010) zu entnehmen ist. Für den Hinweis danke ich Stephan Karl, Graz.

durch das Murtal.²⁸³ Anhaltspunkte für eine in das späte 5. bis in die erste Hälfte des 6. Jh.s persistierende Siedlungstätigkeit sind durch die Evidenz frühchristlicher Kirche(n) am Frauenberg gegeben.²⁸⁴ Es ist außerdem möglich, dass hinsichtlich der Befestigung ein Zusammenhang mit der ehemaligen Ostgotenherrschaft (493–536) im Südostalpenraum besteht.²⁸⁵ Bislang ist allerdings vom Frauenberg kein Fundstück geläufig, das gesichert mit ostgotischer Militärpräsenz in Verbindung zu bringen ist. Brandschichten über den Häusern deuten aber ein gewaltsames Ende der Siedlung um die oder kurz nach Mitte des 5. Jh.s an.²⁸⁶

Was die spätantike Besiedlung im ländlichen Umfeld von *Flavia Solva* und des Leibnitzer Feldes betrifft, so ist eine ähnliche Entwicklung wie für das übrige norische Gebiet zu konstatieren.²⁸⁷ Eine Besiedlung der *villae* ist zumindest bis in das späte 4. Jh. nachweisbar.²⁸⁸ Dies kann auch für die innerhalb des durch den Teufelsgraben sowie die Flüsse Laßnitz, Sulm und Mur begrenzten Gebietes befindlichen *villae* von Obergralla²⁸⁹, Tillmitsch²⁹⁰ und vermutlich auch Hasendorf²⁹¹ angenommen werden.

Von zum Teil unruhigen Zeiten zeugt in der näheren Umgebung von *Flavia Solva* das *horreum* in der *villa* von Rannersdorf.²⁹² Es dürfte Mitte des 4. Jh.s errichtet und von einer kleineren militärischen Einheit gesichert worden sein. Zuletzt ist eine Verbindung mit der „Neuorganisation der Grenzverteidigung in der Zeit Konstantins des Großen und

²⁸³ Siehe dazu auch Ciglencéki 2007, 317 (bzgl. Pettau/Ptuj).

²⁸⁴ Siehe auch Schrettle 2011, 117f.; Schrettle 2011a, 45–48; Schrettle 2011b, 41–48, bes. 44; Steinklauber 2011, 17f. An dieser Stelle ist auch darauf hin zu verweisen, dass frühchristliche Kirchen in den slowenischen Höhensiedlungen erst aus der 3. Siedlungsphase (zweite Hälfte 5. und gesamtes 6. Jh.) stammen. Lediglich die Kirchen am Kučar reichen bis an das Ende der 2. Siedlungsphase (Ciglencéki 2008, 490. 494f. 499). Die ältesten Kirchenbauten in *Poetovio*, *Celeia*, *Emona* und weiteren Orten Sloweniens lassen sich bis an den Ausgang des 4./Anfang des 5. Jh.s zurückverfolgen (Ciglencéki 2000, 127). In Kärnten sind erste Kirchenbauten aus der Zeit um 400 n. Chr. bezeugt (siehe Glaser 2008, 595–642). Gesichert über die Mitte des 5. Jh.s hinausreichendes Kleinfundmaterial scheint es vom Frauenberg nicht zu geben. Positiver unter Verweis auf Radicarbonaten und Funde Lehner 2011, 54.

²⁸⁵ Zu den jüngsten Entdeckungen mit Bezügen zum Ostgotentum in *Iuenna*/Globasnitz und am Hemmaberg siehe Glaser 2002, 431–438; Glaser 2004, 80–101. Vergleichbar *Flavia Solva*/Frauenberg ist auch für *Iuenna*/Hemmaberg ein teils gleichzeitiges Bestehen von Tal- und Höhensiedlung bezeugt.

²⁸⁶ Steinklauber 2010, 27. Dies deckt sich im Großen und Ganzen mit dem Abkommen der spätantiken Höhensiedlungen im Ennstal (spätestens gegen Mitte des 5. Jh.s, Steinklauber 2005, 135f. 164).

²⁸⁷ „Während die römischen Gutshöfe in Raetien schon während des 3. Jahrhunderts in größerer Zahl aufgegeben wurden, überdauerten sie in Noricum noch das ganze 4. Jahrhundert. Die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert brachte auch für sie das Ende. [...] Es wäre denkbar, daß dieser Einschnitt mit dem Aufenthalt einer Völkergruppe [...] während der Jahre 401 bis 406 in Verbindung steht. [...] Die Städte, deren

Umfang sich schon im 3. Jahrhundert gegenüber früher stark verringert hatte, [...] wurden entweder befestigt oder zurückgenommen [...]“ (Heger 1988, 21). „Auf dem Land wurden die meisten Gutshöfe verlassen, man begnügte sich damit, die Ruinen einiger Gehöfte recht und schlecht wieder zusammenzuflicken, um so die Ernährung der stark verminderten römischen Provinzbevölkerung [...] sicherzustellen. Dabei gab man solchen Anwesen den Vorzug, die direkt in der Nähe der wichtigen Fernstraßen lagen.“ (Fischer 1988, 40). „Die zur Existenz dringend notwendige Landwirtschaft betrieb man nur noch von den sicheren Mauern [...] aus. Diese Art der Besiedlung, nämlich die Räumung des flachen Landes und der Rückzug auf die befestigten Städte, blieb während der Völkerwanderung lange Zeit üblich und wird noch für die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts [...] in der Lebensbeschreibung des hl. Severin durch Eugippius überliefert.“ (Fischer 1988, 21).

²⁸⁸ Steinklauber 2002, 182–184; Schrettle 2007, 261–265; Schrettle 2011, 114. Dies gilt auch für die *villa* Betnava bei Marburg/Maribor (siehe Strmčnik 1997, 282 und 270f. Abb. 1–3). Zum Bestehen mancher *villae* siehe ferner Ciglencéki 1997, 200. Ciglencéki 2007, 318. 323 zieht mit Vorsicht eine militärische Besetzung in Betnava in Erwägung.

²⁸⁹ Groh u. a. 2007, 219–252. bes. 243, 249; Zöhler 2007, 52f.

²⁹⁰ Modrijan 1954, 82f.; Modrijan 1955, 68–76. 78–80; Modrijan 1976, 61; Schachinger 2006, 201f.; Zöhler 2007, 63f.

²⁹¹ Groh u. a. 2007, 243. 249. Geophysikalisch ist ein quadratischer, turmartiger Bau mit den Ausmaßen von 9 × 9 m nachgewiesen (Groh – Lindinger 2009, 7). Zöhler 2007, 64f. (bis in das 4./5. Jh.)

²⁹² Schrettle 2010, 233–238; Schrettle 2011, 115f. 114 Abb. 6.

seinen Söhnen“ in Erwähnung gezogen worden, aber auch ein Zusammenhang mit den Bürgerkriegen unter Constantius II.²⁹³

6.4.2 Der Teufelsgraben im Vergleich mit dem obergermanisch-rätischen Limes, dem *limes Sarmatiae* und britischen Wall-Graben-Anlagen

Fassen wir an dieser Stelle das zuvor Besprochene kurz noch einmal zusammen: Der Teufelsgraben bildet seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit und sogar noch gegenwärtig eine Grenze. Dies war eindeutig aufgrund seiner augenscheinlichen Exponierung im Gelände möglich. Als weithin sichtbares Erdwerk war er daher unübersehbar und bot sich somit konkret als Landmarke an.

Daran anknüpfend erblickt ein Teil der Forschung in derartigen Erdwerken vielfach eine reine Gemarkungsgrenze, welche weithin sichtbar für beide Seiten Gültigkeit besitzen sollte und zu beachten war. Wenn diese Annahme im Falle des Teufelsgrabens zutreffend ist, dann muss konsequenterweise von einer territorial-besitzrechtlichen Grenze gegen Norden hin ausgegangen werden. Zahlreiche andernorts gelegene Erdwerke in Form von Wall-Graben-Anlagen, die in ihren Dimensionen von Höhe, Breite und Tiefe zum Teil auch wesentlich ausgedehnter konzipiert waren und dem Teufelsgraben ähnlich sind, wurden ausschließlich von territorial organisierten Gemeinwesen als Geländegrenzen errichtet (z. B. Danewerk, Nico Ditch, Offa's Dyke).²⁹⁴ Demnach müsste der Teufelsgraben ebenso eine offiziell garantierte Territorialgrenze dargestellt haben.

Anderen Meinungen nach war der Teufelsgraben ein reiner Wehrbau im militärischen Sinne. Zweifellos ist die Frage berechtigt, ob es legitim ist, einem Erdbauwerk wie dem Teufelsgraben, dessen einziger Verwendungszweck seit seiner ersten Nennung im Mittelalter die Gemarkung war, jene Funktion auch auf die Zeit seiner höchstwahrscheinlich spätantiken Entstehung rückzuprojizieren. Immerhin war eine Wall-Graben-Anlage, deren ursprüngliche Dimension – jedenfalls im Bereich von Bachsdorf – im Durchschnitt durchwegs an die 16 m betrug, zumindest auch als Annäherungshindernis gegen kleinere Scharen von Fußsoldaten oder Reitern²⁹⁵ geeignet.

Das Beharren auf einseitigen, einander widersprechenden Theorien bringt uns nicht weiter. Ein Blick auf zwei andere künstliche Erdwerke verdeutlicht, dass es möglich ist, zu einer Synthese der Extremhaltungen zu gelangen.

Richten wir den Blick zunächst auf ein klassisches Beispiel der Geschichte, den obergermanisch-rätischen Limes.²⁹⁶ Schallmayer führt dazu aus: „Gegen Ende des 2. Jahrhunderts wurden in Obergermanien als Ersatz der Palisade Wall und Graben angelegt, während in Raetien anstelle der Holzpalisade, der an seinem westlichen Abschnitt offenbar streckenweise ein einfacherer Holzzaun vorausging, bzw. anstelle eines Holzzaunes, der an einigen Stellen seines östlichen Verlaufs der Palisade nachfolgte, eine Mauer errichtet wurde. [...] Dabei spielte die Frage eine Rolle, ob es sich bei dem vor Graben und Wall hinziehenden Gräbchen um ein Annäherungshindernis oder um einen Grenzzaun handelte.“²⁹⁷

²⁹³ Schrettle 2010, 238; Scherrer 2011, 103.

²⁹⁴ Siehe Anm. 237–239.

²⁹⁵ Gegen die an und für sich eine Staffelung mehrerer Gräben von Vorteil wäre (vgl. etwa die ungarzeitlichen Wallanlagen).

²⁹⁶ Zur Begriffsbestimmung „Limes“ zuletzt Ubl 2006, 31 f.

²⁹⁷ Schallmayer 2006, 74.

Laut Schallmayer erschienen „Wall und Graben [...] nicht als Zutat zur Palisade und damit als Hinweis für die militärtechnische Verstärkung des Limes am Ende des 2. oder zu Beginn des 3. Jh.s n. Chr. Es kam den Römern offensichtlich eher darauf an, ihre Grenze zu markieren, vor allem aber, sie gegen den leichten Übertritt mit größerem Tross zu wappnen. Die Palisade zu überwinden bedeutete etwa für eine Germanensippe mit allem Zubehör oder für mit Ochsespannen ausgerüstete Händler, einige Pfähle umzulegen, was sicherlich nicht der Beobachtung durch die römische Grenztruppe entgangen wäre. Die Überwindung von Graben und Wall wäre vor der Schwierigkeit gestanden, entweder die Wagen abzuladen, sie auseinanderzunehmen, hinüberzutragen und dort wieder zusammenzusetzen, oder aber zu riskieren, dass die Wagenachsen beim Überfahren von Graben und Wall einfach gebrochen wären. Das Verfüllen eines Grabenstückes und die Anlage einer schiefen Ebene zur Überwindung des Hindernisses wären den Wachtposten wohl ebenfalls sofort aufgefallen. Es blieb den Grenzgängern also nichts anderes übrig, als den Limes an den dafür ausgewiesenen Grenzpassierstellen – zumeist in der Nähe der Kastelle gelegen – zu überschreiten. [...] Damit übernahm der Limes von seiner Systematik her gesehen die Funktion einer mittelalterlichen Landwehr. Diese sollte den Personen- und Warenverkehr auf ganz bestimmte, gut überwachte Durchgänge [...] lenken [...]. Der Limes fungierte somit als ‚Reichs-Landwehr‘, von der aus sich die bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen auf die Verhältnisse im Limeshinterland steuern ließen.“²⁹⁸

„In Raetien könnte sich [...] ein ähnliches Bild dadurch abzeichnen, dass an einigen Stellen die Reparatur der baufälligen Limespalisade durch einen Flechtwerkzaun erfolgte. Ziel mag hier der geringere Stammholzverbrauch gewesen sein. Nach Aufgabe der ganzen Palisade am Raetischen Limes beschränkt man zur Grenzsicherung nicht den Weg der Ersatzanlage durch Graben und Wall, sondern errichtete eine Mauer. Steine standen nämlich genügend zur Verfügung. Der Raetische Limes mit seiner Mauer diente denselben Zwecken wie der obergermanische Limes mit Wall und Graben in seiner letzten Ausbaustufe. Somit stellen die Limesbauten in Obergermanien und Raetien nur zwei Varianten ein und desselben Grenzsystems dar. An fast allen Abschnitten des obergermanischen Limes ergaben Ausgrabungen, dass ein einheitliches Bild einer Wall-Graben-Anlage angestrebt und offenbar auch umgesetzt worden war. Die – betrachtet man die ganze Limesstrecke – gewaltigen Anstrengungen des Limesausbaus Ende des 2. und zu Beginn des 3. Jh.s n. Chr. lassen sich aufgrund der Abmessungen des Grabens von bis zu 8 m Breite und ca. 2 m Tiefe und der mit bis zu 2,50 m Höhe zu rekonstruierenden Mächtigkeit des Walles ebenso erahnen, wie durch die Errichtung der bis zu 1,20 m breiten und wohl bis über 3 m hohen Raetischen Mauer.“²⁹⁹ Ein Weg diente der Kommunikation und dem Geschehen zwischen den Wachtürmen unmittelbar am Limes.³⁰⁰ Soweit Egon Schallmayer.

Ein zweites Beispiel, das möglicherweise zeitlich schon beträchtlich näher an den Teufelsgraben heranreicht und ein viel diskutiertes Problem der Forschung darstellt, sind die großen Erdwälle in der Großen Tiefebene. Wenden wir an dieser Stelle den Blick also kurz auf die Denkmalgruppe der Langwälle im östlichen Mittel- bzw. in Südosteuropa. In unserem Zusammenhang ist in erster Linie das Erdwallsystem in der mitteldanubischen Tiefebene mit seinen enormen Dimensionen hervorzuheben.³⁰¹ Es erstreckt sich teils in mehreren Linien über Hunderte von Kilometern, wobei allein die Breite der mittleren Linie

²⁹⁸ Schallmayer 2006, 78.

²⁹⁹ Schallmayer 2006, 81.

³⁰⁰ Schallmayer 2006, 83.

³⁰¹ Balás 1963, 309–336; Horedt 1974, 207–214.

bei Mureş mit 52 m angegeben wird.³⁰² Eine vermutliche Fortsetzung dieses aufwändigen Wallsystems entlang der Westufer von Gran und Eipel in der Südslowakei ist erst vor wenigen Jahren wieder in Erinnerung gerufen worden.³⁰³ Vergleichbare Erdwallsysteme sind auch an der unteren Donau in der Walachei (Brazda lui Novac du Nord und Brazda lui Novac du Sud), in Bessarabien zwischen Siret, Prut und Dnjestr sowie in der Dobrudscha und in Nordbulgarien belegt.³⁰⁴ Dass nicht alle Langwälle einem einheitlichen System angehören, ist schon den Überschneidungen von Wällen mit unterschiedlicher Ausrichtung (Dobrudscha, Batschka) zu entnehmen.³⁰⁵ Die Datierung der Langwälle sowie die Identifikation ihrer Erbauer werden in der Forschung kontrovers abgehandelt. Soproni folgend, werden die Wälle in der ungarischen Tiefebene meist mit einem dem Limes vorgeschobenen Grenzwallsystem in Verbindung gebracht, das dem Schutz der unter starkem gotischem und gepidischem Druck stehenden sarmatischen Förderaten der Römer diene. Soproni meint dazu: „Im Bereich der Wälle ‚Graben des Csörsz‘ bzw. Teufelsgraben und Brazda lui Novac entstanden Rom befreundete Pufferstaaten in der Ungarischen Tiefebene und in Oltenien.“³⁰⁶ Soproni selbst bezeichnet das Grenzwallsystem als einen *limes Sarmatiae*, dem „weniger eine Abwehr- als eine Leitrolle in der Grenzschutzstrategie Roms“ zukam.³⁰⁷ Seine Errichtung, die unter römischer Anleitung erfolgt sein soll, fällt laut Soproni in die 20er Jahre des 4. Jh.s (nach dem Sarmatensieg von 322 n. Chr.) und wird Kaiser Konstantin I. zugeschrieben.³⁰⁸ Sie muss im engen Zusammenhang mit Instandsetzungen und Neubauten militärischer Anlagen und militärischen Umstrukturierungen am Donaulimes gesehen werden. Verstärkungen der Wallsysteme fanden unter Constantius II. statt, besondere bauliche Tätigkeiten im militärischen Zusammenhang sind am Limes auch für Kaiser Valentinian I. (364–375) zu konstatieren. Soproni postuliert, dass das Wallsystem in der Ungarischen Tiefebene, der Limes an der Donau sowie die Binnenkastelle „miteinander organisch verbunden waren, sie bildeten die Elemente einer einheitlichen Abwehrkonzeption“.³⁰⁹ Bis zur Schlacht bei Adrianopel 378 dürfte das Grenzwallsystem seine Aufgabe im Großen und Ganzen erfüllt haben.

Nach Visy belegen genaue Beobachtungen und Grabungen, dass es sich bei den Langwällen um „eine Art Grenzbefestigung des 4. Jahrhunderts zwischen Sarmaten und germanischen Stämmen wie Goten, Vandalen und Gepiden handelt“.³¹⁰ Daher gehören diese Erdwälle wahrscheinlich in die Zeit Diokletians oder Konstantins, wobei Visy eine Entstehung während der Regierung Konstantins, etwa Mitte der 320er Jahre, einleuchtender erscheint.

³⁰² Sie „besteht aus fünf 5–6,20 m breiten und 1,70–2,80 m tiefen Gräben und vier dazwischen liegenden Wällen, die zusammen in einer Breite von 52 m gestaffelt sind“. Horedt zufolge wird zwischen Donau und Karpaten durch die Erdwälle ein Gebiet von etwa 60.000 km² umschlossen (Horedt 1974, 207. 209).

³⁰³ Soproni 1985, 10; Kolník 1999, 163–177.

³⁰⁴ Eingehend bei Fiedler 1986, 457–465. 459 Abb. 1, besprochen und verzeichnet, der auch die jeweiligen Feindseiten anführt. Horedt 1974, 207. 208 Abb. 1.

³⁰⁵ Fiedler 1986, 457 f.

³⁰⁶ Soproni 1985, 11.

³⁰⁷ Das Hauptziel wäre es gewesen, einerseits Italien (Wallsysteme an der mittleren Donau) und andererseits Konstantinopel (Wallsysteme an der unteren Donau und an Siret, Prut, und Dnjestr) zu schützen.

³⁰⁸ Visy 1988, 25; Kolník 1999, 170–176; Wachter 2002, 190–193; anders Horedt 1974, 211 f. (gegen die Daker 1. Jh. n. Chr.); Barkóczy 1980, 110–113. 115 (Baubeginn möglicherweise schon im 3. Jh.); Mráv 2003, 331 (Erbauung spätestens unter Constantius II.). Šašel Kos 1996, 153, kann sich eine Erbauung unter handwerklicher Mithilfe der Römer kaum vorstellen. Anders Garam u. a. 1983, 59: „... unbedingt unter römischer Leitung [...] und die Römer dürften auch an den Arbeiten teilgenommen haben.“

³⁰⁹ Soproni 1985, 12. Vorsichtig gegenüber dieser Hypothese eines dreifachen Verteidigungssystems ist Šašel Kos 1996, 161 f.

³¹⁰ Visy 1988, 25.

Mráv hingegen meint, dass „mit Constantinus I. oder Constantinus II. und deren aggressiver Außenpolitik der Ausbau des monumentalen Wallsystems zu verbinden [ist], das mit seinem mehrere hundert Kilometer langen Verlauf das ganze Siedlungsgebiet der verbündeten Sarmaten, d. h. die gesamte Ungarische Tiefebene, umgab“.³¹¹ Nach Visy war die Befestigung vermutlich bis zur Zeit der Schlacht bei Adrianopel im Jahre 378 in Funktion. Um diese Zeit, so Visy, erhielten die Limestruppen in den Provinzen *Valeria* und *Savia* neue Aufgaben. Sie sollten nicht nur die Donaulinie sichern, sondern in der Tiefebene patrouillieren und von entfernten Wachtposten aus für die Einhaltung der Friedensverträge sorgen, wobei „die an mehreren Orten beobachteten Brückenkopffestungen am linken Donauufer [...] wohl auch als Teile dieses Systems anzusehen“ waren.³¹² An seinen beiden Endpunkten befand sich nämlich eine jeweils *Constantia* genannte Festung.

Und auch dieser „lediglich aus einem Graben und einem Damm bestehende, mit römischer Hilfe geschaffene Wall stellte keine ernstzunehmende Verteidigungslinie dar, sondern dürfte dazu bestimmt gewesen sein, die durch Rom garantierte Grenze des sarmatischen Siedlungsgebiets eindeutig und sichtbar zu markieren.“³¹³

Gegen die zwangsläufige Zuschreibung der Langwälle an die Römer auf Grund der enormen Arbeitsleistung wendet sich Fiedler.³¹⁴ Hinsichtlich der Errichtungszeit verweist er anhand archäologischen Materials einerseits auf die Zeit um die Wende des 3. in das 4. Jh. n. Chr. als *terminus post quem* und zieht andererseits den ältesten schriftlichen Beleg für die Langwälle aus dem Jahr 1067 als *terminus ante quem* heran. Seiner Meinung nach – in erster Linie auf bulgarischer Forschung aufbauend – sind die meisten Wälle an der unteren Donau und damit auch die Wälle *Brazda lui Novac* du Nord und *Brazda lui Novac* du Sud in der Walachei mit den Protobulgaren, jene in Mitteldanubien mit den Awaren in Verbindung zu bringen.³¹⁵

Unterstellen wir einmal, bei aller gebotenen Vorsicht, als ursprüngliche Funktion des Teufelsgrabens weder eine ausschließliche Gemarkungsgrenze noch ein rein militärisches Annäherungshindernis, sondern etwas komplexere und praktischere Hintergründe: Um eine Grenze zu fixieren, wäre es wesentlich einfacher gewesen, weithin sichtbare Markierungen an pointierten Stellen anzubringen. Dies gilt auch in Anbetracht der Tatsache, dass die menschliche Arbeitskraft in früheren Zeiten praktisch bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts wesentlich billiger als heute einzustufen ist. Wir kennen auch diesbezüglich ein Beispiel aus der Antike: 359 führte der Feldzug des Julian wahrscheinlich in das Gebiet von Öhringen im nordöstlichen Baden-Württemberg. Laut Ammianus Marcellinus war dies die Gegend, „die *Capelatii* oder *Palas* genannt wird, wo Grenzsteine die Gebiete der Römer und Burgunden scheiden“.³¹⁶ Es müssen also Grenzsteine deutlich zu erkennen gewesen sein. „Hinter dem ersten Begriff versteckt sich nichts anderes als die Bezeichnung für den obergermanischen Limes, der ehemals durch abgeschnittene Pfähle (*cappellare* = abschneiden, *palus* = abgeschnittener Strunk/Pfahl) markiert wurde“, das heißt, „der alte Limeszug markiert das Gebiet in der Funktion einer Trennlinie, wodurch sich die diesseits und jenseits gelegenen germanischen Siedlungsstellen auch ethnisch deuten ließen“.³¹⁷

³¹¹ Mráv 2000, 51.

³¹² Visy 1988, 25.

³¹³ Mráv 2000, 51.

³¹⁴ Fiedler 1986, 458.

³¹⁵ Fiedler 1986, 460–463.

³¹⁶ Amm. Marc. 18,2,15 (... *fuisset ad regionem, cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Romanorum et Burgundiorum confinia distinguebant* ...).

³¹⁷ Schallmayer 2006, 71 f.

Was gegen eine rein wehrtechnisch-militärische Nutzung von Erdwällen spricht, sind schon deren unzulänglichen Dimensionen gegen größere Streifscharen oder Heere. Allenfalls konnten berittene Truppen aus dem vollen Galopp gebremst und gezwungen werden, kurz abzusetzen, um die Hürde zu überqueren.

Ehe weitere Fragen zu beantworten versucht werden, soll zuletzt noch ein weiterer Blick nach Großbritannien geworfen werden. Die dort zahlreich auftretenden Erdwerke³¹⁸ von etwa den Dimensionen des steirischen Teufelsgrabens – wir sprechen nicht von den massiver und wesentlich weitläufiger angelegten Werken wie etwa dem Offa's Dyke – haben eine wissenschaftliche Diskussion entfacht, welche hierzulande erst noch stattfinden muss. Aber auch in Großbritannien scheint man von einer allgemein akzeptierten Funktionsbestimmung der Wall-Graben-Anlagen (Dykes/Ditches) weit entfernt. Deren Zeitstellung ist mehrheitlich sicher etwas später anzusetzen als jene des Teufelsgrabens und weist meist in die nachrömische bzw. frühmittelalterliche Epoche. Die Umstände ihrer Errichtung scheinen allerdings auf eine ganz ähnliche Problemstellung hinzuweisen. Man muss sich – hier wie dort – eine mehr oder weniger romanisierte Restbevölkerung vergegenwärtigen, welche sich mit massiven Angriffen landnehmender germanischer Stammesgesellschaften konfrontiert sah. Allerdings gelang es der Wissenschaft in England – auch aufgrund der Vielzahl der Anlagen und deren weitaus längerer Streckenführung – eine gewisse Differenzierung der Erdwerke in Anlage und Funktion nachzuweisen. So zeigen sich mitunter einbezogene und wiedergenutzte prähistorische „hillforts“ oder – bei unterbrochener, im Gelände nicht mehr nachweisbarer Linienführung – ältere Römerstraßen als Verbindungslinien zwischen einzelnen Abschnitten der Wallanlage. Manche Erdwerke stellten also an manchen Orten tatsächlich Annäherungshindernisse dar³¹⁹, dienten andernorts aber lediglich einer sichtbaren Grenzziehung.³²⁰

Auch die Frage, ob derartige Anlagen nur von Römern oder unter deren Anleitung angelegt werden konnten, wurde diskutiert.³²¹ Diesbezüglich wurde – mit dem Hinweis auf Tacitus' Schilderung des Angrivarierwalles – zu Recht darauf hingewiesen, dass die germanischen Völker seit langem mit dieser Bauweise vertraut gewesen waren. Weiters konnte sehr plausibel dargelegt werden, dass die Abgrenzung gewisser Areale den Sinn hatte, Ackerland zu schützen.³²² Generell wird in der englischen Forschung häufig auf die turbulenten Zeiten aufmerksam gemacht, welche für die Bevölkerung des späten römischen Imperiums einen rapiden ökonomischen Niedergang, wenn nicht überhaupt permanenten Überlebenskampf bedeuteten.³²³ Diesbezüglich wird auch immer wieder zu Recht auf die Tatsache hingewiesen, dass spätrömische Villen in herausragender Weise als zentrale bewachte Lagerstätten für Getreide dienten und sich sogar als administrative Zentren etablierten.

³¹⁸ Ein Überblick bei Grigg 2006.

³¹⁹ Gardner 2001, „designed to form a major physical obstacle whose principle role was to operate as an effective, defensible, military boundary“.

³²⁰ Vermaat 2002, „could have functioned very well as a demarcation boundary“, oder a.a.O. „would only have been a territorial demarcation“. In der Literatur finden sich als weitere Begriffe und Umschreibungen: border lines, boundary markings, the dyke was purely symbolic, the dykes were simply an emphatic expression of territoriality etc.

³²¹ Nurse 2002: „built in the Roman mode“.

³²² Nurse 2001, „This tactical approach suggests that those who built the dyke possessed an intimate knowledge of the local terrain, and knew just how best to define and protect the productive land to the lowland east that the boundary line defined.“

³²³ Nurse 2001a: „Its citizens got on determinedly with the business of survival and adapting to reduced circumstances“ oder „It was certainly a time of great uncertainty. People were fleeing and leaving valuable goods behind“.

Abschließend sei erwähnt, dass auch die Diskussion um die Verteidigung derartiger Anlagen in Großbritannien noch nicht zu einem Abschluss gekommen ist. Die Befürworter einer solchen Interpretation gehen dabei aber nicht von einer durchgehend bemannten Anlage aus – der Wat's Dyke in Nordwales mit einer Länge von etwa 65 km wäre nie auf voller Länge zu halten gewesen –, sondern von einer Wache bzw. Kontrolle durch berittene Patrouillen.³²⁴ Wie auch immer: Auch in England bildeten die Wall-Graben-Anlagen oft über Jahrhunderte hinweg dauerhafte Grenzen.³²⁵

7. KURZER EXKURS ZUR HISTORISCHEN SITUATION IM SÜDOSTALPENRAUM IN DER SPÄTANTIKE

Vergegenwärtigen wir uns an dieser Stelle kurz den historischen Ereignisablauf im Südostalpenraum respektive in der pannonischen Diözese in der Spätantike, die seit ihrem Bestehen stets zwischen west- und oströmischen Reich umstritten war.³²⁶

Eine vermehrte Belastung der Reichsgrenzen durch germanische Einfälle trat bereits unter den Soldatenkaisern auf. Dies betraf zunächst den Westen des Reiches. Es genügt, hier eine knapp geraffte Zusammenfassung der bekannten politischen Ereignisse nach Ingomar Weiler zu bringen. „Seit der Mitte des 3. Jhs. lösen die Einfälle der Alamannen, Franken, Iuthungen, Hermunduren, Heruler (sie kommen bis Olympia), Vandalen, Alanen und anderer Stämme einander ab. Siege und Niederlagen wechseln in rascher Folge ab. Sonderreiche lösen sich zeitweise aus dem Provinzialverband, in Gallien (258–73), in Britannien (288–96) und im Orient [...].“³²⁷ – „Eine der Hauptursachen für die Krisenjahre zwischen 235 und 284 ist die fehlende Herrschaftskontinuität. Die Quellen bezeugen über 50 Kaiser und Gegenkaiser. Der Problemerkatalog, mit dem sie dabei konfrontiert sind, ist beachtlich: [...], die Ansiedlung von Germanen auf Provinzialterritorium, das neue Bauernsoldatentum und die Barbarisierung der Armee [...] zählen neben dem Druck von außen auf den immer durchlässiger werdenden *limes Romanus* zu den gravierendsten Belastungsproben. [...] Am meisten erreichen in dieser Hinsicht noch die beiden Kaiser Gallienus [...] und Aurelian.“³²⁸ Nicht ohne Grund fällt in diese Zeit die Heeresreform des Gallienus. Sie „bringt einen neuen Typ der Reiterei und die Stationierung von Bereitschaftstruppen für den raschen Einsatz in Krisenregionen [...] Hier wie in anderen Bereichen [...] erweisen sich die beiden Kaiser als wichtigste Wegbereiter des großen Reformwerks, das Diocletian und Constantin I. zu realisieren versuchen.“³²⁹ Einer Phase der Konsolidierung der Verhältnisse folgte mit den Übergriffen der Alamannen 352, 365 und 366 sowie der Franken und Sachsen 355 der Zusammenbruch der Rheingrenze, welche erst durch Julian und später Valentinian I. unter Einbezug des Donaulimes wieder stabilisiert werden konnte.³³⁰

„Eine neue Ära in der römischen Außenpolitik leitet die Überschreitung des Don durch die Hunnen ein (375).“³³¹ Kaiser Valens bot den vor den Hunnen ausweichenden Westgoten

³²⁴ Grigg 2006, Dark Age Dykes, „We can imagine these defensive lines being patrolled by a small group of cavalry based in settlements nearby [...]. These garrisons need only be a dozen strong [...] and have great views for miles to the north. The patrols could sound the alarm using horns, fires or an errand rider and hold the defences until the local militia turned up.“ Allgemein zum Wat's Dyke siehe Fitzpatrick-Matthews 2001.

³²⁵ Nurse 2001: „And this same demarcation line turned out to be administratively important for centuries – a

border marker serving as a fiscal [...] territorial line ...“

³²⁶ Lotter 2003, 7–30.

³²⁷ Weiler 1995, 154.

³²⁸ Weiler 1995, 151.

³²⁹ Weiler 1995, 151.

³³⁰ Weiler 1995, 162.

³³¹ Weiler 1995, 162.

Siedlungsgebiete in Thrakien, doch die Spannungen mit den Römern führten schließlich 378 zur Schlacht bei Adrianopel. Der Kaiser selbst verlor Schlacht und Leben gegen die mit Ostgoten, Taifalen, Alanen und Hunnen verbündeten und von Fritigern geführten Westgoten.³³² „Zu den für das Reich verhängnisvollen Konsequenzen dieser Niederlage [...] zählt der Umstand, dass der Balkanraum nunmehr zu einem Tummelplatz germanischer und hunnischer Kampfcharen wird. Aber dabei bleibt es nicht. Die den germanischen Stämmen entgegenkommende Kolonisationspolitik beschert dem Reich mit seinen im westlichen Teil immer chaotischeren Zuständen ebenso wenig Ruhe [...].“³³³

Die Turbulenzen auf dem Balkan hatten auch Auswirkungen auf den nördlichen Donaunraum und das östlich angrenzende Pannonien.³³⁴ Ab etwa 380 begann der pannonische Limes sich sukzessive aufzulösen.³³⁵ Ausschlaggebend dafür war die verheerende römische Niederlage in der Schlacht bei Adrianopel/Edirne, für Demandt der „Anfang vom Ende“: „Seitdem konnte die Donaugrenze nicht mehr geschlossen werden, die Germanen wanderten ein und nahmen die europäischen Teile des Imperiums in Besitz.“³³⁶ 378 fielen die Sarmaten ein, 379 erfolgte der Angriff vereinigter greutungischer, alanischer und hunnischer Abteilungen unter den *duces* Alatheus und Safrax.³³⁷ 380 wurden diese vermutlich noch nicht allzu starken Verbände unter Kaiser Gratian als *foederati* vermutlich in der *Valeria* und *Pannonia secunda* angesiedelt.³³⁸ Schon 383 wurden die Hunnen und Alanen gegen die in Rätien eingefallenen Juthungen, eine reichsfremde alamannische *gens*, eingesetzt. 385 wurde ein sarmatischer Einbruch durch die pannonischen Förderaten abgewehrt.³³⁹ 395 erfolgte ein massiver Angriff der Markomannen und Quaden, der weite Teile Pannoniens verwüstete.³⁴⁰ 397 erhielten Markomannen als Förderaten die Provinz *Pannonia prima*, also Westungarn, das Burgenland und Südostniederösterreich (das Viertel unter dem Wiener Wald).³⁴¹ Ein friedfertiges Zusammenleben der Markomannen, die im römischen Heer einen eigenen Truppenkörper bildeten, und Romanen mochte hier existieren, doch wanderten viele Markomannen und Quaden (Letztere bald nur noch als Sueben bezeichnet) nach 400, die Wanderung anderer Stämme und Völker verstärkend, ab und schwächten so die Verteidigungskraft am Limes.³⁴² 380 überfielen Goten möglicherweise *Poetovio*, entgegen älteren Forschungsmeinungen wurde es aber nicht zerstört.³⁴³ Im späten 4. Jh. diente

³³² Weiler 1995, 163.

³³³ Weiler 1995, 163.

³³⁴ Noch vor den ab dem letzten Viertel des 4. Jh.s erfolgenden Barbareninvasionen ist für Noricum und Pannonien ein wirtschaftlicher Niedergang zu vermerken. In Verbindung gebracht wird dieser mit der rücksichtslosen Steuerpolitik des illyrischen Prätorianerpräfekten Probus (368–376). Ausführlich dazu Lotter 2003, 156–192.

³³⁵ Ausführlich Soproni 1985, bes. 94–106. Zu Umstrukturierungsmaßnahmen am Donaulimes (Lagerverkleinerungen/Bau von Kleinkastellen) nach dem Tod Kaiser Valentians I. siehe Soproni 1986, 409–415.

³³⁶ Demandt 1996, 43; siehe auch Lotter 2003, 48, 193 f.

³³⁷ Bóna 1982, 180; Soproni 1985, 89 (etwa 20.000 waffenfähige Männer, vielleicht auch etwas weniger). Sie könnte aber in etwa der Anzahl der *limitanei* in der Valeria unter Valentinian I. entsprochen haben.

³³⁸ Šašel 1979, 125 f. (Provinz *Savia*); Wolfram 2003, 27 (auch Provinz *Savia*). Folgenreich hinsichtlich seiner Beispielwirkung war das *foedus*, das der Ostkaiser Theodosius I. mit den Donaugoten unter ihrem An-

führer Fritigern 382 n. Chr. schloss und der den Goten in Thrakien und Mösien weitgehende Autonomie einräumte (Soproni 1985, 90; Wolfram 2003, 27). Ausführlich zu den hunnischen, ostgotischen und alanischen *foederati* von 379/380 n. Chr. Soproni 1985, 86–93 (entlang des pannonischen Limes in der *Pannonia prima* und *Valeria*, mit Nachdruck die *Savia* ablehnend. Sie wurden in kleinen Gruppen angesiedelt, ein großer Teil der waffenfähigen Männer führte seinen Dienst in den römischen Heereseinheiten am Limes aus.). Quast 2008, 195.

³³⁹ Wolfram 1987, 32; Wolfram 2001, 251.

³⁴⁰ Hainzmann 1995, 184; Wolfram 2003, 28 f.

³⁴¹ Lotter 2003, 100 f.; vgl. auch Not. Dign. occ. V, VI, VII, XXXIV; Wolfram 2001, 252.

³⁴² Wolfram 1987, 34; Lotter, 2003, 101.

³⁴³ So auch schon Schwach 1912, 161–180, bes. 172–180 („Für die bisherige Auffassung, daß Pettau damals von den Goten überrumpelt und dem Erdboden gleich gemacht worden sei, lassen sich keine stichhaltigen Beweise erbringen.“); Egger 1967, 36–44; Bratož 1985, 36 f.

das südliche Noricum im Bürgerkrieg zweimal als Aufmarschgebiet römischer Armeen. Wenn man sich Derartiges leisten konnte, dürfte freilich eine Gefahr aus Norden bzw. Nordosten einigermaßen gering gewesen sein. 388 schlug Theodosius I. das Heer seines Widersachers bei *Siscia/Sisak* und *Poetovio/Ptuj*. Magnus Maximus wurde vor Aquileia gefangen genommen und hingerichtet, womit der oströmische Kaiser Theodosius I. de facto auch die Regierungsgewalt im Westen übernahm.³⁴⁴ Anfang September 394 kam es zur Schlacht am Fluss Frigidus (vermutlich die Wippach/Vipava oder der Hubl/Hubelj, Südwestslowenien), die mit dem Sieg von Theodosius I. über den Westkaiser Eugenius endete.³⁴⁵ Eine entscheidende Rolle in dieser Schlacht spielten 20.000 Goten, die von Alarich angeführt wurden.³⁴⁶

Wir wissen nicht genau, wie sehr die Zivilbevölkerung in den Jahrzehnten vor und um 400 die Auswirkungen dieser Einfälle und Raubzüge tatsächlich spürte bzw. wie stark sie tatsächlich darunter litt. Wolfram weist darauf hin, dass manche der überlieferten Schreckensmeldungen wohl überzogen sind. So produzierten „nicht nur das voralpine Rätien, sondern auch das scheinbar so ausgesetzte Pannonien [...] im Jahre 383 einen nennenswerten Ernteüberschuß. Im Jahr 397 fand Hieronymus einen Käufer für das väterliche Vermögen im norddalmatinischen Stridon³⁴⁷, das angeblich knapp vorher dem Erdboden gleichgemacht worden war [...]“ Zudem ist aus den letzten Jahrzehnten des 4. Jh.s aus dem pannonischen Iovia noch ein Bischof Amantius genannt.³⁴⁸ Noch weniger als Pannonien war Wolfram zufolge Noricum von größeren Katastrophen betroffen,³⁴⁹ Lotter hingegen sieht Pannonien in den letzten drei Jahrzehnten des 4. Jh.s schwer heimgesucht.³⁵⁰ Für das späte 4. und das 5. Jh. zeichnet Müller für Transdanubien ein düsteres Bild mit stark reduziertem Siedlungsgeschehen und verminderter Lebensqualität für die Provinzbewohner.³⁵¹ Eine vergleichbare Situation herrschte auch in Südpannonien (Provinzen *Pannonia Savia* und *Pannonia Secunda*) vor.³⁵² Um 395 waren jedenfalls die zwei norischen und die vier pannonischen Provinzen sowie Dalmatien unter römischer Kontrolle.³⁵³ „Von einem allgemeinen Zusammenbruch des norisch-pannonischen Limes kann jedoch 395 keine Rede sein. Sonst hätte Stilicho damals weder Zeit gefunden, die Rebellion moesischer Goten zu bekämpfen, noch 396 an den Rhein zu gehen.“³⁵⁴

Diese Situation änderte sich jedoch rasch und ist im Kontext mit dem Aufbruch der Vandalen nach Westen und – im Südostalpenraum – hauptsächlich mit gotischen Völkerschaften zu sehen. 401 zerstörten Vandalen auf ihrem durch den Einbruch der Hunnen hervorgerufenen Zug nach Gallien *Lauriacum/Lorch* bei Enns.³⁵⁵ Noch im selben Jahr zog der weströmische Heermeister Stilicho seine Streitkräfte in Rätien und Noricum zusammen, um die aus Pannonien eindringenden Vandalen und Alanen zu bekämpfen.³⁵⁶ 405 fiel Radagais, vermutlich ein Ostgote, über Pannonien und Noricum kommend in Italien ein,

³⁴⁴ Bratož 1996, 334.

³⁴⁵ Ausführlich zur Schlacht und den religionsgeschichtlichen Implikationen siehe Springer 1996, 45–92; weiters Bratož 1996, 338–344. Siehe dazu auch Ciglenečki 1997, 201 f., der den Aufenthaltsort von Kaiser Eugenius während der Schlacht auf der befestigten Höhensiedlung Sv. Pavel oberhalb von Planina erschließt.

³⁴⁶ Wolfram 1990, 148 f.; Wolfram 2001, 144.

³⁴⁷ Siehe auch Šašel 1979, 126 („im Grenzbereich zwischen Dalmatien und Pannonia Savia“).

³⁴⁸ Soproni 1985, 88 (Heténpuszta); Bratož 1996, 329. 355 f.; nach Wolfram 2003, 29, in der *Valeria* (Iovia/Heténpuszta) gelegen.

³⁴⁹ Wolfram 2003, 29 f.

³⁵⁰ Lotter 2003, 157 f.

³⁵¹ Müller 2000, 243 f.

³⁵² U.a. gilt dies für den Zeitraum 375–395, als die Ansiedlung barbarischer Bündnisgenossen die Lage verschärfte (ausführlich Tomićić 2000, 262–266).

³⁵³ Lippold 1996, 21–23.

³⁵⁴ Wolfram 1987, 33.

³⁵⁵ Šašel 1979, 127; Bóna 1982, 181; Hainzmann 1995, 184.

³⁵⁶ Wolfram 1990, 153.

wo er 406 bei *Faesulae*/Fiesole bei Florenz gegen Stilicho eine vernichtende Niederlage erlitt, gefangen genommen und anschließend gehenkt wurde.³⁵⁷

Ein Zusammenhang von in etwa in diese Zeit datierenden Brandschichten in *Flavia Solva* und einer Verwüstung der Stadt durch die Scharen des Radagais besitzt allerdings lediglich „fiktiven Charakter“.³⁵⁸ Die Städte der *Pannonia prima* dürften bereits im ersten Jahrzehnt des 5. Jh.s weitestgehend evakuiert worden sein, vermutlich im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Radagais.³⁵⁹ Seit 406/07 gerieten nicht nur die Donauprovinzen, sondern auch die Rheingrenze unter so großen Druck, dass sie nicht mehr standhalten konnte und von polyethnischen Verbänden überrannt wurde. Burgunder, Franken, Sueben, Vandalen, Westgoten (mit Alanen und Sarmaten) stießen nach Gallien und bis auf die iberische Halbinsel vor.³⁶⁰ Eine Verteidigung der norischen wie auch der rheinischen Limeszone war kaum mehr möglich.³⁶¹

Mehrfach spielte Noricum in den Plänen Alarichs I. zur Gründung einer Gothia innerhalb der Romania eine Rolle.³⁶² 408 und 409 unternahmen die Goten Alarichs den Versuch, sich in den norischen Teilen des heutigen Sloweniens, Kärntens und der südlichen Steiermark sowie auf angrenzendem, westungarisch-oberpannonischem Gebiet festzusetzen.³⁶³ Allerdings war Noricum nicht die erste Wahl Alarichs, nach dem Tod Stilichos bot er „einen Frieden an, der den Abzug von Noricum nach Pannonien, dazu mäßige Geldzahlungen Roms und die gegenseitige Stellung von Geiseln vorsah. In Pannonien (wohl Savia) befand sich nämlich sein Schwager Athaulf an der Spitze eines gotisch-hunnischen Verbandes.“³⁶⁴ Wolfram nimmt an, dass im Jahr 408 „der König den Großteil seines Heeres in Binnen-noricum konzentriert hatte“³⁶⁵, Grassl denkt dabei an den Raum um *Celeia*/Cilli/Celje.³⁶⁶ Im Oktober 408 zogen die Westgoten aus Noricum schließlich nach Italien ab.³⁶⁷ 409, als Alarich schon längst in Italien stand, wurde noch „zweimal über eine gotische Niederlassung in den norischen Provinzen verhandelt“.³⁶⁸ Alarich beanspruchte vom Westkaiser Honorius zunächst Noricum, Venetien und Dalmatien sowie Getreidelieferungen und Jahrgelder³⁶⁹, später forderte er wohl bewusst bescheidener nur noch die beiden norischen Provinzen und hob hervor, dass dieses Gebiet wegen des geringen Steueraufkommens fast wertlos sei.³⁷⁰ Auch der oströmische Historiker Zosimos notiert, „Noricum“ sei „ständig von Einfällen bedroht und arm an Steuerkraft“.³⁷¹ Die geostrategische Lage Noricums als

³⁵⁷ Lippold 1985, 81; zu Radagais siehe Wolfram 2001, 175 f.; Weber 2006, 24 („mit einem Haufen von Glücksrittern und Desperados“).

³⁵⁸ Schmid 1919, Beibl. 140; Schmid 1923–1924, 225; Hudeczek 1977, 467 mit Anm. 280, Hudeczek geht aber von einer Zerstörung durch Germanen aus. Nach Hudeczek 2002, 210, ist das Ende von *Flavia Solva* mit keinem bestimmten historischen Ereignis zu verknüpfen.

³⁵⁹ Lotter 2003, 164.

³⁶⁰ Der Einbruch der Vandalen, Quaden und Alanen nach Italien beruht auf der Invasion der Radagais-Goten (Lotter 2003, 12 f. 195).

³⁶¹ Wolfram 2001, 160 f.; vgl. allgemein Weber 1985, 473–477.

³⁶² Ausführlich Wolfram 2001, 158–177. Zum Eindringen der Westgoten in den Südostalpenraum auch Grassl 1996, 177–184.

³⁶³ Zos. 5,29,9; Wolfram 2001, 161 f.; Grassl 1996, 180, geht von einem Gefolge von etwa 30.000 Personen aus.

³⁶⁴ Grassl 1996, 181 f.

³⁶⁵ Wolfram 2003, 31.

³⁶⁶ Grassl 1996, 183. Was auch im Zusammenhang mit dem Vordringen nach Italien über den Birnbaumer Wald (*Alpes Iuliae*) – gemäß den bereits 394 n. Chr. und 401 n. Chr. gemachten Erfahrungen – plausibel ist. Zwar bestehen auch aus Noricum einige Routen über die Alpen, allerdings handelt es sich nicht um die wichtigsten. Diese verlaufen westlich und in erster Linie östlich davon über die Julischen Alpen. Sie besitzen ein geringeres Gefälle und breitere Pässe.

³⁶⁷ Bratož 1996, 345.

³⁶⁸ Wolfram 2003, 31.

³⁶⁹ Grassl 1996, 182 („Noricum nur als territoriale Abrundung“).

³⁷⁰ Siehe auch Weber 2006, 24: „Das mag ein bisschen Schwarzmalerei sein – es musste Alarich daran liegen, den Verlust für das Reich und seinen eigenen Gewinn als möglichst gering hinzustellen –, gibt aber doch einen Hinweis auf die damalige Lage.“ So auch schon Webers Interpretation 1985, 474.

³⁷¹ Zos. 5,170–172.

Pufferzone zwischen den barbarischen Gebieten nördlich der Donau und Italien verbot es Kaiser Honorius, auf diesen Vorschlag einzugehen. Letzten Endes mündete das Scheitern der Verhandlungen in die Eroberung Roms durch Alarich am 24. August 410. Grassl fasst die Absichten Alarichs folgendermaßen zusammen: „Man sieht: Alarich hat Noricum erst dann in sein territoriales Forderungsprogramm aufgenommen, als er das Land schon verlassen hatte, einen politischen Ausgleich mit dem Westreich anstrebte, für seine Gefolgsleute eine langfristig kalkulierbare Existenz mit Hilfe des Imperiums sichern wollte und dafür auch ohne hohes Feldherrenamt seine militärischen Dienste zur Sicherung der bedrohten NO-Flanke Italiens anbot. Es war also keineswegs so, daß Alarich bei seinem Zug von Emona nach Noricum an eine sofortige, dauernde Niederlassung in diesem Raum dachte.“³⁷²

Lippold zufolge hatte Westillyrien zwischen 378 und 410 schwer unter barbarischen Übergriffen zu leiden.³⁷³ Eine Beruhigung der Lage trat erst ab dem zweiten Jahrzehnt des 5. Jh.s ein, was sich unter anderem in der Neuorganisation des Limes an der mittleren Donau im Jahre 409 zeigte, mit der Honorius auf die Bedrohung durch Alarich reagierte. Die Leitung dieses Generalkommandos, das Dalmatien, Oberpannonien, Noricum und Rätien umfasste, hatte der heidnische Barbar und *magister militum Illyrici* Generidus inne.³⁷⁴ „Als Folge der Neuorganisation von 409 erlebte Pannonien noch etwa anderthalb Jahrzehnte voller Ruhe.“³⁷⁵ In dieser Zeit keimte hinsichtlich der Beständigkeit des Imperiums vereinzelt Optimismus auf. „Vielleicht teilte man auch in manchen Kreisen Westillyricums die Hoffnung, daß das eine von zwei Regierungssitzen aus durch allerchristlichste Kaiser gelenkte römische Reich unter Lösung der durch die Barbaren an den Grenzen und im Inneren geschaffenen Probleme auf ewig fortbestehen könne.“³⁷⁶

Die Verschnaufpause währte allerdings nicht lange. Bereits 425 musste der Heermeister Aëtius als Gegenleistung für militärische Unterstützung den Hunnen unter Ruga den einstigen Sarmaten-Limes, die Donauübergänge und die Provinz *Valeria* überlassen.³⁷⁷ Damit dehnte sich das hunnische Reich über den Donaulimes aus.

Die Okkupation der Provinz *Pannonia Secunda* 427 durch Ostrom war auch nur von kurzer Dauer.³⁷⁸ Denn schon 442 wurde diese durch Bleda wieder dem Imperium Romanum entrissen.³⁷⁹ 433 bzw. 434/435 trat Aëtius die Provinzen *Pannonia Prima* und *Savia* mehr oder weniger formell an die Hunnen ab.³⁸⁰ De facto war Pannonien somit seit 433 n. Chr. kein integraler Bestandteil des Imperium Romanum mehr,³⁸¹ sondern Teil eines Hunnenreichs, dessen Zentrum zwischen Donau und Theiß lag, auch wenn Ostrom den Rechtsanspruch auf Pannonien aufrechterhielt. Damit schufen sich die Hunnen im pannonischen Großraum eine Machtbasis, von der aus sie sowohl West- als auch Ostrom bedrohen konnten.³⁸²

³⁷² Grassl 1996, 182.

³⁷³ Auch der Verlust von Teilen Pannoniens unter Theodosius I. wird nicht ausgeschlossen (Lippold 1996, 21 f. 28).

³⁷⁴ Soproni 1985, 103–105; Lippold 1996, 26 („Kommandobereich frei von barbarischen Invasionen“); Wolfram 2003, 31 f.; Lotter 2003, 13 (ohne Unterpannonien).

³⁷⁵ Soproni 1985, 105.

³⁷⁶ Lippold 1985, 80 f.; Lippold 1996, 26 f.

³⁷⁷ Zusammenfassend zu den Hunnen in Noricum und Pannonien Bóna 1982, 179–200; weiters Bóna 1991, 46–60. Siehe dazu auch Tomićić 2000, 264. bes. 266–268. (*Pannonia Secunda* und *Pannonia Valeria* an die Hunnen als Förderaten Ostroms); Müller 2000, 245.

³⁷⁸ Siehe Lotter 2003, 15 („... zumindest West- und Südpannonien, um 427 vorübergehend wieder römischer Herrschaft unterstellt ...“).

³⁷⁹ Bóna 1982, 181 f.; Bóna 1991, 50.

³⁸⁰ Bóna 1982, 181; Bóna 1991, 52; Wolfram 2003, 33; Lotter 2003, 16 f.

³⁸¹ Die Auflösung des pannonischen Limes war ein langsamer, aber stetiger Prozess und ist nicht auf ein einziges, verheerendes Ereignis zurückzuführen. „Die römische Grenzwehr ist schrittweise verfallen. In der neuen politischen Lage, unter den neuen Machtverhältnissen wurde der Limes schließlich einfach überflüssig.“ (Soproni 1985, 105 f.).

³⁸² Beispielfhaft sei der Angriff Attilas auf Konstantinopel 447 n. Chr. aufgezählt (Bóna 1991, 83–87).

Hunnische Heere durchstreiften vermehrt ab den dreißiger Jahren des 5. Jh.s bis zum Tode Attilas 453 auf ihren Feldzügen große Teile West-, Mittel- und Osteuropas, ergänzt durch Vorstöße in den türkisch-arabischen Raum.³⁸³ Zweifellos verheerten sie weite Gebiete, doch hatte „Attilas Alleinherrschaft [...] im Donaunraum klare Verhältnisse geschaffen und damit eine Zeit relativer Ruhe gebracht, mag man diese Stabilität auch um den Preis doppelter Loyalitäten erkaufte haben“.³⁸⁴ Immerhin sind durch den oströmischen Geschichtsschreiber Priskos für das Jahr 448/449 noch höchste zivile wie militärische Vertreter der norischen Verwaltung angeführt: Der *comes Illyrici* Romulus aus *Poetovio*³⁸⁵, der (binnenorische) *praeses Norici* Promotus und ein gewisser Romanus, vermutlich der ufernorische *dux*.³⁸⁶ Binnen- und Ufernoricum dürften die hunnische Ära (u. a. den gallischen Feldzug 451) einigermaßen glimpflich überstanden haben,³⁸⁷ auch wenn durch den Verlust Pannoniens die „weströmische militärische Verteidigung [...] nach *Noricum Mediterraneum* und *Valeria Media* mit Zentrum *Poetovio* an der Drau zurückgedrängt“³⁸⁸ wurde. Ciglencéki mutmaßt, dass den Hunneneinfällen Mitte des 5. Jh.s entscheidender Anteil an der Diskontinuität städtischer Kultur zukommt. Die allmähliche Aufgabe der Städte erfolgte jedenfalls in der ersten Hälfte des 5. Jh.s.³⁸⁹

Nach dem Tod Attilas und dem Ende der Hunnenherrschaft im Karpatenbecken (Schlacht am Fluss Nedao, eher 454 als 455) versuchte der gallische Kaiser Avitus vergeblich eine Rückeroberung Pannoniens und der Donaugrenze.³⁹⁰ Für eine gewisse Zeit muss aber Roms Autorität unter dem fähigen Kaiser Maiorian im Ostalpenraum wieder hergestellt worden sein.³⁹¹ Lotter geht für die Zeit ab 455 von einem für Noricum für etwa zwei Jahrzehnte einigermaßen gesicherten Frieden aus.³⁹² Weber hingegen zweifelt eine „Wiederherstellung der alten römischen Verwaltungsstrukturen überall im früheren Umfang“ an.³⁹³

Pannonien bildete ab 456/457 für etwa eineinhalb Jahrzehnte das Siedlungsgebiet der bis zuletzt mit den Hunnen verbündeten Ostgoten, an deren Spitze die Brüder Valamir, Thiudimir und Vidimir aus dem amalischen Königsgeschlecht standen.³⁹⁴ Der oströmische Kaiser Markianos schloss mit den Ostgoten einen Föderatenvertrag und gestattete ihnen die Ansiedlung zwischen Sirmium und Vindomina-Vindobona.³⁹⁵ In ihrer Zuständigkeit lag höchstwahrscheinlich die Grenzschutz „vom mösisch-serbischen Margus-Morava-Tal bis hinauf ins unterderennische *Noricum ripense*“.³⁹⁶ Mehrfach sind Übergriffe nach

³⁸³ Siehe dazu etwa auch die beigegebene Karte mit den hunnischen Feldzügen bei Bóna 1991.

³⁸⁴ Wolfram 2003, 33.

³⁸⁵ Ein historischer Abriss bei Horvat u. a. 2003, 155–158. Archäologische Spuren, die sich über die Mitte des 5. Jh.s hinaus verfolgen lassen, gibt es in *Poetovio* nicht (Horvat u. a. 2003, 183).

³⁸⁶ Lotter 2003, 17 f.; Ladstätter 2003, 338 f.

³⁸⁷ Bóna 1982, 193 f.

³⁸⁸ Bóna 1991, 83. Den südlichsten Fund mit hunnischen Bezügen stellt ein Frauengrab aus Gencsapáti (deformierter Schädel, vergoldete Schnallen) knapp nördlich von *Savaria*/Steinamanger/Szombathely dar (Bóna 1982, 191).

³⁸⁹ Ciglencéki 2008, 486; Ciglencéki 1997, 200 geht in den Städten von einem „rege[n] Leben bis zum Ende des 4. Jh.s. und mancherorts noch bis in die 20er und 30er Jahre des 5. Jh.s.“ aus. Siehe auch Ciglencéki 1999, 291.

³⁹⁰ Sidon. *carm.* 7,589–591 (... *post saecula multa Pannonias recovavit* ... Kritisch gegenüber tatsächlichen kriegerischen Auseinandersetzungen in Pannonien äußert sich Anderson S. 168 f. Anm. 3). Zur Aufteilung der einzelnen Stammesterritorien nach der Schlacht am Nedao siehe Šašel 1979, 128–131; Wolfram 2001, 260; Wolfram 2003, 34; Lotter 2003, 19 f. (zumindest Oberpannonien).

³⁹¹ In ihrer Nachhaltigkeit aber stark begrenzt. Siehe Lotter 2003, 20 f. 201.

³⁹² Lotter 2003, 167.

³⁹³ Weber 1985, 476.

³⁹⁴ Zum pannonischen Ostgotenreich allgemein siehe Wolfram 2001, 259–268, zur territorialen Gebietsaufteilung unter den Brüdern a. a. O. 262 (Teile der Provinzen *Pannonia prima*, *Savia* und *Pannonia Secunda*).

³⁹⁵ Lotter 2003, 19.

³⁹⁶ Wolfram 2001, 261.

Noricum bezeugt; das Gebiet musste als potenzielle Einfallspforte nach Italien jedenfalls vor der amalischen Bedrohung geschützt werden. 467 wurde *Teurnia* von einer ostgotischen Streifschar hart in Bedrängnis gebracht, die Bewohner konnten die Belagerer aber durch Abschluss eines *foedus*³⁹⁷ und die Zahlung von Naturaltribut von einer Eroberung der Stadt abhalten. Immerhin wurden am 1. Jänner 468 „die ostgotischen Mißerfolge und die glückliche Verteidigung Noricums als aktuelle Ereignisse gefeiert.“³⁹⁸ 467 schlugen die Ostgoten in Noricum den Suebenfürsten Hunimund.³⁹⁹

Die ungünstige strategische und ökonomische Lage – es gab in Pannonien kaum mehr romanische *coloni* und römischen Großgrundbesitz sowie eine kuriale Steuerorganisation – machte den Ostgoten zu schaffen.⁴⁰⁰ 473 zogen sie schließlich aus Pannonien ab, nachhaltiger Erfolg war nur der Gruppe um Theoderich beschieden.⁴⁰¹ Unter Theoderich wurde Noricum ein Teil des Ostgotenreiches (493) und blieb es, bis man die rätisch-norischen Gebiete 536/37 vertraglich an die fränkischen Merowinger abtrat.⁴⁰²

Für den Ostalpenraum stellte die Ostgotenherrschaft eine Zeit der Stabilität dar.⁴⁰³ Aufgabe des nunmehrigen Militärbezirks (*ducatus*) Noricum war die Sicherung Italiens sowie der Flankenschutz des gotischen Dalmatien und Pannonien.⁴⁰⁴ Bereits der Zeit nach 476 gehören alamannische Einfälle in die Provinz Binnennoricum an.⁴⁰⁵

Wie sehr die provinzielle Bevölkerung im 5. Jh. mit ihrer Lebenssituation unzufrieden war – hohe Steuern und gleichzeitig immer weniger Wohlstand, Schutz und Sicherheit –, zeigt sich auch daran, dass sich die Provinzialen in manchen Fällen den Invasoren einfach anschlossen, so geschehen etwa beim Einbruch der Juthungen in Rätien und Noricum 428. Für 430/431 sind mehrfach Siege des weströmischen Reichsfeldherrn Aëtius über die Juthungen und über möglicherweise aufständische Noriker genannt.⁴⁰⁶ Die Ursache für die Rebellion der Provinzialen dürfte in einer Reorganisation des Steuersystems nach der kurzfristigen Rückeroberung Pannoniens 427 gelegen haben.⁴⁰⁷

³⁹⁷ Es handelt sich dabei um einen echten Kriegsvertrag und keine Lösegeldzahlung Privater an Marodeure (Ziegler 1993, 638 f.). Šašel 1979, 131, denkt dabei an Goten Vidimirs. Zur Datierung des Ereignisses siehe auch Glaser 2008, 599 Anm. 8.

³⁹⁸ Siehe dazu auch Ladstätter 2003, 340 Anm. 48 (möglicherweise auch 473 n. Chr.).

³⁹⁹ Lotter 1979, 74.

⁴⁰⁰ Diese Stammesverbände betrachteten die Romanen, vielleicht nach entsprechenden Verträgen mit dem *Imperium Romanum*, in ihrem jeweiligen Gebiet als die für ihre Subsistenz verantwortlichen Hauptversorger (Wolfram 2001, 260. 262). Besonders deutlich wird dies auch in der *Vita s. Severini* am Beispiel der Rugier am Ostrand des Waldviertels und im Weinviertel Niederösterreichs (Wochenmärkte, auf denen die Romanen mit den Rugiern handelten und die unter Schutz des rugischen Königs standen). Vgl. auch Lotter 1979, 72; Lotter 2003, 26.

⁴⁰¹ Schwarcz 1996, 125 nimmt an, dass die Vidimir-Gruppe im Zuge des Abzugs den Süden der Provinz *Noricum* gestreift habe.

⁴⁰² Šašel 1979, 134 (beide Rätien und ganz Noricum); Wolfram 2001, 315–324 (Der norische Raum – die alpinen Gebiete des aufgelassenen *Noricum ripense* sowie *Noricum mediterraneum* – war, wie auch die *Raetia I* und die alpinen Teile der *Raetia II*, Teil einer zweiten Verteidigungslinie und wurde von einem *dux* kommandiert. Gegen 500 n. Chr. ist aus *Teurnia* der

vir spectabilis Ursus bekannt.) Als Grenze zwischen den spätantiken Provinzen Ufer- und Binnennoricum gilt der wissenschaftlichen Forschung zumeist der Alpenhauptkamm. Ablehnend dazu zuletzt Steinklauber 2005, 164 Anm. 152; Lotter 2003, 7 (Ufernoricum umfasste vielleicht auch das Salzkammergut und das obere Ennstal).

⁴⁰³ Lotter 2003, 26, 169.

⁴⁰⁴ Wolfram 2001, 323: „Die Valeria, die Pannonia I und das voralpine Ufernoricum östlich der Enns lagen außerhalb der Herrschaft Ravennas. Hingegen gab es im Anschluß an die Savia weiterhin eine italische Provinz Norikum.“ Lotter 2003, 28.

⁴⁰⁵ Eugipp. v. Sev. 25,2 f.; Lotter 1979, 78.

⁴⁰⁶ Sidon. carm. 7,233 (... *nam post luthungos et Norica bella subacto* ...); Hydat. chron. 93 (z.J. 430: *luthungi per eum similiter debellantur et Nori*.) und 95 (z.J. 431: *Aetius dux utriusque militiae Noros edomat rebellantes*); Šašel 1979, 128; Wolfram 2003, 33; Weber 1985, 473–477, bes. 474 f., zufolge handelt es sich beim Vorgehen gegen die „*Nori*“ eher um eine Art Polizeiaktion als um Krieg. Zudem lehnt er eine Identifizierung mit der einheimischen norischen Bevölkerung ab und denkt an von der unteren Donau stammende und angesiedelte *Neuri*. Siehe dazu auch Tranoy 1974/2, Hydace, 65, § 95, 2.

⁴⁰⁷ Aufstände der einheimischen Provinzialen im Westreich stehen meist in Verbindung mit Barbareninvasionen. Sie sind eine Folge des zunehmenden Steuer-

Dennoch scheint es, als hätte Binnennoricum respektive das südöstliche Noricum die schwierigen Zeiten seit 378 n. Chr. vergleichsweise gut überstanden. Nach Šašel „lag [Noricum Mediterraneum] den großen Ereignissen fern und wurde von diesen nur gelegentlich gestreift. Von seinen Städten haben nur *Poetovio* und *Celeia* regelmäßig – nicht nur im Jahre 451, als Attila nach Aquileia zog – gelitten, weil sie an dem Hauptverkehrsweg nach Italien gelegen sind.“⁴⁰⁸

Der hagiografischen Schrift über den 482 verstorbenen Hl. Severin⁴⁰⁹ sind zahlreiche Hinweise auf die Lebensumstände der Bevölkerung, die Siedlungsweise (Rückzug in Kastelle und Lager, kaum unbefestigte Siedlungen), die Situation des Handels (bei stark eingeschränktem Fernhandel), auf die Militärorganisation und die Ereignisgeschichte zu entnehmen. In erster Linie beziehen sich die Informationen auf die Lage am Donaulimes in *Noricum ripense* und umfassen den Zeitraum zwischen 467 und 482. Zum binnennorischen Raum findet die *vita Severini* – etwa hinsichtlich der Episoden mit der Belagerung von Teurnia durch die Goten oder der Kleidersammlung⁴¹⁰ – nur vereinzelte Bezugspunkte, der südostnorische Raum findet keinerlei Erwähnung.⁴¹¹

Es ist daher nicht erforderlich, im Rahmen dieser kurzen Schilderung der ostalpinen Spätantike näher auf die *Vita Severini* einzugehen. Anzumerken ist aber, dass militärische Organisation und Limesverteidigung mit Vollzeitsoldaten bis zur Machtergreifung Odoakers 476 noch einigermaßen existent waren. Mit der Auflösung der Limesgarnisonen war die Einstellung der Soldzahlungen verbunden, und eine ernsthafte Gefährdung der Provinz setzte erst nach diesem Zeitpunkt ein.⁴¹² Allerdings besaßen die Einheiten seit dem Ende des 4. Jh.s im Vergleich zu den Jahrzehnten davor sehr niedrige Nominal- und noch viel

drucks, gepaart mit der Unfähigkeit der Zentralgewalt, noch eine Schutzfunktion auszuüben (Lotter 2003, 33).

⁴⁰⁸ Šašel 1979, 136.

⁴⁰⁹ Severins umfangreiche Tätigkeiten umfassten u. a. Aufgaben in der Verteidigung und Verwaltung, er trug ferner auch zur Versorgung und sozialen Sicherheit der Provinzbevölkerung bei. Nach wie vor ungeklärt ist Severin als historische Persönlichkeit vor seiner Bekehrung. Verschiedentlich geht man davon aus, dass er mit dem bei *Ennodius* in der *vita Antonii* genannten *vir inlustrissimus Severinus* identisch ist, aus sehr vornehmen und gebildeten Kreisen Italiens oder Roms stammte und vor seinem christlichen Wirken im bedrängten Ufernoricum höchste Reichs- und Hofämter bekleidete. Wolfram 2003, 47 f., überlegt eine Verwandtschaft mit den Familien des Boethius und des Symmachus sowie eine „glänzende weltliche Karriere“, aus der er „eines Tages einfach ausstieg“. Severin sei ein Charismatiker gewesen, dessen Ständezugehörigkeit und Bildung sich in der Art seines Auftretens, seines Handelns oder seiner Ausdrucksweise widerspiegeln. Lotter 1979, 83–88, bes. 86, nimmt an, dass Severin ursprünglich als „Reorganisator und Oberbefehlshaber der pannonisch-westillyrischen Diözese“ amtierte. Vgl. auch Lotter 2003, 21–24, bes. 23 („... in den rätisch-norischen Restgebieten der pannonischen Diözese vor 476 bzw. 482 praktisch nicht nur die oberste zivile, sondern auch militärische Führungsinstanz ...“). Im Zuge einer Betrachtung von Mönchsbiografien (unter bes. Berücksichtigung der *vita Severini*) weist Bratož 1994, 246 mit Anm. 94, darauf hin, dass von *Eugippius* im Gegensatz zu den Mönchsbiografien vor dem 6. Jahrhundert zum frühe-

ren Leben Severins nicht einmal Grundinformationen etwa zu Familie oder Herkunftsort überliefert werden. Bratož 1994, 247–252, referiert bündig die verschiedenen, teils sehr strittigen Thesen zur geschichtlichen Persönlichkeit Severins, die nach E. Zöllner zwischen einem „Minimal-Severin“ (R. Noll – schlichter Mönch) und einem „Maximal-Severin“ (F. Lotter – Reorganisator Pannoniens) angesiedelt sind. Bedeutung kommt dabei u. a. der Interpretation der Bezeichnung *vir inlustrissimus* bei *Ennodius* zu, die nach Bratož 1994, 249 f. mit Anm. 100, nicht zwangsläufig „einen hohen Staatsfunktionär“ beschreibt (dagegen Lotter 2003, 22 mit Anm. 62). In Severin erkennt Bratož 1994, 251, vorrangig „den Asketen außerordentlicher Autorität und Energie, über dessen Leben vor seiner Ankunft in Noricum nichts Verlässliches mehr bekannt ist, außer das, was Eugippius berichtet.“

⁴¹⁰ Eugipp. v. Sev. 17 und 29.

⁴¹¹ Zusammenfassungen bei Zinnhobler 1982, 11–20; Ladstätter 2003, 340 f.; Wolfram 2003, 46–50; Weber 2006, 24 f.; ausführlich Lotter 1976; Lotter 1979, 27–90; Bratož 1994, 222–252; Régerat 1996, 193–206.

⁴¹² Lotter 1979, 65–76. siehe auch 76 f. 82. Lotter meint, „daß in der Zeit vor 476 von einer existenzbedrohenden Gefahr für Ufernoricum nicht die Rede sein konnte“. Allerdings ist die Situation freilich nicht mehr mit dem „relativ gesichertem Zustand des Landes im 4. Jahrhundert“ zu vergleichen. Siehe dazu auch Lotter 1979, 69, zur Entstehung der Bürgermilizen auf Grund des speziellen Agrarsystems und der Sozialstruktur in Ufernoricum. Siehe auch Castritius 1996, 223. 226. Zu den Verhältnissen in Ufernoricum auch Régerat 1996, 195 f. 200 f.-

geringere Ist-Stärken.⁴¹³ Skeptischer äußert sich in diesem Zusammenhang Weber, der meint, dass das noch an der Donau stationierte römische Militär seine Aufgaben nicht mehr erfüllen konnte.⁴¹⁴

Für Ufernoricum werden die Verhältnisse bis 476 als friedlich, wenn auch zwischenzeitlich prekär umschrieben.⁴¹⁵ Eine vergleichbare Situation wird wohl auch für den Bereich um *Flavia Solva*/Frauenberg zu vermuten sein. Bei allen Unwägbarkeiten sollte keinesfalls vergessen werden, dass Ufernoricum bis zu dem im Jahre 488 durch Odoaker erfolgten Räumungsbefehl unzweifelhaft Teil des westlichen Imperiums gewesen ist. Diesbezüglich genügt es, darauf hinzuweisen, dass Odoaker zweimal eine Armee bis ins Rugiergebiet marschieren ließ.⁴¹⁶ Régerat zufolge verzichtete Odoaker wegen der strategischen Lage für Italien nicht auf den Machtanspruch über Noricum: „Er meldete [...] mit Nachdruck seinen Anspruch auf die Herrschaft über eine Provinz an, die für ihn wohl nie aufgehört hatte, seinem Machtbereich anzugehören. [...] Bis 488 war das Geschick der ufernorischen Städte mit den politischen Entwicklungen in Italien untrennbar verbunden.“⁴¹⁷

Diese kurze Schilderung der historischen Lage im Südostalpenraum im 4. und 5. Jh. erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, mag aber dazu dienen, das Chaos und die konfuse Macht- und Territorialverhältnisse jener Zeit ein wenig zu illustrieren.⁴¹⁸

8. CONCLUSIO

Beginnen wir nun eine Zusammenfassung der Ergebnisse bezüglich des Teufelsgrabens: Zunächst muss festgehalten werden, dass eine archäologische Hinterlassenschaft wie der Teufelsgraben im Südostalpenraum offenbar eine besondere Erscheinung darstellt und singulär ist. Mit dem Verweis auf gleichartige Anlagen in anderen Gegenden (Sarmatengräben, klassischer germanischer Limes, Westengland/Wales) kann auf offenbar ähnliche Entwicklungen in diesen Gebieten aufmerksam gemacht werden. Es ist auffallend, dass auch die Diskussionen zu den dortigen Anlagen trotz längerer und gründlicherer Untersuchungen keine definitiven Ergebnisse hinsichtlich ihrer Funktion gebracht haben.

Parallelen zwischen gleichartigen archäologischen Relikten aus verschiedenen Gebieten zu ziehen heißt methodisch ja immer, sich eine gleichartige bis ähnliche Funktion und Nutzung vorzustellen. Allerdings muss man sich davor hüten, die Ergebnisse archäologisch fortgeschrittener Regionen leichtfertig auf weniger gut erforschte Gebiete zu übertragen. Das verbieten schon allein die höchst unterschiedlichen Verhältnisse, die in der Spätantike herrschten und zu einer ausgesprochenen Kleinräumigkeit führten.⁴¹⁹

Noch eine weitere Schwierigkeit kommt hinzu: das verschwommene Bild der schriftlichen Quellen. Der Versuch, den Teufelsgraben einzig aufgrund der archäologischen Befunde zu umschreiben, wird uns nie zu verbindlichen Einsichten führen. Archäologisch

⁴¹³ Castritius 1996, 222–230. bes. 228–230. Die numerische Schwäche der spätrömisch-spätantiken Militäreinheiten und die damit verbundene geringere militärische Kampfkraft lassen sich auf finanziell-ökonomische Ursachen zurückführen.

⁴¹⁴ Weber 1985, 476.

⁴¹⁵ Vgl. Régerat 1996, 201 f.

⁴¹⁶ Vgl. dazu auch Wolfram 2001, 319 f.; Lotter 1979, 80–83, zufolge gehörte zumindest Ufernoricum nicht zum Herrschaftsbereich Odoakers.

⁴¹⁷ Régerat 1996, 195 f.

⁴¹⁸ Vgl. dazu auch die Sperrmauern beim Castrum *Teriolis* und die Mauer bei *Teurnia* (Glaser 2008, 615 mit Anm. 58).

⁴¹⁹ Heger 1988, 19.

gesehen, stimmen die Befunde aller genannten Erdwerke darin überein, dass sie praktisch fundfreie Zonen sind. Aufgrund der archäologischen Quellenargumentation liegen uns über den Teufelsgraben zwar Grundeinsichten vor, aber es fehlt nach wie vor das Warum und Wozu des konkreten Anlasses. Die Projektion der mittelalterlichen Ereignisgeschichte auf die archäologischen Quellen versagt deshalb, weil die Schriftquellen mit eindeutigen Aussagen zu jung sind, um auf den archäologischen Befund des 5. und 6. Jh.s angewendet zu werden. Aus diesem Grund erfolgte zuletzt der langwierige Versuch, die archäologische Quelle aus der Kenntnis der auf antiken Schriftquellen fußenden Ereignisgeschichte zu beurteilen. Aber auch hier lässt sich kein beweiskräftiges Argument gewinnen. Doch verdichten sich mit einem Rückgriff auf die Ereignisgeschichte die Indizien, insbesondere wenn man unseren Raum im Rahmen einer größeren Region betrachtet.

Nach Abwägen aller Umstände und unter Berücksichtigung aller zeitlichen Deutungsversuche lässt sich der Teufelsgraben am ehesten mit einer spätantiken Zeitstellung erklären. Das oben geschilderte spätantike Ereignisszenario ergibt zahlreiche Motive und Möglichkeiten für die Errichtung des Teufelsgrabens.

Es spricht vieles dafür, in der wachsenden Verunsicherung der Bevölkerung ab etwa 380 die Ursache für die Errichtung dieses Erdwerkes zu sehen. Da die Anlage gegen Norden orientiert war, musste die Gefahr von dort drohen, das zu sichernde Gebiet musste klarerweise südlich des Walles liegen, aller Wahrscheinlichkeit nach von *Flavia Solva*/Frauenberg ausgehend. Was auch immer der konkrete Anlassfall war – es muss zwangsläufig ein territorial(-rechtlich) und strategisch denkender Erbauer am Werk gewesen sein. Angesichts der organisatorischen Leistung können wir ein funktionierendes Gemeinwesen unterstellen, welches auch über die entsprechende technische Erfahrung verfügte.

Ob die Aushebung des Teufelsgrabens eine lokale Initiative oder Teil eines übergeordneten strategischen Konzepts einer Zentralmacht war, ist ungewiss. Möglicherweise ist der Teufelsgraben einfach mit dem Schutz des solvensischen Restterritoriums in Verbindung zu bringen. Es erscheint denkbar, dass in der Spätantike der Versuch unternommen wurde, zumindest noch ein kleineres, möglicherweise für die Versorgung der (Rest-)Bevölkerung von *Flavia Solva* und/oder bereits für die Bewohner aus der Siedlung auf dem Frauenberg ausreichendes agrarisches Umfeld einigermaßen zu sichern (rudimentärer oder spätantiker *ager Solvensis*).⁴²⁰ Das könnte eine Erklärung für die Einbeziehung⁴²¹ der beiden *villae* in Tillmitsch und Obergralla⁴²² bieten, ebenfalls noch innerhalb des umrissenen Gebietes würde sich auch die erst unlängst prospektierte *villa* in Hasendorf (mit geophysikalisch nachgewiesenem Turmbau) befinden. Der Teufelsgraben hätte demnach die agrarischen Grenzen dieses Gemeinwesens territorial festgelegt, innerhalb deren man sich frei bewegen und Ackerbau und Viehzucht betreiben konnte.

Der Teufelsgraben wäre dann höchstwahrscheinlich ein Ergebnis städtischer Selbstorganisation und Eigeninitiative gewesen, eine wie auch immer geartete Siedlungs- bzw. Ortskontinuität zu gewährleisten. Die Jahrzehnte ab 400 n. Chr. sind durch den allmählichen Zusammenbruch der Villenstruktur, die Zerstörung urbaner Strukturen, einen Rückgang der Nahrungsmittelerzeugung und des spezialisierten Handwerks, das Ausbleiben von

⁴²⁰ Sofern der Teufelsgraben nicht eine lokale Grenzfunktion gegen ein nachbarschaftliches Gebiet besaß.

⁴²¹ Hätte man den Teufelsgraben von der Laßnitzschleife bei Götting aus an die Mur gezogen, wäre er um einiges kürzer gewesen. Allerdings hätte man dann eine

offensichtlich nicht erwünschte Gebietserweiterung um rund drei Kilometer nach Norden in Kauf nehmen müssen.

⁴²² Der Teufelsgraben scheidet hier die *villa* von zugehörigen, nördlich von ihr gelegenen Hügelgräbern.

Fernhandelsgütern, sinkenden Lebensstandard sowie den zunehmenden Verlust staatlicher Organisation und Ordnung gekennzeichnet.⁴²³ Der Niedergang der römischen Administration führte dazu, dass auch die profane Verwaltung durch die kirchliche Organisation (vor allem in Person der Bischöfe) und nicht mehr durch die römisch-staatliche Zentralmacht ausgeübt wurde. Dementsprechend lag die Verteidigung eher bei lokalen Milizen als bei offiziellen römischen Streitkräften⁴²⁴, wobei „zu bedenken ist, daß [...] Kaiser Theodosius I. 391 der Provinzbevölkerung das Waffentragen und die militärische Selbsthilfe gegen ‚Barbaren‘, Räuber und Deserteure zugestanden hatte“.⁴²⁵

Zieht man allerdings die aus dem Gräberfeld Perl-/Stadlacker errechnete Bevölkerungsanzahl – bei unberücksichtigter Altersstruktur⁴²⁶ – als Grundlage heran und geht von etwa einem Viertel- bis zu einem Drittelanteil an Männern aus, dann wäre die Aushebung des Teufelsgrabens für die Gemeinschaft am Frauenberg kaum zu schaffen oder nur mit außergewöhnlich großen Anstrengungen zu erledigen gewesen.

Kommen wir hier noch einmal auf Stephan Karl zurück, der, wie oben schon kurz angeführt, als Ursprung für den turmartigen Bau auf dem Seggauberg ein „spätantikes Bauwerk“⁴²⁷ geltend gemacht hat. „Chronologisch differenzierbare Zurichtungsspuren an den Spolien sowie die Anwendung einer Hebetchnik mittels Steinzange, die in dieser speziellen Form [...] im mittelalterlichen Baubetrieb ohne Entsprechung ist [...]“⁴²⁸, zeigten, dass das Baumaterial im 12. Jh. schon in tertiärer, wenn nicht gar quartärer Verwendung stand. Diese frühe Phase der Spolierung in Kombination mit der „Unmenge an Spolienmaterial, kumuliert an einem einzigen Ort, weisen auf ein spätantikes Bauwerk hin, bei dem es sich mit einiger Sicherheit um eine Befestigungsanlage auf dem Hügelzug der heutigen Gemeinde Seggauberg handeln dürfte.“⁴²⁹ Weiters, so die Folgerung, „setzt [eine solche Annahme] eine zumindest vorübergehende Stationierung einer militärischen Einheit in *Flavia Solva* voraus, denn ein derartiger monumentaler Festungsbau bedarf einer erhöhten Organisation und Planung, für die sich wohl nur im Militär eine entsprechende Infrastruktur finden dürfte. So wurden auch Grenzkastelle am Limes normalerweise von speziellen Bauvexillationen errichtet, die dafür von ihren militärischen Stammeinheiten abgestellt wurden.“⁴³⁰

Dieser Überlegung folgend, deutet einiges darauf hin, dass die Errichtung des Teufelsgrabens doch in ein größeres logistisches und strategisches Konzept eingebunden war. Daraus ergibt sich zwingend, dass die städtische Gemeinschaft in *Flavia Solva* zwar reduziert war, aber dennoch Verbindungen zu Kommandozentren in Italien und zur Militäradministration aufrechterhielt und auf eine militärische Belegung vor Ort zurückgreifen konnte. Es ist davon auszugehen, dass der Teufelsgraben von ausgebildeten, geschulten

⁴²³ Der Nah- und Fernhandel (wie auch die Geldwirtschaft) brach aber nicht vollständig zusammen, wie beispielsweise Kapiteln der *Vita Severini* zu entnehmen ist, bei denen Kaufleute sowie der Handel mit (Speise-) Öl Erwähnung finden (Régerat 1996, 201 f.).

⁴²⁴ Möglicherweise auch in einer Kombination beider.

⁴²⁵ Heger 1988, 21.

⁴²⁶ Und einer allenfalls militärisch bedingten männlichen Dominanz (siehe Steinklauber 2002, 47 f.).

⁴²⁷ Karl 2011, 119: „Größe, Bauweise und seine strategische Lage zeigen auffällige Ähnlichkeiten zu Anlagen spätantiker Wehrbauten, sg. Burgi.“

⁴²⁸ Karl 2011, 117. Nach Karl 2011, 127, sind es: „ca. 10 cm große und tiefe quadratische Hebelöcher für eine Steinzange [...]“, welche „[i]m Unterschied zur mittelalterlichen Hebetchnik [...] in dieser speziellen Form nur in der Spätantike des 4. bis 6. Jahrhunderts ein entsprechendes Umfeld haben“ können.

⁴²⁹ Karl 2011, 117, sowie Karl 2011, 127: „In diesem Turm wurde eine unglaubliche Anzahl, [...] mehrere hundert Kubikmeter – von nahezu unverletzten Bauteilen römischer Grabanlagen sowie Ehrenmonumenten verbaut.“

⁴³⁰ Karl 2011, 117 Anm. 1.

und körperliche Arbeit unter Zeitdruck gewohnten Soldaten, in welcher Größenordnung auch immer, ausgehoben wurde.⁴³¹

Wie uns Vergleiche mit anderen Regionen zeigen, waren derartige Anlagen immer als längerfristige Grenzen gedacht. Höchstwahrscheinlich aber gab es hinsichtlich des Teufelsgrabens einen unmittelbaren Anlass zu seiner Errichtung, existierte ein konkretes Bedrohungsszenario und ein damit verbundenes Schutzbedürfnis.⁴³²

Wenn wir von der These ausgehen, dass der Teufelsgraben ähnlich angelegt war wie andere Erdwerke, so hätten die beiden an den entgegengesetzten Enden des Teufelsgrabens liegenden Villen – auch wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits dem Verfall anheimfielen – als Unterkünfte für allfällig dort stationierte Grenzpatrouillen herangezogen werden können. Wir dürfen annehmen, dass der Teufelsgraben von Anbeginn an durch einen zu ihm im Süden parallel verlaufenden Fuhrweg erschlossen war.⁴³³ Als Durchlass durch das Sperrwerk bot sich jener Bereich an, wo die aus *Flavia Solva* durch das Leibnitzer Feld heranziehende „Alte Römerstraße“ (der heutige Mitterweg) den Graben querte. Es liegt auf der Hand, dass der Teufelsgraben niemals auf voller Länge zu verteidigen gewesen wäre; dies war auch sicherlich nie die Intention seiner Erbauer. Dass man mit dem Teufelsgraben ferner keine großen Heere und keine mächtigen Gegner vom Überschreiten einer Grenze abhalten konnte, ist ebenfalls einsichtig. Für ein tatsächliches militärisches Bollwerk ist er deutlich zu gering dimensioniert, wie schon allein ein Blick auf den *limes Sarmaticae* oder auch die mächtigen Wälle und Gräben des spätantiken Beobachtungsturmes von Naklas/Naklo in der Nähe von Krain/Kranj aufzeigen.⁴³⁴ Gegen in geringerer Zahl auftretende Barbaren, Räuber, Streifscharen oder marodierende Banden⁴³⁵ könnte er allerdings – im Sinne einer mittelalterlichen Landwehr und einer Kontrolle der Durchgangswege bzw. einer Kanalisierung des Personen- und Warenverkehrs – durchaus Schutz geboten haben. Eine Überwachung des Teufelsgrabens hätte zudem den Vorteil besessen, das man bei drohenden Gefahren die Bevölkerung und die Wachtruppen von *Flavia Solva* bzw. Frauen-/Seggauberg mittels Hornsignalen oder Feuern benachrichtigen hätte können.⁴³⁶

⁴³¹ Was ausgezeichnete Planung, Organisation und Disziplin zu allen Zeiten möglich gemacht haben, zeigt ein Blick auf die Festung von Kanischa/Nagykanizsa (Ungarn) während der Türkenkriege des 16. Jahrhunderts: „Und weil die katastrophalen Schäden in Nagykanizsa selbst 1578 noch nicht vollständig behoben waren, entschlossen sich die steirischen Landstände zu einem weiteren Schritt und finanzierten eine Verhackung der Wälder zwischen der ramponierten Festung und der Mur. Mit der Unterstützung von 1000 obersteirischen Holzknechten die unter dem Befehl des Wilhelm von Windischgraz und des Erasmus von Saurau standen, wurden während der Sommermonate 1578 Gräben gezogen, Bäume niedergelegt, Wege unpassierbar gemacht.“ (Toifl 2002, 31). Im Falle des Teufelsgrabens ist es durchaus vorstellbar, dass herbeibeordnete römische Truppen bzw. eine abgestellte Vexillation diesen in rascher Weise ausgehoben haben.

⁴³² Indes ist nicht auszuschließen, dass der Teufelsgraben auf ein vielleicht auch nur gefühltes Bedrohungsszenario hin ausgehoben wurde.

⁴³³ Zum Teil führt heute im Abschnitt an der Laßnitz auf der Südseite eine Forststraße entlang des Teufelsgrabens.

⁴³⁴ Valič 1968, 485–508 mit Abb. auf S. 486 sowie Plan nach Taf. 8.; Ciglencéki 2011, 265 Abb. 5.6; Begehung

vor Ort mit Stephan Karl, Graz, am 14.7.2013. Auch der *limes Sarmaticae* war etwa hinsichtlich der Auseinandersetzungen zwischen Sarmaten einerseits und Goten und Gepiden andererseits im 4. Jh. von keinerlei militärisch-fortifikatorischer Bedeutung.

⁴³⁵ Möglicherweise auch gegen Einheimische, wie sie in den *Norici* für einen anderen Teil Noricums von 430/31 genannt werden (sofern man nicht Weber 1985, 473–477 folgt, siehe Anm. 406) oder wie sie mit den *hostes Pannonii*, pannonischen Provinzialen, bei Hieronymus vorliegen (Lotter 2003, 32, Anm. 100). Bei Letzteren dürfte es sich um bäuerliche Unterschichten gehandelt haben, die aus freien Stücken, „vermutlich in eigenen Verbänden“, den Barbaren folgten (Lotter 2003, 161). Zu denken wäre auch an Räuberbanden, die den seit dem 5. Jh. im gesamten Donauraum auftretenden Skamarern gleichkommen könnten (Lotter 2003, 34; siehe dazu auch Castritius 2000, 337). Vgl. bezüglich der dykes ferner auch Grigg 2006: „They [...] were used to deter invaders, perhaps being designed to slow down small, mobile raiding parties to stop them carrying off goods or cattle across open country (most of the dykes stop at heavy woodland or marshy valleys.“

⁴³⁶ Man nimmt an, dass es mittels Signalfeuer möglich war, eine entsprechende Nachricht von *Poetovio* nach Aquileia innerhalb von zwei Stunden zu übermitteln

Es ist möglicherweise gar nicht zu modern gedacht, den Teufelsgraben als Schutzmaßnahme vor (pannonischen) Flüchtlingsströmen zu sehen bzw. ihm eine Steuerungsfunktion hinsichtlich deren Aufnahme im Raum *Flavia Solva* zuzumessen.⁴³⁷ Allzu gewagt und plakativ erscheint die Überlegung, das Leibnitzer Feld als Ort des Heerlagers von Alarich I. 408 n. Chr. zu identifizieren.⁴³⁸

Gegen eine Datierung in die ostgotische Epoche des Südostalpenraumes sprechen die fehlenden ostgotischen Funde vom Frauenberg und dem Solvenser Raum.⁴³⁹ Was den Alten Turm in Seggau betrifft, so ist nach Karl allerdings „auch eine Datierung dieser spätantiken Befestigung auf dem Seggauberg in das 5. bis erste Drittel des 6. Jahrhunderts zu diskutieren, als im Zuge einer Rückzugsbewegung das Ostgotenreich die Provinz Ufernoricum aufgab, *Pannonia prima* endgültig verlor und die Grenzen seines Herrschaftsgebietes bis zum Alpenhauptkamm und in etwa entlang des Flusses Raab zurückzog“.⁴⁴⁰ Theoretisch könnte man für die Errichtung des Teufelsgrabens auch noch die Langobardenzeit erwä-

(Zaccaria 2012, 137 Anm. 4). Vgl. dazu auch Grigg 2006 (Abschnitt Dorset).

⁴³⁷ Lotter 2003, 32. 35. 161–166; Lotter 2003, 161, spricht von einer Massenflucht in den Jahren zwischen 401 und 408 aus Pannonien in Provinzen Roms mit einer höheren Sicherheitslage. Zu überlegen wäre, ob beispielsweise Teile der ab den letzten Jahrzehnten des 4. Jh.s aus Pannonien flüchtenden Bevölkerung – meist wird als Zielgebiet Italien genannt – nicht auch in Noricum, etwa im Bereich des Grazer Feldes, einen Zufluchtsort gefunden haben könnten. Von Pannonien aus war Noricum zu diesem Zeitpunkt das am nächsten gelegene Reichsgebiet gewesen, wo noch einigermaßen Ruhe herrschte. Andererseits war man in Noricum/*Flavia Solva* sicherlich über die Vorgänge an der pannonischen Grenze entsprechend unterrichtet und wollte gegen etwaige Übergriffe mit dem Bau des Teufelsgrabens vorbeugen. Der Graben ergibt jedenfalls nur dann einen Sinn, wenn sich auf der anderen Seite eine Partei befand, die in welcher Form auch immer Anspruch auf das zu beschützende bzw. abzugrenzende Territorium (in unserem Fall eben jenes im unmittelbaren Umfeld von *Flavia Solva*/Frauenberg) erhob. Es ist spekulativ, aber nicht gänzlich unmöglich, dass pannonische Neuankömmlinge – vielleicht einem Siedlertreck gleich in einer Personenanzahl von mehreren Hundert – Land im Grazer Feld in Besitz nahmen und dabei mit den Solvensern in Konflikt gerieten, besonders als absehbar war, dass dieser Vorgang auch vor dem engeren solvensischen Territorium nicht Halt zu machen drohte. Siehe dazu auch Quast 2008, 195, der auf die Flucht großer Teile der pannonischen Zivilbevölkerung vor den Hunnen hinweist und damit verbunden die Gründung der in den Quellen spärlich dokumentierten Provinz *Valeria media* erwägt: „Die Provinz auf dem Weg nach Italien könnte durchaus der Aufnahme von Flüchtlingen gedient haben, auch aus strategischen Überlegungen.“ Vorsichtig gegenüber der Neuorganisation einer Provinz *Valeria media* äußert sich Lotter 2003, 161 f.

⁴³⁸ Zöge man dies aber doch in Erwägung, dann wäre das Heerlager im Westen und Osten von Flüssen gesichert gewesen, im Norden hätte diese Rolle der Teufelsgraben übernommen. Die Aushebung des Grabens hätte in diesem Fall personell kein Problem dargestellt. Muraufwärts und dann entlang des Raabtales wäre

das Gebiet Oberpannoniens (*Pannonia prima/Savaria/Steinamanger/Szombathely*) rasch zu erreichen gewesen, wo sich sein Schwager Athaulf aufhielt (Wolfram 2001, 162. 171). Zudem hätte das Erreichen der Einfallstraße nach Italien über den Birnbaumer Wald/Julische Alpen nur ein wenig mehr Zeit in Anspruch genommen als vom Raum *Celeia* (Grassl 1996, 183) aus. Von Constantius II. ist etwa bekannt, dass er sich bei *Cibalae/Vinkovci* verschanzte und das gesamte Gelände, soweit es nicht vom Fluss Save (!) eingeschlossen war, mit einem tiefen Graben und dichtem Pfahlwerk umgab (Zos. 2,48,4, τάρρα βαθεία καὶ χάρακι πυκνῶ περιέβαλεν). Siehe allg. dazu auch die Angaben von Vegetius hinsichtlich einer korrekten Lager-Befestigung (Veg. mil. 1,24,1–5, zusammengefasst: Befestigung eines Lagers mit Gräben, zum Feind der Graben, dahinter der Wall. Bei stärkerer Feindmacht ist der Graben zwölf Fuß breit und neun Fuß tief, das Erdreich wird in eine vorne und hinten angefertigte Umzäunung eingebracht (vier Fuß hoch). Im Normalfall ist der Graben neun Fuß breit und sieben Fuß tief; dahinter ein Wall aus den Rasenziegel (drei Fuß hoch). (Für die schriftlichen Hinweise auf Constantius II. sowie Vegetius danke ich Stephan Karl, Graz, sehr herzlich).

⁴³⁹ Die bei Wolfram 2001, 316, angesprochene zweite Verteidigungslinie im ostgotischen Sicherheitssystem kann gegen drohende Gefahren aus dem Norden nur gut funktioniert haben, wenn auch der südostnorische Bereich einbezogen gewesen ist. Ansonsten hätte man entlang der Mur als rascher Nord-Süd-Verbindung den Weg frei in Richtung *Poetovio–Celeia* bzw. in Richtung einer der Haupteinfallswegen nach Italien. Es wäre folgerichtig anzunehmen, dass an strategisch wichtigen Punkten – etwa dem Kugelstein bei Deutschfeistritz, dem Wildoner Schlossberg oder eben im Bereich des Frauenberges/*Flavia Solva* – Siedlungen mit ostgotischem Militär und/oder einheimischen Milizen/Föderaten bestanden. Vom Kirchbichl bei Rattenberg, Gem. Fohnsdorf, liegt eine kerbschnittverzierte Bügelfibel aus Bronze vom Typ Mettenheim bzw. Prša-Levice vor, die vermutlich in ostgotisches Milieu gehört bzw. ein donauländisch-germanisches Erzeugnis darstellt (Heymans 2003, 760. 760 Abb. 1000 [zweite Hälfte des 5. Jh.s]; Steinklauber – Hebert 2001, 276 f. Abb. 6; Steinklauber 2006, 176 f.).

⁴⁴⁰ Karl 2011, 120 f.

gen. 547/48 n. Chr. schlossen Ostrom und die Langobarden einen *foedus*, infolgedessen der norische Südosten, die *Pólis Norikón* (= vermutlich die Stadtterritorien von Celeia und Poetovio) und die daran angrenzende Savia übergeben wurden.⁴⁴¹ Allerdings sind vom Frauenberg – sofern ursprünglich überhaupt unter langobardischer Herrschaft – keine langobardischen Fundstücke überliefert.⁴⁴²

Genauso gut mögen aber schon innerrömische Auseinandersetzungen und Bürgerkriege des 4. Jh.s ein Umfeld geschaffen haben, das hinsichtlich der Errichtung des Teufelsgrabens eine Rolle spielte. Gerade in der zweiten Hälfte des 4. Jh.s stand der Südostalpenraum mehrmals im Fokus innerrömischer Differenzen. Zu denken wäre etwa an die – hinsichtlich der Verluste in den eigenen Reihen letzten Endes für die weitere militärische und politische Geschichte West- als auch Ostroms verheerenden – Schlachten⁴⁴³ zwischen Constantius II. und Magnus Magnentius (Schlacht bei *Mursa/Osijek* 351 n. Chr.)⁴⁴⁴ oder zwischen Theodosius I. und Magnus Maximus (388 n. Chr.)⁴⁴⁵ sowie Eugenius (394 n. Chr.)⁴⁴⁶

Zusammenfassend fügt sich der Teufelsgraben am ehesten in die Zeit zwischen etwa 380 (vielleicht auch erst nach 391/92⁴⁴⁷), als der pannonische Limes nachhaltig zu bröckeln begann und der norische wie auch der mittelhheinische Limes zeitweise unter enormem Druck standen, und 430/450 ein, als die militärische Präsenz Roms zwar langsam schwand, eine einigermaßen funktionstüchtige administrative und militärische Reststruktur aber noch vorhanden war. Für die erste Hälfte des 5. Jh.s ist für die Provinz Noricum ein massiver Rückgang des allgemeinen Sicherheitsniveaus für seine Bewohner zu konstatieren – mag auch das eine oder andere norische Teilgebiet davon etwas weniger betroffen gewesen sein.⁴⁴⁸

Ein Bau des Teufelsgrabens vor 380 ist höchst unwahrscheinlich. Ab etwa dieser Zeit war der pannonische Limes endgültig in Auflösung begriffen. Spätestens 433 n. Chr. war Pannonien Teil des Hunnischen Reiches, de iure zwar noch Teil des *Imperium Romanum*, de facto jedoch verloren. Mit Sicherheit war man in *Flavia Solva* über die beunruhigen-

⁴⁴¹ Šašel 1979, 137 (zahlreiche Festungen in der Savia); Wolfram 2001, 323; Tomičić 2000, 276–279; Lotter 2003, 29; zuletzt zur *Pólis Norikón* Ciglencički 2005, 271 f., der auf die Nachweise langobardischer Präsenz in mehreren spätantiken Höhensiedlungen im „windgeschützten Hügelland zwischen der Savinja und der Sava“ hinweist, wo sich die „romanisierte Bevölkerung im Bereich von Celeia und Poetovio konzentrierte“. Siehe dazu auch Ciglencički 1992, Abb. S. 12; Ciglencički 1999, 295).

⁴⁴² Fund- bzw. befundbedingt ist, was den steirischen Raum in den Grenzen nach 1918 und dessen Bedeutung in der Ostgoten- als auch Langobardenzeit anbelangt, noch keine wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgt. Fundmäßig stellt er sich als eine „große Öde“ dar, was wohl der historischen Wirklichkeit in diesem Ausmaß nicht entsprechen kann. Vermutlich aus dem Raum Leoben stammt ein bronzener Hohlararmreif, wie er sich u. a. auch im langobardischen Einflußgebiet finden soll (Fuchs – Obereder 1999, 134 Taf. 28/5). Der Hohlararmreif ist mit seinen kolbenförmig verdickten, perlrandverzierten Enden gut vergleichbar mit Armreifen, die zum spätantiken Frauenschmuck der Romanen gezählt werden (z. B. aus Eberstein/Kärnten: Gleirscher 2000, 91 f. Abb. 92/5–6 und Abb. 93; spätes 6./7. Jh.). Eine „fränkisch-alammanische“ Adlerfibel liegt vom Kirchbichl bei Rattenberg, Gem.

Fohnsdorf, vor (zunächst noch als langobardisch bestimmt: Heymans 1997, 222 mit Abb. 1 und Taf. 4, F 31; Steinklauber – Hebert 2001, 277. 277 Abb. 5; Steinklauber 2006, 177; vgl. Gleirscher 2000, 96 mit Abb. 101, rechts und Abb. 102 [ähnliche Adlerfibeln aus Grab 1/74 von *Teurnia*, frühes 6. Jh.]; Theune 2004, 242 f. mit Abb. 109 [vergleichbare Adlerfibeln, SW I/B, um 470 bis um 490]).

⁴⁴³ Siehe auch Lotter 2003, 48 („gerade die bewährtesten Einheiten“).

⁴⁴⁴ Šašel 1971, 205–216, bes. 210–212 Abb. 3 (auch das Gebiet um *Poetovio* war 351 in die Auseinandersetzungen einbezogen).

⁴⁴⁵ Schlacht bei *Poetovio* (Zaccaria 2012, 151).

⁴⁴⁶ Vielleicht ist der Rückzug von Teilen der Solvenser Bevölkerung auf den Frauenberg mit den militärischen Konfrontationen unter Constantius II. in Zusammenhang zu bringen. So geht die Höhensiedlung Čentur im Hinterland von Koper höchstwahrscheinlich auf die Auseinandersetzungen zwischen Licinius und Maxentius zurück (vgl. Glaser 2008, 489).

⁴⁴⁷ Sofern in Zeiten großer Not nicht der religiös-ethische Gedanke in den Hintergrund trat bzw. treten musste.

⁴⁴⁸ Heger 1988, 19: „Es wäre naiv zu glauben, daß derartige Umwälzungen keine bleibenden Veränderungen des Siedlungswesens, des Bevölkerungsaufbaus, der Wirtschaft und der Kultur bewirkt hätten.“

den Vorgänge am gar nicht so fernen pannonischen Limes unterrichtet. Auch die Lage am norischen und rheinischen Limes wird einigermaßen bekannt gewesen sein. Dass sich die Situation im Reich allmählich verschlimmerte, ist auch den historischen Nachrichten zu entnehmen. Auf das erste Drittel des 5. Jh.s dürften zudem die meisten befestigten Höhengiedlungen und *Castra* zurückgehen.⁴⁴⁹ Die letzte Information über einen römischen Statthalter in Noricum mit dem Namen Promotus, stammt, wie oben schon einmal angeführt, aus dem Jahr 449 n. Chr.⁴⁵⁰ In diesem Zeitraum werden als Folge der kriegerischen Übergriffe massive Veränderungen in den politischen Kräfteverhältnissen und den wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen fassbar, die sich unter anderem in einer Verarmung der Unterschichten und einem teilweisen Abzug der sozial höher gestellten Schichten manifestierten. Jedenfalls dürfte der Raum um *Flavia Solva*/Seggau- und Frauenberg stärker von den spätantiken Ereignissen betroffen gewesen sein, als es einerseits die historischen Quellen erschließen lassen und es andererseits moderne Verbreitungskarten in der einschlägigen Fachliteratur vermitteln.

Auch unter Berücksichtigung der Gefahr eines Zirkelschlusses scheint es plausibel, dass mit der von Karl vermuteten Befestigung auf dem Seggauberg (angenommen für spätestens nach 391/92) einerseits und dem Teufelsgraben im Leibnitzer Feld andererseits hier zwei Befunde gleicher Zeitstellung angesprochen werden, welche sich inhaltlich ergänzen.⁴⁵¹ Diese Annahme würde auch die von mehreren Seiten geäußerte Vermutung einer militärischen Besatzung auf dem Frauenberg in der Spätantike unterstützen.⁴⁵²

Hervorzuheben ist die strategische Position des Solvenser Raumes und der spätantiken Höhengiedlung auf dem Frauenberg, der wie der Seggauberg eine hervorragende Aussicht über das Leibnitzer Feld bietet. Außerdem führten wichtige Straßen, wenn auch nicht allererster Ordnung, durch das Gebiet. Zum einen führte eine römerzeitliche Staatsstraße die Mur entlang, die *Flavia Solva*/Frauenberg passierte und gegen Südosten eine Verbindung zur Bernsteinstraße ermöglichte; sie erreichte diese auf der Strecke zwischen *Savaria* und *Poetovio*. Zum anderen bestand eine Straße, die nach Überquerung der Windischen Bühel Marburg/Maribor erreichte und von dort weiter nach *Celeia*/Cilli/Celje führte. In Marburg/Maribor ist von einer Abzweigung nach *Poetovio* auszugehen. Das Gebiet der an der Bernsteinstraße gelegenen Städte *Poetovio* und *Celeia* ist wiederum als Ausgangspunkt eines wichtigen Verkehrsweges nach Italien über die Julischen Alpen zu betrachten, der im Abschnitt von *Emona*/Laibach/Ljubljana nach *Castra*/Ajdovščina und weiter nach Aquileia

⁴⁴⁹ Glaser 2008, 599. Eine erste Besiedlungsphase von meist nur sehr kurzfristig benutzten Höhengiedlungen ist bereits für die zweite Hälfte des 3. Jh.s belegt (z.B. Veliki vrh bei Osredek, Ciglencečki 1990, 164–168; Ciglencečki 1999, 292; Ciglencečki 2008, 486 f. Abb. 3). In den befestigten Höhengiedlungen des Ennstales lässt sich m.E. keine Befestigungslinie an der Grenze Ufer- und Binnennoricums erkennen, sondern eher ein Ausdruck allgemeiner Unsicherheit, von dem auch das obersteirische Gebiet – und sei es jetzt ehemals iuvavensisches, ovilavensisches oder virunensisches Territorium gewesen – ergriffen wurde (Steinklauber 2005, 152; Hinker 2006a, 199 f.). Zudem setzt die Höhengiedlung „Knallwand“ dem Fundmaterial nach offensichtlich bereits recht früh ein (2. Hälfte des 3. Jh.s) bzw. ist für jene Zeit vorwiegend über die Münzfunde ein Siedlungsgeschehen auszumachen,

während die spätantike Siedlungstätigkeit auf dem Burgstall von Pürgg auf den sehr kurzen Zeitraum des dritten Viertels des 3. Jh.s bzw. der Jahre um 270 n. Chr. beschränkt bleibt (Porod 2006, 165–168; Peitler 2006, 169–172; Hinker 2006a, 199 f.).

⁴⁵⁰ Heger 1988, 22.

⁴⁵¹ Zwischen dem postulierten Turm auf dem Seggauberg und der Villa in Obergralla besteht eine Sichtverbindung; mit Ausnahme des westlichsten Abschnittes ist die gesamte Strecke des Teufelsgrabens bis zu Obergrallaer Villa gut einsehbar (freundliche Mitteilung Stephan Karl, Graz).

⁴⁵² Möglicherweise spiegelt sich diese militärische Besatzung der Befestigung in jenen Individuen aus dem Gräberfeld vom Frauenberg (Perl-/Stadläcker) wider, für die eine Zugehörigkeit zum Militär erwogen wird (siehe Kap. 6.4.1, Steinklauber 2002, 494).

bis etwa Anfang des 5. Jh.s über den Gebirgspass *Ad Pirum*/Birnbaumer Wald/Hrušica⁴⁵³ verlief. Diese Straßenverbindung stellte eine der Haupteinfallspforten nach Italien dar, was auch in der Errichtung des Verteidigungssystems der *Claustra Alpium Iuliarum* zum Ausdruck kommt, das unter Kaiser Diokletian seinen Endausbau erhielt. Als ein militärischer Sperrbezirk – seit dem 4. Jh. mit Oberitalien im Defensivsystem *Tractus Italiae circa Alpes* zusammengefasst⁴⁵⁴ – sicherte dieser den Übergang von Illyricum nach Italien und spielte vor allem in den innerrömischen Auseinandersetzungen der zweiten Hälfte des 4. Jh.s eine besondere Rolle.⁴⁵⁵ Möglicherweise diente die Siedlung auf dem Frauenberg (mit kleiner Militärbesatzung) auch einer nördlichen Vorfeldkontrolle für das strategisch wichtige und verkehrsgünstig situierte Gebiet um *Poetovio* und *Celeia*. Dann könnte hierin auch eine Begründung für die Errichtung einer/s Befestigung/*burgus* am Seggauberg sowie damit verbunden des Teufelsgrabens liegen: Die Kontrolle des Murüberganges sowie die Überwachung einer bedeutenderen Nebenstraße im Sinne einer Beobachtungs- und Signalfunktion für römisches Militär.⁴⁵⁶ Auf der Burg bei Pettau/Ptuj befand sich etwa ein spätrömischer Wehrturm, der nicht nur die Bernsteinstraße, sondern auch den Drauübergang kontrollierte.⁴⁵⁷ In der Spätantike gewannen zunehmend auch die Nebenstraßen militärisch-strategische Wichtigkeit, da man auf ihnen die Hauptverkehrswege nach Italien umgehen konnte. Zu ihrer Sicherung und Überwachung entstanden zahlreiche militärische Anlagen unterschiedlichen Charakters⁴⁵⁸, ein System kleinerer Befestigungen ist etwa entlang der Straßen und Wege von *Celeia* nach *Neviodunum* bekannt⁴⁵⁹. In mehreren spätantiken Höhengründungen des südlichen Binnennoricum ist eine Militärbesatzung nachgewiesen⁴⁶⁰, wobei sich das Augenmerk vor allem auf die unterschiedlichen Typen, Funktionen und Aufgaben spätantiker Höhengründungen richten muss.⁴⁶¹ Laut Ciglenečki „beginnen [im 4. Jh.] im Inneren der Provinzen kleinere, dem Terrain angepasste Siedlungen zu entstehen, die in der Nähe wichtiger Kommunikationslinien errichtet wurden, deren Aufgabe vor allem die Kontrolle, das Aufhalten von Feinden und die Signalisierung von Gefahr war. Für ihre Errichtung nutzte man am häufigsten die schon in der Vorgeschichte befestigten Siedlungen, die man an ihren Schwachstellen zusätzlich mit einer Befestigungsmauer und zum Teil auch mit Gräben verstärkte. Ob es sich dabei nur um eine zeitweilige Anwesenheit der regulären Armee, der heimischen Miliz oder sogar um die Kombination

⁴⁵³ Die Straße von *Emona* über den Birnbaumer Sattel und weiter nach Italien verlor ihre Bedeutung spätestens am Beginn des 5. Jh.s, weil die „geschwächte spätrömische Herrschaft“ nicht mehr in der Lage war, die aufwändige Instandhaltung zu gewährleisten. Die kleineren Kastelle Lanišče und Martinj hrib als auch das Kastell *Nauportus*/Vrhnika im Umfeld der Straße über den Birnbaumer Wald bestanden nach Ausweis des Fundmaterials bis längstens Ende des 4./Anfang des 5. Jh.s. Man griff daher wieder auf schon in prähistorischer Zeit genutzte Umgehungswege zurück (Ciglenečki 2005, 273 f. Abb. 6; Ciglenečki 2011, 262 f.). Sowohl 401 als auch 408 stieß Alarich auf seinem Zug nach Italien auf keinen Widerstand (Zaccaria 2012, 152 f.).

⁴⁵⁴ Ciglenečki 2011, 259. 270 f.

⁴⁵⁵ Ausführlich Šašel – Petru 1971; zuletzt Zaccaria 2012, 135–167. Der Bedeutung dieses Gebiets als Schutzzone für Italien war man sich bereits im frühen 1. Jh. n. Chr. während des Pannonischen Aufstandes bewusst. Unter Kaiser Marc Aurel wurden hier Gegenmaßnahmen gegen die Markomannen und Quaden ergriffen. Unter den

Soldatenkaisern errichtete man in der zweiten Hälfte des dritten Jh.s *Castra* und *Ad Pirum* (Zaccaria 2012, 139 f. 142–145. 147).

⁴⁵⁶ Eine vergleichbare Funktion ist auch für die Höhengründung am Kugelstein bei Frohnleiten mit seiner strategisch wichtigen Lage an der engsten Stelle des Murtales anzunehmen, an der gleichfalls die römerzeitliche Staatsstraße vorbeizieht.

⁴⁵⁷ Ciglenečki 2007, 317. Eine vergleichbare Befestigung wird ferner auch auf dem benachbarten Hügel Panorama vermutet.

⁴⁵⁸ Besonders gut dokumentiert für den westlichen Bereich Sloweniens, siehe dazu beispielhaft das Straßennetz in den Julischen Alpen Ciglenečki 2011, 259–271 mit Abb. 5. 1.

⁴⁵⁹ Ciglenečki 2007, 322.

⁴⁶⁰ Ciglenečki 2007, 317–328.

⁴⁶¹ Ciglenečki 1987; Ciglenečki 2008, 490–502; dazu auch Glaser 2008, 616–638, für das westliche Binnennoricum.

vorläufiger Zivilsiedlungen und Refugien mit militärischen Befestigungen handelte, kann man aufgrund der ungenügenden Erforschung nicht sagen.⁴⁶² Wirft man einen Blick auf das ausgezeichnete Kartenmaterial zum spätantiken Straßennetz bzw. zur Verteilung der spätantiken Höhensiedlungen Sloweniens in den zahlreichen Veröffentlichungen von Slavko Ciglencečki, so ist zu erkennen, dass sich ein/e Befestigung/*burgus* auf dem Seggauberg/Frauenberg zur Überwachung der nach Süden gegen *Poetovio/Celeia* ziehenden Straße gut in das militärstrategische Gesamterscheinungsbild des 4./5. Jh.s einfügen würde.⁴⁶³ Nach Abzug der regulären militärischen Einheiten bzw. einer Auflösung allfälliger einheimischer Milizen mag der Zivilbevölkerung eine dauerhafte Siedlung auf Grund ihrer exponierten Lage und der weiter oben angeführten Entwicklungen im Südostalpenraum als zu gefährlich erschienen sein.⁴⁶⁴ Im späteren 5. und 6. Jh. bzw. zur Zeit des Bestehens der *Pólis Norikón* war dieser Teil der Steiermark verteidigungstechnisch für den Schutz Italiens offensichtlich nur von nachgeordnetem Belang.

Der Teufelsgraben war also wohl nichts anderes als eine spätantike Limesgrenze für den Raum nördlich von *Flavia Solva*/Frauenberg. Ähnlich dem oben angeführten Beispiel des obergermanisch-rätischen Limes mag seine Funktion in erster Linie die Überwachung und Kontrolle des weiter nördlich angrenzenden Gebietes gewesen sein, verbunden mit militärischen Aufgaben. Nur stellte er eben keine Verteidigungsmaßnahme aus ruhigeren Zeiten dar, sondern entstand unter dem Eindruck akuter Bedrohung zum Zwecke des Wachens und der frühzeitigen Warnung der Zivilbevölkerung, höchstwahrscheinlich in konkretem Zusammenhang mit einer Befestigung auf dem Seggauberg.

Aus welchen tatsächlichen Gründen auch immer der Teufelsgraben gebaut wurde: Er sollte eine sichtbare Grenze darstellen, die es zu respektieren galt. Wir können aber nicht mit Sicherheit sagen, von wem die Bedrohung ausging, die zum Bau des Teufelsgrabens führte. Es muss sich gar nicht um größere Streifscharen von mehreren hundert bis tausend Angreifern gehandelt haben, möglicherweise zielt seine Errichtung auf kleinere umherziehende Banden (vergleichbar einheimischen *hostes Norici* bzw. *Pannonici*) mit örtlich begrenzten Raubzügen ab, denen es einen Riegel vorzuschieben galt.

Auf diese Fragen wird es bis zum Fund weiterführender historischer oder archäologischer Quellen wohl keine endgültige Antwort geben. Ebenso entzieht es sich unserer Kenntnis, ob die Anlage jemals den ihr zugeordneten Aufgaben nachkam oder ob sie aus geopolitischen und militärischen Gründen rasch obsolet wurde.⁴⁶⁵ Den Teufelsgraben aber als ein reines Bollwerk, eine Art Maginot-Linie spätrömisch-spätantiker Zeitstellung zu betrachten, hält einer faktischen Prüfung nicht stand. Gleichwohl stellt der Teufelsgraben bewusst wie unbewusst seit Jahrhunderten eine politische Grenze dar, die das Territorium von *Flavia Solva*/Frauenberg von seinen Nachbarn trennt. Und eine politisch-verwaltungsrechtliche Grenze ist er bis auf den heutigen Tag geblieben.

⁴⁶² Ciglencečki 2007, 323.

⁴⁶³ Siehe etwa Ciglencečki 1999, 288 Abb. 1; Ciglencečki 2007, 318 Abb. 1; Ciglencečki 2008, 483 Abb. 1.

⁴⁶⁴ Ciglencečki 2007, 325. Inwieweit die Siedlung am Frauenberg wirklich um die Mitte des 5. Jh.s aufgegeben wird, liegt in erster Linie in der chronologischen Bewertung der Architekturfragmente der spätantiken Kirche(n). Für die beiden Jahrzehnte nach dem Tod Attilas ist von der historischen Forschung jedenfalls eine Zeit der Stabilität in Noricum vorgeschlagen worden.

⁴⁶⁵ Vgl. etwa auch Šašel 1979, 128 („Juthungeneinfall nach Rätien und Noricum – um 428 – [...] gewiß auch bis zur Drau und Save hörbar“). Von Interesse ist ferner, dass die spätantike Befestigungsmauer auf dem Frauenberg unvollendet blieb, möglicherweise weil mit den Bauarbeiten zu spät begonnen wurde oder diese durch einen feindlichen Angriff unterbunden wurden (siehe Steinklauber 2011, 18). Eine ähnliche Situation könnte auch für den Teufelsgraben vorgelegen haben und eine Erklärung für die geringer dimensionierte Wall-Graben-Anlage im Bereich von Jöb bieten.

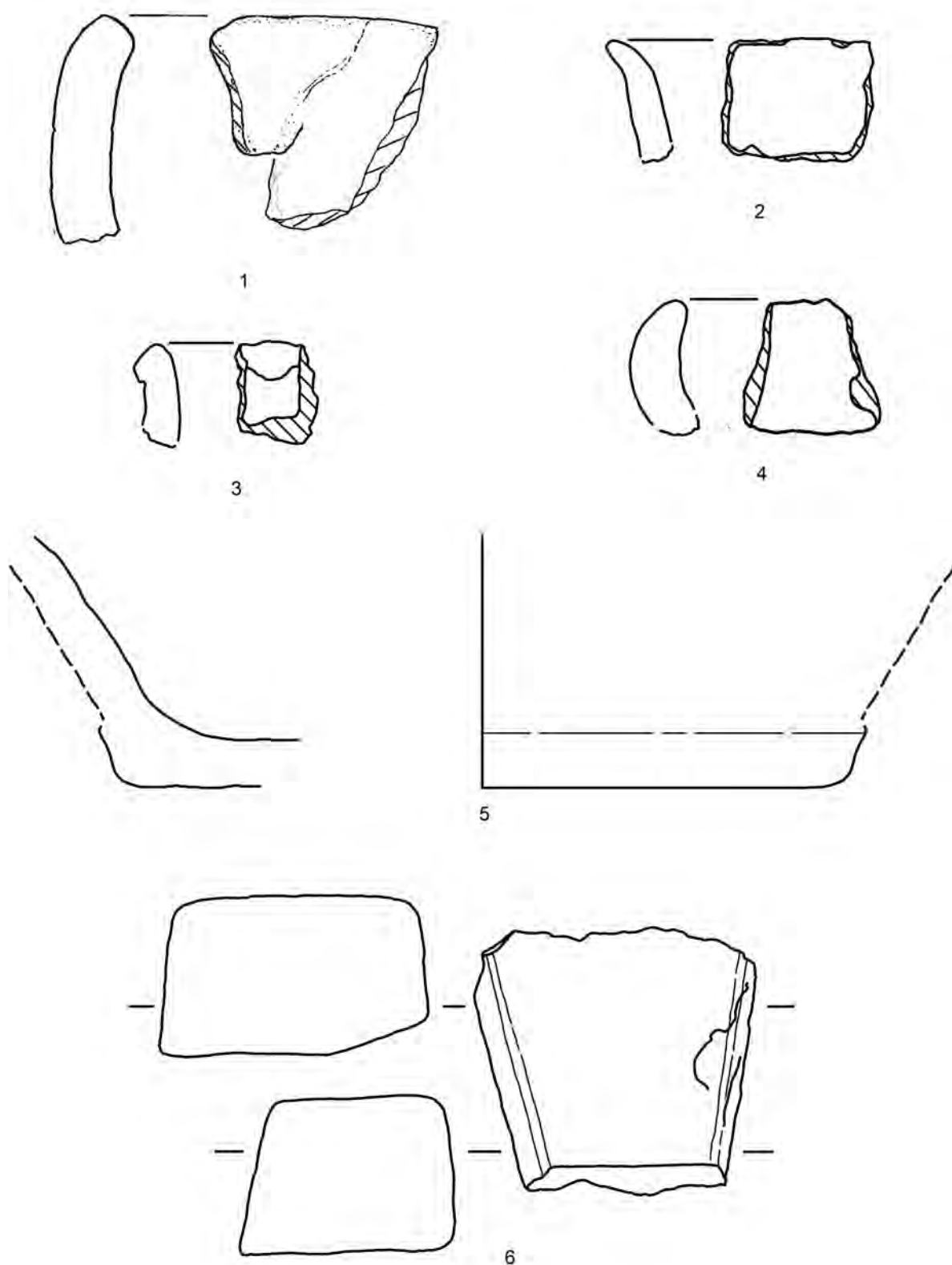
9. BEFUNDKATALOG

Abkürzungen

Bdm	Bodendurchmesser	Präh	prähistorisch
BS	Bodenstück	RS	Randstück
FNZ	Frühneuzeit	Rdm	Randdurchmesser
Hk	Holzkohle	SE	Schichteinheit
Int.	Interface	SMA	Spätmittelalter
Mag.	Magerung	WS	Wandstück
NZ	Neuzeit		

SCHNITT 1 (S1) – OSTPROFIL

- SE 1** Waldhumus, ganze Fläche: dunkelbrauner Humus mit Kies, reichlich Tierknochen (mit Schnittpuren, vorwiegend Schwein, aber auch von Geflügel) sowie mit Glasflaschen, Betonstein- und Ziegelfragmenten; Funde konzentriert im Bereich der Grabensohle, von den Funden wurde nur eine charakteristische Auswahl mitgenommen. Int.: Die Funde belegen die noch bis vor kurzem (5 bis 10 Jahre) praktizierte Deponierung von Schlachtabfällen und anderem. Funde:
Fund-Nr. TG150: Tierknochen, rezenter Müll
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: – unterhalb: SE 2, 3 IF, 28, 30, 31, 32, 34, 35, 39, 56
- SE 2** Künettenfüllung: Kies mit vereinzelt Flussschlebe bis 0,20 m Durchmesser (schlecht gerundet, nicht eingeregelt), Matrix: brauner Mittelsand mit Humusanteilen; in zirka 1 m Tiefe gelbes Plastikband mit schwarzer Aufschrift: „Wasserleitung“; Interface SE 3 IF.
Funde:
Fund-Nr. TG151: gelbes Plastikband mit schwarzer Aufschrift: „Wasserleitung“
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 1 unterhalb: SE 3 IF, 39
- SE 3 IF** Künetten-Interface: Interface zu SE 2; lineare Struktur, Verlauf im Grabungsbereich Nord–Süd, die Böschung ist senkrecht, stark unregelmäßig und teilweise unterschritten, Breite mehr als 2 m, Tiefe mehr als 1 m, die Grenzen nach unten und nach Westen wurden nicht ergraben; Int.: Graben zur Wasserleitung durch das „Leibnitzer Feld“.
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 1, 2 unterhalb: SE 39, 86 A, 86, 100
- SE 17 IF** Teufelsgraben-Interface: lineare Struktur, Länge 2,40 m ergraben, Breite oben 6,40 m, Breite unten 4,30 m, Tiefe 1,40 m, die Böschung ist im Westen steilschräg, der Übergang zur Grabensohle ist konkav, die Böschung ist im Osten durch einen Absatz gegliedert, der Absatz besitzt eine steilschräge Böschung, ist 0,70 m hoch und 1,40 m breit, seine Oberfläche ist flachschräg ausgebildet (zirka 11 Grad), der Übergang vom Absatz zur Grabensohle ist steilschräg und zirka 0,24 m hoch, die Grabensohle ist annähernd eben und 4,30 m breit.
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 50, 56, 61, 72, 76, 80 unterhalb: SE 52, 86, 100
- SE 28** Erosionsschicht (außen am Südwall anschließend): gelbbrauner lehmiger Sand mit etwas Kies, Abrollungsgrad etwas regelmäßig, Mächtigkeit: rund 0,15 m; während der Grabung in der Fläche war der Übergang zur darunterliegenden SE 52 A zunächst nicht erkennbar, weder durch Farb- noch durch Konsistenzunterschied. Erst durch ein weiteres Schichtabtragen konnte die nun durch einen völlig anderen Schichtinhalt (zerbrochenes Flussschlebe, Keramik, Hk) charakterisierte SE 52 A unterschieden werden. Vor allem im Ostprofil ist der Unterschied zwischen SE 28 und SE 52 A klar ersichtlich. SE 28 = SE 29.
Funde:
Fund-Nr. TG9: Ziegelfragment rezent (SE 29)
Fund-Nr. TG10: Sedimentprobe (SE 29)
Fund-Nr. TG17: 1 WS SMA/NZ
Fund-Nr. TG18: Ziegelfragment rezent
Fund-Nr. TG19: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG20: 1 BS, Röm? Präh?
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 1 unterhalb: SE 30, 47, 52 A
- SE 30** Originalaufschüttung Südwall: rotbrauner, sehr grober lockerer Kies mit (v. a. im unteren Bereich) Flussschlebe bis zu 0,20 m Durchmesser, Matrix: rotbrauner Sand mit Teilen von verwittertem Humus; Mächtigkeit: im oberen Bereich $\leq 0,05$ m, im unteren Bereich $\leq 0,20$ m; die Schichtoberkante ist flachschräg ausgebildet und nur im Bereich des Wallfußes zur SE 47 steilschräg; Int.: Aufschüttung Südwall.
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 1, 28, 31, 47, 50 unterhalb: SE 45, 52
- SE 31** Originalaufschüttung Südwall: rotbrauner Mittelkies (schlecht gerundet), vereinzelt Durchmesser bis zu 0,025 m, sehr locker (keine Bindigkeit); Mächtigkeit: bis zu 0,06 m; Int.: Im südlichen Bereich stark erodierte Originalschicht des südlichen Walls, die rotbraune Färbung ist das Ergebnis eines Verwitterungs-



Taf. 1: Teufelsgraben bei Bachsdorf (Gem. Lebring-St. Margarethen/Gem. Obergralla):
1–5) Keramik; 6) Stein; alles im Maßstab 1 : 1 (Kulturpark Hengist)

- prozesses, da die oberste Wallaufschüttung der Witterung stark ausgesetzt war. Eine Unterscheidung zwischen dem erodierten Randbereich (SE 34) und eigentlicher Aufschüttung (SE 31) ist nicht direkt möglich. Sie ist nur indirekt über die Unterscheidung zu erschließen, ob der Kies auf der Originalwallaufschüttung (SE 30) oder auf der Sedimentationschicht (SE 50) liegt; es ist ersichtlich, dass es sich nicht um Reste einer Steinkonzentration auf der Wallkrone handelt, die SE ist das Ergebnis eines normalen Aufschüttungsvorganges. Der Graben wurde in Kies und Schotter eingetieft, und da der grobe Schotter tiefer liegt (unter dem Grobkies), sind die größeren Komponenten in den obersten Bereich der Wallaufschüttung gelangt (inverse Schichtenbildung).
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 1, 34 unterhalb: SE 30
- SE 32** Erosionsschicht innerer Südwall: Flussgeschiebe bis zu 0,25 m, ein- bis zweilagig, mäßig dicht; Matrix: rotbrauner Grobsand; Int.: erodierte Wallaufschüttung. SE 32 = SE 33 = SE 54 = SE 55.
Funde:
Fund-Nr. TG21: 1 WS, nicht datierbar (SE 54)
Fund-Nr. TG23, Ziegelfragment, NZ (SE 33)
Fund-Nr. TG24: Sedimentprobe (SE 33)
Fund-Nr. TG28: Sedimentprobe (SE 55)
Fund-Nr. TG65: Sedimentprobe (SE 54)
Fund-Nr. TG66: Sedimentprobe (SE 54)
Fund-Nr. TG67: Hk (SE 54)
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 1, 35 unterhalb: SE 34, 50
- SE 34** Erosionsschicht des Südwalls innen: gelbbrauner sandiger Lehm mit wenig Kies, kompakt; Int.: Erosion der SE 31.
Funde:
Fund-Nr. TG29: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG32: Sedimentprobe
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 1, 32 unterhalb: SE 30, 31, 50
- SE 35** Grabenfüllung mit viel erodiertem Material: graugelber schluffiger Sand mit Humusanteilen und Flussgeschiebe bis zu 0,17 m Durchmesser; Int.: jüngste Grabenfüllung mit erodierten Komponenten des Nord- und Südwalls; SE 35 = SE 37 = SE 38.
Funde:
Fund-Nr. TG11: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG12: 4 WS (zusammengehörig), SMA
Fund-Nr. TG15: Keramik, BS, Standboden, steil ausladende Wandung, Mag. mittel, Körnchengröße fein bis mittel (Sand; sehr feiner Glimmer als Bestandteil der Tonmatrix), außen und innen hellbraun bis mittelgrau, im Bruch dunkelgrau, scheibengedreht, Oberfläche geglättet, Bdm. 12 cm, erh. Höhe 4,10 cm, SMA/FNZ, Taf. 1/5.
Fund-Nr. TG16: 1 WS, SMA
- Fund-Nr. TG25: Hk
Fund-Nr. TG26: Sedimentprobe
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 1 unterhalb: SE 32, 50, 56, 58
- SE 39** Originalaufschüttung Nordwall: braungelber Mittelkies mit vereinzelt Flussgeschiebe (schlecht gerundet, mäßig eingeregelt, $\leq 0,20$ m), im oberen Bereich mit viel Humusanteilen; Matrix: rotbrauner Mittelsand; Int.: oberste Aufschüttungsschicht des Nordwalls; Anmerkung: grobe Komponenten nur auf der Südseite, solange es ging, wurde im Norden leichteres Material aufgeschüttet; SE 39 = SE 48.
Funde:
Fund-Nr. TG68: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG69: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG70: Holzkohle
Fund-Nr. TG71: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG72: Keramik, RS, Einzugschale, Mag. schwach, Körnchengröße mittel (Sand; sehr feiner Glimmer als Bestandteil der Tonmatrix), außen rötlich mittelbraun, innen mittelbraun, im Bruch dunkelbraun, handaufgebaut, Oberfläche geglättet bis feinrau, Rdm. nicht feststellbar, erh. Höhe 1,70 cm, Präh. (SE 48), Taf. 1/4.
Fund-Nr. TG138: Sedimentprobe
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 1, 2, 3 IF, 56 unterhalb: SE 86 A
- SE 40** Außerhalb des Westwalls (nicht abgebildet) Gelbbrauner sandiger Kies mit wenig groben Komponenten (nicht eingeregelt), nach Westen schräg abfallend; Mächtigkeit im Westen: 0,25 m, im Osten: 0,12 m; Int.: rezente Anschüttung für den Wegbau
Funde:
Fund-Nr. 13: Sedimentprobe
Fund-Nr. 14: Porzellan (WS)
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: – unterhalb: SE 1, 2, 3 IF, 39
- SE 45** Originalaufschüttung des Südwalls: gelbbrauner schluffiger Sand mit reichlich Kies, vereinzelt Flussgeschiebe (bis 0,15 m) und Humusanteilen, nicht eingeregelt, schlecht verteilt, schwach bindig; Int.: aufgeschütteter Grabenaushub mit wesentlich größeren Anteilen der SE 100 und deutlich weniger Anteil an altem Humus (SE 52 bzw. SE 86).
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 30, 50 unterhalb: SE 17 IF, 52, 87
- SE 47** Originalaufschüttung des Südwalls außen: gelbbrauner sandiger Lehm, wenig kompakt mit viel Kies, im unteren Bereich der Schicht auch grobe Komponenten (bis zu 0,15 m Durchmesser), die Schichtoberkante ist flachschräg ausgebildet mit gleichem Böschungswinkel wie bei der SE 30, die Schichtunterkante an der Grenzfläche zur SE 30 ist steilschräg und im Bereich der SE 52 annähernd eben; Int.: Für eine frühe Erosionsschicht spricht die Ähnlichkeit mit dem

- Material von der Wallkrone, für eine Ansprache als Originalschicht des Südwalls lassen sich andererseits drei Argumente anführen: Zum einen die steilschräge Schichtunterkante an der Grenze zur SE 30 (ansonsten ist die Schichtoberkante der SE 30 flachschräg ausgebildet), zum anderen, dass die Schichtoberkante der SE 30 zusammen mit der Schichtoberkante der SE 47 eine einheitliche, flachschräge Böschung ergibt. Da die groben Komponenten der SE 47 schon im Zuge des Aufschüttungsvorganges des Walls oder beim Begehen der Wallkrone im Zuge des Benutzens in ihre Lage gekommen sein können, hält der Ausgräber die SE 47 für eine Originalschicht. Außerdem liegt die SE 47 unmittelbar auf der SE 52 (= Alter Humus) auf.
- Funde:
Fund-Nr. TG135: Sedimentprobe
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 28, 52 A unterhalb: SE 30, 52
- SE 50** Erosionsschicht des Südwalls innen: gelbgrauer kompakter schluffiger Sand mit Flussgeschiebe bis zu 0,25 m, mit grobem Kies, Mächtigkeit: rund 0,15 m.
Funde:
Fund-Nr. TG27: Sedimentprobe
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 32, 34, 35, 56 unterhalb: SE 17 IF, 30, 45, 57, 61, 63, 90
- SE 52** Alter Humus unterhalb und außerhalb des Südwalls: brauner schluffiger Sand mit Kies bis 0,05 m Durchmesser (rund 10 %, schlecht gerundet, nicht eingeregelt, schwach bindig), annähernd ebene Schichtoberfläche; die Keramik ist einheitlich prähistorisch von guter Qualität, die max. Größe beträgt 0,03 bis 0,04 m, doch vorwiegend kleiner; Int.: Alter Humus, die Schichtoberfläche ist wohl die alte Oberfläche außerhalb und unterhalb des Südwalls; die Keramik stammt aus dem Nahbereich einer prähistorischen (hallstattzeitlichen?) Siedlung, der Fundanfall an Keramik nimmt aber nach Norden hin deutlich ab (vgl. dazu auch die SE 86); SE 52 = SE 62 = SE 66.
Funde:
Fund-Nr. TG33: 1 WS, Präh? (SE 62)
Fund-Nr. TG78: 1 WS, Präh. (SE 52)
Fund-Nr. TG85: Hk
Fund-Nr. TG6: 1 WS, Präh. (SE 66)
Fund-Nr. TG87: 1 WS, Präh. (SE 66)
Fund-Nr. TG88: 1 WS, Präh.
Fund-Nr. TG89: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG90: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG117: 1 WS, Präh.
Fund-Nr. TG120: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG121: 2 WS, Präh.
Fund-Nr. TG122: 1 WS, Präh. (SE 66)
Fund-Nr. TG143: Keramik, 2 RS (anpassend), Topf, Mag. stark, Körnchengröße fein bis mittel, vereinzelt grob (Sand; sehr feiner Glimmer als Bestandteil der Tonmatrix), außen und innen braunbeige bis rötlich mittelbraun, im Bruch grau bis beige, handaufgebaut, Oberfläche geglättet, Rdm. nicht feststellbar, erh. Höhe 2,30 cm, Präh., Taf. 1/1; 1 BS, Präh., 1 WS. Präh., 1 Schleifsteinfragment aus Basalt (SE 66)
Fund-Nr. TG144: Keramik, RS, aufgestellter, leicht nach außen gezogener Rand, gerundete Lippe, Mag. schwach, Körnchengröße mittel, vereinzelt durchscheinende Partikel bis 1,50 mm (Sand; sehr feiner Glimmer als Bestandteil der Tonmatrix), außen gelblichbeige, innen mittelbraun, im Bruch dunkelbraun, handaufgebaut, Oberfläche innen sorgfältig geglättet, außen zurückhaltend körnig, Rdm. nicht feststellbar, erh. Höhe 2 cm, Präh., Taf. 1/2; 1 verziegeltes Lehmfragment
Stratigrafische Beziehung:
oberhalb: SE 17 IF, 30, 45, 47, 52 A, 87 unterhalb: SE 100
- SE 52 A** Anthropogene Schicht, unmittelbar an den Fuß des Südwalls anschließend: brauner schluffiger Sand mit Kies (rund 10 %, schlecht gerundet, nicht eingeregelt, schwach bindig), mit zahlreichem, zerbrochenem Gerölle (ohne erkennbare Struktur, bis zu 0,18 m lang und 0,06 m breit), viel Hk (bis zu 3 cm), Mächtigkeit: 20 bis 30 cm; in der Fläche nur durch den anderen Schichtinhalt von der SE 52 zu unterscheiden, während sie sich v. a. im Ostprofil deutlich als graubrauner Streifen abzeichnete, südliches, nördliches und östliches Ende nicht ergraben, die Schicht dünn aber nach Süden und merklich nach Westen aus; Int.: Spuren erhöhter menschlicher Aktivität im Zuge der Errichtung der Wall-Graben-Anlage unmittelbar bei oder nach Aufschüttung des Walls, die SE 52 A liegt unmittelbar oberhalb der Originalschicht des Südwalls (SE 47), allerdings nur in deren südlichem Grenzbereich. Außerdem liegt sie unmittelbar über der SE 52 (= Alter Humus) und läuft fließend nach Norden aus, sie ist nicht durch die Errichtung der Wall-Graben-Anlage beeinträchtigt worden.
Funde:
Fund-Nr. TG22: Hk
Fund-Nr. TG73: Hk
Fund-Nr. TG74: Hk
Fund-Nr. TG75: Hk (groß)
Fund-Nr. TG76: Hk
Fund-Nr. TG77: Hk
Fund-Nr. TG78: 1 WS, Präh?
Fund-Nr. TG79: Hk
Fund-Nr. TG80: Hk
Fund-Nr. TG81: Hk
Fund-Nr. TG82: Hk
Fund-Nr. TG83: Hk
Fund-Nr. TG84: Sedimentprobe
Fund-Nr. TG88: 1 kleines WS, Präh?
Fund-Nr. TG91: Hk
Fund-Nr. TG92: Hk
Fund-Nr. TG93: Hk

- Fund-Nr. TG94: Hk
 Fund-Nr. TG95: Hk
 Fund-Nr. TG96: Hk
 Fund-Nr. TG97: Hk
 Fund-Nr. TG98: Quarzit, Schleifsteinfragment, an drei Seiten sorgfältig geglättet (durch Gebrauch?), weißlichbeige, Länge 4,40 cm, Breite max. 4,70 cm, Höhe 2,60 cm, Dat. nicht bestimmbar, Taf. 1/6.
 Fund-Nr. TG101: Hk
 Fund-Nr. TG102: Hk
 Fund-Nr. TG103: Hk
 Fund-Nr. TG104: Hk
 Fund-Nr. TG105: Hk
 Fund-Nr. TG106: Hk
 Fund-Nr. TG107: Hk
 Fund-Nr. TG108: Hk
 Fund-Nr. TG109: Hk
 Fund-Nr. TG110: Hk
 Fund-Nr. TG111: Hk
 Fund-Nr. TG117: 1 WS, Präh.
 Fund-Nr. TG118: Hk
 Fund-Nr. TG119: Sedimentprobe
 Fund-Nr. TG145: Hk
 Fund-Nr. TG146: Hk
 Fund-Nr. TG147: Hk (Radiocarbon: Beta Analytic Inc. Nr. 236004)
 Fund-Nr. TG148: Hk
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 28 unterhalb: SE 47, 52
- SE 56** Erosionsschicht des Nordwalls innen: drei- bis vierlagige dichte Konzentration aus Flussgeschiebe von 0,05 bis 0,15 m Durchmesser, kleinere Komponenten fehlen, das Flussgeschiebe ist meist mehrfach gebrochen; Matrix: hellgrauer fester Lehm, Einregelung im Bereich der Grabensohle annähernd eben, im Bereich der Wallinnenseite schräg bis steilschräg; Int.: Von der Nordseite eingebrachte Klauensteine, offensichtlich nach Aufgabe der Anlage, liegt unmittelbar auf der Wallaufschüttung auf; SE 56 = SE 51 = SE 59 = SE 60 = SE 65.
 Funde:
 Fund-Nr. TG30: Sedimentprobe (SE 51)
 Fund-Nr. TG31: Knochen (Bestie)
 Fund-Nr. TG34: Sedimentprobe (SE 59)
 Fund-Nr. TG35: Sedimentprobe (SE 60)
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 1, 35, 58 unterhalb: SE 17 IF, 39, 50, 63, 71, 76, 86 A
- SE 57** Grabenfüllung: hellgrauer kompakter Lehm mit wenig Kies, vereinzelt Flussgeschiebe mit bis zu 0,15 m Durchmesser (v. a. im oberen Schichtbereich), die Schichtgrenzen zur SE 61 bzw. SE 71 waren schwer zu definieren, es waren keine wesentlichen Unterschiede in der Konsistenz oder im Schichtinhalt zu beobachten, doch war die SE 57 etwas dunkler als die SE 61 und die SE 71. Zurückzuführen ist dies auf das stärkere Einschwemmen humosen Materials in den Bereich der eigentlichen Grabensohle.
 Funde:
 Fund-Nr. TG39: Sedimentprobe
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 50, 63 unterhalb: SE 61, 90, 71, 72
- SE 58** Grabenfüllung: rotbrauner sandiger Lehm mit wenig Kies (0,01 bis 0,04 m Durchmesser, schlecht gerundet). Int.: Erodierter SE 56?
 Funde:
 Fund-Nr. TG 37: Sedimentprobe
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 35 unterhalb: SE 56
- SE 61** Grabenfüllung-Südseite: gelber, schwach bindiger Feinsand, sehr kompakt, mit vereinzelt Flussgeschiebe bis 0,18 m Durchmesser. Gleichsetzung mit der SE 61=81.
 Funde:
 Fund-Nr. TG58: Sedimentprobe
 Fund-Nr. TG60: Sedimentprobe
 Fund-Nr. TG61: Sedimentprobe
 Fund-Nr. TG64: Sedimentprobe
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 50, 57, 72, 90 unterhalb: SE 17 IF
- SE 63** Grabenfüllung: grauer schluffiger Sand mit Kies und gebrochenem Flussgeschiebe, steif und schwach bindig. Int.: jüngere Grabenfüllung.
 Funde:
 Fund-Nr. TG38: verschlackter Grafit
 Fund-Nr. TG40: Sedimentprobe
 Fund-Nr. TG41: Sedimentprobe
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 50, 56 unterhalb: SE 57, 71, 90
- SE 71** Grabenfüllung-Nordseite mit reichlich vom Nordwall erodierten Komponenten: graugelber schluffiger Sand mit Kies mittlerer Größe, wenig bindig, schräg eingeregelt, sehr kompakt, vereinzelt Flussgeschiebe bis 10 cm Durchmesser; stratigrafisch gleichgesetzt mit der SE 78
 Funde:
 Fund-Nr. TG42: Sedimentprobe
 Fund-Nr. TG43: Sedimentprobe
 Fund-Nr. TG53: Sedimentprobe
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 56, 57, 63, 72 unterhalb: SE 76
- SE 72** Grabenfüllung: braungelber, etwas schluffiger Feinsand (schwach bindig, steif), im Randbereich mit Kies, vereinzelt Flussgeschiebe bis 0,15 m Durchmesser, die Schichtoberkante ist annähernd eben, ebenso die Schichtunterkante; Mächtigkeit rund 0,30 m, Hk war in den oberen 0,03–0,04 m der Schicht vorhanden (Partikel bis 0,06 m Durchmesser), größere Komponenten der Hk nur sehr vereinzelt (über 0,06 m Durchmesser), viele, meist sehr kleine Hk-Flitter waren über den gesamten untersuchten Bereich der Schicht verteilt, etwas mehr jedoch an der südlichen Schichtgrenze bzw. im Westen ohne erkennbare Konzentration; Int.:

- älteste Grabenfüllung, durch Sedimentation in sehr träge fließendem, vielleicht fast stehendem Gewässer entstanden. Die Hk stammt aus keiner verlagerten Schicht und wurde vermutlich bald nach dem „Verbrennen“ durch Wind in die Schicht eingebracht. Durch die zeitliche Nähe der Entstehung der Schicht und der Hk eignen sich die Hk-Proben hervorragend für eine absolutchronologische Einordnung der SE 72 bzw. der Wall-Graben-Anlage mittels Radiocarbonatierung. Die Schichtgrenzen zur SE 61 bzw. SE 71 waren schwer zu definieren, es waren keine wesentlichen Unterschiede in der Konsistenz zu beobachten, doch war die SE 72 etwas dunkler als die SE 61 und die SE 71. Zurückzuführen ist dies auf das stärkere Einschwämmen humosen Materials in den Bereich der eigentlichen Grabensohle.
- Funde:
 Fund-Nr. TG44: Hk
 Fund-Nr. TG45: Hk
 Fund-Nr. TG46: Hk
 Fund-Nr. TG47: Hk
 Fund-Nr. TG48: Hk
 Fund-Nr. TG49: Hk
 Fund-Nr. TG50: Hk
 Fund-Nr. TG51: Hk
 Fund-Nr. TG52: Hk
 Fund-Nr. TG55: Sedimentprobe
 Fund-Nr. TG56: Sedimentprobe
 Fund-Nr. TG57: Hk
 Fund-Nr. TG149: Hk (Radiocarbon: Beta Analytic Inc. Nr. 236005)
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 57 unterhalb: SE 17 IF, 61, 71, 76, 78
- SE 76** Grabenfüllung mit reichlich vom Nordwall erodierten Komponenten: grober Schotter, Flussschleife bis zu 0,20 m (schräg eingeregelt); Matrix: gelbbrauner schluffiger Sand mit Kies; Int.: frühe Erosionsschicht; SE 76 = SE 77.
 Funde:
 Fund-Nr. TG59: Sedimentprobe
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 56, 71, 72 unterhalb: SE 17 IF, 80
- SE 78** Grabenfüllung: Flussschleife bis 20 cm mit kleineren Komponenten, Matrix: kompakter braungelber Lehm, im unteren Bereich der Schicht reichlich kleinere Komponenten und nur mehr wenig grober Kies; Int.: frühe Grabenfüllung, vorwiegend bestehend aus Erosionsmaterial des nördlichen Walls; stratigrafisch gleichgesetzt mit der SE 71.
 Funde:
 Fund-Nr. TG59A: Sedimentprobe
- SE 80** Grabenfüllung: kompakter Lehm mit einem Kiesanteil von rund 15 %, vereinzelt ortsfremde eckige Kalkbruchsteine; Int.: früheste Erosionsschicht des Nordwalls (wahrscheinlich sogar im Zuge der Errichtung).
- Funde:
 Fund-Nr. TG62: Sedimentprobe
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 76 unterhalb: SE 17 IF
- SE 86** Alter Humus unterhalb des Nordwalls: brauner schluffiger Sand mit Kies (rund 10 %, $\geq 0,05$ m Durchmesser, schlecht gerundet, nicht eingeregelt, schwach bindig), Schichtober- und -unterkante annähernd eben; Int.: alter Humus.
 Funde:
 Fund-Nr.: TG112: Sedimentprobe
 Fund-Nr.: TG113: 1 WS, Präh?
 Fund-Nr.: TG114: 4 WS (2 Präh, 2 nicht bestimmbar)
 Fund-Nr.: TG115: Sedimentprobe
 Fund-Nr.: TG116: 1 WS, Präh.
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 3 IF, 17 IF, 86 A unterhalb: SE 100
- SE 86 A** Aufschüttung Nordwall: rotbrauner schluffiger Sand mit viel Kies und Humusanteilen (rund 20 %, bis 0,04 m Durchmesser, schlecht gerundet, schlecht bindig); Int.: aufgeschütteter Humus aus dem Grabenaushub, vermischt mit ebenfalls aus dem Grabenaushub stammendem Kies.
 Funde:
 Fund-Nr.: TG99: Sedimentprobe
 Fund-Nr.: TG100: 1 WS, Röm? oder älter
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 3 IF, 39, 56 unterhalb: SE 17 IF, 86
- SE 87** Aufschüttung Südwall: rotbrauner schluffiger Sand mit viel Kies (rund 20 %, bis 0,04 m Durchmesser, schlecht gerundet, schwach bindig); Mächtigkeit: rund 0,25 m, die Schichtoberfläche ist konkav, die Schichtunterkante ist annähernd eben; Int.: aufgeschütteter Humus aus dem Grabenaushub, vermischt mit ebenfalls aus dem Grabenaushub stammendem Kies.
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 45 unterhalb: SE 52
- SE 90** Grabenfüllung: gelbbrauner Kies mit Flussschleife bis 0,20 m, mittel eingeregelt.
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 50, 57 unterhalb: SE 61
- SE 100** Geologie: steriler Grobkies mit größeren Komponenten im gesamten Grabungsbereich.
 Stratigrafische Beziehung:
 oberhalb: SE 3 IF, 17 IF, 52, 86 unterhalb: -

SCHNITT 2 (S2)

- SE 0** Baggerabhub: Fund-Nr. TG/1: Keramik, RS, aufgestellter, leicht nach außen gezogener Rand, gerade abgestrichene Lippe, Mag. mittel, Körnchengröße fein bis mittel (Sand; sehr feiner Glimmer als Bestandteil der Tonmatrix), außen hellbraun, innen und im Bruch mittelbraun, handaufgebaut, Oberfläche geglättet und leicht körnig, Rdm. nicht feststellbar, erh. Höhe 1,70 cm, Präh. Taf. 1/3.

10. QUELLEN UND LITERATUR

Quellen

- Ammianus Marcellinus Römische Geschichte. Lat. – Dt., ed. W. Seyfarth. 4 Bde. (Berlin 1968 ff.)
D LD Diplomata Ludwig des Deutschen
- Eugippius Vita Sancti Severini. (Lat. – Dt.) ed. Th. Nüsslein. Reclam Nr. 8285 (Stuttgart 1986)
- Hydatius Chronique, Tome I, introduction, texte critique, traduction par A. Tranoy, Sources chrétiennes 218 (Paris 1974)
- Hydatius Chronique, Tome II, commentaire et index par A. Tranoy, Sources chrétiennes 219 (Paris 1974)
- Hydatius The Chronicle of Hydatius and the Consularia Constantinopolitana, hrsg. u. übersetzt von R.W. Burgess (Oxford 1993)
- Gaius Iulius Caesar De bello gallico. (Lat. – Dt.) Ed. M. Deissmann. Reclam Nr. 9960 (Stuttgart 1998)
- MGH Monumenta Germaniae Historica, inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi, scriptorum rerum merovingicarum, Tomus VI, passiones vitaeque sanctorum, aevi merovingici, ed. B. Krusch – W. Levison (Hannover – Leipzig 1979)
- MGHD Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Tomus X, Pars III, Friderici I. Diplomata inde ab a. MCLXVIII. usque ad a. MCLXXX., bearbeitet von H. Appelt, unter Mitwirkung von R. M. Herkenrath und W. Koch (Hannover 1985)
- Not. Dign. Notitia dignitatum (hg. von O. Seeck, Berlin 1876)
- Sidonius Apollinaris Poems and Letters, with an English translation, introduction, and notes by W. B. Anderson, Vol. I, poems, letters, books I–II, The Loeb Classical Library Vol. 296 (London – Massachusetts 1963)
- Vegetius Publius Flavius Vegetius Renatus, Abriß des Militärwesens. Lateinisch und deutsch mit Einleitung, Erläuterungen und Indices von F. L. Müller (Stuttgart 1997)
- Zosimos Historia nova/Neue Geschichte, übersetzt und eingeleitet von Otto Veh, durchgesehen und erläutert von St. Rebenich, Bibliothek der griechischen Literatur; 31: Abteilung Klassische Philologie (Stuttgart 1990)

Literatur

- Alzinger o. J. W. Alzinger, Aguntum und Lavant. Führer durch die römischen Ruinen Osttirols ⁵(Lienz – Dölsach o. J.)
- Andersen 1983 H. H. Andersen, Das Danewerk als Ausdruck mittelalterlicher Befestigungskunst, Château Gaillard 11, 1983, 9–17
- Andersen 1985 H. H. Andersen, Zum neuen Schnitt am Hauptwall des Danewerks, Archäologisches Korrespondenzblatt 15, 1985, 525–529
- Andersen 1990 H. H. Andersen, Das Danewerk im Früh- und Hochmittelalter (Århus 1990)
- Andersen 1996 H. H. Andersen, Zur Wehr des ganzen Reiches – Das Danewerk, in: Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (Hrsg.), Geschichte und Kultur Schleswig-Holsteins 2 (Neumünster 1996)
- Balás 1963 V. Balás, Die Erdwälle der Ungarischen Tiefebene, Acta Archaeologica Acad. Scient. Hung. 15, 1963, 309–336
- Barkóczi 1980 L. Barkóczi, History of Pannonia, in: A. Lengyel – G. T. B. Radan (Hrsg.), The Archaeology of Roman Pannonia (Budapest – Lexington 1980) 85–124
- Beranek 1960 F. J. Beranek, Wer war Gebolf? JbLkNÖ, N. F. 34, 1958–1960, 49–70
- Bersu u. a. 1926 G. Bersu – G. Heimbs – H. Lange – C. Schuchhardt, Der Angrivarisch-Cheruskische Grenzwall und die beiden Schlachten des Jahres 16 nach Chr. zwischen Arminius und Germanicus, Prähistorische Zeitung 17, 1926, 100–131
- Billig u. a. 2001 G. Billig – R. Butz – H.-P. Ehrentraut, Der Teufelsgraben. Eine Landwehr im Norden des Kreises Riesa-Großenhain und die mittelalterlichen Wehranlagen von Tiefenau, in: Agrar- und Freilichtmuseum Schloß Blankenhain (Hrsg.),

- Anthropogene Formenelemente in der Landschaft, *Mitteilungen zur Geographie und Landeskunde* 5 (Schloß Blankenhain 2001) 69–87
- Bóna 1982 I. Bóna, Die Hunnen in Norikum und Pannonien. Ihre Geschichte im Rahmen der Völkerwanderung, in: Severin. Zwischen Römerzeit und Völkerwanderung, Ausstellungskatalog Enns (Linz 1982) 179–200
- Bóna 1991 I. Bóna, Das Hunnenreich (Budapest 1991)
- Bracher 1957 K. Bracher, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte des Laßnitztales, *ZHVStmk* 48, 1957, 61–96
- Bracher 1968 K. Bracher, Laßnitz–Sulm. Zur mittelalterlichen Geschichte der Zwischenflußlandschaft, *ZHVStmk* 59, 1968, 135–169
- Bratož 1985 R. Bratož, Das Christentum in Slowenien in der Spätantike. Ein geschichtlicher Abriß, in: H. Graßl (Hrsg.), *Kulturhistorische und archäologische Probleme des Südostalpenraumes in der Spätantike*, Referate des Symposiums an der Universität Klagenfurt vom 24. bis 26. September 1981, Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria (Wien – Graz – Köln 1985) 32–54
- Bratož 1994 R. Bratož, Der „heilige Mann“ und seine Biographie (unter besonderer Berücksichtigung von: Eugippius, *Leben des heiligen Severin*), in: A. Scharer – G. Scheibelreiter (Hrsg.), *Historiographie im frühen Mittelalter*, Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32 (Wien – München 1994) 222–252
- Bratož 1996 R. Bratož, Christianisierung des Nordadria- und Westbalkanraumes im 4. Jahrhundert, in: R. Bratož (Hrsg.), *Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit / Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi*, *Situla* 34 (Ljubljana 1996) 299–366
- Castritius 1996 H. Castritius, Die Wehrverfassung des spätrömischen Reiches als hinreichende Bedingung zur Erklärung seines Unterganges? In: R. Bratož (Hrsg.), *Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit / Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi*, *Situla* 34 (Ljubljana 1996) 215–232
- Castritius 2000 H. Castritius, Ethnogenetische Vorgänge am Ende der Antike: Unvollendete bzw. erfolglose Ethnogenesen, in: R. Bratož (Hrsg.), *Slovenija in sosednje dežele med antiko in karolinško dobo. Začetki slovenske etnogeneze / Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese*, *Situla* 39/1 = *Razprave / Dissertationes* 18 (Ljubljana 2000) 331–339
- Ciglencečki 1987 S. Ciglencečki, Höhenbefestigungen aus der Zeit vom 3. bis 6. Jh. im Ostalpenraum, *Dela* 1. razreda SAZU 31 (Ljubljana 1987)
- Ciglencečki 1990 S. Ciglencečki, K problemu datacije nastanka rimskodobnih višinskih utrdb v jugovzhodnoalpskem prostoru (dt. Zsfg., Zum Datierungsproblem der Entstehung der römerzeitlichen Höhensiedlungen in Südostalpenraum, *Arheološki vestnik* 41, 1990, 147–176
- Ciglencečki 1992 S. Ciglencečki, Pólis Norikón, Poznoantične višinske utrdbe med Celjem in Brežicami (Podsreda 1992)
- Ciglencečki 1997 S. Ciglencečki, Strukturiranost poznorimske poselitve Slovenije (dt. Zsfg., Strukturierung spätantiker Besiedlung Sloweniens), *Arheološki vestnik* 48, 1997, 191–202
- Ciglencečki 1999 S. Ciglencečki, Results and problems in the Archaeology of the Late Antiquity in Slovenia, *Arheološki vestnik* 50, 1999, 287–309
- Ciglencečki 2000 S. Ciglencečki, Archaeological investigations of the decline of antiquity in Slovenia, in: R. Bratož (Hrsg.), *Slovenija in sosednje dežele med antiko in karolinško dobo. Začetki slovenske etnogeneze / Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese*, *Situla* 39/1 = *Razprave / Dissertationes* 18 (Ljubljana 2000) 119–131
- Ciglencečki 2005 S. Ciglencečki, Langobardische Präsenz im Südostalpenraum im Lichte neuer Forschungen, in: W. Pohl – P. Erhart (Hrsg.), *Die Langobarden, Herrschaft und Identität, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 9 = *DenkschrWien* 329 (Wien 2005) 265–280
- Ciglencečki 2007 S. Ciglencečki, Zum, Problem spätrömischer militärischer Befestigungen im südlichen Teil von Noricum mediterraneum, *SchSt* 20, 2007, 317–328
- Ciglencečki 2008 S. Ciglencečki, *Castra* und Höhensiedlungen vom 3. bis 6. Jahrhundert in Slowenien, in: H. Steuer – V. Bierbrauer – M. Hoepfer (Hrsg.), *Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria*, *Reallexikon*

- der Germanischen Altertumskunde, Ergänzungsband 58 (Berlin – New York 2008) 481–532
- Ciglencečki 2011 Vloga in pomen naselbine Tonovcov grad / The role and importance of the settlement Tonovcev grad, in: S. Ciglencečki – Z. Modrijan – T. Milavec, Poznoantična utrjena naselbina Tonovcov grad pri Kobaridu / Late antique fortified settlement Tonovcov grad near Kobarid. Naselbinski ostanki in interpretacija / Settlement remains and interpretation, Opera Instituti Archaeologici Sloveniae 23 (Ljubljana 2011) 257–287
- Clemens 2003 Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters, Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50 (Stuttgart 2003)
- Conze 1992 W. Conze, in: K. Zernack (Hrsg.), Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert (München 1992)
- Dachroth 1990 W. R. Dachroth, Baugeologie in der Praxis (Berlin – Heidelberg – New York 1990)
- Dengg 1973 M. Dengg (Hrsg.), Lungauer Volkssagen ⁴(Mauterndorf 1973)
- Demandt 1996 A. Demandt, Römische Entscheidungsschlachten, in: R. Bratož (Hrsg.), Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit / Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi, Situla 34 (Ljubljana 1996) 31–44
- Dolenz 1952 H. Dolenz, Archäologische Fundberichte aus Kärnten, Carinthia 142, 1952, 172–191
- Dopsch 1968 H. Dopsch, Die Aribonen. Ein führendes Adelsgeschlecht in Bayern und Kärnten während des Hochmittelalters (unpubl. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1968)
- Dopsch 1968a H. Dopsch, Die Hengstburg, Wildon und die Herkunft der Grafen von Güssing, Südostdeutsche Semesterblätter 20/21, 1968, 46–53
- Dopsch 1981 H. Dopsch, Die Zeit der Karolinger und Ottonen, in: H. Dopsch (Hrsg.), Vorgeschichte – Altertum – Mittelalter. 1. Teil, in: H. Dopsch und H. Spatzenegger (Hrsg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land 1 (Salzburg 1981) 157–228
- Dopsch 1983 H. Dopsch, Der auswärtige Besitz, in: H. Dopsch (Hrsg.), Vorgeschichte – Altertum – Mittelalter, 2. Teil, in: H. Dopsch und H. Spatzenegger (Hrsg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land 1 ²(Salzburg 1983) 951–982
- Dopsch – Wolfram 1982 H. Dopsch – H. Wolfram, Neubeginn oder Kontinuität? Probleme um die Anfänge von St. Peter, in: St. Peter in Salzburg. Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum, Ausstellungskatalog Salzburg (Salzburg 1982) 20–27
- Ebner 1974 H. Ebner, Beiträge zu den Wildoner Burgen, Mitteilungen des Steirischen Burgenvereines 15, 1974, 12–18
- Egger 1967 R. Egger, Die Zerstörung Pettaus durch die Goten, in: A. Betz – G. Moro (Hrsg.), Rudolf Egger, Römische Antike und frühes Christentum. Ausgewählte Schriften 1 (Klagenfurt 1967) 36–44
- Eismann 2004 St. Eismann, Frühe Kirchen über römischen Grundmauern. Untersuchungen zu ihren Erscheinungsformen in Südwestdeutschland, Südbayern und der Schweiz, Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 8 (Rahden 2004)
- Ettel 2007 P. Ettel, Fossa Carolina und Befestigungsanlagen am Main als Indikatoren der Integration der Mainlande in das Frankenreich, Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 25, 2007, 121–151
- Fabiani 1971 E. Fabiani, Die Terrassen des Murtales zwischen Wildon und der Staatsgrenze mit Erläuterungen zur geologischen Grundkarte, Berichte zur wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung 20 (Graz 1971)
- Fichtenau 1981 H. Fichtenau, Wald und Waldnutzung im 10. Jahrhundert, in: G. Pferschy (Hrsg.), Siedlung, Macht und Wirtschaft, Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 12. Festschrift Fritz Posch (Graz 1981) 13–21
- Fiedler 1986 U. Fiedler, Zur Datierung der Langwälle an der mittleren und unteren Donau, Archäologisches Korrespondenzblatt 16, 1986, 457–465
- Fischer 1988 Th. Fischer, Römer und Germanen an der Donau, in: H. Dannheimer – H. Dopsch (Hrsg.), Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788, Ausstellungskatalog Rosenheim – Mattsee (München – Salzburg 1988) 39–45
- Fitzpatrick-Matthews 2001 K. J. Fitzpatrick-Matthews, Wat's Dyke: a North Welsh linear boundary, <http://www.wansdyke21.org.uk/wansdyke/wanart/matthews1.htm> (Zugriff 23.10.2011)

- Flügel – Neubauer 1984 H. W. Flügel – F. Neubauer, Steiermark. Erläuterungen zur Geologischen Karte der Steiermark 1 : 200.000 (Wien 1984)
- Frankewitz 2010 St. Frankewitz, Stadt- und Landbefestigungen am Niederrhein im Späten Mittelalter, in: O. Wagener (Hrsg.), „vmbringit mit starcken turnen, murn“. Ortsbefestigungen im Mittelalter, Beihefte zur Mediaevistik 15 (Frankfurt am Main 2010) 251–272
- Frizberg 1989 H. Frizberg, Bemerkungen zur Hengistburg-Forschung, MblKorrHistLKomm Stmk 2, 1989, 54–64
- Fuchs 1994 G. Fuchs, Frühe Burgen in der südlichen und Mittelsteiermark, Die Burgenforschung und ihre Probleme. Ergrabung – Konservierung – Restaurierung, FÖMat 2 (Wien 1994) 61–65
- Fuchs 2006 G. Fuchs, Die Römer im Laßnitztal, Hengist-Magazin 2006/1, 4–9
- Fuchs – Obereder 1999 G. Fuchs – J. Obereder, Archäologische Untersuchungen am Kulm bei Trofaiach 1997, FÖ 38, 1999, 107–162
- Garam u. a. 1983 E. Garam – P. Patay – S. Soproni 1983, Sarmatisches Wallsystem im Karpatenbecken, Régészeti Füzetek II/23 (Budapest 1983)
- Gardner 2001 K. S. Gardner, The Wansdyke Diktat? A Discussion Paper, <http://www.wansdyke21.org.uk/wansdyke/wanart/gardner1.htm> (Zugriff 23.10.2011)
- Gassner – Jilek 2003 V. Gassner – S. Jilek, Die mittlere Kaiserzeit, in: V. Gassner – S. Jilek – S. Ladstätter, Am Rande des Reiches. Die Römer in Österreich, Österreichische Geschichte 15 v. Chr. – 378 n. Chr. (Wien 2003) 153–283
- Gänsler 1989 G. Gänsler, Das Diplom König Ludwig des Deutschen von 851 für Erzbischof Liupramm von Salzburg. Seine Auswirkungen auf die bayrische Besiedlung der Steiermark, ZHVStmk 80, 1989, 5–38
- Gänsler 1992 G. Gänsler, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner“ (1. Teil), ZHVStmk 83, 1992, 83–125
- Gänsler 1994 G. Gänsler, Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner“ (2. Teil), ZHVStmk 85, 1994, 73–122
- Giesler 1997 J. Giesler, Der Ostalpenraum vom 8. bis 11. Jahrhundert. Studien zu archäologischen und schriftlichen Zeugnissen, Teil 2: Historische Interpretation, Frühgeschichtliche und provinzialrömische Archäologie, Materialien und Forschungen 1 (Rahden/Westf. 1997)
- Giesler 2002 J. Giesler, An der Südostgrenze des Reiches – der Ostalpenraum im 10. Jahrhundert. In: J. Henning (Hrsg.), Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit, Internationale Tagung in Vorbereitung der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“ (Mainz 2002) 397–409
- Glaser 2002 F. Glaser, Gräberfeld der Ostgotenzeit (493–536) in Iuenna/Globasnitz, FÖ 41, 2002, 431–438
- Glaser 2004 F. Glaser, Christentum zur Ostgotenzeit in Noricum (493–536), MFrÄÖ 10, 2004, 80–101
- Glaser 2008 F. Glaser, *Castra* und Höhensiedlungen in Kärnten und Nordtirol, in: H. Steuer – V. Bierbrauer – M. Hoepfer (Hrsg.), Höhensiedlungen zwischen Antike und Mittelalter von den Ardennen bis zur Adria, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Ergb. 58 (Berlin – New York 2008) 595–642
- Gleirscher 2000 P. Gleirscher, Karantanien. Das slawische Kärnten (Klagenfurt 2000)
- Grimm – Grimm 1958 J. Grimm – W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 4. Bd. I. Abteilung 5. Teil, bearbeitet v. Th. Kochs – J. Bahr et al. (Leipzig 1958)
- Göckenjan 1972 H. Göckenjan, Hilfsvölker und Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn, in: M. Hellmann (Hrsg.), Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 5 (Wiesbaden 1972)
- Göth 1874 G. Göth, Alphabetisches Register der in Muchar’s Geschichte der Steiermark Band I–VIII vorkommenden Namen von Personen, Orten und Sachen. Auf Veranlassung und unter Mitwirkung des historischen Vereines für Steiermark (Graz 1874)
- Grasmug – Schober 1998 R. Grasmug – F. J. Schober, Kutschenitza/Kučnica – Grenzbach zwischen Steiermark und Ungarn seit dem Mittelalter. Zur Geschichte einer alten Grenze, in: Hin und her. Die Kutschenitza – Grenz- und Brückenfunktion im Dreiländereck einst und jetzt und das Südoststeirische Grabenland, Feldbacher Beiträge zur Heimatkunde der Südoststeiermark 7 (Feldbach 1998) 116–156

- Grassl 1996 H. Grassl, Der Südostalpenraum in der Militargeographie des 4./5. Jahrhunderts, in: R. Bratož (Hrsg.), Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit / Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi, Situla 34 (Ljubljana 1996) 177–184
- Grigg 2006 E. Grigg, Dark Age Dykes, <http://www.wansdyke21.org.uk/wansdyke/wanart/grigg.htm> (Zugriff 24.10.2011)
- Groh 1996 St. Groh, Die Insula XLI von Flavia Solva. Ergebnisse der Grabungen 1959 und 1989 bis 1992, SoSchrÖAI 28 (Wien 1996)
- Groh 1999 St. Groh, Flavia Solva – Zur Bedeutung einer Provinzstadt in Südost-Noricum, in: N. Hanel – C. Schucany (Hrsg.), Colonia – municipium – vicus. Struktur und Entwicklung städtischer Siedlungen in Noricum, Rätien und Obergermanien, British Archaeological Reports Internat. Ser. 783, 1999, 23–27
- Groh – Sedlmayer 2003 St. Groh – H. Sedlmayer, Die Grabungen 2003 im Tempelbezirk des Frauenberges bei Leibnitz, SprSteine 17/1, 2003, 10–17
- Groh 2005 St. Groh, Die Grabungen 2002–2004 im Kultplatz am Frauenberg bei Leibnitz, in St. Groh – H. Sedlmayer 2005: Der norisch-römische Kultplatz am Frauenberg (Österreich), Protohistoire Européenne 9 (Montagnac 2005) 11–122.
- Groh u. a. 2007 St. Groh – V. Lindinger – H. Sedlmayer, Forschungen zur römischen Villenlandschaft im Territorium von Flavia Solva: Die Villa Rustica von Obergralla, SchSt 20, 2007, 219–252
- Groh – Lindinger 2009 St. Groh – V. Lindinger, Geophysikalische Messungen und Surveys in der Villa Rustica von Hasendorf bei Leibnitz (Steiermark), SprSteine 23/1, 2009, 6–10
- Gutjahr 2007 Archäologische Notgrabung. Vom Leben und Sterben im „Rasental“, Hengist-Magazin 2007/1, 4–7
- Hachenberg 1992 F. Hachenberg, Gebück und Landgraben: zwei mittelalterliche Formen von Grenzbefestigungen, Hunsrücker Heimatblätter 32, 1992, 342–348
- Hainzmann 1995 M. Hainzmann, Geschichte der Austria Romana, in: I. Weiler (Hrsg.), Grundzüge der politischen Geschichte des Altertums² (Wien – Köln 1995) 169–186
- Hammer-Luza 2005 E. Hammer-Luza, Das Posthaus zu Lebring und seine Bewohner, Hengist-Magazin 2005/2, 8–13
- Handy 2003 M. Handy, Zur Erforschungsgeschichte von Flavia Solva, in: E. Krenn – U. Schachinger (Hrsg.), Neue Forschungen aus Flavia Solva, Archäologische Gesellschaft Steiermark Beih. 3 (Graz 2003) 25–64
- Hardt 2005 M. Hardt, Zur Konzeption der Elbe als Reichsgrenze im frühen und hohen Mittelalter, in: C. von Carnap-Bornheim – H. Friesinger (Hrsg.), Wasserwege: Lebensadern – Trennungslinien (15. Internat. Symp. Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im mittleren Donaauraum, Schleswig 30. Nov. – 4. Dez. 2002), Schriften des Archäologischen Landesmuseums, Ergr. Bd. 3 (Neumünster 2005) 193–209
- Hauthaler – Martin (SUB II) 1916 W. Hauthaler – F. Martin, Salzburger Urkundenbuch, 2. Band. Urkunden von 790–1199. Gesammelt u. bearbeitet v. Abt W. Hauthaler O. S. B. – F. Martin (Salzburg 1916)
- Hebert – Murgg 1997 B. Hebert – W. Murgg, Mittelalterliche (und frühneuzeitliche) Wehrbauten im Bezirk Leibnitz, Steiermark. Aufnahme der Bodendenkmale, BeitrMAÖ 13, 1997, 41–89
- Heger 1988 N. Heger, Das Ende der römischen Herrschaft im Alpen- und Donaauraum, in: H. Dannheimer – H. Dopsch (Hrsg.), Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788, Ausstellungskatalog Rosenheim – Mattsee (München – Salzburg 1988) 14–22
- Heymans 1997 H. Heymans, Fibeln und Bronzen vom Kirchbichl bei Rattenberg aus der Sammlung Mayer, in: S. Ehrenreich – B. Hebert – H. Heymans – U. Schachinger – H. Weidenhofer, Funde vom Kirchbichl bei Rattenberg in der Steiermark aus den Sammlungen Mayer und Stadlober in Fohnsdorf, FÖ 36, 1997, 220–237
- Heymans 2003 H. Heymans, KG Rattenberg, OG Fohnsdorf, FÖ 42, 2003, 760
- Heymans 2004 H. Heymans (mit einem Beitrag von K. Peitler), Abschließender Bericht zur Notgrabung des Bundesdenkmalamtes am südlichen Stadtrand von *Flavia Solva*, Steiermark, FÖ 43, 2004, 507–525
- Hinker 2006 Ch. Hinker, Flavia Solva bis zur Stadtrechtsverleihung. Befunde und Funde aus der Insula XL, SchSt Beih. 3 (Graz 2006)
- Hinker 2006a Ch. Hinker, Die römerzeitlichen Funde vom Burgstall bei Pürgg, SchSt 19, 2006, 199f.

- Hinker 2007 Ch. Hinker, KG Seggauberg, OG Seggauberg, FÖ 46, 2007, 55 f.
- Hinker 2010 Ch. Hinker, Solva vor den Flaviern. Zur Gründung von Flavia Solva, in: B. Porod (Hrsg.), Flavia Solva. Ein Lesebuch, SchStKISchr 22, 2010, 8–15
- Hinsken 1906 B. Hinsken, Unsere Landwehren und alten Verkehrswege, Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Borken 5, 1906, 17f.
- Horedt 1974 K. Horedt, Zur Frage der grossen Erdwälle an der mittleren und unteren Donau, in: Actes du IX^e Congrès International d'études sur les frontières Romaines, Mamaia, 6–13 septembre 1972 (Bucuresti – Köln – Wien 1974) 207–214
- Horvat u. a. 2003 J. Horvat – M. Lovenjak – A. Dolenc Vičič – M. Lubšina-Tušek – M. Tomažič-Jevremov – Z. Šubic, Poetovio. Development and Topography, in: M. Šašel Kos – P. Scherrer (Hrsg.), The autonomous towns of Noricum and Pannonia / Die autonomen Städte in Noricum und Pannonien: Pannonia I, Situla 41 (Ljubljana 2003) 153–189
- Hudeczek 1977 E. Hudeczek, Flavia Solva, in: Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II/6 (Berlin – New York 1977) 414–471
- Hudeczek 1988 E. Hudeczek, Flavia Solva. Lage und Grenzen des Stadtterritoriums von Flavia Solva, in: G. Christian (Hrsg.), Leibnitz 75 Jahre Stadt. Festschrift zum Jubiläum der Stadterhebung am 27. April 1913 (Leibnitz 1988) 21–54
- Hudeczek 2002 E. Hudeczek, Flavia Solva. Entwicklung und Topographie, in: M. Šašel Kos – P. Scherrer (Hrsg.), The autonomous towns of Noricum and Pannonia / Die autonomen Städte in Noricum und Pannonien: Noricum, Situla 40 (Ljubljana 2002) 203–212
- Hönig 1980 H. Hönig, Refraktionsseismische Messungen im Murtal südlich Leibnitz, Verhandlungen der Geologischen Bundes-Anstalt, 1980/3, 241–248
- Jeitler 1996 M. F. Jeitler, Das Privileg vom 20. November 860 an die Salzburger Kirche und seine Auswirkungen. Eine Bestandsaufnahme (ungedr. Diplomarbeit Universität Wien 1996)
- Kahl 2002 Der Staat der Karantanen. Fakten, Thesen und Fragen zu einer frühen slawischen Machtbildung im Ostalpenraum (7.–9. Jh.), in: R. Bratož (Hrsg.), Slovenija in Sosednje Dežele med Antiko in Karolinško Dobo. Začetki Slovenske Etnogeneze/ Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogeneze, Situla 39, Suppl. (Ljubljana 2002)
- Karl 2009 St. Karl, Die Grabungsbefunde von Walter Modrijan südwestlich des Tempelbezirkes auf dem Frauenberg im Jahr 1953 – ein frühchristliches Baptisterium? Forum Archaeologiae 52/IX/2009 (<http://farch.net>)
- Karl 2009a St. Karl, Die Grabungen von Walter Modrijan im Tempelbezirk auf dem Frauenberg – ein Nachtrag zu den Befunden des Jahres 1953, SprSteine 23/1, 2009, 11–14
- Karl 2011 St. Karl, Überlegungen zur frühen Baugeschichte des Alten Turmes, in: St. Karl – G. Wrolli, Der Alte Turm im Schloss Seggau zu Leibnitz. Historische Untersuchungen zum ältesten Bauteil der Burgenanlage Leibnitz in der Steiermark, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 55 (Wien – Berlin 2011) 117–126
- Karl – Wrolli 2011 St. Karl – G. Wrolli, Die Handschrift Leibnitz und dessen Umgebung unter den Römern von Kaspar Harb (1837), in: St. Karl – G. Wrolli, Der Alte Turm im Schloss Seggau zu Leibnitz. Historische Untersuchungen zum ältesten Bauteil der Burgenanlage Leibnitz in der Steiermark, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 55 (Wien – Berlin 2011) 133–236
- Karp 1972 H.-J. Karp, Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grenzlinie aus dem Grenzsaum, Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 9 (Köln – Wien 1972)
- Karwiese 1982 St. Karwiese, Die Ausgrabung zu St. Peter, in: St. Peter in Salzburg. Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum, 3. Landesausstellung 15. Mai–26. Oktober 1982 ²(Salzburg 1982) 27–31
- Kenner 1866 F. v. Kenner, Die neuesten Funde auf dem Leibnitzerfelde in Steiermark, MZK 11, 1866, XXXVII f.
- Kerman 1997 B. Kerman, Srednji in novi vek v Prekmurje v luči arheoloških najdb, Pokrajinski muzej Murska Sobota. Katalog stalne razstave (Murska Sobota 1997) 45–54

- Kerscher 2005 H. Kerscher, Zum Verlauf der kurbayerischen Landesdefensionslinien bei Tagmanns in der nördlichen Oberpfalz, *Das archäologische Jahr in Bayern* 2004, 2005, 168–170
- Kiss – Tóth 1987 G. Kiss – E. Tóth, A vasvári „Római Sánc“ és a „Katonák útja“ időrendje és értelmezése, Adatok a korai magyar gyepűrendszer topográfiájához I. (Die Chronologie und Interpretierung des „Römischen Walles“ und der „Heerstraße“ zu Vasvár, Beiträge zur Topographie des frühungarischen Verhaugürtelsystems I.), *Communicationes Archaeologicae Hungariae* 1987, 101–137
- Knabl 1848 R. Knabl, Wo stand das „Flavium Solvense“ des G. Plinius? Eine historisch-kritische Untersuchung als Beitrag zur Berichtigung der alten Erdkunde, *Schriften des Historischen Vereines für Innerösterreich* 1, 1848, 1–108
- Knabl 1867 R. Knabl, Römische Inschriften nach der Zeitfolge ihres Auffindens als Fortsetzung der Epigraphischen Exkurse, *MHVStmk* 15, 1867, 182–208
- Knapp 1954 W. Knapp, Buchkogel – Wildon – Kogelberg – Seggauberg. Eine Kulturwanderung in Südsteiermark, *Mitteilungen des Steirischen Burgenvereines* 3, 1954, 9–21
- Knapp 1958 W. Knapp, Sinn und Aufgabe der Waldsteiner Wehrpositionen, *Mitteilungen des Steirischen Burgenvereines* 7, 1958, 16–22
- Knepe 1999 C. Knepe, Das westfälische Landwehrsysteem als Aufgabe der Bodendenkmalpflege. Erscheinungsbild und historische Bedeutung, Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe 9/C (Mainz am Rhein 1999) 139–166
- Knepe 2004 C. Knepe, Die Stadtlandwehren des östlichen Münsterlandes, *Veröffentlichungen der Altertumskommission für Westfalen* 14 (Münster 2004)
- Kniely 1922 K. Kniely, *Grazer Volksblatt*, Jg. 55, Nr. 49, 31. Jänner 1922
- Koch 1990 R. Koch, Das archäologische Umfeld der Fossa Carolina, *Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte* 23 (Berlin 1990) 669–678
- Koch 2002 R. Koch, Fossa Carolina. Neue Erkenntnisse zum Schifffahrtskanal Karls des Großen, in: K. Elmshäuser (Hrsg.): Häfen, Schiffe, Wasserwege. Zur Schifffahrt des Mittelalters, *Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums* 58 (Hamburg 2002) 54–70
- Koch 2006 R. Koch, Die Fossa Carolina Karls des Großen, in: *Vom Werden einer Stadt – Ingolstadt seit 806. Ausstellungskatalog Ingolstadt* (Ingolstadt 2006) 118–125
- Koch u. a. 1994 R. Koch – H. Kerscher – H. Küster, Fossa Carolina – 1200 Jahre Karlsgraben, *NachBLAGStmk* 1994/2, 37–61
- Kolník 1999 T. Kolník, Gab es einen Limes Quadorum? – Langwälle in der Südwestslowakei, in: Th. Fischer – G. Precht – J. Terjal (Hrsg.), *Germanen beiderseits des spätantiken Limes, Materialien des X. Internat. Symp. „Grundprobleme der frühgeschichtlichen Entwicklung im nördlichen Mitteldonauegebiet“*, Xanten 2.–6. Dez. 1997, *Spisy archeologického ústavu AV ČR Brno* 14 (Köln – Brno 1999) 163–177
- Koller 1969 H. Koller, König Arnolfs großes Privileg für Salzburg, *MGSLLk* 109, 1969, 65–75
- Kollmann 2007 M. Kollmann, Landwehren, *Romerike Berge* 57/1, 2007, 27–41
- Köbler 1983 G. Köbler, Zur Problematik von „civitas-Stadt“ im Mittelalter, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 2 (München – Zürich 1983) Sp. 2113 f.
- Kramer 1988 D. Kramer, Funde aus dem karolingisch-ottonischen Gräberfeld von Leibnitz-Altenmarkt, in: G. Christian (Hrsg.), *Leibnitz 75 Jahre Stadt. Festschrift zum Jubiläum der Stadterhebung am 27. April 1913* (Leibnitz 1988) 55–60
- Kramer 1992 D. Kramer, Bemerkungen zur Mittelalterarchäologie in der Steiermark. 1. Teil: Burgenarchäologie und Hengistburgfrage, *ZHVStmk* 83, 1992, 41–82
- Kramer 1984 W. Kramer, Die Datierung der Feldsteinmauer des Danewerks – Vorbericht einer neuen Ausgrabung am Hauptwall, *Archäologisches Korrespondenzblatt* 14, 1984, 343–350
- Kretzenbacher 1954 L. Kretzenbacher, Das Landgerichtskreuz auf dem Leibnitzer Feld, in: *Neue Chronik zur Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer* Nr. 24 = Beilage zu Nr. 293 der *Südost-Tagespost* vom 19. Dezember 1954, 1
- Ladstätter 2000 S. Ladstätter, Von Noricum Mediterraneum zur Provincia Sclaborum. Die Kontinuitätsfrage aus archäologischer Sicht, in: R. Bratož (Hrsg.), *Slovenija in sosednje dežele med antiko in karolinško dobo. Začetki slovenske etnogeneze / Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese*, *Situla* 39/1 = *Razprave / Dissertationes* 18 (Ljubljana 2000) 219–238

- Ladstätter 2003 S. Ladstätter, Die Spätantike, in: V. Gassner – S. Jilek – S. Ladstätter, Am Rande des Reiches. Die Römer in Österreich, in H. Wolfram (Hrsg.), Österreichische Geschichte 15 v. Chr. – 378 n. Chr. (Wien 2003) 285–386
- Lamprecht 1952 O. Lamprecht, Die Eisenfurt. Aus der Vergangenheit einer alten Grenzmarke, BIHkStmk 26, 1952, 80–82
- Lang 1939 A. Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520. II. Teil, Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark 31 (Graz 1939)
- Lazar 2002 I. Lazar, Celeia, in: M. Šašel Kos – P. Scherrer (Hrsg.), The autonomous towns of Noricum and Pannonia / Die autonomen Städte in Noricum und Pannonien: Noricum, Situla 40 (Ljubljana 2002) 71–101
- Lechner 1952 K. Lechner, Urgeschichtliche Bodendenkmäler in mittelalterlichen Urkunden, MIÖG 60, 1952, 90–107
- Lehner 2009 M. Lehner, Binnennoricum – Karantanien zwischen Römerzeit und Hochmittelalter. Ein Beitrag zur Frage von Ortskontinuität und Ortsdiskontinuität aus archäologischer Sicht (ungedr. Habilitationsschrift Universität Graz 2009)
- Lehner 2011 M. Lehner, Zur Siedlungskontinuität zwischen Antike und Mittelalter, in: G. Christian – H. Kaindl – B. Schrettle (Hrsg.), Tempel und Kirche. Zur Kult- und Kulturgeschichte des Frauenberges bei Leibnitz (Graz 2011) 49–60
- Lippold 1985 A. Lippold, Romanisierung und Christianisierung des Ostalpenraumes um 400 n. Chr., in: H. Graßl (Hrsg.), Kulturhistorische und archäologische Probleme des Südostalpenraumes in der Spätantike, Referate des Symposiums an der Universität Klagenfurt vom 24. bis 26. September 1981, Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria (Wien – Graz – Köln 1985) 80–92
- Lippold 1996 A. Lippold, Westillyricum und Norditalien in der Zeit zwischen 364 und 455 unter besonderer Berücksichtigung Theodosius I., in: R. Bratož (Hrsg.), Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit / Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi, Situla 34 (Ljubljana 1996) 17–28
- Lochner 1978 F. Lochner von Hüttenbach, Zur Deutung von Solva und Sulm, SchSt 15/16 (Festschrift Walter Modrijan), 1978, 83–84
- Lochner 2008 F. Lochner von Hüttenbach, Zum Namengut des Frühmittelalters in der Steiermark, ZHVStmk 99, 2008, 23–69
- Lotter 1976 F. Lotter, Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit: Untersuchungen zur Phase des Übergangs von spätantiken zu mittelalterlichen Denk- und Lebensformen, Monographien zur Geschichte des Mittelalters 12 (Stuttgart 1976)
- Lotter 1979 F. Lotter, Die historischen Daten zur Endphase römischer Präsenz in Ufernoricum, in: J. Werner – E. Ewig, Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, Vorträge und Forschungen 25 (Sigmaringen 1979) 27–90
- Lotter 2003 F. Lotter (unter Mitarbeit von R. Bratož und H. Castritius), Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375–600) (Berlin – New York 2003)
- Mally 1837 G. Mally, Mureola und seine Gräber, Steiermärkische Zeitschrift, N. F. 4, 1837, 127–139
- Marx 1988 E. Marx, Leibnitz als Mittelpunkt der Salzburger Besitzungen in der Steiermark, in: G. Christian (Hrsg.), Leibnitz 75 Jahre Stadt, Festschrift zum Jubiläum der Stadterhebung am 27. April 1913 (Leibnitz 1988) 61–70
- Meixner 1870 P. A. Meixner, III. Bericht über antiquarische Funde in der Pfarre St. Georgen a. d. Stiefing im Laufe des Jahres 1869, MHVStmk 18, 1870, 133–136
- Mell – Pirchegger 1914 A. Mell – H. Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen. Als Quellen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. I. Abteilung. Landgerichtskarte: Steiermark = Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark I (Graz 1914)
- MHVStmk 1877 Aus den Berichten der P. T. Bezirks-Correspondenten, MHVStmk 25, 1877, XXI–XXVI
- Modl 2004 D. Modl, Die Geburt einer Stadt. Überlegungen zur frühen Stadtgeschichte und Topographie von Flavia Solva, Thinnfeldensia 3 (Deutschfeistritz 2004)
- Modrijan 1954 W. Modrijan, Fundberichte aus der Steiermark, BIHkStmk 28, 1/2, 1954, 82–85
- Modrijan 1955 W. Modrijan, Römerzeitliche Badestuben aus der Steiermark, ZHVStmk 46 (Festschrift Hans Pirchegger), 1955, 68–81

- Modrijan 1963 W. Modrijan, Die Frühmittelalterfunde (8. bis 11. Jhd.) der Steiermark, SchSt 11, 1963, 45–84
- Modrijan 1976 W. Modrijan, Die ur- und frühgeschichtliche Forschung – einschließlich der römischen – in der Steiermark, MUAG 26, 1976, 50–65
- Mráv 2000 Z. Mráv, Römische Militäranlagen im Barbaricum, in: Von Augustus bis Attila. Leben am ungarischen Donaulimes, Schriften des Limesmuseums Aalen 53 (Stuttgart 2000) 48–52
- Mráv 2003 Z. Mráv, Castellum contra Tautantum. Zur Identifizierung einer spätrömischen Festung, in: Á. Szabó – E. Tóth (Hrsg.), Bölcske. Römische Inschriften und Funde. Ungarisches Nationalmuseum, Libelli archaeologici Ser. Nov. No. II (Budapest 2003) 329–376
- Muchar 1844 A. v. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steyermark, Erster Theil (Grätz 1844)
- Muchar 1848 A. v. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steyermark. Vierter Theil (Grätz 1848)
- Müller 2000 R. Müller, Der Untergang der Antike und ihr Nachleben im nördlichen Pannonien (Transdanubien), in: R. Bratož (Hrsg.), Slovenija in sosednje dežele med antiko in karolinško dobo. Začetki slovenske etnogeneze / Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese, Situla 39/1 = Razprave / Dissertationes 18 (Ljubljana 2000) 241–253
- Niegl 1980 M. A. Niegl, Die archäologische Erforschung der Römerzeit in Österreich. Eine wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung, DenkschrWien 141 (Wien 1980)
- Nurse 2001 K. Nurse, Wat's In A Name? <http://www.wansdyke21.org.uk/wansdyke/wanart/nurse2.htm> (Zugriff 25.10.2011)
- Nurse 2001a K. Nurse, A famous thing ... that reacheth farre in length', <http://www.wansdyke21.org.uk/wansdyke/wanart/nurse1.htm> (Zugriff 25.10.2011)
- Nurse 2002 K. Nurse, Late Roman Coin Hoards and Wansdyke, <http://www.wansdyke21.org.uk/wansdyke/wanart/nurse3.htm> (Zugriff 24.10.2011)
- Obersteiner 2004 G. Obersteiner, Forschungsobjekt Teufelsgraben, Hengist-Magazin 2004/1, 16–19
- Obersteiner 2006 G. Obersteiner, „Teufelsgraben“ und „Archkatzlerl“. Professor Franz Ferk (1844–1925) und seine archäologisch-volkskundlichen Forschungen in der Region Hengist, in: Ch. Gutjahr – M. Roscher – G. Obersteiner (Hrsg.), Homo effodiens – der Grabende, Festgabe für Helmut Ecker-Eckhofen zum 70. Geburtstag (Wildon 2006) 105–113
- Pammer-Hudeczek – Hudeczek 2002 Y. Pammer-Hudeczek – E. Hudeczek, Neue Befunde aus der Gräberstraße von Flavia Solva, FÖ 41, 2002, 448–471
- Peitler 2006 K. Peitler, Zu den Fundmünzen vom Burgstall bei Pürgg, SchSt 19, 2006, 169–172
- Petzhold 2002 L. Petzhold, Einführung in die Sagenforschung³ (Konstanz 2002)
- Piccottini 1969 G. Piccottini, Urgeschichtliche, römische und frühmittelalterliche Funde im Bezirk Hermagor. Eine Zusammenfassung, in: Hermagor. Geschichte. Natur. Gegenwart, Beigabe zur Carinthia 159, 1969, 25–49
- Pichler 1879 F. Pichler, Text zur archäologischen Karte von Steiermark (Graz o. J. [1879])
- Pleterski 2000 A. Pleterski, Modestuskirchen und Conversio, in: R. Bratož (Hrsg.), Slovenija in sosednje dežele med antiko in karolinško dobo. Začetki slovenske etnogeneze / Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese, Situla 39/1 = Razprave / Dissertationes 18 (Ljubljana 2000) 425–476
- Pleterski 2003 A. Pleterski, Spuren slawischer Fürstentümer im Ostalpenraum. Archäologische und mythologische Anhaltspunkte, in: W. R. Baier – D. Kramer (Hrsg.), Karantanien. Mutter von Kärnten und Steiermark, Studia Carinthiaca 22 (Klagenfurt – Laibach – Wien 2003) 25–31
- Pleterski 2010 A. Pleterski, Zgodnjesrednjeveška naselbina na Blejski Pristavi. Tafonomija, predmeti in čas / Frühmittelalterliche Siedlung Pristava in Bled. Taphonomie, Fundgegenstände und zeitliche Einordnung, Opera Instituti Archaeologici Sloveniae 19 (Ljubljana 2010)
- Porod 2006 B. Porod, Grabungen am Burgstall bei Pürgg, SchSt 19, 2006, 165–168
- Posch 1961 F. Posch, Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes, MGSLk 101, 1961, 243–260

- Posch 1994 F. Posch, Zur Lokalisierung urkundlich genannter ältester steirischer Orts- und Siedlungsnamen. Ergänzungen und Berichtigungen, BIHkStmk 68, 1994, 26–36
- Preinfalk 2003 F. Preinfalk, Die hallstattzeitlichen Hügelgräber von Langenlebar, Niederösterreich, FÖMat A 12 (Horn 2003)
- Prinz 1991 H. Prinz, Abriß der Ingenieurgeologie (Stuttgart 1991)
- Pucks 1933 Dr. (E.) Pucks, Der „Teufelsgraben“ oder der „Tiefe Weg“, BIHkStmk 11, 1933, 35–37
- Quast 2008 D. Quast, Pannonien im 5. Jahrhundert, in: J. Frings (Red.), Rom und die Barbaren. Europa zur Zeit der Völkerwanderung, Katalog zur Ausstellung vom 22. Aug. bis 7. Dez. 2008 in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn (München 2008) 193–197
- Régerat 1996 Ph. Régerat, Italien in der *Vita Severini*: Sein Erscheinungsbild und sein Verhältnis zu Norikum, in: R. Bratož (Hrsg.), Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit / Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi, Situla 34 (Ljubljana 1996) 193–206
- Reuter u. a. 1992 F. Reuter – K. J. Klengel – J. Pasek, Ingenieurgeologie (Leipzig – Stuttgart 1992)
- RGA Reallexikon der Germanischen Altertumskunde
- Röhrich 1976 L. Röhrich, Sage und Märchen. Erzählforschung heute (Freiburg im Breisgau 1976)
- Roth 1989 P. W. Roth, Zur Frage einer „restromanischen“ Besiedlung der Steiermark, MblKorrHistLKommStmk 2, 1989, 37 f.
- Roth 1990 P. W. Roth, Zur Frage einer restromanischen Besiedlung der Steiermark, BIHkStmk 64/1 u. 64/2, 1990, 90–101
- Sann 1890 Hans von der Sann (= Johann Krainz), Sagen aus der grünen Mark (Graz 1890)
- Šašel 1971 J. Šašel, The struggle between Magnentius and Constantius II for Italy and Illyricum, *Živa antika* 21, 205–216
- Šašel 1979 J. Šašel, Antiqui Barbari. Zur Besiedlungsgeschichte Ostnoricums und Pannoniens im 5. und 6. Jahrhundert nach den Schriftquellen, in: J. Werner – E. Ewig, Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht, Vorträge und Forschungen 25 (Sigmaringen 1979) 125–139
- Šašel – Petru 1971 J. Šašel – P. Petru, *Claustra Alpium Iuliarum I, Fontes*, Katalogi in monografije 5 (Ljubljana 1971)
- Šašel Kos 1996 M. Šašel Kos, The Defensive Policy of Valentinian I. in Pannonia – A Reminiscence of Marcus Aurelius?, in: R. Bratož (Hrsg.), Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit / Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi, Situla 34 (Ljubljana 1996) 145–175
- Schachinger 2006 U. Schachinger, Der antike Münzumschlag in der Steiermark, Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 49 = Veröffentlichungen der Numismatischen Kommission 43 = DenkschrWien 341 (Wien 2006)
- Schallmeyer 2006 E. Schallmeyer, Der Limes. Geschichte einer Grenze (München 2006)
- Scherrer 2011 P. Scherrer, Noricum in der Spätantike – Zu den Forschungen des vergangenen Jahrzehnts, in: O. Heinrich-Tamáska (Hrsg.), Keszthely-Fenekpuszta im Kontext spätantiker Kontinuitätsforschung zwischen Noricum und Moesia, Castellum Pannonicum Pelsonense 2 (Budapest – Leipzig – Keszthely – Rhaden/Westf. 2011) 103–127
- Schmid 1919 W. Schmid, Flavia Solva bei Leibnitz in Steiermark, *ÖJh* 19/20, 1919, Beibl. Sp. 135–156
- Schmid 1922 W. Schmid, Beiträge zur frühmittelalterlichen Besiedlung der Steiermark, *ZHVStmk* 18, 1922, 27–45
- Schmid 1923–1924 W. Schmid, Römische Forschung in Österreich 1912–1924: Die südlichen Ostalpenländer, Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 15, 1923–1924, 179–241
- Schmid 1938a W. Schmid, Tausendjährige Grenze. Der Teufelsgraben bei Lebring. Die älteste Grenze des Deutschen Reiches, „Tagespost“ vom 3. April 1938, 21
- Schmid 1938b W. Schmid, Die älteste Südgrenze des Deutschen Reiches. Der Teufelsgraben in Bachsdorf bei Lebring, *Germanen-Erbe* 3, H. 5, 1938, 141–143
- Schrettle 2003 B. Schrettle, Der Tempelbezirk auf dem Frauenberg bei Leibnitz. Untersuchungen zu Architektur und Bauornamentik, *NachBlAGStmk* (Wien 2003)

- Schrettle 2007 B. Schrettle, Die Ausgrabungen der Jahre 2005 bis 2007 in der Villa Rannersdorf. Kaiserzeitliche und spätantike Funde und Befunde, FÖ 46, 2007, 225–338
- Schrettle 2008 B. Schrettle, Neu gefundene Fragmente einer frühchristlichen Chorschranke aus dem Tempelbezirk auf dem Frauenberg, AÖ 19/2, 55–60
- Schrettle 2010 B. Schrettle, Balneum, Horreum, Granarium – Zur Interpretation eines Gebäudes in Rannersdorf (Südostnoricum), Archäologisches Korrespondenzblatt 40/2, 2010, 227–241
- Schrettle 2011 B. Schrettle, Neue Forschungen in Rannersdorf und auf dem Frauenberg – Zur Spätantike im Umfeld von Flavia Solva, in: Scherrer 2011, 114–118
- Schrettle 2011a B. Schrettle, Tempel und Kirche auf dem Frauenberg, SprSteine 25/1, 2011, 45–48
- Schrettle 2011b B. Schrettle, Vom Tempelbezirk zum Kirchgrund, in: G. Christian – H. Kaindl – B. Schrettle (Hrsg.), Tempel und Kirche. Zur Kult- und Kulturgeschichte des Frauenberges bei Leibnitz (Graz 2011) 27–48
- Schuchhardt 1924 C. Schuchhardt, Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen, Niedersächsische Heimatbücher 3 (Bad Salzuflen 1924)
- Schwach 1912 K. Schwach, Der Verrat des Bischofs Valens von Pettau und die Zerstörung dieser Stadt im Jahre 380, ZHVStmk 10, 1912, 161–180
- Schwarz 1996 A. Schwarz, Die Goten, in: Reitervölker aus dem Osten. Hunnen und Awaren, Begleitbuch und Katalog zur burgenländische Landesausstellung 1996 (Eisenstadt 1996) 123–126
- Scott u. a. 2007 E. M. Scott – Gordon – T. Cook – Ph. Naysmith, Error and Uncertainty in Radiocarbon Measurements, Radiocarbon 49/2, 2007, 427–440
- Sedlmayer 2005 H. Sedlmayer, Kontextbezogene Analysen des prähistorischen und römischen Fundmaterials, in: St. Groh – H. Sedlmayer 2005: Der norisch-römische Kulturplatz am Frauenberg (Österreich), Protohistoire Européenne 9 (Montagnac 2005) 123–155
- Soproni 1969 S. Soproni, Limes Sarmatiae, in: A Móra Ferenc Múzeum Évkönyve 2/1969 (Szeged 1969) 117–133
- Soproni 1978 S. Soproni, Der spätrömische Limes zwischen Esztergom und Szentendre. Das Verteidigungssystem der Provinz Valeria im 4. Jahrhundert, Akadémiai Kiadó (Budapest 1978)
- Soproni 1985 S. Soproni, Die letzten Jahrzehnte des pannonischen Limes, Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 38 (München 1985)
- Soproni 1986 S. Soproni, Nachvalentinianische Festungen am Donaulimes, in: Studien zu den Militärgrenzen Roms III (13. Internationaler Limeskongress Aalen 1983), Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 20 (Stuttgart 1986) 409–415
- Springer 1996 M. Springer, Die Schlacht am Frigidus als quellenkundliches und literaturgeschichtliches Problem, in: R. Bratož (Hrsg.), Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit / Zahodni Ilirik in severovzhodna Italija v poznorimski dobi, Situla 34 (Ljubljana 1996) 45–94
- Staatsanzeiger 2004 Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Ausgabe 35, 2004
- Staudinger 1960a E. Staudinger, „Landg’richtskreuz“ und „Teufelsgraben“ auf dem Leibnitzer Feld, in: Neue Chronik zur Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer Nr. 55 = Beilage zu Nr. 195 der Südost-Tagespost vom 24. August 1960, 1 f.
- Staudinger 1960b E. Staudinger, „Landg’richtskreuz“ und „Teufelsgraben“ auf dem Leibnitzer Feld, in: Neue Chronik zur Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer Nr. 56 = Beilage zu Nr. 213 der Südost-Tagespost vom 14. September 1960, 4
- Staudinger 1978 E. Staudinger, Wo lag die „Civitas Zuib“? BIHkStmk 52, 1978, 33–44
- Staudinger 1980 E. Staudinger, Wie Zuib zu Leibnitz wurde, BIHkStmk 54, 1980, 65–78
- Steiner 1999 G. Steiner, Winkelwelt. Sagen aus dem Lungau (Tamsweg 1999)
- Steinklauber 2002 U. Steinklauber, Das spätantike Gräberfeld auf dem Frauenberg bei Leibnitz, Steiermark, FÖMat A 10 (Horn 2002)
- Steinklauber 2002a U. Steinklauber, Die frühvölkerwanderungszeitliche „barbarische“ Komponente im Gräberfeld Frauenberg bei Leibnitz, FÖ 41, 2002, 489–495

- Steinklauber 2005 U. Steinklauber, Inneralpine spätantike Höhensiedlungen im steirischen Ennstal. Unter Verwendung von Restaurierberichten von R. Fürhacker und K. Gowald. Mit einem Anhang von M. Brandl, SchSt 18, 2005, 135–198
- Steinklauber 2006 U. Steinklauber, Die Römer gehen, in: G. Koiner – M. Lehner – Th. Lorenz – G. Schwarz (Hrsg.) Akten des 10. Österreichischen Archäologentages in Graz 7. –9. November 2003, VIKAGraz 6 (Wien 2006) 173–179
- Steinklauber 2008 U. Steinklauber, Ein kleines spätantikes Kapitell vom Kugelstein bei Frohnleiten, SchSt 21, 415–424
- Steinklauber 2010 U. Steinklauber, Das Ende von Flavia Solva: Flavia Solva in der Spätantike, in: B. Porod (Hrsg.), Flavia Solva. Ein Lesebuch, SchStKISchr 22, 2010, 22–27
- Steinklauber 2011 U. Steinklauber, Siedlung und Gräberfeld auf dem Frauenberg in der Spätantike, in: G. Christian – H. Kaindl – B. Schrettle (Hrsg.), Tempel und Kirche. Zur Kult- und Kulturgeschichte des Frauenberges bei Leibnitz (Graz 2011) 16–26
- Steinklauber – Hebert 2001 U. Steinklauber – B. Hebert, Ad Viruni limina – An den Grenzen des Virunenser Territoriums, in: Carinthia Romana und die Römische Welt. Festschrift Gernot Piccottini (Klagenfurt 2001) 271–278
- Straka 1978 M. Straka, Karte „Verwaltungsgrenzen und kirchliche Einteilung der Steiermark 1770“, in: Historischer Atlas der Steiermark, 1. Lieferung Blatt 1/2 (Graz 1978)
- Straka 1978a M. Straka, Verwaltungsgrenzen und Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark 1770–1850. Erläuterungen zur ersten Lieferung des Historischen Atlases der Steiermark. Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 31 (Graz 1978)
- Strmčnik 1997 M. Strmčnik, Mariborsko – bistriško območje v poznorimski dobi (dt. Zsfg., Der Raum Maribor und Bistrica in spätrömischer Zeit), Arheološki vestnik 48, 1997, 269–288
- Strnadt 1913 J. Strnadt (Hrsg.), Grenzbeschreibungen von Landgerichten des Innviertels, Archiv für österreichische Geschichte 102/2, 1913, 335–488
- Theune 2004 C. Theune, Germanen und Romanen in der Alamannia. Strukturveränderungen aufgrund der archäologischen Quellen vom 3. bis zum 7. Jh., RGA, ErgB 45 (Berlin – New York 2004)
- Thiel 2005 A. Thiel, Pfahlgraben und Teufelsmauer. Schutz vor barbarischen Übergriffen, in: Imperium Romanum. Roms Provinzen an Neckar, Rhein und Donau, Begleitband zur Ausstellung des Landes Baden-Württemberg im Kunstgebäude Stuttgart 1. Okt. 2005 bis 8. Jan. 2006 (Esslingen am Neckar 2005) 134–141
- Toifl 2002 L. Toifl, Zur Geschichte von Weitschawar (Bajcsa), in: D. Kramer – B. Berner (Red.), Von Burgen, Gräbern, Brunnentiefen, SchStKISchr 19, 31–43
- Tomičić 2000 Ž. Tomičič, Der Untergang der Antike und deren Nachlebensformen in Südpannonien (Nordkroatien), in: R. Bratož (Hrsg.), Slovenija in sosednje dežele med antiko in karolinško dobo. Začetki slovenske etnogeneze / Slowenien und die Nachbarländer zwischen Antike und karolingischer Epoche. Anfänge der slowenischen Ethnogenese, Situla 39/1 = Razprave / Dissertationes 18 (Ljubljana 2000) 255–297
- Treptow 1907 E. Treptow, Grundzüge der Bergbaukunde einschließlich Aufbereitung und Brikettieren (Wien – Leipzig 1907)
- Ubl 2006 H. Ubl, Der Donaulimes, in: G. Winkler (Hrsg.), Schausammlung „Römerzeit“ im Museum Lauriacum Enns, Bd. 1, FiL 12/1 = Sonderbd. I/1 (Enns 2006) 31–36
- Valič 1968 A. Valič, Gradišče nad Pivko pri Naklem, Arheološki vestnik 19, 1968, 485–508
- Vermaat 2002 R. Vermaat, Wansdyke and the Roman road, <http://www.wansdyke21.org.uk/wansdyke/wanart/road.htm> (Zugriff 25.10.2011)
- Visy 1988 Z. Visy, Der pannonische Limes in Ungarn (Budapest 1988)
- Wacher 1995 J. Wacher, The towns of Roman Britain ²(London 1995)
- Wacher 2002 J. Wacher, The Roman World, Vol. 1 (London – New York 2002)
- Weber 1985 E. Weber, Aetius und die norische Limeszone im fünften Jahrhundert, Terra Antiqua Balcanica 2 = Festschrift Chr. Milošev-Dano (Sofia 1985) 473–477
- Weber 2006 E. Weber, Der Ostalpenraum als Teil des Römischen Reiches, in: G. Winkler (Hrsg.), Schausammlung „Römerzeit“ im Museum Lauriacum Enns, Bd. 1, FiL 12/1 = Sonderbd. I/1 (Enns 2006) 9–30
- Weber 1978 O. F. Weber, Kritische Bemerkungen zu „Zuip“, „Solva“ und „Lipnizza“, BIHkStmk 52, 1978, 90f.

- Weiler 1995 I. Weiler, Von den Adoptivkaisern bis zum Ende des Weströmischen Reichs, in: I. Weiler (Hrsg.), Grundzüge der politischen Geschichte des Altertums ²(Wien – Köln 1995) 145–167
- Wheeler 1960 M. Wheeler, Moderne Archäologie. Methoden und Technik der Ausgrabung (Hamburg 1960)
- Wolfram 1985 H. Wolfram, Ethnogenesen im frühmittelalterlichen Donau- und Ostalpenraum (6.–10. Jahrhundert), in: H. Beumann – W. Schröder (Hrsg.), Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum, Nationes 5 (Sigmaringen 1985) 97–151
- Wolfram 1987 H. Wolfram, Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 387–907 (Wien 1987)
- Wolfram 1990 H. Wolfram, Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter (Berlin 1990)
- Wolfram 2001 H. Wolfram, Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie ⁴(München 2001)
- Wolfram 2003 H. Wolfram, Grenzen und Räume, Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung, Österreichische Geschichte 378–907 (Wien 2003)
- Wünsche 1905 A. Wünsche, Der Sagenkreis vom geprellten Teufel (Leipzig – Wien 1905)
- Zaccaria 2012 M. Zaccaria, Claustra Alpium Iuliarum. A Research Plan, Haemus Journal 1, 2012, 135–167 (<http://haemus.mk/>)
- Zahn 1875 (StUB I) J. von Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, 1. Band 798–1192 (Graz 1875)
- Zahn 1893 J. von Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter (Wien 1893)
- Ziegler 1993 K. H. Ziegler, Zwei römische Kriegsverträge in der Vita Sancti Severini, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung 110, 1993, 638–640
- Zinnhobler 1982 R. Zinnhobler, Wer war St. Severin?, in: Severin. Zwischen Römerzeit und Völkerwanderung, Ausstellung des Landes Oberösterreich 24. April bis 26. Oktober 1982 im Stadtmuseum Enns (Linz 1982) 11–20
- Zöhner 2007 Villen und ländliche Anlagen im Stadtgebiet von Flavia Solva (ungedr. Dipl. Universität Graz 2007)
- Zrinsky 1978 Fluranalytische Untersuchungen an Neuhofen- und Neudorf-Orten der Steiermark im Mittelalter (ungedr. Diss. Universität Graz 1978)



ISBN: 978-3-902666-28-4

